

**Diabolik ethnischer Kommunikation.
Ein Fall der Doppelbindung
politischer Macht**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der
Philosophie
an der
Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der
Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von
Alexander Paquée

Referent: Prof. Dr. Armin Nassehi
Ludwig-Maximilians-Universität München
Sozialwissenschaftliche Fakultät
Institut für Soziologie

Korreferent: Prof. Dr. Andreas Göbel
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Philosophische Fakultät II
Institut für Politikwissenschaft und Sozialforschung

Tag der mündlichen Prüfung: 22.07.2011

„They are playing a game.
They are playing at not playing
a game. If I show them I see
they are, I shall break the rules
and they will punish me. I
must play their game, of not
seeing I see the game.“

(Ronald D. Laing)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Problemexposition: Logische Limitationalität und soziale Selektivität von Ethnizität	5
I Die Tautologie ethnischen Gemeinsamkeitsglaubens	7
II Zur pragmatischen Dimension von Ethnizität oder: Ethnizität als Verhaltensregel	17
2 Symbolhaftigkeit und sozialer Sinn ethnischen Gemeinsamkeitsglaubens	22
I Die Institutionalisierung ethnischer Erwartungen	24
II Informationsverarbeitung im Kontext von Erwartungen	31
II.1 Die Form der Beobachtung und die Selektivität des Sinns . . .	32
II.2 Die Redundanz ethnischer Erwartungen und ihr Informationswert	38
3 Die Beobachtung der Beobachter von Ethnizität	44
I Objektivierung ethnischen Wir-Bewusstseins	45
II Identitäts- und Modernitätstheorien	48
II.1 Ethnische Identität und ihre Attribution	49
II.2 Interethnischer Konflikt um Ressourcen und Interessen	55
III Ethnizität als Einheit von Imagination und Handlungsfähigkeit	60

4	Zum Verhältnis von latenten Problemen und ihren kontingenten Lösungen	66
I	Das Schema von Problem und Problemlösung	68
II	Systemfunktionalismus	73
5	Die Performanz von Ethnizität	80
I	Selbstkonstitution und Selbstbeobachtung von Sozialität	82
II	Die Beobachtung von System/Umwelt-Beziehungen	95
	II.1 Funktion, Leistung, Reflexion	96
	II.2 Die Zeitdimension von Ethnizität – Risiko und Gefahr von Leistungsbeobachtungen	98
III	Zur Riskanz politischen Entscheidens	101
	III.1 Politisches Systemvertrauen: Legitimität	103
	III.2 Die Sozialdimension von Ethnizität – Mehrheit und Minderheit als Identifikationspunkte politischen Handelns	109
	III.3 Öffentliche Meinung und die Deprivatisierung ethnischer Erwartungen	111
6	Ethnizität als Problem der Symbolizität des Machtmediums	117
I	Kommunikationserfolg und Selbstsymbolisierung	117
	I.1 Symbolische Generalisierung	118
	I.2 Binäre Codierung	121
	I.3 Programmierung von Mediencodes	124
II	Das ethnische Double Bind	126
	II.1 Der Mechanismus der Drohmacht	127
	II.2 Ethnizität als paradoxe Drohmacht	133
	II.3 Diabolische Generalisierung	145
	Literatur	155

Einleitung

Wer zu Ethnizität und Nationalitätenkonflikten forscht, bewegt sich in einem sehr produktiven Forschungsfeld. Die sogenannten „Ethnic Studies“ verfügen über eine Reihe von themenspezifischen Publikationsorganen und eine ausgeprägt interdisziplinäre Orientierung. Diese Offenheit kann aber auch zum Problem werden. Schon die Frage, wie viele Völker es in Europa gibt, lässt sich nicht ohne Weiteres beantworten.¹ Das hängt damit zusammen, dass es an Kriterien fehlt, die die Frage zu beantworten erlauben, was eine Volksgruppe ausmacht und wie sich ein Volk von einer Nation, einer Ethnie, einer Minderheit oder gar einer Rasse unterscheidet. Dadurch entsteht ein weitgespanntes und nicht deutlich abgegrenztes Forschungsfeld, welches unter dem Oberbegriff Ethnie Phänomene der bloßen Brauchtumpflege ebenso behandelt wie politisch anerkannte Minderheiten mit Sonderrechten oder ethno-nationalistisch motivierten Terrorismus.

Auch die politischen Rahmenbedingungen, unter denen Ethnisches erforscht wird, sind sehr unterschiedlich. Untersucht werden sowohl Minderheitenkonflikte in demokratischen Staaten als auch die Rolle von ethnischen Askriptionen in archaischen Stammesgesellschaften. Aber selbst wenn man sich auf ein demokratisch-rechtsstaatliches Setting mit klar erkennbaren Akteuren festlegt, bleibt der Gegenstand noch reichlich unscharf. Das lässt sich am Beispiel des gegenwärtig wohl prominentesten Konfliktes in Europa, dem Streit zwischen Flamen und Wallonen in Belgien, recht gut illustrieren. Was als ein Sprachenstreit zwischen den frankophonen Wallonen und den niederländischsprachigen Flamen begann, hat sich im Laufe der Zeit zu einem Konflikt entwickelt, in dem neben dem Aspekt der Sprachkonkurrenz auch Macht- und

¹ Einem viel zitierten Papier von CHRISTOPH PAN zufolge gibt es in Europa knapp 90 Volksgruppen, von denen zwei Drittel Minderheiten sind, die auf keinem der Territorien, auf denen sie zu finden sind, die Mehrheitsbevölkerung bilden.

Verteilungsfragen eine wichtige Rolle spielen. Welcher dieser Faktoren dazu geführt hat, dass Belgien seit beinahe 300 Tagen – und damit, wie Spötter anmerken, länger als der Irak – ohne Regierung auskommen muss und inzwischen sogar die Möglichkeit einer Sezession ins Spiel gebracht wird, lässt sich jedenfalls kaum feststellen.

Die Auseinandersetzung mit Völkern, Nationen und Ethnien war schon immer von der Frage fasziniert, wie sich eine Vielzahl von Menschen, die sich in der Regel nicht kennen, als Einheit verstehen kann. Bereits ERNEST RENAN beantwortet die Frage danach, was das „Wesen“ einer Nation oder Ethnie ausmacht, in seiner Rede „Qu'est-ce qu'une nation?“ von 1882 mit dem Verweis auf das „geistige Prinzip“. Der Neo-Kantianer MAX WEBER spricht ganz ähnlich von einem „Gemeinsamkeitsglauben“ als konstitutivem Merkmal einer Nation. Einigkeit besteht also dahingehend, dass die Eigentümlichkeit des Gegenstandes darin liegt, dass es nicht die Vorstellung einer sachlich bestimmten Gemeinsamkeit ist, welche die Identität einer Nation oder Ethnie stiftet, sondern allein das Zugehörigkeitsbekenntnis. Was die Ausstattung des ethnischen Gruppenbewusstseins mit sachlichen Kriterien betrifft, muss man vielmehr von einer gewissen Beliebigkeit oder wenigstens von einer weitreichenden Substituierbarkeit der Merkmale ausgehen. Das theoretische Problem, das sich daraus ergibt, lautet: Die Ordnungsleistung ethnischer Semantiken kann nicht allein dadurch bestimmt werden, dass man nach dem sachlichen Sinn von Ethnizität sucht.

Betrachtet man die neuere Ethnizitätsforschung, wird deutlich, dass diese Problemstellung unter dem Titel Identität fortgeführt wird; hinzu tritt die Frage, wie eine solche Einheit, ein solcher Kollektivakteur, handlungsfähig werden kann. Zwei Leitgesichtspunkte dominieren die Forschungsliteratur: Zum einen wird nach den Prozessen der Bewusstwerdung gefragt, die dafür sorgen, dass ethnische Gruppen eine Kollektividentität ausbilden können; zum anderen begreift man Ethnizität als eine spezifische Form der Konkurrenz um Ressourcen wirtschaftlicher, politischer und kultureller Art und untersucht die Bedingungen, die zu Konflikten zwischen ethnischen Akteuren führen. Ob die damit etablierten Leitbegriffe Identität und Konflikt ausreichen, um Fälle wie Belgien zu erklären, wird inzwischen hinterfragt. Es deutet sich an, dass die Grundbegriffe Identität und Handlung nicht ausreichend auflösungsstark sind, um diese Aufgabe zu übernehmen, auch weil mit den beiden Begriffen durchaus disparate theoretische Annahmen verbunden sind und sie nur unzureichend mit allgemeinsoziologischen Konzepten rückgekoppelt sind.

Sie eignen sich aber sehr wohl, um Problembestände aus der Literatur abzuziehen, die die eigene Theoriebildung anleiten können. Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch einer problemorientierten Rekonstruktion des Forschungsstandes, die Fragen kollektiver Identitätsbildungsprozesse und interethnischer Konkurrenz mit den Mitteln der systemfunktionalen Gesellschaftstheorie analysiert. Die entscheidende Absetzbewegung gegenüber der konventionellen Forschung besteht darin, dass gesellschaftstheoretisch angeleitete Funktionalisierung sich nicht mehr auf die Vorstellung eines irgendwie gearteten Kollektivbewusstseins einer ethnischen Gruppe stützen kann, sondern nach der Selektivität des Handelns in durch funktionale Differenzierung eingerichteten gesellschaftlichen Sonderhorizonten fragen muss. Eine solche systemtheoretische Rekonstruktion ist auch aus theorieimmanenten Gründen angezeigt, weil die Systemtheorie bislang nur wenige Beiträge zum Zusammenhang von moderner Gesellschaft und ethnischer Mobilisierung vorgelegt hat und diese das begriffliche Potential der Theorie nicht ausschöpfen.

Vielleicht hängt das auch damit zusammen, dass die Ordnungsproblematik, obgleich konstitutiv für die Soziologie, in den neueren Beiträgen zur Systemtheorie nicht mehr in hinreichendem Maße zum Tragen kommt. Das Problem sozialer Ordnung verschwindet teilweise hinter der neueren Systemsemantik, wird jedenfalls meist nicht mehr ausdrücklich zum Gegenstand gemacht. Es könnte also angezeigt sein, die Selektivität des Erlebens und Handelns (einschließlich des Erlebens und Handelns generalisierter Dritter) wieder stärker in das Zentrum der Analysen zu stellen, um so in der Theoriearbeit deutlicher zu machen, dass es sich beim gesellschaftstheoretischen Strang der Systemtheorie um eine Form des Funktionalstrukturalismus handelt. In methodischer Hinsicht bedeutet dies insbesondere, dass man wieder stärkeres Gewicht auf präzise Problembeschreibungen und theoretisch kontrollierte Problemverschiebungen legt. Nach Maßgabe dieser Anforderungen ist auch eine Neubestimmung des Gegenstandes Ethnizität zu leisten.

Die moderne Gesellschaft ist eine funktional differenzierte Gesellschaft. Für jede soziologische Analyse stellt sich damit in methodischer Hinsicht die Aufgabe, dasjenige System zu bestimmen, in dessen Funktionshorizont der zu untersuchende Gegenstand zu verorten ist; das gilt auch für die Analyse des gesellschaftlich zunächst noch unbestimmten Phänomens Ethnizität. Die vorliegende Arbeit untersucht Ethnizität in seiner Funktion für das politische System und damit im Rahmen einer Theorie des

politischen Systems. Die Politik wird als ein Funktionssystem der modernen Gesellschaft beschrieben, das über eigene Informationsverarbeitungsmechanismen verfügt, die keine unmittelbare Entsprechung in der gesellschaftlichen Umwelt haben. Die Informationsverarbeitung der Funktionssysteme wird von spezifischen Mediencodes angeleitet, die als Selektionseinrichtung fungieren; für die Selektivität des politischen Systems sorgt das Machtmedium. Damit ist der Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen die Frage nach der Funktion ethnischer Mobilisierungen beantwortet werden muss. Insbesondere wird es dabei darum gehen, welche Auswirkungen es auf die Abläufe im politischen System hat, wenn neben dem sogenannten Staatsvolk weitere Einheiten auftauchen, die sich zum Beispiel als ethnische Minderheiten beschreiben. Es lässt sich zeigen, dass die theoretischen Probleme, die mit den Aspekten der Imagination und Handlung verbunden sind, letztlich nur mit den Mitteln einer Machttheorie adäquat behandelt werden können.

1 Problemexposition: Logische Limitationalität und soziale Selektivität von Ethnizität

Völker, Nationen und Ethnien spielen seit dem Ende des Ost-West-Konflikts wieder eine bedeutende Rolle auf der internationalen Bühne. Die massenmediale und politische Semantik legt die Vermutung nahe, dass es sich dabei um politisch handlungsfähige „Subjekte“ handle. Allenthalben fordert man denn auch, dass deren „Selbstbestimmung“ zu respektieren sei und dass dort, wo sich diese Akzeptanz nicht von selbst einstellt, mit rechtlichen Instrumenten des „Minderheitenschutzes“ nachgeholfen werden müsse.¹ Bei genauerem Zusehen wird man allerdings schnell einer unübersehbaren Ambivalenz gewahr. Denn während gegenüber dem „Recht auf Selbstbestimmung“ in abstracto eine affirmative Haltung zu beobachten ist, greift, sobald es um die Herstellung rechtlicher Verbindlichkeiten geht, die das eigene „Staatsgebiet“ betreffen, ein deutlich erkennbarer Abwehrreflex. Forderungen nach mehr Autonomie oder Selbstbestimmung werden regelmäßig mit dem Hinweis zurückgewiesen, der „Gruppe“, die Derartiges fordere, gehe es gar nicht um die Wahrung ihrer Identität, sondern sie verfolge in unzulässiger Weise Eigeninteressen, die sich negativ auf das „Staatsvolk“ auswirkten.

Die Soziologie – und dabei handelt es sich um eine generelle Direktive – sollte nicht voreilig an Semantiken anschließen, die im Zuge politischer Auseinandersetzungen zum Einsatz kommen. Selbst wenn sich dieser Verdacht im Nachhinein als unbegründet herausstellen mag – was im Übrigen unwahrscheinlich ist –, kann es jedenfalls

¹ Zum Zusammenhang von Selbstbestimmung und rechtlichem Minderheitenschutz siehe etwa KOSKENNIEMI (1994), MURSWIEK (1984) und PENTASSUGLIA (2002).

nicht schaden, zunächst davon auszugehen, dass politisches Vokabular nicht auch zugleich soziologische Fachsprache sein kann. Auch die Ethnizitätsforschung hätte also vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sie es mit politischen Kontroversen zu tun hat, allen Grund, gegenüber der Vorstellung auf der Hut zu sein, bei Völkern handle es sich um handlungsfähige Einheiten. Sobald die Sprache auf Ethnizität kommt, muss man die Möglichkeit politischer Konflikte mitdenken; die Rede von Kollektivakteuren verweist auf Interessen und kann in diesem Sinne als politische Kampfvokabel verstanden werden. Ein solcher Vorbehalt schließt auf der anderen Seite keineswegs aus, die politischen Plausibilitäten, die diese Auffassung tragen, wissenschaftlich zu rekonstruieren.

Unbeschadet dieser Warnung ist es ebendiese Auffassung, dass nämlich Ethnien *politisch handlungsfähige Einheiten* sind, die den wissenschaftlichen Diskurs dominiert. Im Grunde hängt man weiterhin einer Vorstellung an, die auf MAX WEBER zurückgeht und derzufolge sich Völker vermittels eines *Gemeinsamkeitsglaubens* als handlungsfähige Kollektivsubjekte konstituieren, ohne sich dabei aber die Implikationen der WEBERSCHEN Überlegungen in ihren theoretischen Konsequenzen hinreichend vor Augen zu führen. Soweit das bestimmende Merkmal „Gemeinsamkeitsglauben“ gegenüber dem Moment der Handlungsfähigkeit nicht rundweg in den Hintergrund gedrängt wird, wie es vor allem bei dem Paradigma der rationalen Wahl nahestehenden Autoren der Fall ist, wirft der über den WEBERSCHEN Gemeinsamkeitsglauben laufende Definitionsversuch von „Ethnie“ weitreichende methodische Fragen auf. Indem eine wie auch immer geartete Form von, wie es bei WEBER heißt, „geglaufter Gemeinsamkeit“ zum Definiens von Ethnizität gemacht wird, muss man nämlich von der Vorstellung Abstand nehmen, Ethnien seien „Sachverhalte“ (in einem alltagsweltlich-ontologischen Verständnis); vielmehr verweist die Formel WEBERS auf eine Verbindung mit dem, was die Soziologie als ein Kernmoment von Sozialität betrachtet und als Reflexivität bezeichnet. Wer hinter die Einsicht zurückgeht, dass jede „vergegenständlichende“ Definition von Ethnizität an ihrem Gegenstand vorbeigreift, verstellt sich die Möglichkeit, eine theoretisch konsistente Erklärung des in Frage stehenden Gegenstandes zu liefern.

I Die Tautologie ethnischen Gemeinsamkeitsglaubens

Ein solches „Reifikationsverbot“, das sich als Konsequenz aus der WEBERIANISCHEN Formel ergibt, ist nun erstens nicht besonders überraschend, gerade angesichts der Tatsache, dass es sich um einen sozialen Sachverhalt handelt; und es bleibt zweitens, soweit es um begriffliche Fragen geht, reichlich unspezifisch. Die methodische Schwäche der auf WEBERS Formel fußenden Gegenstandsbestimmung von „Ethnie“ lässt sich herausarbeiten, wenn man klärt, wie sich dieses „Verbot der Vergegenständlichung“ zu der klassischen Definitionslehre verhält, auf deren Basis es allem Anschein nach gewonnen ist. Man muss also genauer bestimmen, welche methodischen Überlegungen eigentlich den Versuchen, Ethnizität „auf den Begriff zu bringen“, zugrunde liegen – oder, soweit man hier ein methodisches Defizit identifizieren zu müssen glaubt, im Sinne einer Definitionslehre zugrunde gelegt werden sollten.

Folgt man der „klassischen“ Definitionslehre, dann bestimmt sich ein Begriff dadurch, dass man erstens eine Gattung (*genus proximum*) festlegt, zu der die fraglichen Sachverhalte gehören, und dass man zweitens innerhalb der Klasse von Phänomenen, die unter den Oberbegriff fallen, durch die Angabe von artunterscheidenden Merkmalen (*differentiae specifica*) Subklassen bildet.² Es handelt sich mithin um ein klassifikatorisches („klassenlogisches“) Vorgehen, das es ermöglicht, durch Abstraktion und Spezifikation Begriffe zu entwickeln und zu relationieren. So kann man nicht nur danach fragen, unter welchen übergeordneten Gattungsbegriff ein Oberbegriff zu subsumieren ist, sondern auch in umgekehrter Richtung danach suchen, welche Unterbegriffe ein Begriff in seiner Eigenschaft als Oberbegriff enthält. Jeder Oberbegriff dient als Ausgangspunkt, von dem aus die begrifflich erfassten Gegenstände in Klassen eingeteilt werden.

So uneinheitlich die Begriffsbestimmungen von „Ethnie“ im Einzelnen ausfallen, sie bedienen sich allesamt, sei es in impliziter, sei es in expliziter Weise, eines solchen klassenlogischen Vorgehens, das darauf abzielt, das Objekt „Ethnie“ begrifflich dadurch

2 Zweifel daran, dass die „klassische“ Begriffslehre, die nach der ARISTOTELISCHEN Regel Gattungs- und Artbegriffe unterscheidet, durch moderne Definitionslehren außer Kraft gesetzt wird, äußert SUTCLIFFE (1993).

zu erfassen, dass man es in seine invarianten Konstitutionsbedingungen zergliedert. Gattungstheoretische Begriffsbestimmungen von „Ethnie“ versuchen, den Begriff der Ethnie als Merkmalsbegriff zu definieren, also einen Katalog an unveränderlichen Merkmalen aufzustellen, die an jedem gemeinhin als „Ethnie“ bezeichneten Gegenstand zu beobachten sind. Korrekt ist eine Definition demnach dann, wenn die in ihr genannten Merkmale auf Sachverhalte verweisen, die in ihrem Zusammenwirken für empirisch auffindbare ethnische Phänomene konstitutiv sind.

Tatsächlich lässt sich aber eine Merkmalsklasse, die für alle als Ethnie bezeichneten Phänomene Gültigkeit beanspruchen darf, empirisch nicht ausmachen. Merkmale wie Sprache, Religion, Geschichte oder kulturelle Tradition, die im Einzelfall von den Betroffenen als konstitutiv für ihre ethnische Identität erachtet werden, erweisen sich als nicht verallgemeinerungsfähig. Alle diese Merkmale lassen sich durchaus im Einzelfall auch empirisch als „Bindemittel“ einer Ethnie beobachten. Ein Vergleich zwischen verschiedenen Ethnien macht indessen darauf aufmerksam, dass es sich bei den je empirisch aufzufindenden Merkmalen um bloß kontingente, weder notwendige noch unmögliche, Kriterien handelt. Welche Merkmale die Imagination einer ethnisch homogenen Gruppe hervorbringen, die der Ethnie erlaubt, nach außen als einheitlicher Kollektivakteur aufzutreten, variiert von Fall zu Fall. Es kann daher auch nicht überraschen, dass bislang *keine Einigkeit in der Frage erzielt wurde, welche Merkmale notwendig vorliegen müssen, damit ein Sachverhalt mit dem Prädikat „ethnisch“ belegt werden darf.* Das *einzig unverzichtbare Element*, das alle als Ethnie bezeichneten Phänomene aufweisen – und darin liegt die weiterhin gültige Einsicht WEBERS –, ist das *Zusammengehörigkeitsgefühl einer bestimmten Personengruppe.*

Die Tatsache, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl als einziges Bestimmungsmoment eines möglichen Prädikats „ethnisch“ genannt wird, stellt die kategorial-gattungsmäßige Begriffsbildung vor Probleme. Da sich aus der Vielzahl der empirischen Fälle keine generalisierbare Schnittmenge an konstitutiven Merkmalen ermitteln lässt, *fehlt es an hinreichenden Unterscheidungskriterien für die Bestimmung ethnischer Phänomene.* Das Merkmal Gemeinsamkeitsglaube ist nicht hinreichend für die Unterscheidung von ethnischen Wir-Kollektiven und nicht-ethnischen Wir-Kollektiven. Es ist nur notwendige, nicht auch hinreichende Bedingung der Definition von Ethnien. Übliche Typologisierungsversuche unterscheiden zwischen Volk, Nation und Ethnie, ohne aber die Frage zu beantworten, was diese drei Klassen

von Wir-Gruppen von allen anderen Wir-Gruppen unterscheidet. Die Frage nach dem Oberbegriff wird erst gar nicht gestellt. Als problematisch erweist sich etwa der Versuch, Ethnie und Nation mit Hilfe der Differenz von politisch und unpolitisch zu unterscheiden, wobei, und hierin liegt der gravierende Mangel, das Unpolitische nicht ohne das Politische gedacht werden kann (vgl. etwa ELWERT 1989: 446f.). Jedenfalls liegen die hinreichenden Bedingungen für den korrekten Gebrauch von „ethnisch“ nicht in jederzeit auffindbaren „Bindemitteln“, die alle Fälle übergreifen. Es sind keine substantiellen Eigenschaften der Klassenmitglieder benennbar, die als ursächlich für das Zustandekommen des Zugehörigkeitsbewusstseins des ethnischen Kollektivs in Betracht kommen.

Diejenigen Phänomene, die mit dem *Wort* „ethnisch“ belegt werden, lassen sich offensichtlich nicht umstandslos auf Gemeinsamkeiten hin abtasten, die zur Grundlage eines akzeptablen *Begriffs* gemacht werden könnten. Der Gegenstand „Ethnie“ führt also in begrifflicher Hinsicht zu der eigentümlichen Konsequenz, dass als einziges übereinstimmendes Element aller konkreten Realisierungen der entsprechenden Wir-Kollektive nur noch der WEBERSCHE *Gemeinsamkeitsglaube* übrig bleibt. Es ist also allein der subjektive Glaube an eine Abstammungsgemeinsamkeit, der die Existenz einer ethnischen Gruppe ausmacht. Eine, jedenfalls gemessen an den Standards der klassischen Begriffslehre, „korrekte“ Definition des Ethniebegriffs müsste aber auf einen über *differentia specifica* abgrenzbaren Gegenstand bezogen werden können. Dies ist offensichtlich nicht möglich, denn als Kriterium für eine gegenstandsabgrenzende Eindeutigkeit ist der *Gemeinsamkeitsglaube* lediglich notwendige, nicht aber auch hinreichende Bedingung. Hinreichende Differenzierungskriterien, durch die sich eine Ethnie von einem Volk oder einer Nation unterscheiden ließe, lassen sich gerade nicht benennen. Und selbst dann, wenn man dazu in der Lage wäre, einen Merkmalskatalog anzugeben, der allen als Ethnie bezeichneten Gruppen gemeinsam ist, erklärte das *in sachlicher Hinsicht* noch nicht, wie es zur Konstitution und Kontinuität des Zusammengehörigkeitsbewusstseins kommen kann (HOFFMANN 1991: 200; vgl. CONNOR 1978: 380f.; FRANCIS 1947: 396f.). Es ist also eher fraglich, inwieweit bestimmte oder bestimmbare Merkmale als ursächlich dafür angesehen werden können, das Bewusstsein einer ethnischen „Wir-Vorstellung“ hervorzubringen.³

3 Zudem vernachlässigen die merkmalsaufzählenden Definitionsvorschläge die Relationierung ihrer Einzelmerkmale, so dass unklar bleibt, in welches spezifische Arrangement die Kriterien treten müssen, um eine ethnische Gruppe zu konstituieren (vgl. WARRINER 1956: 353).

Dieses kohäsive Moment, welches in dem Bewusstsein ethnischer Gemeinsamkeit gründet, ist weder „gemeinschaftlicher Wesenswillen“ noch „gesellschaftlicher Kürwillen“ (TÖNNIES), sondern nur „ein die Vergemeinschaftung erleichterndes Moment“ (WEBER 1980: 237), das die Kohäsion der Gruppe durch die affirmative Haltung ihrer Gruppenmitglieder gewährleistet und die Ethnie nach außen als einen geschlossenen Loyalitätsverband auftreten lässt. Noch die zeitgenössische Nationalismusforschung fußt auf dieser theoretischen Tradition des WEBERSCHEN Gemeinsamkeitsglaubens, wenn sie Nationen als „imagined communities“ (ANDERSON) bezeichnet. *Eine Ethnie ist diesem Verständnis zufolge eine Vorstellungsgemeinschaft, die den Willen einer Mehrzahl von Personen zum Ausdruck bringt, mit anderen – die sie in der Regel nicht kennen – eine soziale Einheit bilden zu wollen.* Anschlussfähige Tradierungszusammenhänge im Sinne von „invented traditions“ (HOBSBAWM) statten die Vorstellung einer nationalen oder ethnischen Gemeinschaft mit Kontinuität aus, die das Traditionsgut aus der Vergangenheit vergegenwärtigt (IMHOF 1993: 333). „Imaginierte Gemeinschaften“ existieren dann gleichsam im Binnenraum der Gesellschaft im Bewusstsein ihrer selbst. Es ist das Bewusstsein, sich von anderen ethnischen und nationalen Volksgruppen zu unterscheiden, über das sich die Ethnie ihre Position in der Gesamtgesellschaft zuweist. Ebendiese imaginative Eigenschaft des ethnischen Gemeinsamkeitsglaubens, seine „künstliche Art“ (WEBER), macht das Spezifikum dieses sozialen Phänomens aus. Soweit man den Gemeinsamkeitsglauben zur Grundlage der Definition von „Ethnie“ macht, führt das zu der Konsequenz einer *tautologischen Begriffsbestimmung: Ethnien sind dasjenige soziale Substrat, das sich als Ethnie bezeichnet.*

Ogleich wir hier von klassischer Begriffslehre gesprochen haben, muss man sich vor einem Missverständnis hüten: Soweit begriffliche Überlegungen im Anschluss an WEBER vorgenommen werden, handelt es sich nicht um Begriffsfestsetzungen – etwa zum Zwecke der Operationalisierung von Forschungsfragen –, sondern die Bemühungen richten sich auf so etwas wie die Ermittlung eines *adäquaten Wortgebrauchs*. Die Versuche der Ethnizitätsforschung, ihren Gegenstand begrifflich zu bestimmen, knüpfen letztlich allesamt an die vorfindbaren Verwendungsweisen des Ausdrucks „Ethnie“ in der wissenschaftlichen Diskussion an und folgen darin dem, was in Anschluss an RUDOLF CARNAP als *Begriffsexplikation* bezeichnet wird. Ein Bedarf für Begriffsexplikation entsteht dort, wo sich ein Sprachgebrauch eingebürgert hat,

der für spezifische wissenschaftliche Zwecke zu vage ist. Sofern sich diese Vagheit auch in wissenschaftlichen Texten noch findet, kann man von „wissenschaftlicher Umgangssprache“ sprechen. Eine Begriffsexplikation zielt auf die sprachliche Präzisierung eines vagen Begriffs der Alltags- oder Wissenschaftssprache unter Rückgriff auf bestimmte theoretische Hintergrundannahmen. Dabei wird der unpräzise Gebrauch des Begriffs in der Fachsprache durch einen exakteren ersetzt, um seine Leistungsfähigkeit für wissenschaftliche Aufgabenstellungen zu erhöhen.⁴ Eine Explikation ist also keine Nominaldefinition, sondern sie ist eine *Realdefinition* und tritt – obwohl ihr epistemologischer Status umstritten ist – mit einem Wahrheitsanspruch auf.⁵

Begriffe fungieren, ob nun wahrheitsfähig oder nicht, in jedem Fall als Bedeutungsträger. Die Gesamtheit an Merkmalen eines Begriffs legt dessen *Begriffsinhalt* oder Bedeutung fest. Statt von Inhalt eines Begriffs spricht man auch von der *Intension* des fraglichen Ausdrucks. Wenn die Bestimmung des Bedeutungsgehalts aber in Form einer Explikation erfolgen soll, liegt das Problem in der *Relationierung von Begriff und Gegenstand*. Diese Differenz kann selbst wieder begrifflich (sic!) gefasst werden. Die analytische Sprachphilosophie setzt zu diesem Zweck als Gegenbegriff zu Intension den Begriff der Extension an. Die *Extension* eines Begriffs, sein sogenannter *Begriffsumfang*, ist die Klasse der Gegenstände, die von der Intension des Begriffs abgedeckt werden, die gleichsam „unter den Begriff fallen“.

Die Explikation des Begriffs „Ethnie“ verlangt zunächst eine mehr oder weniger vage Vorstellung sowohl von dessen Intension als auch von dessen Extension, das heißt die Spezifikation der Intension des Ethniebegriffs setzt eine wenigstens rudimentäre Vorstellung von den Gegenständen (von der Klasse der Denotate) voraus, auf die der

4 Nach CARNAP sind für die Explikation vager Ausdrücke Wortgebrauchsregeln zu formulieren, die vier Adäquatheitsbedingungen genügen müssen: Das Explikat soll dem Explikandum ähnlich sein; die Regeln für den Gebrauch des Explikats müssen exakt formuliert sein; das Explikat soll für wissenschaftliche Diskussionen fruchtbar sein; das Explikat soll so einfach wie möglich sein (GABRIEL 1972: 59–61).

5 Zuweilen trifft man auf die Auffassung, Begriffsexplikationen seien ein Unterfall von Nominaldefinitionen, die wenigstens teilweise auf Konvention beruhen, da sie die Bedeutung eines bereits gebräuchlichen Ausdrucks einzuengen versuchen. Explikationen können dann auch nur mehr oder weniger adäquat sein. Auf der anderen Seite liegen die Definitionsversuche von Ethnizität nicht nur auf einer symbolischen, sondern auch auf einer referentiellen Ebene, sind mithin keine reinen Stipulationen, sondern beziehen sich auf einen sozialen Sachverhalt der empirischen Welt und können in ihrer Eigenschaft als Propositionen wahr oder falsch sein. Zur Differenz von Nominaldefinition und Realdefinition siehe BIERSTEDT (1959: 126–133).

Begriff Anwendung findet. Im Zuge einer Begriffsexplikation kann man dieser Doppelperspektive von Intension und Extension durch ein zweistufiges Verfahren Rechnung tragen. Der erste Schritt besteht in der Suche nach einem sogenannten *Leitgebilde*, von dem man annimmt, dass es zweifelsfrei in die Extension des zu explizierenden Ausdrucks fällt. In einem zweiten Schritt löst man sich von dem vermeintlich unstrittigen Fall und prüft, ob die Eigenschaften, die sich am Leitgebilde identifizieren lassen, auch an weniger evidenten Fällen nachweisbar sind. Mit der Wahl eines Leitgebildes werden also Intension und Extension des Explikandums vorläufig eingegrenzt.⁶

Heute wird diese Problemstellung in der analytischen Sprachphilosophie unter dem Titel „Vagheit“ diskutiert (einführend MERRICKS 2001). Was die Vagheitsproblematik ausmacht, illustriert MAX BLACK (1937) am Beispiel eines Stuhlmuseums. Ausgangspunkt ist eine gedachte Reihe von Objekten, die nach Ähnlichkeit geordnet ist. Das eine Ende dieser Reihe ist durch ein Objekt markiert, das zweifelsfrei mit dem Begriff „Stuhl“ bezeichnet werden kann – im Beispiel von BLACK ein Chippendalestuhl; das andere Ende wird durch ein Objekt markiert, das in keinem Fall zu der Extension des Ausdrucks „Stuhl“ gehört – in dem besagten Beispiel ein Holzklotz. Der Bereich zwischen diesen beiden Objekten enthält Objekte mit, je nach Blickrichtung, zunehmender bzw. abnehmender Ähnlichkeit, so dass die Objekte in der einen Perspektive sukzessive immer stuhlartiger werden und in umgekehrter Richtung immer stuhlnähnlicher. Dieser Zwischenraum bildet einen Bereich fließender Übergänge oder Grenzen und ist in dem Sinne vage, als er Objekte enthält, von denen nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob sie zur Menge der Objekte gehören, die mit dem Begriff „Stuhl“ bezeichnet werden können, oder nicht. Es ist also unmöglich zu entscheiden, wo innerhalb dieses Vagheitsbereichs die Grenze zwischen Stuhl und Nicht-Stuhl zu ziehen ist. Eine Explikation zielt aber gerade darauf ab, derartige Grenzfälle entscheidbar zu machen. Das Problem, das sich hier stellt, ist eines der *extensionalen Unschärfe*. Es ist unklar, welche Gegenstände die Klasse der Stühle bilden, und infolgedessen bereitet es Schwierigkeiten, diejenigen

6 Ganz ähnliche Überlegungen stellte in den Sozialwissenschaften bereits MAX WEBER mit dem Versuch an, soziale Sachverhalte über die Konstruktion von Idealtypen zu erfassen (HEMPEL 1972). In der Regel geht man davon aus, dass WEBERS Begriffslehre der Idealtypen nur extensional interpretiert werden kann. Zu der gegenteiligen Auffassung, dass der idealtypischen Begriffsbildung eine intensionale Begriffslogik unterliege, kommt HIRSCH HADORN (1997).

Eigenschaften anzugeben, die den Begriffsinhalt von „Stuhl“ bilden. Das erschwert die Suchbewegung zwischen Fällen und potentiellen Merkmalen, die diesen Fällen eignen.

Offensichtlich bezieht sich das Prädikat „ethnisch“ auf einen Gegenstand, der im Bereich sozialer Phänomene angesiedelt ist. Auch hier müsste im Zuge einer Explikation zuerst ein Leitgebilde ausgewählt werden, dessen Merkmalszusammensetzung man dann in einem weiteren Schritt an sozialen Objekten ähnlicher Art zu identifizieren sucht. Soweit diese sozialen Gebilde dieselben Merkmale aufweisen wie das Leitgebilde, sind das Leitgebilde und das fragliche Gebilde hinsichtlich ihrer Merkmalsstruktur als gleich zu erachten und das in Frage kommende soziale Gebilde kann ebenfalls als „Ethnie“ bezeichnet werden. Als denkbare Leitgebilde, an dem die Begriffsbildung von „Ethnie“ methodisch kontrolliert werden könnte, kommen zum Beispiel die Basken in Frage. Im Fall der Basken ist das Gemeinsamkeitsbewusstsein besonders manifest und wird insbesondere durch die „Herkunftslosigkeit“ der baskischen Sprache bestärkt, deren Ursprung bis heute völlig ungeklärt ist. Das ausgeprägte baskische Gemeinsamkeitsbewusstsein kommt darüber hinaus in dem politischen Willen zum Ausdruck, eine vom spanischen Staat unabhängige Nation bilden zu wollen. Schon bei der Frage nach der Aktualität und Potentialität politischer Willensbildung treten jedoch erste Unschärfeprobleme auf. Das hängt damit zusammen, dass der *Bereich sozialer Phänomene* als ein *Feld heterogener Kontinua* zu beschreiben ist.

„Mit dem Ausdruck *heterogenes Kontinuum* ist gemeint, daß ein Gegenstandsfeld unterschiedliche Phänomene umfaßt, also in sich heterogen ist, daß aber zugleich alle Zwischenstufen zwischen den unterschiedlichen Gegebenheiten vorkommen, also ein Kontinuum vorliegt“ (HASSENSTEIN 1979: 222f., Hervorh. dort).

Ein Grenzfall, bei dem umstritten ist, ob es sich um eine Ethnie handelt, sind etwa die Juden, weil sie regelmäßig auch als Religionsgemeinschaft beschrieben werden. Aber auch bei weniger strittigen Fällen scheint das Verfahren an seine Grenzen zu stoßen. Gleicht man das Leitgebilde mit weiteren Fällen ab, sieht man sich gezwungen, abgesehen vom Gemeinsamkeitsglauben sämtliche potentiellen Merkmale aus dem Eigenschaftskatalog herauszukürzen. Der *Begriff der Ethnie* bleibt folglich sowohl *extensional* (mit Bezug auf andere Sachverhalte) als auch *intensional* (mit Bezug auf andere Dimensionen desselben Sachverhaltes) *unbestimmt*. Es gibt in diesem Sinne

keine Strukturgleichheit an Merkmalen unter den in Frage kommenden Fällen; die einzige strukturelle Ähnlichkeit, die zwischen den zur Auswahl stehenden Verwirklichungen von Volk, Nation und Ethnie in Betracht kommt, ist das Merkmal des Gemeinsamkeitsglaubens.

Das gesamte Wortfeld, das durch die Ausdrücke Volk, Nation und Ethnie aufgespannt wird, ist vordergründig durch derartige semantische Unschärfen gekennzeichnet. Bei näherem Hinsehen wird allerdings deutlich, dass es sich bei dieser Unschärfe nicht alleine um ein Problem der Vagheit von Ausdrücken handelt. Die tautologische Definition von Ethnizität über das Merkmal des Gemeinsamkeitsglaubens stellt nicht in erster Linie ein Vagheitsproblem dar, sondern sie bezieht ihre Problemhaftigkeit aus dem Gegenstand selbst. Das Prädikat „gegläubte Gemeinsamkeit“ verweist auf *reflexive Verhältnisse*. Die Bedeutungsunschärfe ist somit kein Problem der Begriffsbildung, sondern sie ist *gegenstandsimmanent*. Jedem Gegenstand wohnt insofern eine gewisse Vagheit inne, als es unendlich viele Möglichkeiten gibt, Gegenstände zu unterscheiden; allerdings ist nicht auch jeder Gegenstand selbstbezüglich. Dieses Moment der Selbstkonstitution des Gegenstandes zwingt in eine Beschreibung, die sich am umgangssprachlichen Wortgebrauch orientiert. Die Begriffsexplikation, die explizit auf die Differenz von Umgangssprache und Fachsprache abstellt, kann dann gerade nicht erfüllen, was sie beabsichtigt, nämlich sich von derartigen Selbstbeschreibungen zu lösen. Sie sieht sich auf den unscharfen umgangssprachlichen Wortgebrauch von „Ethnie“ zurückgeworfen. Dieser Rückfall auf den umgangssprachlichen Gebrauch vager Ausdrücke verweist bereits auf die Grenzen einer semantischen Bedeutungstheorie. Sie scheitert mit ihrem Versuch, „Fakten der Bedeutung“ zu bestimmen, an den logisch unendlich vielen Möglichkeiten der Ähnlichkeitsabstufungen in einem Bereich heterogener Kontinua. Die Orientierung an der überkommenen Begriffslehre offenbart, so lässt sich zusammenfassen, mit Blick auf das Phänomen „Ethnizität“ die Grenzen klassifikatorischer Ordnungsleistungen.

Nach herkömmlicher Auffassung repräsentieren Begriffe Sachverhalte (Gegenstände) in der Sprache. Das erlaubt es, auf die Leistung abzustellen, die Begriffe in Sätzen und näherhin in theoretischen Sätzen erbringen. Eine Möglichkeit, das Verhältnis von Sprache und Realität zu fassen, bietet der durch POPPER in die wissenschaftliche Diskussion eingeführte *Begriff des Informationsgehaltes* (ALBERT 1964: 23f.;

TOPITSCH 1972: 24).⁷ Informationsgehalt wird dabei nicht als positive Eigenschaft von Sätzen definiert, sondern über das Ausschlusspotential der Sätze. Der Informationsgehalt oder empirische Gehalt einer Proposition wird als diejenige Menge von Sachverhalten bestimmt, die nicht mit der Proposition vereinbar sind. Unter dem *logischen Spielraum* einer Aussage versteht man umgekehrt diejenige Klasse möglicher Sachverhalte, die die Aussage bestätigen. Der Gehalt einer Aussage ist dann auch definierbar als die Klasse der möglichen Fälle, die nicht zu dem Spielraum des Satzes gehören, das heißt der Gehalt besteht in der Klasse möglicher Sachverhalte in ihrer Eigenschaft als potentielle Falsifikatoren. Damit schließt der Informationsgehalt einer Proposition bestimmte Möglichkeiten aus, das heißt, er *schränkt den logischen Spielraum einer Aussage ein*. Die Ausdrücke Spielraum und Gehalt sind demnach streng reziprok, so dass gilt: Je größer der logische Spielraum einer Aussage, desto geringer sein Informationsgehalt und umgekehrt. Sätze, die über einen *totalen Spielraum* verfügen, sind daher *gehaltsleer*. *Der Gehalt eines Satzes ist somit diejenige Klasse von Sachverhalten, auf die er nicht zutrifft.*

Gehalt ist eine Funktion derjenigen bedeutungstragenden Ausdrücke, die in einem Satz vorkommen. Begriffe legen in diesem Sinne die Bedeutung von Sätzen fest. Im Rahmen der wahrheitskonditionalen Satzsemantik heißt die Bedeutung eines Satzes zu kennen, zu wissen, in welchen Situationen er wahr ist. Begriffe werden in Aussagesätzen als Funktionen gedeutet und als sogenannte Prädikate (oder Prädikatoren) aufgefasst, die als Satzfunktionen den Bereich der Wahrheitsfähigkeit des Satzes festlegen. Die Bedeutung eines Satzes ist bestimmbar als Funktion der Bedeutung seiner Teilausdrücke und der Wahrheitswert (die Extension) eines Satzes bestimmt sich somit über die Intension seiner Prädikatsausdrücke. Legt man die klassische zweiwertige Logik zugrunde, dann kann die Proposition nur zwei Werte, wahr oder falsch, annehmen.

Identifiziert man die Bedeutung eines Satz mit den Bedingungen, unter denen er wahr ist, dann variiert der Gehalt des Satzes mit der Bedeutung seiner Prädikatsausdrücke. Der Spielraum eines Satzes ist die Klasse der Zustandsbeschreibungen, die einen gegebenen Satz wahr machen. Möchte man den Gehalt eines Satzes feststellen, impliziert dies einen *Vergleich* zwischen Begriffen unterschiedlicher Intensionen. Die

⁷ Eine eingehendere Darstellung des Begriffs „empirischer Gehalt“ und dessen Konsequenzen bei POPPER (1963).

Gehaltsterminologie verweist damit auf eine *selektionstheoretische Interpretation* der Intension der in dem Satz vorkommenden Prädikate. Der Gehalt eines Satzes ist ein graduelles Maß, weil er, je nachdem, über welche Begriffe die Wahrheitswertzuteilung des Satzes geregelt wird, zunimmt oder abnimmt.⁸ Wenn man so will, drückt der Gehalt den Grad der Asymmetrisierung von Satz und Realität aus (LUHMANN 1990a: 406f.). Die Asymmetrisierung wird durch die Prädikation bewerkstelligt, also über diejenige Operation, die einem Gegenstand eine oder mehrere Eigenschaften (begrifflich-)klassifikatorisch zuschreibt. Je höher der Grad der Asymmetrisierung, desto höher die *Limitationalität* des Satzes. Limitationalität ist das Ergebnis erfolgreicher Gehaltszuführung und damit gleichsam ein Maß für die Ergiebigkeit wissenschaftlicher Aussagen. Je stärker ein Satz asymmetrisiert, desto größer ist sein Gehalt.

„Die Funktion des Einführens von Limitationalität wird durch die Trennung von Satzsubjekt und Prädikat erfüllt: genauer, durch die Distinktheit und Unterschiedenheit von Satzsubjekt und Prädikat. Was immer sie aussagen: die Sätze simulieren ein Verhältnis der wechselseitigen Einschränkung von Satzsubjekt und Prädikat unter Ausschluß von Weltmöglichkeiten, die außerhalb der Beziehbarkeit dieses Prädikats auf dieses Subjekt liegen“ (LUHMANN 1990a: 407).

Eine Einheit x wäre genau dann als Ethnie zu betrachten, wenn sie unter die Klasse der Objekt fiel, deren Elemente durch das Prädikat „ethnisch“ referenziert werden (bzw. wenn x eines der Objekt wäre, das in die Extensionsmenge des Prädikats „ethnisch“ fällt). Der Versuch, dieses Prädikationsproblem mit Hilfe der klassischen Begriffslehre zu lösen, führt allerdings zu einer Aporie. Einerseits ist der Gemeinsam-

8 Der Begriff des Informationsgehaltes ist nicht ganz unproblematisch, da er einerseits in der wahrheitskonditionalen Satzsemantik verankert ist, andererseits aber auch Inhalte aus der Informationstheorie bezieht. Die Binarisierung der Wahrheitswertzuweisung in Form einer Entweder/oder-Aussage kollidiert mit der Gradualisierung des logischen Spielraumes in mehr oder weniger gehaltsarme Sätze. Information ist ein gradueller Begriff, der die Grade des empirischen Gehaltes einer Aussage ausdrückt. Der Begriff der Information, wie er in der Informationstheorie nach Claude Shannon geführt wird, ist ein statistisches Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der von dem Auftreten eines Ereignisses auf das Vorkommen eines anderen Ereignisses geschlossen werden kann. Der Gehaltsbegriff weist damit eine wahrheitskonditional definierte bedeutungstheoretische und eine statistisch zu interpretierende informationstheoretische Seite auf. Im Begriff des Informationsgehaltes fließen die binär strukturierte Wahrheitswertzuweisung von Propositionen und die graduell abgestufte Bestimmung des Gehaltes einer Aussage zusammen, so dass Bedeutung nicht ohne weiteres informationstheoretisch und Information nicht ohne weiteres semantisch zu interpretieren sind (vgl. dazu auch MANNOURY/VUYSJE 1954).

keitsglaube nur notwendige, nicht aber auch hinreichende Bedingung der Spezifikation des Prädikats „ethnisch“. Und andererseits lassen sich empirisch keine hinreichenden Bedingungen identifizieren, die es erlauben würden, ethnische Wir-Gruppen von anderen Wir-Gruppen zu unterscheiden; der Ausdruck „ethnisch“ bleibt damit intensional und extensional unterspezifiziert. Sätze, die das Prädikat „ethnisch“ enthalten, verfügen dann über zu wenig Gehalt, weil sie auch Fälle von Wir-Kollektiven einschließen, die einen Gemeinsamkeitsglauben ausbilden, der nicht „ethnisch verankert“ ist. Theoretische Aussagen über Ethnizität weisen damit eine zu geringe Limitationalität auf, um „wahre“ Information über den Sachverhalt zu vermitteln. Negationen können nur Unbestimmtes liefern: es gibt zu viele Sätze über Ethnizität, von denen man aus semantischen Gründen nicht entscheiden kann, ob sie wahr oder falsch sind.⁹ Denn *jede Explikationsbemühung muss letztlich zu dem Befund führen, dass in den Gegenstand „Ethnie“ eine reflexive Komponente eingebaut ist*, ja, dass der Gegenstand letztlich nichts anderes ist als eine – näher zu bestimmende – Form von Reflexivität. *Damit stellt sich das Problem der Relationierung von Begriff und Gegenstand nochmals in verschärfter Form, und vermutlich muss es anders gelöst werden.*

II Zur pragmatischen Dimension von Ethnizität oder: Ethnizität als Verhaltensregel

Unsere begriffliche Diskussion des Ausdrucks „ethnisch“ führt zu dem Ergebnis, dass es in Ermangelung einer *differentia specifica* nicht möglich ist, ethnische Wir-Gruppen von anderen Wir-Gruppen zu unterscheiden. Infolgedessen muss man davon ausgehen, dass Sätze mit dem Prädikat „ethnisch“ über einen relativ großen logischen Spielraum verfügen. In Anschluss an ideologiekritische Thesen des Kritischen Rationalismus kann man Ausdrücke aber nicht nur auf ihren logischen, sondern auch auf ihren sozialen Spielraum hin untersuchen (DEGENKOLBE 1965: 333f.; TOPITSCH 1963: 3f.). Gerade die Feststellung, dass das Phänomen Ethnizität reflexiv gebaut

9 Mit Blick auf die Nichtbeliebigkeit des Negationsgebrauchs heißt es bei LUHMANN (1978: 14): „Limitationalität ist in einem Aussagenbereich gegeben, wenn Negationen nicht leerlaufen, sondern wenn die Aussage, etwas sei Non-A, zur Bestimmung von A beiträgt“.

ist, legt es möglicherweise nahe, die Frage nach dem sozialen Spielraum von Ethnizität zu stellen. Die *Differenz von logischem und sozialem Spielraum* kann an ein und demselben Sachverhalt auftreten, so dass sich an diesem zwei Limitationalitäten mit je unterschiedlichen Graden der Einschränkung ablesen lassen. Dabei läuft die Auffassung mit, dass der soziale Spielraum häufig enger ist als der logische und dass sich insbesondere sogenannte Tautologien oder Leerformeln für den Gebrauch in sozialen Kontexten eignen (TOPITSCH 1960, 1972). Die Analyse sollte sich mithin nicht in erster Linie auf die logische Struktur von Tautologien beschränken, sondern die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verwendung in sozialen Kontexten zu erfassen suchen.

Befragt man das Phänomen Ethnizität auf seinen sozialen Spielraum hin, so muss man sich von strengen Abbild- und Kausalitätsvorstellungen lösen und stattdessen versuchen, *die soziale Wirkweise von Ethnizität in verschiedenen Kontexten phänomenologisch zu erhellen*.¹⁰ An den bislang identifizierten Problemgehalt, der durch den Ausdruck „Gemeinsamkeitsglaube“ markiert wird, kann dabei angeschlossen werden. Das wird möglich, indem man nach dem „Sozialbezug“ oder nach dem gesellschaftlichen Wirksamwerden von Ethnizität fragt. Der soziale Spielraum legt die Grenzen dieser Wirksamkeit fest. Es geht, in anderen Worten, um die Identifizierung der *sozialen Selektivität* von Ethnizität. *Die Selektionsmechanismen, die im Phänomenbereich wirken, setzen den Freiheitsgraden menschlichen Erlebens und Handelns Grenzen, die nicht logischen, sondern sozialen Selektionsregeln folgen*. Erst wenn man diesem spezifisch sozialen Selektivitätspotential angemessen Rechnung trägt und den sozialen Kontext der Tautologie ethnischen Gemeinsamkeitsglaubens mitexpliziert, kann einsichtig gemacht werden, welche sozialen Bedingungen die reflexive Struktur „enttautologisieren“, so dass Ethnizität für die Akteure in sozialen Interaktionen informativ werden kann.

Die Differenz von logischer Limitationalität und sozialer Selektivität lässt sich terminologisch auf die *Unterscheidung von Semantik und Pragmatik* umsetzen (siehe etwa KOMPA 2004; RECANATI 2004). Bei Semantik und Pragmatik handelt es sich um eine

10 Das Scheitern der begrifflichen Generalisierungsversuche verweist in diesem Sinne auf die faktischen Abläufe im Gegenstandsbereich. Eine phänomenologische Beschreibung versucht die Kontexte zu identifizieren, in denen der Gegenstand zu verorten ist und die diesem seine eigentümliche Kontur verleihen. Es geht somit darum, die „fallacy of misplaced concreteness“ zu vermeiden (siehe dazu TURNER/EDGLEY 1980: 601).

Unterscheidung, von der auch die Zeichentheorie Gebrauch macht. Der Semiotik dient die Unterscheidung von Semantik und Pragmatik zugleich als eine Terminologie, auf die sie das Verhältnis von Begriff und Gegenstand ableitet. In der Zeichentheorie von CHARLES W. MORRIS (1938) wird der Zeichenprozess (Semiose) als ein Vorgang beschrieben, der in drei Korrelate – Zeichenträger, Designat, Interpretant – unterteilbar ist und zu dem noch der Zeichenbenutzer (Interpret) als vierter Faktor hinzugerechnet wird. Mit Hilfe dieser dreistelligen Differenz wird die Unterscheidung von Begriff und Gegenstand auf eine *behavioristische* Grundlage gestellt (kritisch dazu BLACK 1947). Bei einem Zeichenprozess handelt es sich um einen Vorgang, in dem etwas durch eine Vermittlungsinstanz zur Kenntnis genommen wird, was nicht unmittelbar kausal wirksam ist, indem Zeichen und Verhalten nach dem Muster von Reiz und Reaktion zusammengeschlossen werden. Dementsprechend wird Zeichen definiert: „*S* is a sign of *D* for *I* to the degree that *I* takes account of *D* in virtue of the presence of *S*“ (C. W. MORRIS 1938: 4, Hervorh. dort). Zeichen lösen beim Zeichenbenutzer ein Verhalten aus, dadurch dass vom Bezeichneten Notiz genommen wird: „to take account of *D* by the presence of *S* involves responding to *D* in virtue of a response to *S*“ (C. W. MORRIS 1938: 6, Hervorh. dort). Ein Zeichen fungiert als ein Ersatzreiz für etwas Drittes; es ruft dieselbe Reaktion hervor, die das Dritte auslöste, wenn es gegenwärtig wäre. Mit anderen Worten löst ein Zeichen im Rezipienten den Reiz aus, eine bestimmte Erwartungshaltung gegenüber dem abwesenden Reizobjekt einzunehmen.

Während sich die *Semantik* mit der Beziehung zwischen Zeichenträger und dem, was dadurch denotiert wird, beschäftigt, untersucht die *Pragmatik* das Verhältnis zwischen Zeichen und Zeichenbenutzer. Mit dem Wechsel von der semantischen auf die pragmatische Ebene verschiebt sich das Interesse von der Suche nach den Richtigkeitsbedingungen, die die korrekte Anwendung eines Zeichens auf einen Gegenstand festlegen, auf das Problem, eine „pragmatische Regel“ angeben zu können, die die Bedingungen formuliert, deren Erfüllung die Voraussetzung dafür ist, dass ein Interpret einen Zeichenträger als Zeichen für etwas Bestimmtes verstehen kann (C. W. MORRIS 1938: 35).¹¹ Bezieht man die Limitationalitätsproblematik auf die pragma-

¹¹ Versuche einer semiotischen Analyse des falsifikationstheoretischen Kriteriums „empirischer Informationsgehalt“ sind übrigens nicht unbekannt (etwa BRAUN 1975). Auch dort wird eine Lösung semantischer (und auch syntaktischer) Probleme durch eine pragmatische Rekonstruktion behauptet.

tische Dimension, führt das vor die Frage, wie am Selbstbezug des Gegenstandes Regeln abzugreifen sind, die vorgeben, wie ein „korrekter“ Gebrauch von Ethnizität auszusehen hat.

Offen bleibt also, was es heißt, wenn man Ethnizität in der pragmatischen Dimension als Relation zwischen Zeichenbenutzer (Interpret) und Zeichen versteht. Man kann den Gemeinsamkeitsglauben als eine Chiffre für die Relation von Zeichen und Zeichenbenutzer lesen, sieht sich aber, wenn man derart ansetzt, sofort auf Verhalten verwiesen. Denn in seiner *pragmatischen Dimension* evoziert das Zeichen „Ethnizität“ auf Seiten des Interpreten eine *Verhaltensdisposition*. Wenn die Behauptung richtig ist, dass der Ausdruck Ethnizität keine Information über die Welt „an sich“ mitführt, sondern Bedeutung nur im Verhältnis zu denjenigen konstituiert, die interpretativ Bezug auf diese nehmen, dann verlangt das nach einer Antwort auf die Frage, welche Art von Verhalten erwartet werden kann, wenn das Zeichen „ethnisch“ in sozialen Interaktionen kursiert. In anthropologischen Begriffen formuliert ist Ethnizität damit auf das Problem hoher, unkoordinierter Freiheitsgrade individuellen Handelns bezogen. Ethnizität verweist mit all dem auf Regeln, die über das Verständnis eines zeichenveranlassten Verhaltens nach dem Schema von Reiz und Reaktion hinausgehen. Eine Mehrzahl an Zeicheninterpreten, die gemeinsam ein Verhaltensfeld konstituieren, dadurch dass sie an einen Zeichengebrauch ein bestimmtes Verhalten knüpfen, müssen ihr Verhalten wenigstens partiell am Verhalten der anderen Interpreten orientieren. Die Verhaltenskoordination der Zeichenbenutzer erfordert eine höherstufige Verhaltensdisposition, nämlich eine „Disposition zweiter Ordnung – die Disposition, seine eigenen Dispositionen aufgrund des Verhaltens seiner Mitmenschen zu verändern“ (ESFELD 2002: 1045).

Diese kursorischen Bemerkungen zum semiotischen Verständnis von Semantik und Pragmatik lassen eine erste vorsichtige Antwort auf die Frage zu, in welche Richtung die Suche nach dem pragmatischen Gehalt von Ethnizität zu erfolgen hat. Indem wir Ethnizität als Zeichen begreifen, lenkt dies die Aufmerksamkeit auf den *verhaltensrelevanten Beitrag des Gemeinsamkeitsglaubens*. Im Grunde wird durch die *verhaltens-theoretische* Interpretation des Begriffs des Gemeinsamkeitsglaubens überhaupt erst eine soziologische Analyse von Ethnizität ermöglicht. Das, was zunächst bewusstseinsnah als imaginierte Gemeinsamkeit beschrieben wurde, kann jetzt als *sozialer Tatbestand* rekonstruiert werden. Für alles Weitere ergeben sich daraus zwei Annah-

men, eine positive und eine negative. Die erste, positive Annahme ist, dass jeder Versuch einer klassifikatorischen Bestimmung von Ethnizität zum Scheitern verurteilt ist. Stattdessen erzwingt die Reduktion von Ethnizität auf einen pragmatischen Begriff mit Verhaltensimplikationen den Schluss, dass die *Bedeutung von Ethnizität die Funktion ihres Gebrauchs in spezifischen Kontexten* ist. Zweitens, und negativ, liefert die Semantik/Pragmatik-Unterscheidung nicht das Rüstzeug, um den Begriff des Kontextes¹² zu erhellen und kann daher nicht erklären, *wie Ethnizität bestimmtes Verhalten erwartbar macht*.

12 Um die Vorstellung eines Kontextes kommt auch die Sprachphilosophie seit dem „pragmatic turn“, der die Äußerungsumstände von Propositionen mitberücksichtigt, nicht mehr herum, ohne dass dieser Ausdruck des Kontextes selbst hinreichend bestimmt wäre. Im CARNAPSCHEN Verständnis beschäftigt sich die Semantik mit der vermeintlich kontextunabhängigen Bedeutung von Propositionen. Semantische Bedeutung ist nach Auffassung dieses sogenannten „semantic first view“ unabhängig gestellt von den Umständen, in den eine Äußerung statthat. Pragmatische Erwägungen um die Berücksichtigung der Äußerungsumstände werden demgegenüber in den zweiten Rang verwiesen. Diese Vorrangstellung der Semantik wird heute aufgegeben (BACH 1999; MANOR 2001; PEREGRIN 1999). Das hat weitreichende Konsequenzen. Erstens wird die Unterscheidung von Semantik und Pragmatik als Konsequenz der Kontextabhängigkeit instabil. Bedeutung erscheint als die Einheit der Unterscheidung von semantischer Bedeutung und pragmatischen Kontext. Da Kontext jetzt nicht mehr nur von nachgeordneter Rolle ist, sondern auf gleicher Höhe mit Semantik steht und weil Kontext selbst als bedeutungsvoll angesehen wird, wird das Verhältnis zwischen Semantik und Pragmatik zirkulär bestimmt und damit unexplizierbar. Das Problem verdankt sich einer Resymmetrisierung einer ursprünglich stark asymmetrischen Relation zwischen Semantik und Pragmatik. Zweitens wird der Begriff des Kontexts im Verwendungssinn der Sprachphilosophie als Grenzbegriff auffällig. Wie wir bereits gezeigt haben, nimmt Pragmatik den Begriff des Kontexts in Anspruch, ohne ihn aber explizieren zu können. Kontext ist mit Bedeutung verbunden, oder genauer: Kontext ist ein Teil dessen, was Bedeutung ausmacht, aber gleichzeitig bezieht er sich auf extra-linguistische Faktoren, in dem Bedeutung „to a broader behavioural, social or environmental context“ (MALPAS 2002: 408; vgl. SHANON 1989: 49) gebunden ist. Einerseits ist der Begriff des Kontexts integraler Bestandteil der Sprachphilosophie; auf der anderen Seite aber verweist er auf etwas jenseits von Sprache. Das führt vor die Frage, wie linguistische und extra-linguistische Faktoren miteinander verbunden sind.

2 Symbolhaftigkeit und sozialer Sinn ethnischen Gemeinsamkeitsglaubens

Der vorstehende Problemaufriss legt die Vermutung nahe, dass die Antwort auf die Frage, was eine Ethnie „ist“, im „Symbolwert“ von Ethnizität gesucht werden muss. Das heißt, dass nur das Verhalten einer ethnischen Gruppe etwas darüber aussagt, was das „Wesen“ einer ethnischen Gruppe ausmacht. Vorläufig und in Anschluss an die Terminologie MEADS lässt sich Ethnizität auch als ein „signifikantes Symbol“ verstehen. Signifikant oder bedeutungsvoll ist das Symbol „Ethnizität“ für eine ethnische Sprechergemeinschaft nur auf der Grundlage einer Reaktionsdisposition in Form einer antizipatorischen Rollenübernahme („taking the role of the other“). *Bedeutung* wird hierbei nicht als semantische Eigenschaft von Sätzen begriffen, sondern *im Verhalten situiert*, und zwar in dem Sinne, dass das Individuum eine reaktive Haltung einnimmt, durch die es in sich diejenige Verhaltensreaktion erzeugt, die durch sein eigenes Verhalten bei einem anderen hervorgerufen würde. „It is through the ability to be the other at the same time that he is himself that the symbol becomes significant“ (MEAD 1922: 161). Gibt man der Bedeutungsfrage eine stärker semiotische Wendung, dann ist ein Zeichen „wahr“, wenn es die Erwartungen des Zeichenbenutzers korrekt determiniert und das Verhalten auslöst, das in der Erwartung impliziert ist (C. W. MORRIS 1938: 33). Das fassen wir in der Behauptung, dass Ethnizität als ein *sozial konditioniertes Zeichen* in der sozialen Interaktion kursiert, das die Freiheitsgrade individuellen Verhaltens einschränkt und so das Verhalten erwartbar macht.

Insofern das Verhalten der Individuen Orientierung im Verhalten anderer sucht, treten in der ethnischen Interaktion *reflexive Verhältnisse* auf. Das grundsätzlich uneingeschränkte Verhaltenspotential einzelner wird durch „gleichsinnige“ Verhaltensakte gebunden. Nicht schon das Verhalten des Einzelnen, sondern die Orientierung des Verhaltens Einzelner am Verhalten anderer, also der *soziale Handlungszusammenhang*, trägt reflexive Züge. Die Selbstbezüglichkeit, die in der Vermittlung „gleichen“ Sinns über verschiedene Handlungsphasen hinweg angelegt ist, scheint eine Art *selbstverstärkenden Effekt* auf den Prozess der Verhaltenskoordinierung selbst auszuüben. Das Prädikat „ethnisch“ verweist in diesem Sinne auf soziale Kontextbedingungen, die Verhalten in spezifischer Weise konditionieren; soweit von Völkern und Ethnien die Rede ist, impliziert dies eine „pragmatische Regel“, die Bedingungen formuliert, welche festlegen, womit Interpreten *zu rechnen haben*, wenn auf Ethnisches Bezug genommen wird.

In semantischer Perspektive könnte leicht der Eindruck entstehen, als sei der in sich selbst zurücklaufende Gemeinsamkeitsglaube „bedeutungslos“. Ganz so „sinnlos“, wie es auf den ersten Blick vielleicht erscheint, kann der ethnische Gemeinsamkeitsglaube allerdings nicht sein. Vom Standpunkt der Pragmatik aus betrachtet, interessiert gerade die Tatsache, dass die Reflexivität des Gemeinsamkeitsglaubens zunächst noch keinen Anhaltspunkt dafür liefert, woran die Mitglieder einer Ethnie ihr „gleichsinniges“ Verhalten ausrichten. Das Interesse des soziologischen Beobachters zielt denn auch in erster Linie darauf ab, die verhaltenswirksamen Effekte dieser vermeintlichen Leerformel zu identifizieren. Gestützt wird die Vermutung, dass Ethnizität in ihrer Eigenschaft als „pragmatische Regel“ das Alltagserleben und -handeln ethnischer Akteure ordnet, alleine schon durch die hohe Bindungskraft ethnischer Gruppensemantiken. Vor dem Hintergrund dieser durchgreifenden Faktizität ethnischer Bindungen muss Ethnizität als ein sinnhaftes Geschehen interpretiert werden, das sich für die Mitglieder einer ethnischen Gemeinschaft als ein „mit Sinn und Bedeutung bedachter endlicher Ausschnitt aus der sinnlosen Unendlichkeit des Weltgeschehens“ darstellt (WEBER 1968a: 180). Für den soziologischen Beobachter aber reicht die Feststellung der faktischen Wirksamkeit ethnischer Symbole nicht hin, vielmehr schließt daran die entscheidende Frage an, *wie sich aus der Selbstbezüglichkeit des Gemeinsamkeitsglaubens Regeln oder Mechanismen ableiten lassen, die das Verhalten dirigieren und es so mit Sinn ausstatten*.

I Die Institutionalisierung ethnischer Erwartungen

Mit der Frage, wie unter der Bedingung von Selbstbezüglichkeit ethnisches Verhalten so konditioniert werden kann, dass ein „einheitlicher“ Sinnzusammenhang entsteht, geben wir der Interpretation des Phänomens Ethnizität neuerlich eine Wendung. Der Verweis auf Verhalten eröffnet die Möglichkeit, Ethnizität als einen reflexiven Sachverhalt zu betrachten, der seine *Reflexivität auf der Ebene einer Verhaltensdisposition zweiter Ordnung* realisiert. Ein erster Schritt in Richtung auf Entfaltung des Selbstbezugs wird durch das Reflexivwerden von Verhalten eingeleitet. Jeder muss sein eigenes Verhalten am Verhalten des anderen orientieren, und zwar unter der Prämisse, dass jedem grundsätzlich Verhaltensspielräume unterstellt werden müssen. Als unmittelbare Folge dieser komplementären Verhaltensorientierung bildet sich das, was vor allem in Anschluss an TALCOTT PARSONS als *Problem der sozialen Ordnung* behandelt wird.¹ Der Kern der Ordnungsproblematik lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass sich nicht alle denkbaren Verhaltensmöglichkeiten auf einmal verwirklichen lassen und daher *jedes Verhalten als Selektion erfahrbar* wird. Aus diesem Repertoire an Möglichkeiten, das jedem Verhalten inhäriert, erwächst das Problem sozialer Ordnung, da es zunächst alles andere als selbstverständlich ist, was eigentlich den Einzelnen dazu veranlasst, Fremdselektionen zu akzeptieren und seinem eigenen Verhalten als Orientierungswert zugrunde zu legen.

Maßgeblich für den Aufbau sozialer Ordnung ist ein Selektionszusammenhang, in dem eigenes und fremdes Verhalten „vereinheitlicht“ werden können. Die Stabilität sozialer Ordnung gerät dadurch unter den Druck der Verhältnisse, dass die Notwendigkeit selektiven Verhaltens stets die Erfahrung kontingenter Verhaltenswahl mit sich zieht. Komplexität und Kontingenz sind damit die beiden Aspekte, die in ihrem Zusammenspiel das bewirken, was man sehr grundlegend als *Sinn* bezeichnen und als „Ordnungsform menschlichen Erlebens“ schlechthin betrachten kann (LUHMANN 1971b, 1984: Kap.2, 1997: Kap.1.III; REIJEN 1979). *Komplex* ist Sinn deshalb, weil er auf eine Überfülle von Möglichkeiten verweist, die das Maß dessen übersteigt, was in jedem Moment umgesetzt werden kann. Alles, was bewussteins-

¹ Dazu BURGER (1977); ELLIS (1971). Ähnlich unserem Versuch, Anforderungen nach logischer Limitationalität von Mechanismen sozialer Selektivität auseinanderzuhalten, unterscheidet SCHWANENBERG (1971) ein methodologisches und soziales Ordnungsproblem bei PARSONS.

oder verhaltensförmig passiert, geschieht mit Blick auf weitere Möglichkeiten bewussten Erlebens oder Verhaltens. Es ist diese *prinzipielle Unabschließbarkeit sinnhaften Appräsentierens*, die dazu zwingt, Sinn als *selbstreferentielles Phänomen* zu begreifen. Sinn regeneriert sich unaufhörlich durch die Aktualisierung einer bestimmten Möglichkeit und den Verweis auf nicht-aktualisierte andere Möglichkeiten. Die Re-Aktualisierung von Potentialitäten läuft dabei über Negation, das heißt, dass das, was gegenwärtig nicht aktualisiert ist, durch Negation für eine spätere Wiederverwendung in den Bereich des nur vorläufig Ausgeschlossenen abgeschoben wird (LUHMANN 1971b: 35–37, 1975b). Negation leistet aber nicht nur einen Beitrag zur Reduktion von Komplexität, sondern auch zur Erhaltung von Sinn, da Zurückgestelltes durch die Negation des Negierten jederzeit wieder verfügbar gemacht und in den Fokus des Erlebens zurückgezogen werden kann. Die Realisierung einer Selektion aus dem Alternativenraum an zurückgestellten Möglichkeiten ist dann grundsätzlich *kontingent*, da an der realisierten Selektion andere mögliche immer aufscheinen. Dieser Prozess der Reduktion und Erhaltung von Komplexität macht die Instabilität von Sinn aus und wirft das *Fundamentalproblem* auf, *wie in einem offenen Verweisungshorizont Selektivität (gelegentlich spricht man auch von Intentionalität) überhaupt hergestellt werden kann.*

Legt man sich auf Sinn als Grunddeterminante menschlichen Daseins fest und deutet demgemäß Verhalten als Sinnphänomen, dann lässt sich darüber auch die Verhaltensproblematik auf Fragen sozialer Ordnung beziehen. Von sinnhaftem Verhalten kann hier allerdings nicht im Sinne einer Perfektionsvorstellung „vernünftigen“ Zusammenlebens die Rede sein. Derartige Idealisierungen blenden die Tatsache aus, dass jeder Abgleich von Verhalten immer nur ein möglicher Abgleich sein kann, ohne die Gewähr auf eine dauerhafte Übereinstimmung. Verhaltensakkordierung stellt ein fortwährendes Problem dar; die Stabilität jeder Verhaltensabstimmung ist mit Blick auf angezeigte Verhaltensmöglichkeiten ein nur zeitweiliger Zustand. Soll ungeachtet dieses Dauerproblems dennoch so etwas wie ein stabiler Verhaltensabgleich möglich sein, muss das Verhalten bzw. der Sinngebrauch durch Regeln diszipliniert werden. Bezogen auf die Doppelproblematik des zugleich komplexen und kontingenten Verhaltens werden *pragmatische Selektionsregeln* erforderlich, die *bestimmtes Verhalten wirksam ausschließen und anderes nahelegen.* Die Unsicherheit, die mit Blick auf die

Verhaltensmöglichkeiten entsteht, kann nur unter Kontrolle gebracht werden, wenn Selektionseinrichtungen den Kontingenzraum einschränken.

Sowohl Sinn als auch Verhalten lassen offen, wer die Selektionen vornimmt, auch wenn die Rede von „Verhalten“ den Schluss auf einen personalen Träger nahelegt. Die Verknüpfung von Sinn und Verhalten und die Antwort auf die Frage nach dem zugrunde liegenden Substrat liefert der *Mechanismus der doppelten Kontingenz* (LUHMANN 1984: Kap. 3, 1976; PARSONS 1951: 36–45).² Es bietet sich dabei aus analytischen Gründen an, doppelte Kontingenz als einen mehrstufigen Prozess zu beschreiben. Im *ersten Schritt* ist zunächst entscheidend, dass *Ego Alter als verhaltensfähig beobachtet*, Ego also erkennt, dass Alter über einen Verhaltensspielraum verfügt. Kontingenz ist hier noch „einfacher Natur“, da es lediglich darum geht, dass Alter Freiheitsgrade besitzt und sein Verhalten variieren kann. Auf der *nächsten Stufe* wird die Beobachtungsperspektive von Ego auf Alter dadurch erweitert, dass *Ego die Verhaltensfähigkeit Alters als Reaktion auf sein eigenes Verhalten liest*. Es entstehen Verhaltenserwartungen, dadurch dass Ego in Rechnung stellt, dass er selbst als einer der Selektionsgesichtspunkte für Alters Verhalten dient. Soweit Ego und Alter sich in ihrem Verhalten als wechselseitig kontingent beobachten und ihr eigenes Verhalten vom Verhalten des jeweils anderen abhängig machen, handelt es sich aber noch um *halbierte doppelte Kontingenz* (LUHMANN 1984: 154). Von *vollständiger doppelter Kontingenz* kann *drittens* erst dann die Rede sein, wenn es zu einer *doppelten Identifikation von Ego und Alter* kommt, die als *Divergenzproblem zweiter Ordnung* zutage tritt. Damit ist gemeint, dass die Beziehung zwischen Ego und Alter redupliziert wird, wenn beide „als Ausgangspunkt ihrer Beobachtung und als beobachtetes Objekt des beobachteten Anderen [fungieren]“ (LUHMANN 1988c: 237). Man muss dann berücksichtigen, dass in beiden Positionen, *sowohl* in Ego *als auch* in Alter, beide Perspektiven, also Ego *und* Alter, aktiviert werden.

Treffen Ego und Alter aufeinander, entstehen auf beiden Seiten Erwartungen bezüglich des Verhaltens des jeweils anderen. Verhaltenserwartungen reichen aber nicht hin, um stabile Verhältnisse im sozialen Verkehr zwischen Ego und Alter herzustellen. Verhalten darf „nicht als determiniertes Faktum [verstanden werden], es muss in seiner *Selektivität*, als Auswahl aus anderen Möglichkeiten des anderen, erwartbar sein“

2 Ein Vergleich der PARSONIANISCHEN und der LUHMANNSCHEN Fassung des Problems doppelter Kontingenz bei VANDERSTRAETEN (2002).

(LUHMANN 1983: 33, eig. Hervorh.). Da Erwartungen die Selektivität des Verhaltens des anderen steuern, müssen auch diese Erwartungen erwartet werden: „each behaves in a manner which *presupposes*, while at the same time *providing* reasons for, the behavior of the other: their definitions of the relationship [...] fit“ (WATZLAWICK/BEAVIN/JACKSON 1967: 69, eig. Hervorh.). Erst über das *Reflexivwerden des Erwartens*, wenn also *Erwartungen von Erwartungen* ausgebildet werden, kann das Ordnungsproblem doppelt kontingenter Perspektivendivergenz von Ego und Alter überwunden werden. Damit läuft ein Prozess an, der die Reflexivität um eine weitere Ebene anhebt. Es müssen nicht nur Erwartungserwartungen auf beiden Seiten gebildet werden, sondern *Ego muss die Erwartungserwartungen von Alter miterwarten können und umgekehrt* (LUHMANN 1969b: 33). Die Ego/Alter-Konstellation wird auf *beiden Seiten dreifach integriert*: Jeder ist sich selbst gegenüber Ego; ferner tritt jeder dem anderen gegenüber als Alter auf. Darüber hinaus aber erfährt Ego Alter als alter Ego (LUHMANN 1978: 46). Diese *dritte Ebene der Reflexivität des Erwartens* ist unmittelbare Folge des Mechanismus doppelt-doppelter Kontingenz (MARKOWITZ 1991: 24f.). Im Zuge dieser zweifachen Verdopplung werden Sinn und Verhalten vollständig „sozialisiert“, sie werden als soziale Phänomene sichtbar; entsprechend handelt es sich bei einer *Erwartung* nicht um eine psychische Größe, sondern um eine *soziale Struktur*. Für das, was wir als Verhalten bezeichnet haben, heißt dies, dass es seine Verankerung in der Person verliert, entindividualisiert und gleichsam in die Situation verlagert wird.³ Auch *Ego und Alter* können dann nicht mehr als konkrete Personen begriffen werden, sondern müssen als *soziale Positionsbegriffe* verstanden werden, die durch *Zuschreibungseffekte (Erwartungen)* entstehen.⁴

3 Treffend hierzu MARKOWITZ (1991: 25, Hervorh. dort): „Die Erfahrung der doppelten Kontingenz, die – weil bei Ego und Alter anfallend – noch einmal verdoppelt werden muß, wird in psychischer Systemreferenz erschlossen und von der Beobachtung dann pluralisiert: doppelte doppelte Kontingenz. Wenn dieses doppelte Doppel als „Kernstruktur“ gefaßt werden soll, muß man es jedoch in einem anderen Rahmen sehen, muss also als Beobachter die Systemreferenz wechseln. Zweimal doppelte Kontingenz erscheint nur dann als Kernstruktur, wenn man nicht mehr auf einen (inner)psychischen Prozeß, sondern auf das Geschehen ‚zwischen‘ Ego und Alter abhebt, also auf eine andere, eine soziale Vorstellung vom Geschehenszusammenhang umschaltet.“

4 Um Missverständnisse auszuschließen: Ego und Alter sind keine organischen Einheiten (Menschen), sondern die sozial relevanten Eigenschaften dieser Einheiten, die man als „Personen“ bzw. „Rolleninhaber“ bezeichnet. Diese Differenz ist selbst bereits sozial „gestiftet“ (siehe dazu B. MORRIS 1971; TURNER 1978).

Von „sinnvollem“ Verhalten kann man unter diesen Bedingungen nur dann sprechen, wenn das *Verhalten durch Erwartungsstrukturen* limitiert wird. Limitationallität wird in den sozialen Geschehenszusammenhang durch die *Generalisierung von Erwartungen* eingeführt, um für „unschädliche Indifferenz gegen Unterschiede, Vereinfachung, und insofern Reduktion von Komplexität“ zu sorgen (LUHMANN 1967a: 625). Über die Vorstrukturierung von Selektionen in Form von Erwartungsgeneralisierungen wird die *unstrukturierte Komplexität einer Sinnlage in strukturierte Komplexität umgewandelt*. Die Generalisierung sorgt dafür, dass vieles von dem, was faktisch geschieht, außer acht gelassen werden kann, und erleichtert in dieser Hinsicht die Verhaltensabstimmung. Gleichzeitig wird die Komplexität dadurch aber auch so scharf reduziert, dass Erwartungen anfälliger für den Enttäuschungsfall werden. Bloßes Erwarten kann natürlich nicht ausschließen, dass der Enttäuschungsfall eintritt, es kann diese Möglichkeit aber in das Erwarten miteinarbeiten und entsprechende Vorkehrungen im Umgang mit Enttäuschungen treffen. Dass auch noch die mögliche Nicht-Erfüllung einer Erwartung miterwartet wird, *asymmetrisiert die Differenz von Erwartung und Erwartungsenttäuschung*. Anders formuliert: Für jedes Erwarten ist die mitlaufende Möglichkeit der Enttäuschung konstitutiv, da die Erwartung ihre mögliche Enttäuschung dazu benutzt, sich selbst im Kontext von anderen Erwartungen zu identifizieren (BAECKER 2005: 88f.). Vor diesem Hintergrund des Enttäuschungsrisikos jeden Erwartens lassen sich drei Generalisierungsrichtungen identifizieren (LUHMANN 1967a: 626f.). Erwartungen werden *zeitlich* generalisiert, indem ihnen eine Dauergeltung verliehen wird, die sie gegen Enttäuschung absichert; *sachlich* werden Erwartungsstrukturen durch situationsunabhängige Identifikation generalisiert und insbesondere durch den identischen Sinn von Personen, Rollen, Programmen und Werten gegen Widersprüche und Zusammenhangslosigkeit abgeschirmt; *soziale* Generalisierung von Erwartungen wird schließlich über Institutionalisierung geleistet, die durch Unterstellung von Konsens Dritter gegen Dissens schützt.

Das Problem doppelter Kontingenz ist in der sozialen Generalisierungsrichtung von Erwarten formuliert. Die Ungewissheit in der Sinnabstimmung, die zwischen Ego und Alter stattfindet, wird damit vornehmlich als Frage von Konsens und Dissens betrachtet. Im Zuge der Institutionalisierung werden faktische Konsenschancen überzogen, indem „*Erwartungen auf unterstellbare Erwartungserwartungen Dritter gestützt wer-*

den“ (LUHMANN 1983: 65, Hervorh. dort). „Träger“ der Institution ist nicht der Anwesende, der aktuell Miterlebende, sondern der *generalisierte Dritte*.⁵ Eine Generalisierung, die über einen solchen anonymen Dritten läuft, hat in theoretischer Hinsicht zur Folge, dass man sich von interaktionistischen Vorstellungen löst, die von der Evidenz der Anwesenden und von einer räumlichen Integration gesellschaftlicher Verhaltenskoordination ausgehen.⁶ Der Dritte entlastet nicht nur den Einzelnen in seiner begrenzten Aufmerksamkeitskapazität, sondern gewährleistet auch gegenüber der Situation, in der andernfalls ständig neu ausgehandelt werden müsste, was jeweils zu geschehen hat, ein mehr an Erwartungssicherheit. Die Institution wird so gegen das faktische Meinen von Beteiligten immunisiert (LUHMANN 1969b: 41f., 1970b: 32–35, 1983: 65–74).

Eine solche „Depersonalisierung“ der Situation, die durch die Anonymität und Unbefragbarkeit des Dritten einsetzt, hat den Effekt, dass *Verhalten in Erwarten aufgelöst wird*. Ego erwartet, dass Alter sich verhält, und erwartet zugleich, dass dieses Verhalten sich wenigstens teilweise daraus ergibt, dass Alter weiß, dass Ego Verhaltenserwartungen an Alter richtet und umgekehrt. Durch die Tatsache, dass jedes Verhalten vor dem Hintergrund von Erwartungen gelesen wird, die entweder erfüllt oder enttäuscht werden können, wird Verhalten zum reflexiven Sachverhalt. Verhalten kann nicht – darin zeigt sich einmal mehr seine Sinnhaftigkeit – negiert werden: man kann sich nicht nicht verhalten. Dass Verhalten durch Erwartungen gerahmt wird, wird besonders an den unterschiedlichen *Zurechnungsrichtungen von Erleben und Handeln* sichtbar (LUHMANN 1978). Erleben und Handeln treten gleichsam am Verhalten auseinander. Beide, Ego und Alter, erleben sich als erlebend und handelnd; und beide erleben den jeweils anderen als Instanz, die mit diesen beiden Möglichkeiten ausgestattet ist. Ego und Alter dienen in Form von „Erwartungskollagen“ als Bezugspunkte für weitere Zurechnungen (LUHMANN 1984: 178). Es ist dann eine Frage der Zurechnung, ob sich Ego und Alter „aktiv“ oder „passiv“ verhalten, und weil das so ist, kontrolliert auch nicht mehr der Einzelne, ob erlebt oder gehandelt wird, sondern die Situation (als Effekt doppelt kontingenter Selektivität) disponiert darüber, wer erlebt und wer handelt – institutionelles Verhalten ist sozial und nicht individuell

5 Zum Begriff der Institution BERGER/LUCKMANN (1977); LUHMANN (1970b); PARSONS (1990).

6 Der Dritte tritt dem Einzelnen als „zwingendes Faktum“ entgegen, als „objektive“ Erwartungsstruktur, deren konstruierter Charakter verschleiert bleibt. In diesem Sinne sprechen BERGER/LUCKMANN (1977: 65) auch von „Objektivierung“ (Vergegenständlichung).

kontrolliert.⁷ *Die Selektivität der Sinnverarbeitung wird als Erleben oder Handeln zugerechnet und entsprechend kann man sagen, dass sich Erwarten gegenüber Verhalten durchsetzt.*⁸

Indem Verhalten als ein Zurechnungseffekt des Erwartens gelesen wird, muss auch die Vermutung, Ethnizität fungiere als sozial relevantes Zeichen mit Verhaltensimplikationen, entsprechend angepasst werden. Ethnizität wird fortan als Phänomen der *Sinnfestlegung im Kontext von Erwartungen* zu interpretieren sein. Der Konsens in Zugehörigkeitsfragen lässt sich dann als Unterstellung der Mitglieder einer ethnischen Gemeinschaft fassen, durch die sie wechselseitig von der Erwartung ausgehen, dass sie den Zugehörigkeitskonsens teilen (oder sogar nur unterstellen, dass diese Zustimmung unterstellt wird). *Demzufolge kennzeichnet Ethnizität solche sozialen Situationen, in denen Alter Ego auf Konstellationen verweist, die Zugehörigkeitsfragen implizieren und in denen von Ego erwartet wird, in derselben Weise auf die Situation Bezug zu nehmen, das heißt also, die gleichen Erwartungen zu hegen.* Was hier in Erwartungsbegriffen reformuliert wird, konserviert zunächst nur den tautologischen Gehalt des ethnischen Gemeinsamkeitsglaubens: Ethnizität bezeichnet den sozialen Sachverhalt der wechselseitigen Erwartung, dass ethnische Bindungen bestehen. Der Gewinn, den man durch die terminologische Umstellung einstreicht, liegt denn auch weniger im unmittelbar thematischen Zugriff, als vielmehr in der Loslösung vom Gruppenbegriff und von konkretistischen Akteursvorstellungen. Im Gegensatz zu interaktionistischen Perspektiven auf das Phänomen Ethnizität sind Ethnien eher als eine „abstrakte oder symbolische Kollektivität“ zu verstehen, deren Zusammenhalt nicht notwendig einer gruppenförmigen Interaktion bedarf.⁹ *Eine ethnische Gruppe, die den faktisch vorfindbaren Zugehörigkeitskonsens über diese doppelt kontingente Erwartungskonstellationskonstellations überzieht, ist kein mehr oder weniger unbestimmtes soziales Substrat, sie „ist“ ein „Dritter“.*

7 Auf ebendiese verhaltenstranscendierenden Anteile von Sozialität verweist DURKHEIM (1976: 109), wenn er formuliert, dass „die kollektive Gewohnheit [...] nicht nur im Zustand der Immanenz in den sukzessiven Akten [existiert], die sie bestimmt“.

8 Erst wenn man die Erwartungsterminologie in dieser Form mit der Zurechnungsterminologie verbindet, kann man auch den Unterschied herausarbeiten, der es rechtfertigt, begrifflich zwischen Verhalten und Handeln zu unterscheiden. Zur Problematik dieser Unterscheidung siehe auch GRAUMANN (1979).

9 GANS (1979); ebenso BRUBAKER (2002). Anders etwa EDER/SCHMIDTKE (1998: 429–431), die auf die Figur des Dritten zurückgreifen, aber einer interaktionistischen Sichtweise verhaftet bleiben.

II Informationsverarbeitung im Kontext von Erwartungen

Soweit man also davon ausgeht, dass sich die „Symbolstruktur“ von Ethnizität wesentlich in der sozialen Generalisierungsrichtung von Erwarten ausbildet, können die in pragmatischer Perspektive identifizierten Verhaltensimplikationen auch nur als Erwartungen strukturelle Relevanz haben. Und insoweit machen auch nicht Verhaltensregeln den sozialen Sinn ethnischer Beziehungen aus, sondern Erwartungsregeln, die das Erwartungsfeld nach Erfüllung und Enttäuschung strukturieren und darüber entscheiden, nach welchen Vorgaben Erleben und Handeln zu kombinieren sind. Das aber hat Konsequenzen für das, was theoretisch noch möglich ist. Denn wenn sich Sinnverarbeitung als Effekt der Zurechnung von Erleben und Handeln ergibt, dann verliert zum Beispiel auch die Annahme, Ethnien seien handlungsfähige Kollektivsubjekte, ihre unmittelbare Plausibilität. *Die Beantwortung der Frage, inwieweit die symbolische Fixierung von Ethnizität als Erwartungskomplex mit der Vorstellung vereinbar ist, Ethnien seien handlungsfähige Einheiten, verlangt, anders ausgedrückt, nach einer abstrakten Klärung des Verhältnisses von Erwarten und Handeln.*

Typischerweise gehen Handlungstheorien, wie beispielsweise die Rational Choice-Theorie, von einem Handlungsverständnis aus, welches Handeln durch individuelle Präferenzen motiviert sieht. Dieser Auffassung muss man entgegenhalten, dass nicht eine vorgängige Präferenzenordnung von Interessen und Motiven ein Handeln auslöst, sondern umgekehrt Präferenzen mit Blick auf Handlungen überhaupt erst sichtbar werden. Handlungen sind demnach nicht als einfache kausale Dispositionen aufzufassen, sondern Handeln ist, wie bekanntermaßen bereits ALFRED SCHÜTZ festhielt, ein „Gehandelt-worden-sein“. *Handlungen sind artifizielle Zurechnungen, die stets nur als Sinnzuschreibungen im Kontext von Erwartungen zustandekommen.* Bei Zurechnung geht es um die Identifikation von Kausalität, so dass Ereignisse entweder als selbst- oder fremdverursacht begriffen werden können. Im Falle der *internalen Zurechnung* spricht man von *Handeln*, im Falle der *externalen* von *Erleben* (HEIDENESCHER 1992; LUHMANN 1984: 123–125). Man kann im Anschluss daran fragen, welcher der beiden Zurechnungshorizonte für mehr Selektivität sorgt. Handlungen weisen dabei gegenüber dem Erleben die größere „Prägnanz“ auf, denn es ist das Erleben von *Handlungen*, das die Selektivität des Erwartens in besonderer Weise

sichtbar macht. Handlungen sind aufgrund dieser Sichtbarkeit besonders geeignet, Erwartungskontexte zu bestätigen und ihre Selektivität zu verstärken. Man kann deshalb sagen, dass Sozialität sich durch eine „doppelte Selektivität“ auszeichnet (LUHMANN 1967a: 624, 631–635, 1984: 73–75, 388). Strukturen fassen Selektionen zu erwartbaren Relationen zusammen und statten anstehende Selektionen mit einer gewissen Richtung aus; für Handlungen bilden diese strukturellen Vorgaben die Prämisse, die es ihnen erlaubt, sich zu einem Prozess zu verketten.

Erwarten wird also insbesondere als Handeln sichtbar, ohne aber darin aufzugehen. Erwartungen ergeben sich immer als Effekt des Zusammenwirkens von Erleben und Handeln. Diese beiden Zurechnungsmodi strukturieren damit zugleich die Verteilung von bestätigten und enttäuschten Erwartungen. So führen Handlungen in Kontexten, in denen Erleben erwartet wird, zu Enttäuschungen; ebenso gibt es soziale Bereiche, in denen von den Beteiligten die Präsentation von Aktivität erwartet und passives Auftreten als defizitär wahrgenommen wird. Daher gibt es auch aufs Ganze gesehen keinen Unterschied zwischen Tun und Unterlassen, da auch eine nicht vollzogene Handlung als Erfüllung oder Enttäuschung einer Erwartung wahrgenommen und intentional auf einen „Träger“ zugeschrieben werden kann. Durch die Aufspaltung in Erleben und Handeln wird also der Erwartungskontext kleingearbeitet und dadurch, dass er auf beiden Seiten der doppelten Kontingenz als Erlebens- und Handelnskonstellationen eingespiegelt wird, zugleich reproduziert. Handeln wirkt im Unterschied zu und im Zusammenspiel mit Erleben erwartungsstrukturierend. Als Konstante kann nur noch die Tatsache betrachtet werden, dass erwartet wird; ob und in welcher Weise sich diese Erwartungen als Handlungen „ausflaggen“, ist eine empirische Frage. In theoretischer Hinsicht heißt das, dass der Begriff der Handlung seinen grundbegrifflichen Status verliert.

II.1 Die Form der Beobachtung und die Selektivität des Sinns

Wenn man trotzdem daran festhält, Ethnien als handlungsfähige Einheiten zu betrachten, ist dies bereits eine spezifische Form der Sinngebung, die die Tatsache verschleiert, dass Handlungen nur durch Prozesse der Zurechnung zustande kommen. Ein solcher „Handlungssinn“ kann nur durch Zurechnung vor dem Hintergrund von

Erwartungen entstehen. Obwohl es soziale Sachverhalte nur als Erwartungen geben kann, setzen wir Erwarten nicht als Grundbegriff an. Ohne eine weitere Begründung kann man zunächst davon ausgehen, dass, wenn man wissen will, wer wie erwartet und wer wie zurechnet, beide Sachverhalte *beobachtet* werden müssen. Wir optieren deshalb für den *Begriff der Beobachtung* als *Letztbegriff*. Dieser weist den Vorteil auf, dass er sich im Gegensatz zu den Begriffen Handlung, Erwartung und Zurechnung begrifflich nicht weiter dekomponieren lässt. Der Grund für diese Nicht-Substituierbarkeit ist dem „internen Aufbau“ des Beobachtungsbegriffs geschuldet: *Beobachten meint die Verwendung einer Unterscheidung, um etwas zu bezeichnen* (LUHMANN 1990a: 73). Unterscheiden und Bezeichnen definieren Beobachten als zweiteiliges Geschehen, dessen beide Aspekte in einem *ko-konstitutiven* Verhältnis zueinander stehen. Sie sind füreinander die Bedingung ihrer Möglichkeit, denn etwas zu bezeichnen setzt voraus, das Bezeichnete von anderem zu unterscheiden; und von einer Unterscheidung wird man nur sprechen können, wenn man sie auch bezeichnet. Mit dem differentiellen Aufbau von Unterscheiden und Bezeichnen hängt weiter zusammen, dass jedes Beobachten *selbstimplikativ* ist (LUHMANN 1990a: 84). Der Begriff des Beobachtens schließt sich in seinen eigenen Begriffsumfang mit ein, ist also als ein Produkt des Beobachtens selbst unterscheidungs- und bezeichnungsgebunden. Das macht den Begriff der Beobachtung zu einem „autologischen Konzept“, das nichts anderes meint als das bezeichnende Unterscheiden der Differenz von Unterscheiden und Bezeichnen.

Jedes Bezeichnen grenzt das, was bezeichnet wird, ab von dem, was nicht bezeichnet wird – deshalb ist kein Referieren ohne Differenzbildung zu haben. Beobachtungen erzeugen immer eine *Grenze mit einer markierten und einer unmarkierten Seite*. Die Differenz der beiden Seiten von Unterscheiden und Bezeichnen einschließlich der sie separierenden Grenze wird in Anschluss an Spencer-Brown als *Form* bezeichnet (LUHMANN 1990a: 79f., 1993b, 1997: 60–62). Fragt man nach dem Verhältnis der beiden Seiten der Form des Beobachtens, dann lässt sich das bezeichnende Unterscheiden als ein Vorgang fassen, der Symmetrie und Asymmetrie verbindet. Die Zwei-Seiten-Form des Bezeichnens und Unterscheidens ist zunächst insofern symmetrisch gebaut, als die beiden Seiten von Bezeichnen und Unterscheiden immer zugleich – in zeitlicher Hinsicht „schlageinheitlich“ (FUCHS 1995: 25) – anfallen.¹⁰ In

¹⁰ Mit Blick auf diese Zeitlichkeit der Form der Beobachtung ist „die Form [...] die Gleichzeitigkeit des Nacheinander“ (LUHMANN 1993b: 202).

jedem Beobachten wird etwas Bestimmtes bezeichnet und dadurch von einem Hintergrund an Nicht-Bezeichnetem unterschieden. Jedes Bezeichnen ist untrennbar mit dem Unterscheiden von anderen Bezeichnungsmöglichkeiten verbunden. Zugleich ist die Beobachtungsform aber auch asymmetrisch insofern, als an ihr nur das Bezeichnen, nicht aber die Unterscheidung „sichtbar“ wird. Das, was durch eine Bezeichnung markiert wird, und das, wovon die Bezeichnung unterschieden wird, kann nicht gleichzeitig bezeichnet werden. Die Unterscheidung selbst kann schließlich als „blinder Fleck“ des Beobachtens begriffen werden, der im Vollzug der Beobachtung nicht mitbeobachtet werden kann.

Will man diese „Selbstblindheit“ des Beobachtens, also die Symmetrie des Bezeichnens und Unterscheidens, sichtbar machen, muss man die Beobachtung auf die Unterscheidung beziehen, die dem Bezeichnen zugrunde liegt. Richtet sich das Beobachten nicht auf Sachverhalte, sondern auf Differenzen und damit letztlich auf die jedem Beobachten zugrunde liegende Differenz von Bezeichnetem und Unterschiedenem, spricht man von einer *Beobachtung zweiter Ordnung* (LUHMANN 1990a: 85–87, 97–103, 1995b: 2.I–2.II). Beobachten wird auf dieser höherstufigen Ebene zur *Beobachtung von Formen* (des Beobachtens). Das heißt, es geht um die Unterscheidung der Form, die als das „ausgeschlossene Dritte“ des Beobachtens nicht mitbeobachtet werden kann. Mit dem Instrument der Beobachtung zweiter Ordnung gewinnt man die Möglichkeit, Beobachtungen erster Ordnung „gegenzubeobachten“. Während Beobachtungen „einfacher“ Ordnung unbestimmte Negationen zum Ergebnis haben, da etwas unspezifiziert in Differenz zu allem anderen bezeichnet wird, wird erst auf der Ebene zweiter Ordnung Beobachten zum *differenzierten Negieren* (LUHMANN 1971b: 48), so dass die Einheit der Differenz von Unterschiedenem und Bezeichnetem in den Blick rückt. Die Beobachtung zweiter Ordnung ist gleichsam eine Transformation, die die *unbestimmte Negation als bestimmte beobachtbar macht*.

Beobachtungen im Modus zweiter Ordnung lösen die Kompaktheit des unbestimmten Bezeichnens erster Ordnung auf, indem sie diese Beobachtung als Form unterscheiden. Im Zuge des Beobachtens zweiter Ordnung wird somit die ursprüngliche Bezeichnung von einer „Gegenbezeichnung“ unterschieden. Jede Beobachtung von Beobachtungen (erster Ordnung) nutzt die Tatsache, dass die unmarkierte Seite der Unterscheidung als Außenseite der Form der Beobachtung immer co-präsent ist und durch eine weitere Bezeichnung avisiert werden kann. Aus diesem Perspektivenwech-

sel folgt erstens, dass jede Bezeichnung eine Selektion und somit immer nur eine mögliche Auswahl ist; und es folgt zweitens, dass die andere Seite jeder Bezeichnung als Reservoir an weiteren Beobachtungsmöglichkeiten verstanden werden muss. Dieser Zusammenhang, der die Außenseite der Form (einfacher Ordnung) als Kontext weiterer Bezeichnungsmöglichkeiten sichtbar macht, zeigt sich nur aus der Warte einer Beobachtung zweiter Ordnung. Jede Beobachtung spannt also einen *virtuellen Raum an weiteren Bezeichnungsmöglichkeiten* auf, innerhalb dessen die aktuelle Bezeichnungsleistung als eine realisierte Auswahl unter einer Vielzahl von auch anders möglichen erscheint. Es entsteht ein Überschuss an Bezeichnungsmöglichkeiten, der es erlaubt, das Beobachten auch als Sonderform des allgemeineren Mechanismus der „Überschussproduktion-und-Selektion“ zu interpretieren (LUHMANN 1990a: 81). Damit rückt das Beobachten in die Nähe dessen, was wir weiter oben als Sinn vorgestellt haben.

Sinn „[stellt] Relationen her [. . .], die den Raum des Möglichen zurück auf jede einzelne Möglichkeit und jede Möglichkeit zurück auf den Raum des Möglichen beziehen. Sinn vernetzt das Bestimmte mit dem Unbestimmten auf eine zugleich bestimmte, einzelne Möglichkeiten bezeichnende, und unbestimmte, andere Möglichkeiten in Reichweite rückende Art und Weise“ (BAECKER 2005: 148).¹¹ Diese Verweisungsstruktur des Aktualisierens entlang von Möglichkeitsanzeigen, dieses Wechselspiel von Bestimmtheit und Unbestimmtheit kann man auch am Beobachten abgreifen. Zwar ist Beobachten mit Blick auf den Möglichkeitsraum des Bezeichnens ein unabänderlicher Sachverhalt, zugleich aber auch unsicher, weil nicht vollständig bestimmt ist, was als Nächstes zu aktualisieren ist (LUHMANN 1997: 55). Während die Unterscheidung ein Mehr an Möglichkeiten produziert, wird durch den Akt der Bezeichnung eine Möglichkeit aus dem virtuellen Raum an Bezeichnungsmöglichkeiten selektiert. Jedes Bezeichnen führt dazu, dass sich an die bezeichnete Seite weitere mögliche Bezeichnungen „anlagern“. Deswegen kann man sagen, dass Beobachten die Form von Sinn annimmt.

11 LUHMANN (1997: 50) beschreibt die Form des Sinns als „doppelt asymmetrisch“, da sie ein re-entry in die beiden Seiten der Form vorsieht. Gegenwärtig aktueller Sinn ist möglich und kann in den Zustand des Inaktuellen wechseln, ebenso wie jede Anzeige von Möglichkeitssinn durch Aktualisierung wirklich werden kann.

Komplexitätstheoretisch gedeutet ist Beobachten somit ein Unterfall der Differenz von Aktualität und Potentialität; umgekehrt kann Sinn aber auch beobachtungstheoretisch als ein Anwendungsfall der Unterscheidung von Unterscheiden und Bezeichnen interpretiert werden. Der Isomorphie von Sinn und Beobachtung kann man schließlich auch dadurch Ausdruck verleihen, dass man Sinn in Begriffen von Beobachtung als Einheit der Differenz von Wirklichem und Möglichem definiert. Eine derartige Reformulierung technisiert das Sinnphänomen für eine kontrollierte Formanalyse. Sinnhaftes Beobachten nimmt in intensionaler Weise Bezug auf Wirklichkeit, ap-präsentiert jedoch immer auch weitere Möglichkeiten des Verweisens. Die Identifikation von „Sachverhalten“ setzt, anders ausgedrückt, einen Auswahlbereich möglicher Unterscheidungen voraus, der dazu auffordert, eine Möglichkeit selektiv herauszugreifen. Sinn als Einheit von Aktualität und Potentialität ist für sich genommen noch nicht selektiv; er verweist als „Horizont“ allerdings auf die fortwährende Notwendigkeit von Selektion (FUCHS 2004: 5.3.): „Das Mögliche wird als Differenz verschiedener Möglichkeiten (einschließlich derjenigen, die gerade aktualisiert ist und auf die man zurückkommen kann) aufgefaßt, und *die zu aktualisierende Möglichkeit wird dann in ihrer Identität und als dies-und-nichts-anderes bezeichnet*“ (LUHMANN 1984: 100f., eig. Hervorh.).¹² Diese Selektion kann nur als Beobachtung stattfinden.¹³

Diese Selektion erfolgt nicht voraussetzungslos, sondern ist immer schon auf eingeschränkte Möglichkeitshorizonte angewiesen. Diese nennen wir Erwartungen. Das Verhältnis von Sinn und Erwartung gestaltet sich dann folgendermaßen: Die selektiven Sinneinheiten, die jede Beobachtung für den Umgang mit Komplexität benötigt, werden durch die Doppelbewegung des selektiven Kondensierens und generalisierenden Konfirmierens erzeugt (FUCHS 1993: 65f., LUHMANN 1990b: 585, 1997: 46, 75, 143). Im Zuge des *selektiven Kondensierens* wird von situationsbezogenen Besonderheiten durch Außerachtlassung von Unterschieden abstrahiert. Es müssen bezeichnungsfähige Identitäten erzeugt werden, die in verschiedenen Situationen wiederver-

12 „Sinn gibt es ausschließlich als Sinn der ihn benutzenden Operationen, also auch nur in dem Moment, in dem er durch Operationen bestimmt wird, und weder vorher noch nachher. Sinn ist demnach ein *Produkt* der Operationen, die ihn benutzen“ (LUHMANN 1997: 44, Hervorh. dort). Und diese sinnverfertigen Operationen sind eben Beobachtungsoperationen.

13 Mit Blick auf die Operativität von Beobachten, also die Tatsache, dass Beobachten Operation sein muss, um zu geschehen, kann man in der Beobachtung auch den „Prozessor“ von Sinn sehen, der Sinn in Operation setzt. Beobachten bringt Sinn operativ unter Kontrolle, ist die Operationalisierung selektiven Sinns, der von sich aus weder selektiv noch operativ ist.

wendet werden können. Sobald diese Kondensate in anderen Kontexten wiederverwendet werden, werden diese mit kontextspezifischen Sinnbezügen angereichert. Es bleibt also nicht bei einer bloßen Wiederholung (etwa die Wiederverwendung von Worten), sondern es kommt zu einer *generalisierenden Konfirmierung* in neuen Situationen, in denen sich die wiederbezeichnungsfähigen Identitäten zu bewähren haben. Im Ergebnis entstehen durch diese Doppelbewegung des kondensierenden und konfirmierenden Beobachtens jene Erwartungsidentitäten, die soziale, sachliche und zeitliche Diskontinuitäten übergreifen und den Prozess der Sinnverarbeitung strukturieren. Derart vorstrukturiert wird der Sinn des Beobachtens in einem Kontext der Erwartungen weiteren Beobachtens konstituiert und das Beobachten kann sich selbst durch die Auswahl von möglichen Relationierungen „einen Sinn geben“.

Dass Beobachtungen immer die Form von Sinn annehmen und Sinn stets nur im Beobachten existiert, zeugt von ihrer Symmetrie. Die *Differenz von Medium und Form* erlaubt es, die Phänomene Sinn und Beobachten begrifflich zu klammern.¹⁴ Der Begriff des Mediums meint einen Kontext lose gekoppelter Elemente, die durch Formbildung zu rigideren Kopplungen verdichtet werden. Was Medium und Form unterscheidet, ist der Kopplungsgrad, mit dem die Elemente auftreten. Die Homogenität der Elementmenge ist gleichzeitig verantwortlich dafür, dass Medium und Form in einem wechselseitigen Verweisungsverhältnis stehen. Als offene Menge denkbarer Kopplungsmöglichkeiten ist das Medium Voraussetzung für jede Formbildung, die sich als Selektion aus dem Möglichkeitsraum denkbarer fester Kopplungen zeigt. Auf der anderen Seite ist das Medium als Möglichkeitsanzeige immer nur virtuell gegeben; auf das Medium kann nur anhand von beobachtbaren Formen „durchgeschlossen“ werden.

Medien haben als solche die Eigenschaft, unbeobachtbar zu sein; eine Eigenschaft, die auch dem Sinnbegriff eignet. Auch Sinn ist streng genommen nicht beobachtbar, da die Außenseite von Sinn immer ins Virtuelle „ausrückt“. Medien können gleichsam als Raum gedeutet werden, der eine Vielzahl noch unbestimmter Formen bereithält. Der Begriff des Mediums verweist damit auf die phänomenologische Komponente (die Nicht-Einholbarkeit) von Sinn. Sinn kann daher auch als „Universalmedium“ (LUHMANN 1997: 51) begriffen werden, als nichthintergehbare Letzthorizont alles

14 Zur Differenz von Medium und Form siehe LUHMANN (1995b: 165–175, 1997: 195–202); FUCHS (2002, 2004: Kap. Medium und Form); KHURANA (2004); SCHILTZ (2003).

Sozialen. Realität gewinnt das virtuelle Medium nur an den Formen, die sich im jeweiligen Medium durch feste Kopplungen ausbilden. Man kann die Differenz von Medium und Form dazu nutzen, die phänomenologische und beobachtungstheoretische Perspektive stärker zu verklammern. Setzt man die Differenz von Form und Medium an, dann ist das bezeichnende Unterscheiden auf der Innenseite dieser Form zu verorten. Formbildung findet im Medium des Sinns als Beobachtung statt. *Form ist innerhalb der Differenz von Form und Medium also die Form der Beobachtung und Sinn fungiert als Medium der Selektivitätsübertragung.* Beobachten macht selektiven Sinn verfügbar, indem sich Formen durch das Bezeichnen im Kontext von Unterscheidungsmöglichkeiten dem Sinnmedium einschreiben.¹⁵

II.2 Die Redundanz ethnischer Erwartungen und ihr Informationswert

Den Diskussionsstand um die begriffliche Bestimmung von Ethnizität, wie er der Forschungsliteratur zu entnehmen ist, haben wir als Prädikationsproblem aufgegriffen und daran die Frage angeschlossen, unter welchen Bedingungen es zulässig ist, einem bestimmten Objekt das Prädikat „ethnisch“ zuzuweisen. Bei dem Versuch, identitäre Merkmale am Sachverhalt abzugreifen, tritt allerdings ein Problem auf: Während es sich bei dem, was allen empirisch vorfindbaren Ethnien gemeinsam ist, um ein Zusammengehörigkeitsbewusstsein handelt, das von den Mitgliedern der ethnischen Wir-Gruppe geteilt wird, kann ohne die Angabe von Differenzierungskriterien (*differentiae specifica*) im Gegenstandsbereich nicht zwischen ethnischen Wir-Gruppen und nicht-ethnischen Wir-Gruppen unterschieden werden. Es lässt sich keine begriffliche Identität bilden, da „zu viel“ Differenz (im oben beschriebenen Sinne der „heterogenen Kontinua“) im Gegenstandsbereich vorherrscht. Intensional bleibt der

15 Wir halten fest: Sinn, der nur als Form auftritt, da er Aktualisiertes stets im Horizont weiterer Möglichkeiten modalisiert, kann nur durch ein „re-entry der Form in die Form operationsfähig“ (LUHMANN 1997: 58) gemacht werden. Ein re-entry der Form der Beobachtung in sich selbst liegt immer dann vor, wenn eine Unterscheidung nicht nur einen „Beobachtungsraum“ generiert, sondern wenn sie zugleich innerhalb dieses Raums beobachtbar wird. Der Begriff des re-entry meint den „Wiedereintritt in die bzw. die Noch-einmal-Benutzung einer Unterscheidung in die ‚Region‘, die durch die Unterscheidung unterschieden ist“ (FUCHS 2003a: 79). Und Beobachten ist diejenige Operation, die ein re-entry der Sinnform in den sinnförmig aufgespannten Raum möglicher Beobachtungen vollzieht.

Ausdruck Ethnie unterspezifiziert, gleichwohl muss man davon ausgehen, dass es extensional betrachtet eine abgrenzbare Menge an „ethnischen Individuen“ (Individuen im logischen Sinne) gibt. Eine solche Abgrenzbarkeit des Gegenstandes muss auch dann vorausgesetzt werden, wenn statt nach der semantischen Bedeutung des Ausdrucks „ethnisch“ im Folgenden nach seiner Pragmatik gefragt wird.

Dabei fällt zunächst ins Auge, dass Ethnizität als eine Form sozialer Redundanz nicht viel mehr ist als ein „leerer Erwartungsstabilisator“ oder „empty signifier“. „Leere Signifikanten“ im Sinne Laclaus haben keine Referenz im herkömmlichen Sinne. Vielmehr liegt ihre „Bedeutung“ darin, dass man sich auf sie bezieht und dadurch Erwartungen aufgebaut werden. Das führt vor die Frage, wie es einer spezifischen Identität oder Unterscheidung gelingt, diese Stelle zu besetzen (LACLAU 1994; ferner STÄHELI 1996: 261–266). Ethnizität funktioniert als „leerer Signifikant“ und damit als Erwartungsstruktur, weil erwartet wird, dass sie als Erwartungsstruktur funktioniert. Mit Blick auf diesen sozialen Geltungsraum lassen sich zwei Perspektiven einnehmen. Für den ethnischen Akteur stellt sich die Frage, wie eine „tautologische Erwartungsstruktur“ Anknüpfungspunkte bilden kann, die für den Handelnden als Handlungsauslöser fungieren können. Denn offenkundig sind Ethnien in der Lage, sich als handlungsfähige Einheiten zu beschreiben und sich darüber von anderen Ethnien abzugrenzen. Der wissenschaftliche Beobachter kommt dann nicht umhin, Redundanzen oder „Wiedererkennbarkeiten“ in der ethnischen Kommunikation zu unterstellen. Der Soziologe steht also vor derselben Frage wie der Akteur, aber doch anders. Er muss das, was sich für den Akteur als Evidenz des Handelns darstellt, auf das Problem der Erwartungsstabilisierung beziehen. Die Verschleifung von Selbstbeobachtung und Fremdbeobachtung, wie sie auch in der Forschungsliteratur betont wird, erhält dadurch einen ordnungsproblematischen Zuschnitt.

Indem wir die Annahme treffen, dass es sachliche und soziale „Identifizierbarkeiten“ im Gegenstandsbereich gibt, unterstellen wir zugleich, dass sich dort Erwartungsstrukturen aufbauen, die für die handelnden Akteure in *informationeller Hinsicht für hinreichende Redundanz* sorgen. Genau das meint der Ausdruck „signifikantes Symbol“. Die Akteure bewegen sich in einem Kontext der Informationsverarbeitung, der sich aus der Perspektive des wissenschaftlichen Fremdbeobachters zunächst als tautologisch strukturiert darstellt. Der soziologische Fremdbeobachter kann es bei dieser Feststellung nicht belassen. An dieser Stelle kann man die *Differenz von (infor-*

mationswirksamer) *Differenz und Redundanz* bemühen. Die Beobachtung lässt sich dann von der Frage leiten, wie unter der Bedingung eines unbestimmt redundanten Erwartungsfeldes informationswirksame Differenzen hergestellt werden können, die Selektivität übertragen.

Mit der Frage nach der Pragmatik des Objektbereichs Ethnizität sieht man sich mit dem sogenannten „effectiveness problem“ konfrontiert. Unter dem Titel Effektivität wird nach den Bedingungen der Einschränkung von Verhalten gefragt; es geht um die Bedingungen, unter denen die Bedeutung einer Nachricht beim Empfänger das durch den Sender intendierte Verhalten auslöst. Informativ ist eine Nachricht für den Empfänger dann, wenn sie über „operational meaning“ verfügt und in diesem Sinne selektiv wirkt (ACKOFF 1958: 228). Mit „operational meaning“ ist die Schwierigkeit angesprochen, dass im Zuge der Informationsverarbeitung zur Auswahl stehende Verhaltensalternativen in eine Rangfolge gebracht werden müssen, die hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, mit der die einzelnen Verhaltensweisen vom Empfänger ergriffen werden, geordnet ist. Gleich wahrscheinliche Verhaltensmöglichkeiten führen dagegen zu Situationen absoluter Unbestimmtheit. Wenn hier von Wahrscheinlichkeit die Rede ist, so ist damit das Verhältnis von (informationswirksamer) Differenz und Redundanz angesprochen.

Das, worüber eine Nachricht informieren soll, ihre „selektive Information“, ist nur über Redundanz erkennbar, nur dann also, wenn im Auswahlbereich appäsentierter Möglichkeiten ausgewählte und nicht ausgewählte Möglichkeiten unterschieden werden können (BAECKER 2005: 66). Die Informativität einer Nachricht setzt demnach Erwartungsvorgaben voraus, wobei für den Informationswert der Nachricht die Erfüllung dieser Vorgaben ebenso konstitutiv ist wie das Moment der Abweichung (Überraschung) von der aktuell gegebenen Erwartungslage (vgl. MANNOURY/VUYSJE 1954: 155). „[Information] setzt ein Sondieren der Zukunft durch sinnhaft strukturierende Erwartungen voraus, informiert aber nicht durch Erfüllung der Prognose, sondern durch die sich am Erwarteten zeigenden, mehr oder weniger stark überraschenden Besonderheiten“ (LUHMANN 1971b: 40). Vor dem Hintergrund mitgeführter Redundanz ist *Wahrscheinlichkeit* dementsprechend *immer nur Wahrscheinlichkeit im Kontext von Erwartungen*.¹⁶ Je strukturierter oder redundanter der

16 „On the other hand Shannon says that information is related to probability and redundancy. However, meaning and probability are related concepts. Firstly, probability is probability to

Auswahlbereich an Erwartungen ist, das heißt je wahrscheinlicher von dem Auftreten eines Ereignisses auf das Auftreten eines anderen geschlossen werden kann, desto größer ist der „Informationswert“ eines Ereignisses; umgekehrt bedeutet das, dass, je ärmer ein Erwartungsbereich an Redundanzen ist, desto weniger Klarheit darüber besteht, mit welchen Folgeereignissen angeschlossen werden kann.

„Selektion soll heißen, dass eine Nachricht nur dann einen Informationswert hat, wenn sie als Auswahl aus einem Möglichkeitsbereich anderer Nachrichten betrachtet wird. [...] Der Informationsgehalt liegt nicht in der Nachricht selbst, sondern im Verhältnis dieser Nachricht zu anderen Nachrichten, die ihrerseits eine gewisse Wahrscheinlichkeit haben. Das jedoch bedeutet, dass der Auswahlbereich möglicher Nachrichten mitgelesen werden können muss, wenn es zu einer Informationsverarbeitung kommen soll.

Und Redundanz soll heißen, dass man es bei jeder Information mit einem Verhältnisbegriff zu tun hat, der auf die zugrunde gelegte beziehungsweise als Auswahlbereich möglicher Nachrichten unterstellte Ordnung verweist. Je größer die Wahrscheinlichkeit ist, dass man aus einer Nachricht auf andere Gegenstände und Zustände des Auswahlbereiches schließen kann, desto höher ist die Redundanz der jeweiligen Ordnung. Der Gegenbegriff zur Redundanz ist der Begriff der Entropie. Eine Ordnung ist umso entropischer, je gleichwahrscheinlicher ihre Ereignisse und Zustände sind“ (BAECKER 2005: 21).

Information wirkt in diesem Sinne negentropisch und kann also als ein Maß für Ordnung verstanden werden. Wenn von Information die Rede ist, geht es um die Reduktion von anfänglich ungewissen Möglichkeiten. Ausgehend von der Erwartungswahrscheinlichkeit, mit der andere mögliche Ereignisse auch eintreten können, ist Information als *a change in an observer's state of uncertainty* zu begreifen (KRIPPENDORFF 1984: 49). Information fällt folglich als Differenz von Bestimmtheit und Unbestimmtheit, von Sicherheit und Unsicherheit oder auch von Reproduktion und Störung an. In ihrer Eigenschaft als Überraschung, die verarbeitet werden kann, strukturiert sie Varietät. Die Systemtheorie definiert daher in Anschluss an GREGORY BATESON In-

somebody. Thus, an interpretant is implied. Secondly, probability is probability in relation to a set of expectations, that is a semantics – a system of meanings. [...] If the amount of information related to A is small, the explanation is that the receiver expected an A. On the contrary, if I didn't expect an A, the amount of information in its appearance is big. Actually, information isn't just information, but is information in relation to a specific expectation“ (QVORTRUP 1993: 7).

formation als einen Unterschied, der einen Unterschied macht (LUHMANN 1990a: 68). Beobachtungen sind immer dann informativ, wenn „Differenzen [...] als Selektionen beobachtet und im Blick auf ihre Selektivität so bezeichnet werden [können], daß weitere Differenzen als darauf bezogen oder beziehbar erscheinen“ (FUCHS 1993: 26). Dadurch dass Information einen Unterschied nur im Kontext einer Unterscheidung bezeichnet, kommt Information nur durch Beobachtung zustande. Information ist der Unterschied, der im rekursiven Beobachten mit Blick auf Nachfolgebeobachtungen Differenzen auslöst, an die weitere Beobachtungen anschließen. Informationen sind selektive Ereignisse, die im rekursiven Prozess des Beobachtens einen Zustandswechsel auslösen: *Informationen bewirken die Veränderung von Anschlussmöglichkeiten*. In diesem Prozess spielt die Differenz von Erwartung und Enttäuschung eine zentrale Rolle. Erwartungen werden, da sie immer im Kontext der Erwartung ihrer Enttäuschung stehen, durch den jederzeit möglichen Enttäuschungsfall modalisiert. An den Strukturvorgaben lassen sich die Enttäuschung und Erfüllung entsprechender Erwartungen *als Unterschied beobachten* und der weiteren Informationsverarbeitung zugrunde legen.

Die Einschränkung von Wahlmöglichkeiten durch Erwartungsstrukturen zeigt, dass Informationserarbeitung und -verarbeitung über die Differenz von Ordnung (Redundanz) und Störung (Varietät) läuft. Dem entspricht auch, dass im Zuge des Prozessierens von Sinn Identitäten entstehen (Redundanz), die sich trotz der auftretenden Unterschiede in unterschiedlichen Situationen als verwendbar erweisen. Auch die für Sinn konstitutive Doppelbewegung von Kondensieren und Konfirmieren beruht also auf dem Zusammenspiel von Redundanz und Varietät. Identitäre Sinnkondensate werden durch Wiederholung kondensiert und durch Wiederbezeichnung in anderen Situationen aktualisiert. Identitäten sind Ergebnis des Zusammenwirkens von Kondensieren und Konfirmieren und gleichzeitig sind Identitäten als Erwartungsstrukturen die Voraussetzung für weitere Informationsverarbeitung.

An dieser Stelle können wir noch einmal die Differenz von Semantik und Pragmatik ins Spiel bringen und auf den Informationsbegriff beziehen. Wendet man die Differenz auf den Begriff der Information an, führt das zu einer *Duplizierung des Informationsbegriffs*. Wenn von Semantik die Rede ist, verweist das auf das *wissenschaftliche Desiderat begrifflicher Genauigkeit* mit Blick auf einen abgrenzbaren Phänomenbereich. Begriffe sind diejenigen strukturellen Einheiten, die die wissenschaftliche Informati-

onsverarbeitung steuern. Im Gegensatz dazu erstreckt sich *Pragmatik* auf die *Informationsverarbeitung im Gegenstand selbst*. Auf dieser Ebene geht es für die Akteure um die Frage, wie der Kontext strukturiert ist, in dem sie sich darüber informieren, wie zu erleben und zu handeln ist. Für den wissenschaftlichen Beobachter stellt sich damit die Aufgabe, Begriffe zu bilden, die in der Lage sind, die Pragmatik der Verhaltenssteuerung mit in den Blick zu nehmen. Die Pragmatik wird daher zum Gegenstand der wissenschaftlichen Beobachtung, was heißt, die wissenschaftliche Beobachtung muss die Informationsverarbeitung im Gegenstand mitbeobachten können. Die Unterscheidung und Relationierung von Semantik und Pragmatik verweist auf ein besonderes Problem der Beobachtung zweiter Ordnung.

Was wir bislang an Ethnizität identifiziert haben, ist ein *beidseitiges Steigerungsverhältnis von Redundanz und Varietät*. Gerade durch die *Unspezifität der „identitätsbildenden“ Erwartungen* kommt es zur *Kondensierung von Strukturen* und damit zu einer *erhöhten Verdichtung der Redundanz*. Diese Verknüpfung von Redundanz und Varietät kann man auch als Generalisierung bezeichnen (dazu LUHMANN 1990a: 436–441, 1992b: 174–176). Generalisierung sorgt dafür, dass etwas situationsübergreifend informativ wirkt, gerade weil dieses Etwas mit einer weitreichenden Unempfindlichkeit gegenüber Unterschieden und Abweichungen ausgestattet wird. Ethnizität erstreckt sich in diesem Sinne über sehr verschiedene sachliche Kontexte, eine Tatsache, die wenigstens zum Teil darauf zurückführbar ist, dass das, was jeweils als Bindemittel für eine ethnische Gruppe fungiert, sehr unterschiedlicher Gestalt sein kann. Der *redundante Anteil von Ethnizität* verbindet sich mit einer *unspezifischen Relevanzbehauptung*, die darin besteht, dass mit dem Verweis auf Ethnizität *überhaupt etwas angefangen werden kann*; an der *Varietät von Ethnizität* lässt sich dagegen ein *Ausgriff auf unterschiedlichste Sachverhalte und Lebensbereiche ablesen*, auf immer mehr Bereiche, in denen der Verweis auf Ethnizität Sinn ergibt. Damit ist zwar noch nichts über den Mechanismus gesagt, der die beidseitige Steigerung verursacht. Bezieht man das Problem der Generalisierung auf das Phänomen Ethnizität, gewinnt man aber womöglich Anknüpfungspunkte für eine Funktionalisierung des Objektbereichs.

3 Die Beobachtung der Beobachter von Ethnizität

Alle Erwartungen bauen ihren „Realitätsbezug“ über die Möglichkeit ihres Scheiterns auf, das heißt, Erwartungen sind nur in Differenz zu ihrer Enttäuschung von informationellem Wert. Setzt man in diesem Sinne voraus, dass sich Erwarten über Enttäuschen „identifiziert“, bleibt zu klären, was es für die Informationsverarbeitung unter Bedingungen einer „ethnischen Rahmung“ bedeutet, wenn der Gemeinsamkeitsglaube – bezogen auf den Einzelfall, aber auch fallübergreifend betrachtet – an sehr unterschiedlichen Merkmalen Halt finden kann. Selbstverständlich besagt das nicht, dass ethnische Erwartungen nicht auch enttäuscht werden könnten. Gemeint ist damit zunächst nur, dass thematisch so gut wie kein Sachverhalt ausgeschlossen ist, der sich nicht auch in den ethnischen Erwartungskomplex einarbeiten ließe. Diese prinzipielle Austauschbarkeit konkreter Erwartungsbezüge wirkt als Generalisierung, die die Erwartungsstruktur von Ethnizität gegen ihre Destabilisierung absichert. Gerade weil es kaum Anhaltspunkte dafür gibt, was die Kombinationsspielräume ethnischen Erwartens einschränkt, wird Ethnizität sozusagen enttäuschungsfester. Die Zunahme an Möglichkeiten ethnischen Erwartens resultiert so in einem besonderen Steigerungsverhältnis: *Die Varietät ethnischer Erwartungsereignisse restringiert nicht die Redundanz von Ethnizität, sondern erhöht sie geradezu.*

Die tautologische Struktur ethnischen Erwartens erschwert es, sich von diesem Zusammenhang der Potenzialisierung von Erwartungen und der gleichzeitigen Absicherung gegen ihre mögliche Enttäuschung einen Begriff zu machen. Anders als der alltagssprachliche Wortgebrauch, funktioniert wissenschaftliche Begriffsbildung nur, wenn es ihr gelingt, auch die Gegenseite des zu bildenden Begriffs mitzuexplizieren. Ebendiese Voraussetzung ist aufgrund des tautologischen Aufbaus von Ethnizität

nicht gegeben, da die *Bedingungen der Negierbarkeit nicht geklärt* sind. Es handelt sich um ein relativ unspezifiziertes Phänomen, weil mangels eindeutig identifizierbarer Merkmale nicht erkennbar ist, wie der Begriff in bestimmter Weise negiert werden könnte. Es fehlt die Möglichkeit, die Bedingungen des Übergangs von der einen Seite zur anderen, vom Ethnischen zum Nicht-Ethnischen, anzugeben. Man kann daher nicht erkennen, wovon sich Ethnizität unterscheidet. Die darüber entstehende Uneinigkeit in der Forschung, ausgedrückt etwa in der Frage, wie eine Ethnie von einer Nation zu unterscheiden ist, spiegelt diese fehlende begriffliche Limitationalität wider. Die Beobachtung kann sich nicht von der Objektebene lösen, das Phänomen wird unspezifiziert einfach von allem anderen unterschieden. In einer solchen Situation muss man den Gegenstandsbezug gleichsam aufbrechen. Eine Chance, die begrifflich-theoretischen Schwierigkeiten zu überwinden, bietet die Beobachtung zweiter Ordnung, mit der eine Differenz in den Gegenstand eingezogen wird und die ihn dadurch für weitere wissenschaftliche Erörterungen wieder informativ macht. Beobachtungen, die sich im Modus zweiter Ordnung bewegen, gehen von der *Differenz zwischen dem Beobachter und den durch ihn gebrauchten Unterscheidungen* aus. Unser Interesse an der (wissenschaftlichen) Fremdbeobachtung von Selbstbeobachtungen (der ethnischen Akteure) gilt denn auch nicht mehr der denotativen Funktion (Referenz) der gebrauchten Begriffe, sondern verschiebt sich auf *die durch jedes begriffliche Referieren mitaktualisierte Differenz einer Beobachtung*.

I Objektivierung ethnischen Wir-Bewusstseins

In diesem differenztheoretischen Sinne lässt sich der Vorschlag von HOFFMANN (1991), wie die Ethnizitätstautologie zu entfalten ist, als Ausgangspunkt für eine „Gegenbeobachtung“ der Ethnizitätsforschung heranziehen. Der Autor wendet gegen Enumerativdefinitionen ein, dass diese die Genese und Kontinuierung des Gruppenbewusstseins – seine „unhintergehbare Subjektivität“ (HOFFMANN 1991: 192) – nicht zu erklären vermögen. Anstatt wie weithin üblich von vermeintlich vorfindbaren Kriterien auszugehen und von diesen auf eine Gemeinsamkeit zu schließen, kehrt HOFFMAN das Verhältnis um. Zunächst und vorgängig muss die Vorstellung einer Wir-Idee angenommen werden, das Bewusstsein einer gemeinsamen ethnischen Zugehörigkeit.

HOFFMANN spricht diesbezüglich von *primären Objektivationen*. Das Verbindende zwischen den Mitgliedern der Gruppe, die sich demselben Volk zugehörig fühlen, ist mithin in einem gedanklichen Konstrukt verankert. Dieser Auffassung zufolge ist die „objektive Realität des Volkes“ der Wir-Idee nicht vorgelagert, sondern sie ist deren Produkt (HOFFMANN 1991: 196). Erst die Vorstellung von Zusammengehörigkeit macht die Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit entscheidbar, und ausschlaggebend dafür sind nicht objektive Kriterien, sondern ist das subjektive Bewusstsein der Individuen. In Form einer Postrationalisierung wird die „imagined community“ nachgängig mit Hilfe der Konstruktion sogenannter *sekundärer Objektivationen*, scheinbar objektiver Gemeinsamkeiten, stabilisiert. Obwohl realiter das Bewusstsein einer Zusammengehörigkeit vorgängig ist, werden im Nachgang (meist historisch begründete) Gemeinsamkeiten definiert, die den Eindruck erwecken sollen, die Wir-Idee fuße auf objektiven Gegebenheiten. Es handelt sich um *notwendige, ihrem Inhalt nach aber kontingente ex-post Konstruktionen zur Nachrationalisierung der vorgestellten Gemeinschaft*. Ohne derartige Postrationalisierungen bliebe ein Volk oder eine Ethnie nur eine „statistische Gruppe“ ohne soziales Beziehungsgefüge und ohne die Möglichkeit der Kontinuierung ihres Bewusstseins als eine imaginierte Gemeinschaft. Für die Vorrangigkeit des Wir-Bewusstseins eines ethnischen Kollektivs gegenüber den empirischen Merkmalen seiner Objektivierung sprechen aber auch Fälle, in denen sich die Kriterien der Objektivierung im Laufe der Zeit wandeln, wie beispielsweise im Fall des „säkularen Juden“, oder sogar ganz wegfallen, ohne dass das Selbstverständnis der ethnischen Gruppe als Gruppe dadurch beeinträchtigt wird (vgl. dazu etwa CONNOR 1978: 389).

Auf die dahinterliegende Problematik der *Relationierung von Beobachter und Beobachtungsgegenstand* reagiert die Anthropologie mit der *Unterscheidung von emisch und etisch*, zwei Neologismen, die von KENNETH L. PIKE (1954) geprägt wurden.¹ Die unterschiedlichen Auffassungen zu diesen beiden Grundbegriffen konvergieren darin, dass sie zwischen der *Selbstbeschreibung (emisch)*, die ein *Akteur* von einer Situation anfertigt, und der *Fremdbeschreibung eines wissenschaftlichen Beobachters (etisch)* mit einem zu diesem Zweck eigens angefertigten Begriffsapparat unterscheiden. Diese „doppelte Beschreibung“ bringt mit aller Schärfe das Problem zu Bewusstsein, dass unklar ist, inwieweit eine etische Beschreibung an die Selbstbe-

¹ Siehe hierzu FELEPPA (1986); HARRIS (1976); KAY (1970); ZETTERBERG (2006).

schreibungsperspektive der Akteure anzuknüpfen hat oder ob diese nicht vielmehr als *Oberflächenphänomen* verstanden werden muss, die auf eine *tiefer liegende Schicht der sozialen Realität* verweist, deren Erfassung die eigentliche Aufgabe der Wissenschaft ist.

An Gegenständen, die ihre Realität wenigstens zum Teil dem verdanken, als was sie sich selbst beschreiben, treten für den wissenschaftlichen Beobachter emische und etische Beschreibungsperspektiven auseinander. Die Informationsverarbeitung in derartigen Gegenständen wird in wesentlichen Hinsichten durch den *Umgang mit Kausalitäten* bestimmt. Diese Auffälligkeit aufgreifend, unterscheidet die sozialpsychologische Attributionsforschung zwischen *Actor* und *Observer* und fragt danach, *wie diese beiden Positionen über Ursachen des Verhaltens disponieren*.² Die Attributionsforschung geht von einem (mittels statistischer Methoden) generalisierten Selbstbeobachter und einem generalisierten Fremdbeobachter aus, die beide über die Möglichkeit verfügen, *internal und external zuzurechnen*. Empirisch zeigt sich dabei, dass der Akteur sein Verhalten eher den Bedingungen der Situation zurechnet, während ein Beobachter dieses Akteurs dazu neigt, die Ursachen seines Verhaltens in dessen psychischen Dispositionen zu vermuten. Das Interesse der Forschung richtet sich also auf sogenannte *Attributionsdivergenzen*, die dann entstehen, wenn etwa der Actor sein Verhalten fremdzurechnet, während der Observer die Ursache für das Akteursverhalten auf den Actor selbst zurechnet und nicht auf dessen Umwelt. Betrachtet man die Zurechnungsdifferenz von Akteur und Umwelt als unterschiedliche Selektionsleistungen im Kontext von Sinnverarbeitung, dann kann man sie auch als *Differenz von Erleben und Handeln* fassen.³ Der Akteur hat, in anderen Worten, entweder die Möglichkeit, sich in der Situation als erlebend zu begreifen, also als jemand, der sich als auf situative Einflüsse reagierend wahrnimmt, oder als handelnd,

2 Aus der umfangreichen Diskussion siehe nur JONES/NISBETT (1971); WATSON (1992); WILSON et al. (1997).

3 Eine abstraktere Zurechnungsbegrifflichkeit findet sich bei WATSON (1992: 682f.), der die Actor/Observer-Differenz generalisiert. Self und other bilden demnach die beiden Modi der Zuschreibung, Selbstzuschreibung und Fremdzuschreibung, die für jedes Objekt verfügbar sind, das mit Beobachtungskapazität ausgestattet ist. Diese beiden Begriffe zeichnen den Prozess der „Depersonalisierung“ schon stärker nach, der immer dann anläuft, wenn Personen in Situationen aufeinander treffen, in denen die soziale Kontrolle über das Handeln nicht mehr bei den Akteuren liegt.

als jemand also, der die Ursachen seines Handelns nicht in den Umweltbedingungen sieht, sondern in seiner eigenen Person.⁴

Das hat Konsequenzen für den Umgang mit der Differenz von emisch und etisch. Für eine externe Beobachtung des Phänomens Ethnizität, das sich gerade auch durch die Selbstbeobachtungsfähigkeit des Gegenstandes auszeichnet, ist dann darauf zu achten, dass die externe Beschreibung die Selbstbeschreibung der ethnischen Akteure nicht bloß nachvollzieht. Jede wissenschaftliche Beobachtung, die mit dem Anspruch auftritt, die soziale Funktionsweise ethnischer Narrationen zu erhellen, wird in Rechnung stellen müssen, *dass die Unterscheidung von Erleben und Handeln Ethnizität dadurch modalisiert, dass beide Zurechnungsrichtungen miteinander kombinierbar sind, dass also der sachliche Sinn von Ethnizität davon abhängt, wer Ethnizität beobachtet.* Damit bleibt zu prüfen, ob es der Forschung gelingt, eine etische Sprache zu entwickeln, die einer emischen Perspektive angemessen ist, die sich über divergierende Zurechnungsperspektiven strukturiert.

II Identitäts- und Modernitätstheorien

Sichtet man die Forschungsliteratur, die sich mit ethnischen Phänomenen befasst, so kann man, was den Zugriff angeht, analytisch zwischen Identitätstheorien und Modernitätstheorien unterscheiden. Eine solche Einteilung lehnt sich lose an die Differenz von Verstehen und Erklären an. Identitätstheorien stehen eher in der Tradition phänomenologischer Ansätze, die die Frage nach der Möglichkeit der Definition des Ethnizitätsbegriffs in den Vordergrund rücken. Beiträge, die sich dieser Forschungsrichtung zuordnen, haben vorrangig das Interesse, die Grenzziehungsmechanismen von Ethnizität zu eruieren, und leiten die Diskussion um die Konstruktion und Aufrechterhaltung der ethnischen Grenze auf das Problem ethnischer Identität über. Von

4 Die Begriffe emisch und etisch lassen sich somit als wissenschaftliche Ausprägung des Unterschieds von Selbst- und Fremdzurechnung verstehen. In der Wissenschaftssprache bedeutet emisch, dass die Begriffsbildung auf den Beobachtungsgegenstand zugerechnet wird; etisch dagegen, dass die Begriffsbildung analytisch erfolgt, also durch vom Forscher festgesetzte Zwecke bestimmt wird. Begriff und Gegenstand sind dann die semantischen Derivate, die der Wissenschaft ihre spezifische Struktur verleihen und dadurch ihre Informationsverarbeitung organisieren (vgl. BERRY 1989).

einer ganz anderen Seite nimmt der modernitätstheoretische Strang den Gegenstand auf. Diese Linie verfolgt in kausaltheoretischer Perspektive die Frage nach den Ursachen der Virulenz von ethnischer Mobilisierung unter modernen Bedingungen. Bei der Frage nach den besonderen Umständen des Wirksamwerdens von Ethnizität wird die Definitionsfrage in aller Regel ausgeblendet und Ethnizität als bezeichnungsfähiger „Kompaktterm“ allen weiteren Analysen vorausgesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Suche nach den kausal wirksamen Faktoren, die zu interethnischen Konflikten führen.

II.1 Ethnische Identität und ihre Attribution

Jenseits aller Versuche, das „Wesen“ von Ethnizität zu ergründen, bildet für die neuere Forschung, die sich mit der Definitionsproblematik beschäftigt, eine anthropologische Untersuchung von FREDRIK BARTH (1969) den zentralen Bezugspunkt. In seiner Studie geht BARTH von der (zunächst trivialen) Beobachtung aus, dass ethnische Grenzen trotz personellen Wechsels, also wechselnder Partizipation und Mitgliedschaft in einer ethnischen Gemeinschaft, fortbestehen. Darüber hinaus werden soziale Beziehungen über diese Grenze hinweg stabilisiert und gründen nicht selten in der durch die Grenzziehung hergestellten ethnischen Dichotomisierung. Die weiterhin üblichen Typologisierungen verkürzen Ethnizität auf die Frage, welche Kriterien eine ethnische Gruppe definieren, und bekommen dadurch die Prozesse der Grenz- bildung und -stabilisierung nicht in den Blick. Das liegt daran, dass man annimmt, mit den Kriterien würde gleichzeitig auch die Grenze bestimmt, die eine bestimmte Ethnie von anderen ethnischen oder nationalen Gruppen trennt (BARTH 1969: 11). Eine Ethnie etwa, deren Zusammengehörigkeit ihrem Verständnis nach in einer gemeinsamen Sprache gründet, separiert sich dieser Auffassung zufolge über sprachliche Grenzen von anderen ethnischen Sprachgemeinschaften. Dahinter liegt laut BARTH die problematische Annahme, dass es sich um zeitlich stabile Faktoren handelt, wodurch die Grenzstabilisierung als ein unproblematischer Vorgang erscheint. Gegen die Annahme, dass die ethnische Grenze mit den Merkmalen zusammenfällt, sprechen allerdings empirische Fälle, bei denen dies nachweislich nicht der Fall ist. In Fällen, in denen sich nachprüfbar Kriterien (wie etwa Sprache oder Territorium) angeben

lassen, stimmen diese nicht notwendig mit der subjektiven Grenzziehung der Gruppe überein. Entscheidender noch ist der theoretische Einwand, dass die Kriterien aus sich selbst heraus nicht zu erklären vermögen, warum sie als Grenzstabilisatoren fungieren können, warum also die Grenzen entlang gerade dieser Merkmale entstehen. Die Möglichkeit einer Funktionalisierung interethnischer Beziehungen wird man sich erst dann erschließen, wenn man nicht mehr von einem Katalog an gemeinsamen kulturellen Eigenschaften ausgeht, sondern von der Grenze selbst – „the ethnic *boundary* [...] defines the group, not the cultural stuff that it encloses“ (BARTH 1969: 15, Hervorh. dort).

Abgesehen von wenigen Ausnahmen, die die Grenze als unmittelbare Folge kultureller Gemeinsamkeiten betrachten (vgl. etwa CORNELL 1996; GIL-WHITE 1999), dominiert innerhalb der Forschung mittlerweile eine anti-essentialistische Haltung. Man geht nicht mehr von einem kontextinvarianten Bestand an ethnischer Kultur aus, sondern ist zu einer rein formalistischen Definition übergegangen und stellt lediglich auf den „formalen Akt der sozialen Handlung des Grenzziehens als solcher“ (ELWERT 1989: 446 im Anschluss an BARTH) ab. Im Zuge dieser „Entsubstantialisierung“ von Ethnizität treten vermehrt sogenannte prozessorientierte Ansätze auf, die an der Dynamik sozialer Grenzziehungsprozesse ansetzen und darüber eine Erklärung ihrer strukturbildenden Effekte anstreben (BENTLEY 1987; BRUBAKER 2002; ZIMMER 2003). Überlegungen in diese Richtung verstehen die ethnische Grenze als Strukturursachverhalt, der die soziale Realität in Beziehungsmuster verschiedener ethnischer Personengruppen diesseits und jenseits ihres Verlaufs dichotomisiert. Die Grenze wird als ein konstitutives Ordnungselement im sozialen Beziehungsgefüge angesehen, das die Voraussetzung dafür schafft, dass eine Ethnie überhaupt erst als distinkte Einheit in Erscheinung treten und sich als besondere Personengesamtheit gegenüber anderen behaupten kann. Jede Vernachlässigung dieser Grenzziehungsmechanismen, so die Auffassung, laufe unweigerlich Gefahr, auf schon überwunden geglaubte essentialistische Positionen zurückzufallen, die eine Ethnie als gegeben voraussetzt und zu einer unveränderlichen Größe reifiziert. Genauso wenig dürfe aber auch die Grenze als unverrückbare, statische Demarkation begriffen werden. Die Beständigkeit der Grenze liegt demnach nicht in einem vordefinierten Grenzverlauf, sondern in der kontinuierlichen Dekonstruktion und Rekonstruktion der ethnischen Grenzlinie (so etwa J. NAGEL 1986: 95). Auch wenn man von statischen Vorstellungen eines fixen Traditi-

onsbestandes abhänge, könne man auf „symbolische Ressourcen“ wie Sprache, Kultur oder Geschichte nicht ganz verzichten. Man dürfe nicht vernachlässigen, dass symbolische Ressourcen in diesem Zusammenhang, wie man vielleicht auch formulieren könnte, die Kapazität zur Ziehung der Grenze bereithalten. Zwar bleibt es dabei, dass für den sozialen Akt der Grenzziehung diese Ressourcen unverzichtbar sind, allerdings bleibt es eine empirisch zu beantwortende Frage, über welche Merkmale sich das ethnische Wir-Bewusstsein im Einzelfall ausfüllt. Die Relevanz sekundärer Objektivierungsleistungen für den Grenzziehungsprozess wird also nicht bestritten. Gleichwohl sind symbolische Grenzen notwendige, aber nicht auch hinreichende Bedingung sozialer Grenzen.⁵

Offen bleibt damit aber, welcher Mechanismus dazu führt, dass es in bestimmten raumzeitlichen Konstellationen Merkmale gibt, auf die man sich in Fragen der ethnischen Zugehörigkeit beziehen kann. Diese Kriterien können offenkundig nicht willkürlich gewählt werden. Mit dem Bezugspunkt Identität glaubt man die Bedingungen angeben zu können, die die Selektion der Kriterien einschränken, die für die sekundäre Objektivierung in Frage kommen. Die Frage, was eine Personengruppe zu einer Ethnie macht, wird damit auf den Gesichtspunkt der Identität hin funktionalisiert; die Grenze bekommt die Funktion zugeschrieben, auf die Herstellung von Identität gerichtet zu sein. Ethnizität gewinnt mit dieser Engführung auf Fragen der Generierung und Kontinuierung der Grenze die Form der Unterscheidung von Identität (wer sind wir?) und Kultur (was sind wir?) (J. NAGEL 1994: 161f.). Allerdings wird der Identitätsbegriff in doppelter Hinsicht verwendet. Ethnizität ist einerseits darauf gerichtet, für die kollektive Identität der Gruppe Sorge zu tragen: Immer handelt es sich bei Ethnizität um eine auf dem Glauben an eine gemeinsame Wesensgleichheit gründende kollektive Identität. Die Funktionalisierung von Ethnizität auf Identität erstreckt sich aber zugleich auch auf die Ebene der personalen Identität der

5 Mit der Vorstellung von Zugehörigen eines ethnischen Kollektivs von sich als einem sozialen Gebilde korrespondiert aber keine sozialstrukturelle Entität in der sozialen Wirklichkeit. In diesem Zusammenhang ist auch von „groupism“ die Rede, nämlich von der Tendenz „to treat ethnic groups, nations and races as substantial entities to which interests and agency can be attributed. I mean the tendency to reify such groups [...] as if they were internally homogeneous, externally bounded groups, even unitary collective actors with common purposes. I mean the tendency to represent the social and cultural world as a multichrome mosaic of monochrome ethnic, racial or cultural blocs“ (BRUBAKER 2002: 164). Vgl. auch den Hinweis auf die temporäre Priorität der Grenze gegenüber der Entität bei ABBOTT (1995: 860–864). Ferner zu den Mechanismen der sozialen Grenzbildung im Allgemeinen TILLY (2004: 214).

ethnischen Akteure: Eine von anderen Personengesamtheiten unterschiedene Gruppe von Menschen ist erst dann eine Ethnie, wenn diese einen funktionalen Beitrag zur Bildung und Aufrechterhaltung der persönlichen Identität der ihr Zugehörigen liefert.

Die beiden Gesichtspunkte werden dadurch zusammengeschlossen, dass die übergreifende Gruppenidentität als konstitutive Voraussetzung für die Identität der einzelnen Gruppenmitglieder zu gelten hat – ganz ähnlich vermutet auch HABERMAS (1976: 27), dass die „symbolische Einheit der Person [...] auf der Zugehörigkeit zur symbolischen Realität einer Gruppe [beruht]“.⁶ Eine Funktionalisierung, die eine Ethnie als „kollektive Identität [bestimmt], die die persönliche Identität derer auslegt, die sich dieser kollektiven Identität zurechnen“ (HOFFMANN 1991: 194), wird aber wohl kaum dazu geeignet sein, die Subjektivität (die Beliebigkeit) aus dem Begriff der Ethnie zu eliminieren. Auch wenn die Sozialpsychologie heute davon ausgeht, dass eine Integration der Gruppenidentität (und Rollenidentität) mit der individuellen Dimension der personalen Identität unumgänglich ist (STETS/BURKE 2000: 228f.), bleibt das Problem bestehen, dass keine Differenzierungskriterien benannt werden können, die es gestatteten, eine spezifisch ethnische Identität von einer nicht-ethnischen zu unterscheiden. Mit dem Verweis auf Identität gewinnt man weder ein Definitionskriterium, weil das hinreichende Unterscheidungsmerkmal fehlt; noch erhält man einen funktionalen Bezugsgesichtspunkt, da sich auf dieser Grundlage nur quasi-tautologische Aussagen – derart, dass Gruppen etwas mit Kollektividentitäten zu tun haben – formulieren lassen. Als noch ungeeigneter erweist sich der Aspekt der personalen Identität, da es im sozialen Austausch beinahe nichts gibt, was nicht unter diesem Gesichtspunkt vom Individuum „verarbeitet“ werden könnte. Soziale Probleme werden damit nur in das Individuum verlegt, in eine persönliche Identität, die ethnische Anteile trägt. Man begnügt sich dann mit der Feststellung, dass sich die kollektive

6 „Allerdings müssen die Merkmale der Selbstidentifikation intersubjektiv anerkannt sein, wenn sie die Identität einer Person sollen begründen können. Das Sich-Unterscheiden von anderen muß von diesen anderen anerkannt sein. Die durch Selbstidentifikation erzeugte und durchgehaltene symbolische Einheit der Person beruht ihrerseits auf der Zugehörigkeit zur symbolischen Realität einer Gruppe, auf der Möglichkeit einer Lokalisierung in der Welt dieser Gruppe. Eine die individuellen Lebensgeschichten übergreifende Identität der Gruppe ist deshalb Bedingung für die Identität des einzelnen“ (HABERMAS 1976: 27). Grundsätzlich zu Identität siehe auch HENRICH (1979).

Identität einer ethnischen Gruppe am individuellen Zugehörigkeitswillen ihrer Mitglieder zeigt.

Jede Fixierung einer (personalen oder kollektiven) Identität, und das bleibt das Entscheidende, ist unauflöslich an das Nicht-Identische gebunden. Diesen notwendigen, aber unklaren Abgrenzungszusammenhang von Identischem und Nicht-Identischem sucht die sozialpsychologisch orientierte Ethnizitätsforschung mittels der Differenz von In-Group und Out-Group aufzuhellen. Damit verschiebt sie das Interesse weg von dem kulturellen Unterbau der Grenzbildungsprozesse hin zu den differentiellen Wirkungen, die ethnische Kollektive entfalten. Über die Differenz von In-Group und Out-Group wird Attribution als Letztbegriff der Analyse von Identität in Anschlag gebracht, um zu erklären, dass die Grenze zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen das Muster von Wir/Sie-Unterscheidungen etabliert.⁷ Ethnische Identität wird als Ergebnis von internen und externen Zurechnungsprozessen verstanden.⁸

Die Bemühungen, den Identitätsbegriff über den Begriff der Attribution tieferzulegen, schließen an die Überlegung an, dass das Selbstverständnis einer Person durch die Eigenschaften der sozialen Kategorie (wie etwa einer Nation oder einer Ethnie) festgelegt wird, der sie sich zugehörig fühlt.⁹ Im Gefolge der Selbstkategorisierung streift die einzelne Person ihre individuellen Züge ab und substituiert sie durch Gruppeneigenschaften (Depersonalisierung) (HOGG/TERRY/WHITE 1995: 260–266). Selbst-Kategorisierungen und Fremd-Kategorisierungen resultieren stets aus kontextabhängigen Vergleichsprozessen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede einer sozialen Kategorie werden im Vergleich zu anderen sozialen Kategorien dazu herangezogen, die soziale Identität eines Wir-Kollektivs festzulegen (sogenannte In-Group Pro-

7 Identitätskonstruktion aktiviert Attribution entweder über Rollenerwartungen oder personenbezogene Erwartungen (siehe hierzu GUIOT 1977: 697f.). Wird das Verhalten des anderen anhand seiner Rolle beobachtet, werden seiner Identität entsprechend rollenrelevante Eigenschaften attribuiert. Läuft die Beobachtung des anderen über dessen Person, wird die Identität an Merkmalen der Persönlichkeit festgemacht.

8 JENKINS (1994: 201) hält der anthropologischen Ethnizitätsforschung nach BARTH vor, sie vernachlässige externe Kategorisierung einer Ethnie gegenüber internen Identifikationsprozessen.

9 Einen Überblick über jüngere Ansätze sozialpsychologischer Identitätsforschung bieten HOGG/TERRY/WHITE (1995) sowie STETS/BURKE (2000). Den für obige Diskussion relevanten Strang bildet die sogenannte Theorie sozialer Identität beziehungsweise die daran anknüpfende Theorie der Selbstkategorisierung. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen nicht über die gesellschaftliche Rollenstruktur vermittelte Identitätsbildungsprozesse des Selbst wie bei der (stärker soziologisch ausgerichteten) Identitätstheorie, sondern Gruppen und Relationen zwischen Gruppen.

totypes). Durch Selbst- und Fremdkategorisierung werden so In-Group/Out-Group-Dichotomien auf den Weg gebracht, die die soziale Identität des Einzelnen neben deskriptiven auch mit wertenden Anteilen versehen, die nicht nur die Selbstwahrnehmung und das Verhalten der Mitglieder der In-Group stereotyp ablaufen lassen, sondern gleichzeitig die Mitglieder der Out-Group stereotyp erfassen und evaluativen Standards unterwerfen. Selbstkategorisierung und der sie begleitende soziale Vergleich sind evaluative Prozesse, die darauf gerichtet sind, eine positive Distinktheit der eigenen Gruppe gegenüber der Out-Group herzustellen.¹⁰ Die evaluative Eigenschaft von Stereotypen bildet auf der Basis negativ bewerteter Differenzen „ethnische Hierarchien“ transitiver Ordnung aus, in der die Out-Group eine relative Position gemäß der unterstellten Grade an Differenz zugewiesen bekommt (HAGENDOORN 1993). Kultur- oder abstammungsbezogene Stereotypisierungen der Out-Group kommen so durch Attribuierung spezifischer Kollektivmerkmale zustande. Nach innen haben solche Stereotypisierungen kohäsive Wirkung und äußern sich etwa in Form reziproker Loyalitätsunterstellung; nach außen wirken sie exklusiv, insofern sie auch als Kriterien der Vorzugswürdigkeit im Vergleich zur Out-Group fungieren.

Das alles lässt sich auch kürzer fassen: Identität nimmt immer Alterität in Anspruch. Über Prozesse der „internen Definition“ vergewissern sich die Akteure der In-Group der Besonderheiten ihrer Identität; komplementär dazu wirkt die Kategorisierung der ethnischen Gruppe durch „externe Definition“ in Gegenrichtung. Die Festlegung der kollektiven Identität einer Gruppe kann nicht allein Sache der Selbstbeschreibung der In-Group sein. Die Bestimmung der eigenen Identität ist maßgeblich bestimmt durch den sozialen Verkehr mit anderen, in dem die Grenzbestimmung für eine gewisse Dauer als erwartbar stabilisiert werden muss. Erst im Wechselspiel von Selbstbeschreibung und Fremdbeschreibung kann sich eine verlässliche Kollektividentität

¹⁰ Eine andere Auffassung, die die In-Group/Out-Group-Kategorisierung in bestimmter Hinsicht kontrastiert, wird als „symbolic ethnicity“ (GANS 1979) bezeichnet. Ethnizität wird in dieser Perspektive über ihre expressive Funktion bestimmt, dem Einzelnen über den Gebrauch ethnischer Symbole die Möglichkeit zu eröffnen, seinen Zugehörigkeitswillen zu einer spezifischen ethnischen Gruppe zum Ausdruck zu bringen. Es reicht allerdings aus, sich einer abstrakten Kollektivität verbunden zu fühlen, ohne auch in konkrete Interaktionen der Ethnie eintreten zu müssen. Auffällig ist nun die Behauptung, dass aus dieser Sicht die Fremdkategorisierung (Identifizierung) einer Ethnie durch eine Out-Group nicht auch zugleich die Verhaltenserwartungen festlegt. Bestritten wird nicht, dass die ethnische Identität als solche weiterhin über extragruppale Definition mitkonstituiert wird, aber ethnisches Verhalten ist nicht mehr so eng an die ethnische Identität geknüpft wie ehemals.

herausbilden. Selbstbeschreibungen gewinnen nur insoweit an Stabilität, als sie sich in den kongruenten Fremdbeschreibungen spiegeln: „Die Fremdzuschreibung muss als Anerkennung von Identität angestrebt werden“ (ELWERT 1989: 448; ebenso JENKINS 1994: 207). Bilden diese In-Group/Out-Group-Relationen stabile Muster aus, so manifestiert sich darin, soziologisch formuliert, die „Externalisierung von Bewusstseinsstrukturen zu gerinnenden Gesellschaftsstrukturen“ (IMHOF 1993: 330). Soziale Distinktionen in der Form von Ethnizität sind also immer gleichzeitig auf das Ziehen einer Grenze (Innen/Außen) und die Benennung von Bereichen der Vertrautheit und der Fremdheit angewiesen. Selbst- und Fremdtypisierungen vermittelt Grenzzsetzung sind Voraussetzung für Identitätskonstitution und die Ausbildung bestimmter gesellschaftlicher Sozialstrukturen.

II.2 Interethnischer Konflikt um Ressourcen und Interessen

Ein zweiter Forschungsstrang steht stärker in der Tradition erklärender Ansätze. Insbesondere Theorien der rationalen Handlungswahl sind hier zu nennen (siehe etwa BANTON 1994; HECHTER 1995; MEADWELL 1989). Ihr Erklärungsanspruch liegt auf der Ebene makrostruktureller Explananda, deren Zustandekommen sie unter Rückgriff auf Theorien individuellen Handelns deduzieren. Die Erklärung kollektiver Phänomene erfolgt mehrschrittig und geht zunächst von der Mikroebene aus, indem sie sogenannte Kontext- oder Brückenhypothesen anfertigt, die eine objektive Beschreibung der Situation mit der Perspektive des Akteurs zusammenführt. Eine Handlungstheorie, der eigentliche nomologische Kern der Erklärung, hilft dann zu bestimmen, wie der Akteur die gegebene Situation subjektiv bewertet und welche Handlung er auswählt. Schließlich wird der Wechsel zurück auf die makrosoziale Ebene dadurch vollzogen, dass eine Transformationsregel angegeben wird, mit deren Hilfe der strukturelle Gesamteffekt, den es zu erklären gilt, als Ergebnis aggregierter Individualhandlungen rekonstruiert wird.

Ungeachtet aller Divergenzen im Einzelnen bildet der gesellschaftliche Modernisierungsprozess eine zentrale makrostrukturelle Bedingung, die in die Erklärung des Kollektivphänomens Ethnizität miteinzugehen hat. Lange Zeit nahm man an, dass im Zuge der gesellschaftlichen Modernisierung ethnische Differenzen immer mehr in

den Hintergrund gedrängt und schließlich aufgelöst würden. Unter Modernisierung versteht man üblicherweise die gesellschaftsweite Ausdifferenzierung von autonomen Funktionsbereichen, die untereinander in komplementären Leistungsbeziehungen stehen und die für sich genommen einen hohen Grad an Formalisierung und Generalisierung in den Positionszuweisungen aufweisen. Im Zuge dieser „Durchrationalisierung“ der einzelnen gesellschaftlichen Teilbereiche würden, so lautete die ursprüngliche Prognose, ethnische Kriterien zunehmend durch spezifische Leistungskriterien der jeweiligen Funktionszusammenhänge ersetzt. Ethnische Differenzierungen und Schichtungen könnten allenfalls als ein zum Verschwinden verurteiltes historisches Residuum berücksichtigt werden, dass mit der Entwicklung von vormodernen (segmentären und stratifikatorischen) Differenzierungstypen der Gesellschaft zu modernen (funktional voll ausdifferenzierten) in der Auflösung begriffen sei. Dieser modernisierungstheoretischen These einer „diffusion-erasure“-Entwicklung (NIELSEN 1985: 133) setze man heute eine empirisch leicht überprüfbare Beobachtung entgegen: Trotz oder, wie man jetzt behauptet, gerade wegen des durch den Modernisierungsprozess angestoßenen sozialen Wandels handelt es sich bei Ethnizität allem Anschein nach um ein Phänomen von äußerst diskontinuierlicher Virulenz (IMHOF 1993: 340).¹¹ Ethnische Solidarität hat nach wie vor nichts von ihrer Bindungskraft eingebüßt und die Unregelmäßigkeit, mit der immer wieder ethnische Spannungen aufkommen, wird als ein deutlicher Beleg für die ungebrochene Aktualität von Ethnizität angeführt, die die modernisierungstheoretische Prognose einer „melting pot modernization“ nachhaltig widerlegt (klassisch GLAZER 1983).¹²

Vielleicht war die mitgeführte Polarität von Traditionalität und Modernität von Anfang an eine unglückliche Wahl von relativ geringem analytischem Wert, die eher zu Miss-, wenn nicht sogar zu Fehlverständnissen führte (siehe hierzu etwa GUSFIELD 1967). Jedenfalls kann von einer Entwertung oder gar Dysfunktionalität ethnischer Differenzen in der modernen Gesellschaft nicht ohne weiteres die Rede sein. Auf das Fortbestehen ethnischer Bindungen und Partikularismen unter modernen Bedingungen versuchen *Theorien konflikthafter Modernisierung* eine Antwort zu geben, die

11 Man weicht gerne auf die integrationstheoretische Annahme aus, dass Ethnizität eine Art Ausfallbürgschaft (oder „Ersatzidentität“) ist, die auf die durch die gesellschaftliche Modernisierung eingeleitete Enttraditionalisierung und kulturelle Säkularisierung reagiert (so etwa IMHOF 1993: 341f.; NASSEHI 1990: 265, 268f.).

12 Zum Zusammenhang von Modernität und Ethnizität siehe etwa die Diskussion bei ESSER (1988), KRECKEL (1989) und NASSEHI (1990).

von verstärkten sozialen und ökonomischen Aktivitäten über ethnische Grenzen hinweg ausgehen und daraus eine erhöhte Wahrscheinlichkeit interethnischer Konflikte ableiten.¹³ Ökonomische Faktoren gelten dabei als hinreichende Bedingungen des Entstehens ethnischer Konflikte. Entgegen der These der „melting pot modernization“ vertritt diese Position die Auffassung, dass ökonomische Modernisierungsprozesse ethnische Differenzen nicht irrelevant werden lassen. Vielmehr verstärke gerade die ökonomische Modernisierung den interethnischen Kontakt durch die Möglichkeit der Konkurrenz um ökonomische Nischen. Modernisierung führt demzufolge weniger zu einer neuen Form gesellschaftlicher Integration als dazu, die Interaktionsdichte zwischen ethnischen Gruppen zu erhöhen und damit die Gefahr ethnischer Spannung ansteigen zu lassen.

Die Kritik an diesem in erster Linie über makrostrukturelle Faktoren laufenden Erklärungsvorschlag moniert zum einen, dass über die Betonung der Ursachen des Entstehens ethnischer Bewegungen ideologische, strategische und organisatorische Bedingungen vernachlässigt werden. Sie bemängelt zum anderen, dass zwar die ökonomischen und politischen Interessen von Eliten betont werden, dass aber nur unzureichend auf die Rolle ethnischer Grenzen sowie ethnisch-kultureller und ideologischer Askriptionen eingegangen wird, obwohl diese mitentscheidend für die Breite und Tiefe einer ethnischen Bewegung sind. Was den Theorien konflikthafter Modernisierung nicht gelingt, ist, einen generalisierungsfähigen Zusammenhang zwischen dem Prozess der ökonomischen Modernisierung und des politischen Wandels auf der einen Seite und den darauf zurückzuführenden unterschiedlichen Ausprägungen ethnopolitischer Aktivitäten auf der anderen aufzustellen.

Den genannten Schwierigkeiten der Theorien konflikthafter Modernisierung versucht der *Ressourcenmobilisierungsansatz* dadurch zu begegnen, dass er den entscheidenden Faktor in der Fähigkeit zur Mobilisierung politischer Macht im Vergleich zu anderen Gruppen sieht. Modernisierung wird demnach nicht mehr als hinreichende, sondern nur noch als notwendige Bedingung für das Aufkommen ethnopolitischer Bewegungen angesehen. Die Entstehung ethnischer Konflikte ist abhängig von der relativen Verteilung ökonomischer und politischer Ressourcen unter den verschiedenen ethnischen Gruppen eines Staates. Die Verteilung der Ressourcen, die einer bestimmten Ethnie

¹³ Die Unterteilung in Theorien konflikthafter Modernisierung und Ressourcenmobilisierungsansätze folgt NEWMAN (1991).

zur Disposition stehen, wird durch den Modernisierungsprozess bestimmt, wobei diese Ressourcen in entscheidender Weise Einfluss auf die ideologische, strategische und organisatorische Ausgestaltung der ethnischen Bewegung nehmen.

In der Regel rekonstruieren Ansätze, die dem Ressourcenmobilisierungsparadigma zuzurechnen sind, ethnische Konflikte als Spezialfall sozialer Bewegungen, die durch ethnische Mobilisierung als kollektiver Akteur in interethnischen Konflikten in Erscheinung treten.¹⁴ Ethnien beginnen dann kollektiv zu handeln, wenn der Prozess der gesellschaftlichen Modernisierung partiell und ungleichmäßig verläuft und die entstehenden Konfliktlinien (cleavages) stratifikatorische Wirkungen nach sich ziehen. Die ungleiche sozio-ökonomische Entwicklung hat eine ungleiche Verteilung von Ressourcen und Machtmitteln zwischen den sozialen (also auch ethnischen) Gruppen zur Folge. Ethnonationalistische Mobilisierung wird als Reaktion auf diese wahrgenommenen Deprivationsunterschiede verstanden; strittig bleibt nur die Gewichtung der jeweiligen sozio-ökonomischen Strukturfaktoren, die für die konkrete Mobilisierung verantwortlich zeichnen (CHAI 1996: 283).

Gesellschaftliche Modernisierung liefert also spezifische Mobilisierungsvoraussetzungen, so dass davon ausgegangen wird, dass die Ethnie als Kollektivakteur das Ergebnis des modernitätsinduzierten Ausdifferenzierungsprozesses ist. In den Annahmen über die Verteilung (Verfügbarkeit) von Ressourcen liegt eine zentrale Erklärungskonstante ethnischer Mobilisierung in Rational Choice-Ansätzen. So betrachtet ESSER (1999: 246–252) beispielsweise ethnische Mobilisierung als einen Vorgang, der dem Prozess des „sozialen Framings“ unterliegt und auf der strukturellen Annahme aufbaut, dass für ethnische Gruppen spezifische Kapitalien (Ressourcen) von essentieller Bedeutung sind, da sie die Bedingung ihrer Reproduktion als Ethnie bilden. Seine Spezifität erhält das Kapital für die ethnische Gruppe dadurch, dass „sein Wert ausschließlich an die anerkannte und mit Karrieren verbundene politische und soziale Existenz der jeweiligen ethnischen Gruppe gebunden ist“ (ESSER 1999: 246). Außerhalb des engen Kontextes der ethnischen Gruppe ist dieses Kapital von relativ geringem Wert, da es nicht in andere soziale Kontexte transferiert werden kann und deshalb jenseits dieses

14 In der Regel wird Ethnizität als ethnische Bewegung und damit als Sonderfall der sozialen Bewegungen beschrieben – ohne indes hinreichend deutlich zu machen, was man unter Ethnizität und was man unter sozialer Bewegung versteht. Beide Phänomene werden aber unter ähnlichen Gesichtspunkten behandelt. Vgl. dazu die Ausführungen bei EDER/SCHMIDTKE (1998) und NEWMAN (1991) einerseits und DIANI (1992) und TOURAINE (1985) andererseits.

ethnischen Kontextes seine Bedeutung verliert. Kapitalien haben eine variable Wertigkeit und unterliegen ständigen Prozessen des Aushandelns des kapitalspezifischen Wertes, insbesondere in Phasen gesellschaftlicher Transformation (inkl. Modernisierung). Die Ethnie, die ihre Reproduktionsbedingungen in beinahe ausschließlich spezifischen Kapitalien verankert, ist für Prozesse der Umwertung ihres Kapitals besonders anfällig und sieht daher darin eine Bedrohung. Ethnien entwickeln dann das Interesse, institutionelle Vorkehrungen gegen die Umwertung ihres spezifischen Kapitals zu treffen, und versuchen deshalb, ethnische Akteure zu einem Kampf um die Anerkennung des Wertes zu mobilisieren. Der Mechanismus, der als Ermöglichungsbedingung von Mobilisierung angesehen wird, ist das sogenannte ethnische Framing, durch das die objektive Struktur nach Maßgabe abrufbarer „Modelle“ eine ethnisch-subjektive Redefinition erfährt. Das Framing wirkt doppelt selektiv: Zum einen wird ein handlungsbestimmender Bezugsrahmen gewählt (kognitiver Aspekt) und zum anderen werden ethnische Akteure motiviert, diesen für ihr Handeln auch zu akzeptieren (evaluativer Aspekt). Abgestützt und erleichtert wird das Framing in der kollektiven Identität der ethnischen Gruppe. Als Folge dieses ethnischen Framings wird der latente Konflikt in eine offene, manifeste Auseinandersetzung transformiert. Es kommt zu einem Nullsummenkonflikt um die gesellschaftliche Definitionsmacht (um das nicht vermehrbare Positionsgut Herrschaft) für die Bewertung der spezifischen, für das Alltagshandeln der Ethnie konstitutiven Ressource.

Liest man die verschiedenen Ansätze, die ethnische Konflikte als Sonderform sozialer Mobilisierung verstehen, unter dem Aspekt der Auseinandersetzung um Ressourcen, dann treten sogar die Unterschiede zwischen so verschiedenen Richtungen wie zum Beispiel der Theorie des „internal colonialism“ (HECHTER 1975) und dem sogenannten „competition model“ (NAGEL/OLZAK 1982) immer mehr in den Hintergrund.¹⁵ In dem einen wie in dem anderen Fall ist die Schlüsselkategorie die des Interesses (MCKAY 1982: 399). Die Gemeinsamkeit liegt darin, dass ethnische Spannungen

¹⁵ Die Theorie des „internal colonialism“ nach HECHTER argumentiert, dass ungleiche ökonomische Bedingungen in Form kultureller Arbeitsteilung eine Differenzierung nach dominantem Zentrum und ausgebeuteter Peripherie ausbilden. Tendenziell kommt es zur Koinzidenz von struktureller Differenzierung und ethnischer Grenze, so dass die Wahrscheinlichkeit auf Deprivationserfahrungen zurückgehender ethnischer Solidarität, darauf gründender Mobilisierung und schließlich konflikthafter Auseinandersetzung um Ressourcen steigt. In Kontrast dazu geht das sogenannte „competition model“, wie es NAGEL und OLZAK vertreten, von der umgekehrten Annahme aus, dass gerade im Zusammenbruch kultureller Arbeitsteilung und im Verschwinden von gruppenspezifischen Unterschieden die Voraussetzungen ethnischer Mobilisierung liegen.

und Konflikte nicht auf einen primordialen Zugehörigkeitswillen von Mitgliedern einer Ethnie zurückgeführt werden, sondern auf die strategischen Anstrengungen von Akteuren oder Gruppen, ethnische Symbole zu mobilisieren, um sich Zugang zu ökonomischen oder politischen Ressourcen zu verschaffen. Ideologien auf der Basis von ethnischen Zuschreibungen werden hier als Manövriermasse betrachtet, die zur Disposition der Eliten stehen. Ethnische Gruppen werden zu Interessengruppen undefiniert.

III Ethnizität als Einheit von Imagination und Handlungsfähigkeit

Mit der Fokussierung auf Identität auf der einen und Interesse auf der anderen Seite hat die Forschung einen Stand erreicht, auf dem sich der ehemals scharfe Gegensatz zwischen identitätstheoretischen und modernitätstheoretischen Ansätzen allmählich aufzulösen beginnt (siehe etwa MCKAY 1982; SCOTT 1990). Diese Verschleifung der Problemstellungen drückt sich auch in der Diskussion über die zeitliche Persistenz ethnischer Phänomene aus. Während der eine Theoriestrang die Auffassung vertritt, dass Ethnizität vor allem als ein zeitlich beständiges Phänomen aufzufassen ist, das auch unter sich verändernden Bedingungen nichts von seiner Virulenz einbüßt, versucht die Gegenposition geltend zu machen, dass ethnische Identifikation über die Zeit betrachtet wandelnde Intensitätsgrade aufweist, und zwar in Abhängigkeit von den Bedingungen, unter denen ethnische Bindungen sich zu stabilisieren haben. Entsprechend fallen die wechselseitigen Einwände aus. So wurde auf der einen Seite der Vorwurf laut, eine Variable könne keine Konstante erklären, während die andere darauf verwies, dass aus einer Konstanten keine Variable abzuleiten sei (SCOTT 1990: 149).

Auf diesen unbefriedigenden Diskussionsstand reagiert das sogenannte „Oppositionsmodell ethnischer Solidarität“ (SCOTT 1990: 162–166). Im Rahmen dieser Modellierung wird die Dichotomisierung ethnischer Identität in Fortdauer und Wandel insofern zurückgenommen, als sie zunächst in ein Kontinuum unterschiedlicher Grade ethnischer Solidarität transformiert wird. Der Grad ethnischer Solidarität bildet

dabei die abhängige Variable, die über die unabhängige Variable des Grades der Opposition erklärt werden soll, so dass der Grad ethnischer Solidarität einer Ethnie dann direkt proportional mit dem Ausmaß an Opposition variiert, der sich das ethnische Kollektiv ausgesetzt sieht. Der entscheidende Schritt liegt in der Art und Weise, wie der sogenannte Primordialismus in diesen Erklärungszusammenhang eingebunden wird.¹⁶ Der Primordialismus geht davon aus, dass die ethnische Zusammengehörigkeit in einer ursprünglichen Bindung besteht, einer „ineffable affective significance“, wie es heißt, die jeder sozialen Interaktion schon vorausliegt. Im Gegensatz zur primordialistischen Auffassung geht man aber von der Vorstellung ab, bei einer ethnischen Identität handle es sich um ein unveränderliches – zumeist psychisch verankertes –, gleichsam atavistisches Merkmal. Ethnische Identität wird nicht mehr als eine vorsoziale Gegebenheit hingenommen, sondern als abgeleitete Bindung ethnischer Akteure verstanden, die abhängig vom Ausmaß der Opposition variiert und in ihrem Einfluss als intervenierende Variable erfasst werden muss.¹⁷ Je höher der Grad der Opposition ist, desto stärker werden primordiale Empfindungen ausgelöst und desto höher ist der Grad der Solidarität einer ethnischen Gruppe. Dabei ist der kausale Wirkungszusammenhang nicht einfach-linear, sondern bewusst zirkulär strukturiert, so dass die Solidarität einer ethnischen Gruppe oder Bewegung in dem Moment verstärkt wird, in dem sich ethnische Identifikation in der Opposition zu anderen ethnischen oder nationalen Gruppen sieht, die das Gefühl an Solidarität der Ethnie verstärkt und wieder zu einem höheren Grad an Opposition führt.

Die primordiale Identität einer Ethnie gerät, wie man auch sagen könnte, unter die Bedingungen ihrer Realität. Sie wird reaktive, von modernen Bedingungen abhängige Identität, die strategisch-rational gewählt werden kann und die sich in ihrem Intensitätsgrad den äußeren Umständen anpasst. Ethnizität ist demnach nicht mehr nur als Reaktion auf Deprivationslagen zu verstehen, sondern wird in zunehmenden Maße auch als strategische Option wahrgenommen. Das erklärt dann auch, warum man wissen will, wie es in der Auseinandersetzung um Positionsgüter zum Ziehen ethnischer

16 Zu einer Kritik des Primordialismus siehe etwa ELLER/COUGHLAN (1993); eine Verteidigung bei GIL-WHITE (1999).

17 In diesem Sinne auch die Unterscheidung der Mechanismen ethnischer Grenzziehung, die nach ZIMMER (2003: 189–181) von primordial-deterministisch (z.B. Geographie) bis instrumental-voluntaristisch (z.B. politische Institutionen) variieren. Ganz ähnlich auch MCKAY (1982: 401f.), der in polyethnischen Gesellschaften immer beide Dimensionen – terminologisch wieder leicht abweichend spricht er von primordialism und mobilization – involviert sieht.

Identitätsgrenzen und zur kollektiven Mobilisierung um diese Grenze kommt (EDER/SCHMIDTKE 1998: 420). Eine tatsächliche oder nur antizipierte Ab- oder Umwertung ihres gruppenspezifischen Kapitals nimmt die Ethnie als Bedrohung wahr. Diese kognitive Disposition gibt das „strukturelle Motiv für alle daran anschließenden folgenden symbolischen ‚Identitätskämpfe‘“ ab (ESSER 1999: 247, Hervorh. dort). Ethnische Identität wird so zunehmend als Funktion von gesellschaftlichen Strukturen begriffen und die mitgeführten Kausalannahmen über diese gesellschaftlichen Bedingungen lassen die Differenz von Identität und Modernität kollabieren. Ethnizität wird somit nicht mehr als vorausgesetzte Größe behandelt, sondern als *zugleich abhängige und unabhängige Variable* konzipiert. Für Handlungstheorien aber, die kausal erklären wollen, bedeutet die *Re-Symmetrisierung von abhängiger und unabhängiger Variable* ein offenkundiges Problem.

Diese Erklärungsprobleme schlagen auch auf die Begriffsbildung durch. Man erkennt, dass der Begriff der ethnischen Identität mit Kausalannahmen angereichert wird. Grundsätzlich gilt, dass ein Begriff nur dann „funktioniert“, wenn es ihm gelingt, Klassen von Gegenständen gerade dadurch identifizierbar zu machen, dass von Unterschieden abgesehen wird.¹⁸ Vor dem Hintergrund dieser Anforderung rücken die Unschärfen der Diskussion in den Fokus der Beobachtung. Diese ergeben sich daraus, dass der logische Zusammenhang einer Vielzahl von Unterscheidungen – psychisch/sozial, primordial/konstruiert, individuell/kollektiv – nicht geklärt ist. Am Begriff der ethnischen Identität treten diese Differenzen in unterschiedlichen Kombinationen auf; der Begriff der Identität setzt sich dabei aus der Bezeichnung jeweils einer Seite dieser Unterscheidungen zusammen. Letztlich gelingt es nicht, das Verhältnis dieser drei in der Diskussion implizit oder explizit mitgeführten Unterscheidungen zu klären. Fragt man nämlich weiter, ob die drei Unterscheidungen or-

¹⁸ Es geht nicht allein darum aufzuzeigen, wie es der Wissenschaft gelingen kann, die Identität eines Begriffes zu gewährleisten; sondern das spezifische Problem liegt darin, dass der Gegenstand, auf den sich der identisch zu haltende Begriff bezieht – nämlich (kollektive) Identität –, ebenfalls als prekär unterstellt werden muss. Bereits aus der Perspektive der Selbstbeschreibung einer Ethnie scheint unklar zu sein, wie es gelingen kann, ihre Identität identisch und damit anschlussfähig zu halten. Wie, so stellt sich das Problem dar, kann unter Bedingungen kontingenten Selbstverständnisses dennoch eine Konstanz desselben gewährleistet werden? Genau diese Problematik wird unter dem Titel der Grenzerhaltungsprozesse diskutiert. Die Aufgabe der wiederholten und wiederholbaren Identifikation der Identität der kollektiven Identität stellt sich also zum einen aus der Warte der Selbstbeschreibung. Daneben muss aber auch die Wissenschaft bei ihren Beschreibungsversuchen ebendieser Selbstbeschreibungen das Problem von Kondensierung (Variation) und Konfirmierung (Redundanz) ihrer Begriffe von ethnischer Identität lösen.

thogonal aufeinanderstehen, ob also die Wahl einer Seite einer Unterscheidung Folgen für die Bezeichnung einer der beiden Seiten in einer der anderen Unterscheidungen hat, werden keine eindeutigen Antworten angeboten.¹⁹ Offen bleibt die Einheit aller drei Unterscheidungen.

Die unklare begriffliche Kombinatorik drückt letzten Endes ein Erklärungsproblem aus. Die Objektivierung des Wir-Bewusstseins einer ethnischen Identität über sekundäre Merkmale wird als notwendige Voraussetzung dafür gesehen, dass die Ethnie als sozial handlungsfähige Einheit auftreten kann (so beispielsweise EDER/SCHMIDTKE 1998: 425; HOFFMANN 1991: 199). Indem man behauptet, die Vorstellungseinheit Ethnie könne handeln, gewinnt Ethnizität die Form der *Differenz von Imagination und Handlungsfähigkeit*. *Die Einheit von Ethnizität wird als imaginierte Identität eines ethnischen Kollektivs in ihrer auf Handlung bezogenen Funktion bestimmt*. Damit verweist die Frage nach der Identität der (kollektiven) Identität auf die Handlungsfähigkeit des ethnischen Kollektivs. Imagination und Handlungsfähigkeit erweisen sich allerdings bei näherem Hinsehen als disparate Diskussionsgesichtspunkte, die bislang von keiner der referierten Positionen in überzeugender Weise zusammengefasst werden konnten. Ethnische Gruppe, Identität und kollektive Handlung bilden die Kristallisationspunkte der Kontroversen, ohne zu einer befriedigenden Lösung zu führen. Die Engführung der Diskussion auf das „Kollektivsubjekt“ Ethnie offenbart die „Lücke“ von Imagination und Handlungsfähigkeit, die eigentlich über Kausalannahmen geschlossen werden soll, sich aber letztlich in der *Frage* festläuft, *wie sich rational handelnde Individuen als kollektiv handlungsfähige Einheit imaginieren können*.

Die Identität der ethnischen Gruppe wird somit zum Interesse an der eigenen Identität. Auch wenn diese Beschreibung empirisch möglicherweise zutreffend ist, so stellt

19 So untersucht GLEASON (1983: 919) das Verhältnis der Unterscheidungen von psychisch/sozial und primordial/konstruiert und konstatiert eine prima facie-Affinität zwischen dem Identitätskonzept Eriksons und einem primordialen Verständnis von Ethnizität (und umgekehrt zwischen sozialem Interaktionismus und Ethnizität als in Grenzen wählbarer Option). Auch er räumt jedoch ein, dass eine zwingende Ableitung nicht gegeben ist. Wie als Beleg für diese Nichtableitbarkeit zitiert MCKAY (1982: 396f.) zum Beispiel Autoren, die primordiale Bindungen – entgegen der intuitiven Vermutung – als soziale Sachverhalte beschreiben. Selbst das Verhältnis von Individuum/Kollektiv und von Psychischem/Sozialem ist nicht eindeutig zu bestimmen. So entsteht zuweilen der Eindruck, Individuum und Psychisches kämen zur Deckung, an anderen Stellen ist das Individuum selbst ein soziales Faktum – eine Ambivalenz, die ein typisches Ergebnis handlungstheoretischer Fundierung ist.

sie sich für handlungstheoretische Ansätze doch unweigerlich als Aporie dar. Man könnte vermuten, dass der Attributionsbegriff geeignet sein könnte, diese Aporie von Handlung und Identität aufzubrechen. Doch obwohl Attributionsprozesse für die Selbstbeschreibung von Ethnien eine entscheidende Rolle spielen, eignet sich das sozialpsychologische Verständnis von Attribution nicht für die Klärung der Frage nach der ethnischen Identität. Die Social Identity Theory fragt ausschließlich nach dem Modus der Attribution, aus dem Selbst- und Fremdzuschreibungen folgen.²⁰ In-Group/Out-Group-Dichotomien sind aber nur ein Sonderfall von Attribution. Zudem erliegt man schnell der Versuchung, Attribution in unzulässiger Weise auf die Kategorie „Vorurteil“ zu verkürzen.²¹ Die „Verkürzung“ liegt darin, dass man nicht auf Probleme der Informationsverarbeitung hin funktionalisiert und dadurch das Problem der Komplexitätslast abschneidet. Man nimmt sich damit die Möglichkeit, genauer anzugeben, *welcher Art die Komplexität ist, die durch ethnische Zuschreibung reduziert wird*. Es fehlt somit an einer exakten Bestimmung des Problems, auf welches Attributionen in ethnisierten Erwartungszusammenhängen reagieren.

Nach allem was bisher gesagt wurde, lassen sich *zwei Problemkreise* näher identifizieren. Auf der einen Seite gehen Handlungstheorien von einem *zu einfachen Handlungsverständnis* aus. Mit dem unzureichenden Verständnis von Handlung korrespondiert ein gleichfalls *zu einfaches Verständnis von Attributionsvorgängen*. Was der Forschung ganz offensichtlich nicht gelingt, ist eine Verklammerung beider Aspekte, die für Ethnizität, so jedenfalls unsere Vermutung, konstitutiv ist. Es ist unbedingt erforderlich, beide Aspekte festzuhalten und auf den Gesichtspunkt der Informations- und Komplexitätsverarbeitung zu beziehen. Attribution muss in einem informationstheoretischen Sinn interpretiert werden, um an die Stelle der Orientierung an Gruppen die Frage nach der *sozialen Funktion der Attribution* setzen zu können. Das heißt, dass wir von der Vermutung ausgehen, dass ethnische Zuschreibungen mit Blick auf die Situation, in der sie erfolgen, eine bestimmte Funktion erfüllen. Wir sehen dementsprechend nachstehend unsere Aufgabe darin, die Situationen zu beschreiben, in denen ein ethnisches Selbst und ein ethnischer Anderer auftauchen.

20 TAJFEL (1981). In theorievergleichender Perspektive siehe auch THOITS/VIRSHUP (1997).

21 Versuche, die Attributionsprozesse ethnischer Gruppen über den Begriff des Vorurteils zu erhehlen (BREWER 1999; BOBO 1999), können aber nicht klären, was das Spezifische einer ethnischen Identität ausmacht.

Anknüpfungspunkt für eine Funktionalisierung von Ethnizität ist die auch in der Literatur abgesicherte Beobachtung, dass gerade in politischen Kontexten Ereignisse auf ethnische Gruppierungen zugeschrieben werden. Es geht mit anderen Worten darum, eine gegebene Situation zu beschreiben, die dadurch interpunktiert wird, dass politische Ereignisfolgen mit Blick auf ethnische Gruppierungen identifiziert und deren Ursachen auf den „Handlungsträger“ Ethnie zugerechnet werden. Entscheidend ist, dass mit der *Zuschreibung von Handlungsfähigkeit* auf den Zurechnungspunkt der ethnischen Gruppen die *Attribution selbst kausal wirksam* wird. Die Identifikation von Gruppen impliziert immer die Zuschreibungsdifferenz von Erleben und Handeln – immer erleben ethnische Gruppen das Handeln anderer Ethnien. Es ist daher unvermeidlich, auch weiterhin auf Handlung abzustellen, allerdings nicht aus methodischen, sondern aus empirischen Gründen. Es geht dabei aber nicht um die Suche nach den Ursachen, die Handlungen bewirken, sondern um die wechselseitige Zurechnung von Kausalität und deren handlungswirksamen Folgen. Die weiteren Überlegungen orientieren sich mithin nicht an der Differenz von Imagination und Handlungsfähigkeit, sondern an der *Unterscheidung von Attribution und Handlungswirksamkeit*. Nach allem, was wir bislang erörtert haben, ist mit „Gruppe“ allerdings kein „Kollektivsubjekt“ gemeint, das im empirischen Sinne handeln kann, sondern eine *Einheit, die im kognitiven Sinne handlungswirksam ist (bzw. Handlungen identifizierbar macht)*.

4 Zum Verhältnis von latenten Problemen und ihren kontingenten Lösungen

Es kann kaum überraschen, dass sich handlungstheoretische Ansätze in eine Antinomie verstricken, wenn es darum geht zu klären, wie ethnische Gruppen, die sich über fiktive Selbstidentifikation konstituieren, dazu in der Lage sein sollen, als Kollektivakteure in Erscheinung zu treten. In diesem unauflösbaren Widerspruch spiegelt sich ein unzureichendes Verständnis des Emergenzverhältnisses, das zwischen Bewusstseinsphänomenen auf der einen Seite und sozialen Aktivitätsmustern auf der anderen besteht. Soweit man sich auch in Fragen der Begriffsbestimmung von Ethnizität durch die Differenz von Imagination und Handlung leiten lässt, führt dies zu keinem befriedigenden Resultat. Es lässt sich kein abgrenzungsfähiger Begriff bilden, da sich beide Aspekte nicht als *differentiae specificae* eines möglichen Prädikats „ethnisch“ eignen. Aus dieser misslichen Lage kann sich die Forschung auch mit Hilfe einer Funktionalisierung nicht befreien – oder wenigstens dann nicht, wenn sie an Identität als dem obersten Funktionsgesichtspunkt ihrer Analyse festhält. Dass der Versuch scheitert, Ethnizität über die Bezugseinheit Identität zu funktionalisieren, kann man auch als ein Indiz dafür werten, dass das Verhältnis von Begriff und Kausalität bislang noch nicht hinreichend geklärt werden konnte. Um zu verdeutlichen, was eine Funktionalanalyse überhaupt zu leisten im Stande ist, ist es erforderlich, den Zusammenhang von Begriffsbildung, Methode und Theorie genauer zu beleuchten (vgl. auch SZTOMPKA 1971: 369–372).

Sachlich allerdings dürfte eine funktionale Betrachtung des Phänomens Ethnizität durchaus angemessen sein. Daher erscheint es zweckdienlich, sich noch einmal die

grundsätzliche Problematik vor Augen zu führen, durch die ethnische Erwartungskonstellationen charakterisiert sind. Phänomenologisch betrachtet ist Ethnizität die Erwartung eines personalen Substrats, die darin besteht, dass dessen „Mitglieder“ sich ein geteiltes Zugehörigkeitsgefühl unterstellen. In struktureller Hinsicht ist damit die Eigentümlichkeit verbunden, dass unterschiedliche Erwartungsbezüge dazu genutzt werden können, diese imaginierte Gemeinsamkeit mit sie tragenden Merkmalen auszustatten und darüber (sekundär) zu objektivieren. Ein fixer Bestand an generalisierbaren Merkmalen lässt sich aber gerade deswegen aus der Vielzahl der Fälle nicht extrahieren. Die Varietät der Erwartungsbezüge, über die sich der ethnische Gemeinsamkeitsglaube stabilisieren lässt, hat zur Folge, dass eine Enttäuschung dieser Erwartungshaltungen immer unwahrscheinlicher wird; die faktische Substituierbarkeit von Erwartungsbezügen macht Ethnizität in hohem Maße unempfindlich gegenüber möglichen Enttäuschungsfällen. Aus der Sicht des wissenschaftlichen Beobachters handelt es sich bei der Virulenz von Ethnizität um einen erklärungsbedürftigen Sachverhalt, da es alles andere als selbstverständlich ist, *dass trotz der hochgradigen Generalisierung von Erwartungen zugleich eine Spezifikation derselben möglich sein kann.*

An diesem *Problem der Informationsverarbeitung* setzt die Funktionalanalyse an. Die funktionale Methode ist eine wissenschaftliche Form der Informationsabtastung, die sachhaltige Aussagen über den Untersuchungsgegenstand dadurch generiert, dass sie die wissenschaftliche Informationsverarbeitung unter *Limitationalitätsanforderungen* setzt. Limitationalität wird in diesen Erkenntnisprozess dadurch eingeführt, dass *spezifische Bedingungen* formuliert werden, *unter denen ein Unterschied einen Unterschied macht* (LUHMANN 1984: 83). Das, was aus der Perspektive der Akteure als austauschbar erscheint – die jeweils gewählte Objektivation – und in diesem Sinne keinen Unterschied macht, muss in einen Unterschied, der einen Unterschied macht, transformiert werden. Ohne eine Differenz an dem Gegenstand festzumachen, kann die Wissenschaft an ihm keine Information abgreifen. Das wissenschaftliche Beobachten wird dazu nach *Maßgabe der Differenz von Problem und Problemlösung* limitationalisiert (LUHMANN 1990a: 419–428). *Das heißt, ein Unterschied macht nur dann einen Unterschied, wenn es gelingt, ihn mit Blick auf einen anderen Sachverhalt, der als Problem fixiert wird, als Lösung zu deuten.* Vor diesem Hintergrund ist die Tautologie des Gemeinsamkeitsglaubens ein Indikator für ein dahinterliegendes

Problem, als dessen Lösung sie interpretiert werden kann. Probleme existieren also immer schon als bereits gelöste Probleme.

Die Ethnizitätstautologie wird in diesem Sinne als ein Faktum der sozialen Realität begriffen, das bestimmte Problemlagen invisibilisiert. Dieses Problem kann erst dann sichtbar gemacht werden, wenn man voraussetzt, dass die Lösung des Problems bestimmte Sinnkonfigurationen als Erwartungen auf Dauer stellt. „Problemlösungen [geben] strukturelle Voraussetzungen wieder, die in den angeschlossenen Folgeproblemen als Präsuppositionen enthalten sind. *Soziale Strukturen können im Rahmen funktionaler Analyse demnach als Präsuppositionen von Problemvorgaben rekonstruiert werden*“ (SCHNEIDER 1991: 203, Hervorh. dort), was bedeutet, dass die funktionale Analyse Erwartungsstrukturen letztlich immer problembezogen interpretiert. Aus dieser funktional-strukturellen Sicht vermuten wir den letzten und abstraktesten Bezugspunkt für die „Entfaltung“ der Ethnizitätstautologie in dem sehr grundlegenden „*Problem [der] ungesicherte[n] Möglichkeit von Sozialität*“ (LUHMANN 1981b: 195, Hervorh. dort). Die wissenschaftliche Methode der funktionalen Analyse verbindet so den sozialen Sachverhalt Ethnizität mit einer ordnungstheoretischen Fragestellung: *Das (gesellschaftlich unspezifizierte) Phänomen wird zu einem Problem (sozialer Ordnung) umdefiniert.*

I Das Schema von Problem und Problemlösung

Die Spezifikation der Bedingungen, denen gemäß Differenzen einen Unterschied machen, stützt sich auf die Kausalkategorie, ohne jedoch die üblichen Vorstellungen über Kausalbeziehungen mit nachzuvollziehen. Auch im Rahmen einer funktionalen Analyse bleibt Kausalität eine unverzichtbare Kategorie, da sie die für jede Problemmatisierung sozialer Sachverhalte hinreichende Differenzierung von Problem und Problemlösung ermöglicht (LUHMANN 1990a: 426). Das klassische Kausalitätsverständnis, das sich auf das Aufstellen gesetzesförmiger Zusammenhänge zwischen einer einzelnen Ursache und einer einzelnen Wirkung kapriziert, ist jedoch durch die *Unendlichkeitsproblematik von Kausalität* nachhaltig erschüttert, derzufolge bei jedem Versuch der

Fixierung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen das Problem einer in beide Richtungen weisenden Offenheit möglicher Faktoren auftritt. Das Zustandekommen eines konkreten Ereignisses ist immer von einer „Unendlichkeit von ursächlichen Momenten“ (WEBER 1968b: 271, Hervorh. dort) bewirkt, und das Bestreben des klassischen Kausaldenkens, die Rekonstruktion über die Beziehung von konstanten Einzelfaktoren zu leisten, verliert die anderen mitwirkenden Kausalfaktoren aus dem Blick.

Die funktionale Methode zieht daraus den Schluss, nicht beide Seiten des Kausalschemas als Konstanten zu setzen, sondern nur die eine Seite konstant zu halten, während sie die andere als variabel behandelt und damit für verschiedene Ursachenkombinationen (bzw. Wirkungskombinationen) öffnet. Die Unterscheidung von Ursache und Wirkung verliert für die funktionale Analyse nicht ihren Wert, büßt aber ihre axiomatische Stellung als Leitdifferenz ein. Der methodologische Primat verschiebt sich von der Unterscheidung von Ursache und Wirkung auf das Schema von Problem und Problemlösung, das die *Kausalfaktoren Ursache und Wirkung* in eine *spezifische funktionale Form* bringt. *Kausalität* meint hier immer *problembezogene Relevanz*. Ein Sachverhalt wird zu einem anderen kausal in Beziehung gesetzt, dadurch dass der eine als Problem fixiert wird, auf den der andere als Lösung gleichsam reagiert. Kausal relevant ist ein Sachverhalt dann nur, sofern es gelingt, ihn als Beitrag zu interpretieren, dessen ursächliches Bewirken auf das Lösen des vorausgesetzten Problems gerichtet ist (PARIJS 1979: 429; ähnlich auch MCCAULEY/LAWSON 1984: 378). *Die Funktion eines Sachverhaltes wird demnach durch den identifizierten Problembezug definiert*. Die Differenz von Problem und Problemlösung kann selbst als Ergebnis der Umdeutung der Kausalkategorie begriffen werden, die über die Selektivität der Zergliederung faktischen Weltgeschehens in Ursachen und Wirkungen informiert. Das Kausalschema wird funktional abgeändert, so dass der eigentliche Sinn von Kausalität, das Offenhalten alternativer Ursache-Wirkungs-Zurechnungen genutzt werden kann, um die Ergiebigkeit dieser Reduktionsform wissenschaftlichen Beobachtens zu steigern.¹

Gegenüber dem traditionellen Kausaldenken setzt die funktionale Methode die Kausalfaktoren Ursache und Wirkung als funktionale Bezugsgesichtspunkte füreinander

1 Die Systemtheorie reagiert auf dieses Problem mit dem methodischen Vorschlag, eine „Problemstufenordnung“ zu konstruieren (siehe dazu LUHMANN 1962: 631–633; SCHNEIDER 1991: 199–203).

ein; sie werden nicht in ihrer „ontischen Faktizität, sondern als Probleme [begriffen]“ (LUHMANN 1962: 628). Die übliche Vereinseitigung auf präsumtiv Wirkliches gibt den entscheidenden Vorteil des Kausalschemas aus der Hand, einen *Vergleich zwischen verschiedenen Lösungsmöglichkeiten* anstellen zu können, die *mit Blick auf eine vorausgesetzte Problemperspektive* darin zu beurteilen sind, inwieweit sie als *funktional äquivalente Lösungsbeiträge* gelten dürfen (HOLENSTEIN 1983: 299; LUHMANN 1962: 624, 1968b: 197f., 236). Kausalität ist eine *spezifische Form der Zurechnung*, mit deren Hilfe *über Ursachen und Wirkungen disponiert* wird. Komplexitätstheoretisch formuliert, ist Kausalität ein Sinnschema (und damit auch ein Beobachtungsschema), das die Komplexität von Weltsachverhalten durch die Unterscheidung von Ursache und Wirkung reduziert und handhabbar macht.

Dass es sich bei Kausalität um eine besondere Art und Weise der Zurechnung handelt, lässt sich mit Hilfe der Differenz von Medium und Form ausdrücken (LUHMANN 1995a: 109). Auf der einen Seite ist Kausalität ein mediales Substrat, welches aus einer Menge lose gekoppelter Kausalfaktoren besteht, die die bloße Möglichkeit der Zurechnung von Wirkungen auf Ursachen mitführt. Zugleich ist Kausalität aber auch Form, insofern der Beobachter zwischen den zunächst unverbundenen Kausalhorizonten durch Auswahl relevanter Faktoren eine feste Ursache/Wirkungs-Kopplung herstellt. Beobachtungen mit Hilfe des Kausalschemas sind folglich immer Beobachtungsleistungen zweiter Ordnung, die danach fragen, welche Unterscheidungen ein Beobachter im Rahmen der Unterscheidung von Ursache und Wirkung anlegt, um spezifische Zurechnungsformen zu bilden, die bestimmte Ursachen mit bestimmten Wirkungen verknüpfen (hierzu HEYLIGHEN 1989).²

Der Vorteil der funktionalen Umarbeitung des Kausalschemas liegt demnach darin, die Kategorie des Möglichen in Form eines Vergleichs mit in den Blick nehmen zu können. Anstatt eine zweistellige invariante Beziehung zwischen je einer Ursache und je einer Wirkung zu postulieren, holt der funktionale Vergleich die Alternati-

2 Ein geläufiges und besonders konsequenzenreiches Beispiel, an dem sich zeigt, dass Kausalität auf Zurechnung gründet, ist die sogenannte self-fulfilling prophecy (KRISHNA 1971). Derartige Projektionen sind für das Soziale schlechthin konstitutiv und führen nicht selten zu divergierenden Perspektiven in der Situationsbestimmung. Handlungsereignisse können nämlich gegenläufig „interpunktiert“ werden, das heißt, Ursachen können auf verschiedene Trägerkontexte attribuiert werden. Ein und derselbe Handlungsablauf wird dann in verschiedene Ursache/Wirkungs-Kombinationen zerlegt. Die Zurechnung von Ursächlichkeit wird dann selbst kausal wirksam.

venstruktur von Kausalität über eine *dreistellige Relation* ein, in der ein Problem fixiert wird, auf das hin *heterogene* Sachverhalte in ihrer Eigenschaft als funktional äquivalente Lösungsbeiträge vergleichbar gemacht werden können. Die Funktion des Kausalschemas liegt damit „in der Erkenntnis einer bestimmt strukturierten Abänderungsfähigkeit solcher Ursache-Wirkungs-Beziehungen, die stets möglich, nie aber notwendig sind“ (LUHMANN 1968b: 27). Jede Sinnidentifikation, die unter Anwendung des funktionalen Schemas von Problem und Problemlösung zustandekommt, führt immer auch dazu, dass sich die Vorstellung einer eindeutigen Kausalbeziehung zwischen Ursache und Wirkung auflöst und die Kategorie des Möglichen in den Blick rückt. Probleme fungieren diesem Verständnis zufolge als Selektionsprinzipien oder „regulative Sinnschemata“ (LUHMANN 1962: 623), die einen Variationsbereich alternativer Lösungen abstecken.

„Die Funktion legt also das Konkret-Seiende nicht fest. Es vermittelt nur einen vorgefaßten, einseitigen Gesichtspunkt der Äquivalenz oder der Austauschbarkeit. Daraus ergibt sich die Funktion der Funktion: *die Auswechslung von Möglichkeiten in bezug auf eine vorausgesetzte Perspektive zu regeln*. Von dieser Überlegung her läßt sich für unsere Zwecke der Begriff der Funktion definieren als *die Beziehung von x (einer sogenannten Variable) zu y, wenn y als Gesichtspunkt für die Feststellung von Gleichheiten des x* (also: als Gesichtspunkt der Variation der Variable x) *dient*“ (LUHMANN 1958: 99, Hervorh. dort).

Die durch die „*ceteris paribus*“-Klausel verdeckten Äquivalenzverhältnisse werden so im Prinzip miterfasst. Eine funktionale Analyse, die faktische Weltvorkommnisse nach Ursachen und Wirkungen zergliedert, reduziert analoge Weltsachverhalte auf die binäre Struktur der Kausalität. Kausalität informiert in diesem Sinne über Selektivität (LUHMANN 1967a: 637). Im Rahmen einer funktionalen Analyse löst die Reduktion von Komplexität aber auch immer zugleich einen gegenläufigen Prozess der Komplexitätssteigerung aus. Zu einer Zunahme von Komplexität kommt es dadurch, dass im Prozess des Vergleichens stets auf alternative Möglichkeiten verwiesen wird, die sich als Klasse funktional äquivalenter Kausalfaktoren begreifen lassen (LUHMANN 1962: 626, 635f.). Die funktionale Methode setzt so gesehen nicht nur Sinn voraus, sondern sie reproduziert und erhält ihn auch zugleich. Die funktionale Methode erweist sich mit alledem als eine Form von Sinn. Vor diesem Hintergrund der Doppelbewegung von Komplexitätsabbau und -aufbau kann die *Funktion der*

funktionalen Methode damit als *methodisch kontrollierte Komplexitätstransformation* bestimmt werden.

Der Äquivalenzfunktionalismus ermöglicht damit eine Antwort auf die bislang ungeklärte Frage, wie begriffliche Festlegungen und der Umgang mit Kausalität zu verklammern sind. Jede funktional orientierte Begriffsbildung muss dem Umstand Rechnung tragen, dass der Sinn sozialer Sachverhalte nur im Kontext einer vorausgesetzten Problemperspektive bestimmt werden kann. Begriffe sind die strukturellen Einheiten der Wissenschaft, an denen bestimmte Erwartungen kondensieren. „Begriffe formieren den Realitätskontakt der Wissenschaft [...] als Differenzerfahrung. Und Differenzerfahrung ist Bedingung der Möglichkeit von Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung“ (LUHMANN 1984: 13). Durch bloße Objektbezeichnung, die etwas gegenüber allem anderen bezeichnend unterscheidet – Objekte sind hier Formen mit unspezifizierter Außenseite –, können keine informationswirksamen Differenzen entstehen. Begriffsbildung setzt immer schon eine Beobachtung zweiter Ordnung voraus, weil andere Möglichkeiten des Unterscheidens mit in Betracht gezogen werden. Begriffe müssen daher über ihre Gegenbegriffe mitexpliziert werden, da ein Austausch der Gegenbegrifflichkeit die Klassengrenzen verschiebt und die Konturierung des Begriffs durch seinen Gegenbegriff entsprechend variiert, oder wie es bei LUHMANN heißt, „die Einschränkung der einen Seite einer Unterscheidung den Variationsbereich der anderen limitiert“ (LUHMANN 1990a: 392). Wird die Gegenbegrifflichkeit ausgetauscht, dann verändert dies auch die Sinnbezüge des zu bestimmenden Begriffs; es verändert sich, um die klassische Terminologie an dieser Stelle noch einmal aufzugreifen, das, was der Begriff konnotiert (Begriffsinhalt), und das, was er denotiert (Begriffsumfang).

Der Beitrag der funktionalen Analyse zur Begriffsbildung unterscheidet sich vom klassischen Verständnis des Begriffsrealismus. Während für diesen die Einheit des Begriffs in der eine Klasse bildenden Art und Gattung liegt, verlegt jene die Frage nach der Identität des Begriffs in seine Funktion. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass *Sachverhalte immer nur relativ auf einen bestimmten Kontext*, das heißt hier: *relativ auf ein bestimmtes Problem*, bestimmt werden können. Die funktionale Präzisierung von Differenzen zur Bezeichnung sozialer Sachverhalte folgt dem Muster von Problem und Problemlösung. Es geht dann um das Ausfindigmachen einer Merkmalsgesamtheit unter *pragmatischen Gesichtspunkten*, das heißt nach Maßgabe

eines bestimmten Problembezugs, der auf einen Gegenstand zugerechnet wird. *Funktionale Begriffsbildung* stellt somit von *Merkmalsbegriffen*, die nach klassenbildenden Wesensmerkmalen fragen, auf *Problembegriffe* um (LUHMANN 1984: 33).³

„Die Frage, welche Funktion ein Begriff erfüllt, ist nur auf der Ebene der Pragmatik sprachlicher Äußerungen zu klären. Gattungsbegriffe sind demgegenüber auf der semantischen Ebene zu explizieren. Gerade aufgrund dieser Ebenendifferenz *können auch Gattungsbegriffe in Funktionsbegriffe transformiert* werden, wenn ein Problembezug identifiziert werden kann, den sie erfüllen. Und sie *müssen* in Funktionsbegriffe transformiert werden, wenn gattungskonstitutive Merkmale *anders als letztlich ontologisch* begründet werden sollen“ (SCHNEIDER 1994: 68, Hervorh. dort).

Die Bedeutung der Begriffe bestimmt sich durch den Bezug auf einen vorausgesetzten Problemsachverhalt. Begriffe bezeichnen damit kein Sein mehr, sondern werden über die Funktion des Sachverhaltes expliziert, den sie bezeichnen. Das „Wesen“ eines Begriffs liegt demnach in den Bedingungen seiner Ersetzbarkeit. An die Stelle eines Substanzenkens tritt ein Funktionsdenken. Für unseren Fall heißt das: *Ethnizität ist das, worin ihre soziale Funktion liegt.*

II Systemfunktionalismus

Strukturen sind in dem Sinn eigenselektiv, als das, was sie auswählen, mit Blick auf sie selbst informativ ist. Dabei gibt es unterschiedliche Grade der Generalisierung. In Grenzfällen sind Strukturen so hoch generalisiert, dass sie Grenzen ziehen zwischen unterschiedlichen Geltungsräumen des Erwartens. Damit können sie selbstgesetzte von fremdgesetzten „Regeln“ unterscheiden. Strukturbildung kann, anders formuliert, unter bestimmten Bedingungen mit *Grenzziehung* einhergehen, die dazu führt, dass sich eine hochgradig generalisierte Struktur als *System* von ihrer *Umwelt* unterscheidet. Diese Differenz wirkt dann als Bedingung der Möglichkeit aller weiteren Informationsverarbeitung und damit auch des Strukturaufbaus innerhalb der Systeme.

³ Vgl. dazu auch die Unterscheidung von Definition durch empirische Referenz und funktionaler Begriffsbildung (LUHMANN 1964: 17, Anm. 44).

Systeme grenzen sich gegen die Komplexität der Umwelt ab, indem sie Generalisierungsmechanismen einrichten, die es ihnen gestatten, gegenüber Umweltereignissen eine gewisse Indifferenz zu institutionalisieren und damit bestimmte Sinnvorstellungen auf Dauer zu stellen. Mit der Systemgrenze disponiert das System in gewissem Umfang über die Komplexitätszumutungen, mit denen es sich auseinandersetzen will. Wenn man also davon ausgeht, dass die Außenwelt höhere Komplexitätsgrade aufweist als ein System, dann liegt die Funktion von Systembildung darin, Erwartungen vor Komplexitätsüberforderungen (Reizüberflutung) seitens der Umwelt abzuschirmen. Erwartungsstrukturen sind so betrachtet also immer Systemerwartungsstrukturen, die ein stabiles Innen/Außen-Verhältnis etablieren und darüber unterschiedliche Komplexitätsverhältnisse voneinander abgrenzen. In letzter Konsequenz erlaubt es die Differenz von System und Umwelt, zwischen selbstgeschaffener und fremdgeschaffener Komplexität zu unterscheiden. Terminologisch schlägt sich dies in den unterschiedlichen Zurechnungsrichtungen von Erleben und Handeln nieder. Handeln ist demgemäß Ausdruck für die Zurechnung auf das System, Erleben hingegen eine Selektionsleistung, die der Umwelt zugerechnet wird (LUHMANN 1984: 124f.). Diese Zurechnung wiederum kann vom System selbst oder einem externen Beobachter vorgenommen werden.

An die Stelle von Weltkomplexität tritt Systemkomplexität. „Welt“ kommt dann nur noch insoweit im System vor, als sie mit den systemischen Erwartungsstrukturen kompatibel ist. Das Problem, das sich im Zuge dieser Komplexitätsreduktion stellt, besteht nicht darin, den „Seinszustand“ der Welt zu erfassen, sondern darin, die Welt als einen Komplexitätssachverhalt zu verstehen, der sich dem System als Problem der Sinnverarbeitung darstellt. Nicht die Bestandssicherung von Systemstrukturen ist das Bezugsproblem, sondern der Umgang mit Sinn, der immer nur nach Maßgabe der Eigenkomplexität, also in Abhängigkeit von den eigenen Strukturen, erfolgen muss. Die Sinnbezüge von „Welt“ werden durch Strukturbildung aufgefangen und im System problembezogen abgearbeitet. Systembildung sorgt dafür, dass „Probleme verengt und dadurch unter Eliminierung von Komplexität in lösbare Probleme verwandelt werden“ (LUHMANN 1967a: 623). Systeme schaffen sich sozusagen systemrelative Ersatzprobleme, die sie nach Maßgabe ihrer Eigenkomplexität anlegen und im Rahmen ihrer Systemprozesse informationswirksam abarbeiten. Wenn in dieser

Perspektive Strukturen immer Systemstrukturen sind, dann treten *Probleme immer nur* als *Systemprobleme* auf (LUHMANN 1984: 84):

„Es macht nur Sinn von Problemen zu reden, wenn sie als strukturgenerierende Momente von Systemen aufgefaßt werden können, deren Kombinationsspielräume für Ereignisse (Strukturen) bzw. Selektivitätsverstärkungseinrichtungen (Prozesse) als Problemlösungen (also funktional) zu thematisieren sind. Das System-im-Brennpunkt, heißt das, de-arbitrariert die Problemkonstruktion. Es offeriert dem Beobachter nicht beliebige, sondern spezifische Ereignisverkettungen, und die Rekonstruktion dieser Spezifik setzt funktionale Analyse voraus“ (FUCHS 2003b: 206).

Die funktionale Methode projiziert in Systemstrukturen Probleme hinein, die das System sich nicht selbst vorlegen kann. Diese Problemverschiebung sorgt für die Absichtung von Gegenstandsebene und wissenschaftlicher Analyse. Auf der einen Seite ist Komplexitätsreduktion ein Strukturfordernis des Gegenstandes (was ist der Fall?); auf der anderen ist es das methodologische Prinzip, an dem sich die funktionale Analyse orientiert (was steckt dahinter?). Allerdings liefert die Orientierung von Problem und Problemlösung, weil es sich um ein universell verwendbares Schema handelt, noch keine Hinweise auf die *Wahl des Problemgesichtspunktes*, der einer wissenschaftlichen Analyse zugrunde liegen soll. Erst in Verbindung mit theoretischen Annahmen wird der Funktionalismus analytisch ergiebig. Soweit man auf systemtheoretischer Grundlage arbeitet, müssen die Lösungen in Strukturen gesucht werden, die auf Probleme reagieren, die Systeme „haben“. Erst die theoretische Absicherung eines Problems kann den „Spielraum“ möglicher Lösungen limitieren; Lösungen werden, zugespitzt formuliert, überhaupt erst unter diesen Bedingungen „erkennbar“ (LUHMANN 1990a: 424). Theorie fungiert in diesem Zusammenhang als „Problementdeckungshilfe“ (LUHMANN 1990a: 424), denn ohne „einen theoretischen Rahmen sachlicher Begriffe“ (LUHMANN 1964: 8) ließe sich die Zahl der möglichen Problemlösungen nicht hinreichend einschränken und der funktionale Vergleich bliebe letztlich ohne Führung. Versteht man den Funktionalismus als Systemfunktionalismus, ist also die theoretische Orientierung eine systemtheoretische, dann hat sich die funktionale Analyse auf eine *Systemreferenz* festzulegen. Mit dieser Festlegung wird gleichsam eine vorläufige Gegenstandsabgrenzung vorgenommen.

Die System/Umwelt-Theorie ist, bezogen auf das Phänomen Gesellschaft, eine *Theorie sozialer Systeme*. Ihr Gegenstandsfeld ist der Gesamttraum sozialer Sinnverarbeitung. Die *Gesellschaft* ist, anders ausgedrückt, *jeder mögliche soziale Sinn* oder auch *das alles Soziale umfassende System*. Aus den systemtheoretischen Überlegungen hinsichtlich der Anforderungen an Komplexitätsreduktion folgt, dass es Bedingungen geben kann, unter denen innerhalb des Gesellschaftssystems Prozesse der *Systemdifferenzierung* Platz greifen. Diese führen dazu, dass sich die Selektivität des Gesellschaftssystems dadurch verstärkt, indem der Prozess der Systembildung auf das Produkt vorgängiger Systembildungsprozesse wiederangewendet wird. Im Ergebnis differenziert die Gesellschaft in sich weitere *Teilsysteme* aus. In gesellschaftstheoretischer Hinsicht besonders wichtig ist dabei die Entwicklung, bei der Probleme von gesamtgesellschaftlicher Relevanz – also solche, die für das Gesamtsystem der Gesellschaft als gelöst unterstellt werden müssen – an die einzelnen Teilsysteme abgetreten und dort monopolisiert werden. Die gesellschaftsweite Ordnungsproblematik wird so gewissermaßen auf die einzelnen Teilsysteme verteilt und erhält dort eine Zweitfassung mit systemrelativem Zuschnitt. In diesem Sinne ist die moderne Gesellschaft eine nach Funktionen (Problemen) geordnete Sozialordnung. Lösung der Ordnungsproblematik meint allerdings nicht eine Lösung, die ein für alle Mal Bestand hat; vielmehr ist der hinter diesem System/Umwelt-Verhältnis liegende Grundgedanke der, „daß alle Invarianz durch eine besondere Kombination von Systemleistungen einer anderslaufenden Umwelt abgewonnen werden muß und insofern problematisch bleibt“ (LUHMANN 1964: 14).

Gesellschaft wird also aus systemtheoretischer Perspektive als System beschrieben, das in sich eine Reihe von Funktionssystemen aufweist. Wenn man das Wissenschaftssystem als ein Subsystem des Gesellschaftssystems betrachtet, neben dem es andere Subsysteme gibt, dann lässt sich (aus der Perspektive des Wissenschaftssystems) eine *mehrfach verschachtelte Relationierung von System/Umwelt-Beziehungen* ausmachen – auf die dann wiederum eine funktionale Analyse bezogen werden kann. Alle Teilsysteme, also auch das Wissenschaftssystem, orientieren ihre selektive Informationsverarbeitung an der eigenen System/Umwelt-Differenz. In seiner Umwelt findet das Wissenschaftssystem auf der einen Seite das Gesellschaftssystem vor und auf der anderen gleichrangige andere funktionale Subsysteme des übergeordneten Gesamtsystems Gesellschaft. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen bezeichnet man

auch als *Polykontextualität* (FUCHS 1992: 43–58). Dieser Polykontextualität muss durch eine besondere Beobachtungsarchitektur Rechnung getragen werden.

Die Wissenschaft als System kann also in ihrer Umwelt verschiedene Systeme mit deren Umweltbeziehungen beobachten, ohne aber den Standpunkt der eigenen System/Umwelt-Relation zu verlassen. Wenn schon ein bestimmtes Verhältnis von System und Umwelt Ausdifferenzierungsgrundlage für Wissenschaft ist, dann muss die wissenschaftliche Beobachtung eines anderen Systems, das selbst in einem bestimmten System/Umwelt-Verhältnis steht, zu einer doppelten Relationierung von System/Umwelt-Relationen führen. Bedenkt man weiter, dass sich diese Relationen im Gesellschaftssystem ausbilden, das seinerseits in Relation zu einer Umwelt steht, dann erfasst die funktionale Analyse eine *dreifach relationierende Beobachtungsarchitektur*.

„Wenn schon eine erste Relationierung von System/Umwelt-Relationen auf System/Umwelt-Relationen Voraussetzung ist für eine Differenzierung der Gesellschaft, so erfordert die funktionale Analyse der funktionalen Differenzierung (und allgemeiner: der Universalitätsanspruch funktionaler Analyse schlechthin) eine dreifache Relationierung: Die funktionale Systemtheorie analysiert in diesem Fall das [Objekt]system als einen Gegenstand ihrer Umwelt, der sich funktional auf einen spezifischen Teilaspekt der System/Umweltrelationen eines anderen Systems, nämlich des Systems der Gesellschaft, bezieht. Daher kann die funktionale Systemtheorie auch noch die Ausdifferenzierung des [Objekt]systems innerhalb der Gesellschaft und die dadurch erwirkten Spezifikationen des Bezugsproblems für [das Objektsystem] als Variable setzen“ (LUHMANN 1977: 69).

Aus dem Blickwinkel des Wissenschaftssystems ist die funktionale Rekonstruktion eines systemspezifischen System/Umwelt-Verhältnisses eine Abstraktionsleistung, die sich von den Vorgaben des Referenzsystems lösen und die Umweltbeziehungen, die dieses System unterhält, einem anderen Funktionsbezug zuordnen kann. In theoretisch-abstrahierender Vergleichsperspektive nutzt die Wissenschaft begriffliche Abstraktionsmittel, um eine Beschreibung eines Gegenstandes nach Maßgabe der eigenen Relevanzgesichtspunkte anzufertigen, die von den Abstraktionen absehen, wie sie der (selbstbeobachtungsfähige) Gegenstand selbst realisiert. Begriffe sind diejenigen Abstraktionsmittel, mit deren Hilfe die Wissenschaft ihr eigensinniges Unterscheiden praktiziert und sich in *Distanz* zu ihrem Gegenstand rückt (LUH-

MANN 1967b: 99, vgl. ferner LUHMANN 1984: 597, 1990a: 645). Im methodischen Desiderat der Distanznahme kommt nichts anderes zum Ausdruck, als die Konstruktion von „inkongruenten Perspektiven“ (KENNETH BURKE), die die Wissenschaft an den Gegenstand anlegt. Selbstverständliches wird dadurch in den Horizont anderer Möglichkeiten eingerückt. Die *Unterscheidung von wissenschaftlicher Fremdabstraktion und Selbstabstraktion des Gegenstandes* verweist auf die höheren Freiheitsgrade, die der Wissenschaft im Umgang mit ihrem Gegenstand zukommen.⁴ Funktionalistische Begriffsbildung ist ein Abstraktionsstil, der den Gegenstand mit einer für ihn nicht handhabbaren Komplexität systematisch überfordert und damit zugleich den Anspruch verbindet, größerer Komplexität in den Sachverhalten Rechnung tragen zu können (LUHMANN 1984: 88). Die Lösung, die aus Sicht des Gegenstandes als *notwendig und unersetzlich* erscheint, wird durch die funktionale Methode als *artifizuell, das heißt austauschbar*, behandelt. Der *latent bleibende Problembezug* wird dabei auf ein *kontingenztheoretisches Fundament* gestellt: *Latente Probleme werden sichtbar gemacht und in den Kontext alternativer Lösungsmöglichkeiten eingerückt.*

Mit dem Postulat der Distanznahme reagiert die Systemtheorie auf das, was in der Anthropologie als Problem der Trennung und Verbindung von emischer und etischer Sprache auftaucht. Soziologisch betrachtet handelt es sich hierbei um die Problematik der Vermittlung von Selbstabstraktion und Fremdabstraktion. Die Lösung des Problems, wie mit der Differenzierung und Integration der unterschiedlichen Abstraktionsstile umzugehen ist, sucht die Systemtheorie in einer theoretisch kontrollierten Funktionalisierung dieses Verhältnisses. Auch der Versuch einer Funktionalisierung von Ethnizität hat dann von der gesellschaftstheoretischen Prämisse auszugehen, dass die Abstraktion der Funktionsperspektiven und die Generalisierung von Indifferenzonen in Form von Teilsystemen der Gesellschaft sehr unterschiedliche Erlebens- und Handlungsweisen generieren. Jede sachhaltige Analyse von Ethnizität wird sich also erst um eine genauere Identifizierung desjenigen System/Umwelt-Ausschnitts der Gesellschaft bemühen müssen, der als Instanz über Zurechnungsfragen ethnischen Erlebens und Handelns disponiert und in diesem Sinne eine reduktive Problemtrans-

4 „Eine solche *begriffliche* Abstraktion (die auf Theorie zielt) ist von der *Selbstabstraktion* des Gegenstandes (die auf Struktur zielt) zu unterscheiden. Die begriffliche Abstraktion ermöglicht Vergleiche. Die Selbstabstraktion ermöglicht Wiederverwendung derselben Strukturen im Gegenstand selbst. Beides muß man streng auseinanderhalten. Dann, und nur dann, kann man aber auch Überschneidungen feststellen“ (LUHMANN 1984: 16, Hervorh. dort).

formation leistet. Die Forschungsliteratur liefert erste Anhaltspunkte für die Annahme, dass in Fragen der Zurechnung ethnischen Erlebens und Handelns die Politik die maßgebliche Systemreferenz ist. Allerdings sieht die handlungstheoretisch gearbeitete Literatur hier keinen Bedarf, ihr Politikverständnis systematisch auszuarbeiten, weil dieses hinter der utilitaristischen Vorstellung einer Auseinandersetzung um Ressourcen verschimmt. Auf der anderen Seite fällt auf, dass die Versuche, einen Begriff des Ethnischen zu bilden, immer einen Politikbezug aufweisen (und sei es in negativer Form). Vieles deutet darauf hin, dass „Herrschaft“ (bzw. der korrespondierende Anspruch auf „Selbstbestimmung“) die vorausgesetzte Problemperspektive ist, das verdeckte „Motiv“ sozusagen, das ethnisches Erleben und Handeln strukturiert. Von einer, wie es gerne heißt, „Ethnisierung der Politik“ auszugehen, setzt bereits voraus, was es zu klären gilt. Erst wenn es gelingt, einen Begriff des Politischen und damit einen Begriff politischer Ethnizität zu bilden, kann man sich auch etwaigen Fragen zuwenden, die nicht-politischen Formen von Ethnizität nachgehen.

5 Die Performanz von Ethnizität

Die vorstehenden Überlegungen führen zu zwei Annahmen, deren theoretische Tragfähigkeit sich allerdings noch erweisen muss. Zum einen wird der Schluss nahegelegt, dass eine Ethnie in konstruktivistischer Einstellung das Ergebnis näher zu spezifizierender Zuschreibungsprozesse ist, die handlungswirksame Folgen nach sich ziehen. Zum anderen spricht einiges für die Vermutung, dass diese Zuschreibungsprozesse vornehmlich politisch gerahmt sind, was nicht zuletzt auch die Nähe zu Begriffen wie Nation und Volk anzeigt. Diese Vermutung, dass es sich bei Ethnizität um ein primär politisches Phänomen handelt, wird durch neuere Überlegungen gestützt, die unter dem Titel „Subnationalismus“ firmieren (NEWMAN 2000; MÁIZ 2003). Im Gegensatz zur älteren Diskussion rückt die Subnationalismus-Forschung das Verhältnis von Wohlfahrtsstaat und ethnischer Mobilisierung in das Zentrum der Auseinandersetzung (siehe etwa BÉLAND/LECOURS 2006, 2005; MCEWEN 2002). „Klassische“ Theorien ethnischer Mobilisierung erscheinen aus dieser Perspektive insoweit als defizitär, als sie dazu tendieren, den politischen Kontext soweit zu marginalisieren, dass die ökonomisch-strukturellen Voraussetzungen dieses Prozesses über Gebühr hervorgehoben werden. Für den Erklärungswert dieser Ansätze hat der ökonomische Bias weitreichende Folgen: „They tend to absorb the ethnic factors into the structural economic factors that activate them. Thus ethnic factors lose their independent explanatory force, becoming minor if not superfluous variables in the analysis“ (MÁIZ 2003: 198).

Obschon mit dem thematischen Fokus auf dem Wohlfahrtsstaat auch ein ökonomisches Moment zur Debatte steht, zieht die Subnationalismus-Forschung daraus nicht den Schluss, man habe es mit einem wirtschaftlichen Konflikt zu tun. Ethnische Konflikte um kollektive Güter und Anerkennungskämpfe um ethnische Identität müssen

vielmehr als Prozesse der strategischen Umdefinition der ethnischen Grenze verstanden werden (NEWMAN 2000: 24). Man spricht in diesem Zusammenhang heute auch von „Identitätsmanagement“ oder „Identitätspolitik“. Gemeint ist damit, dass die Beschäftigung mit Ethnizität in zunehmenden Maße von der Auffassung getragen wird, es handle sich bei ethnischer Identität um eine austauschbare „Ressource“, die dazu dient, politische Präferenzen bilden und Interessen (politische Mobilisierung) verfolgen zu können (EDER/SCHMIDTKE 1998: 419; IMHOF 1993: 333). Gegenüber der herkömmlichen Betrachtungsweise stellt die neuere Forschung auf die Art und Weise ab, wie ethnische Identitäten unter modernen Bedingungen politisiert werden. Man müsse in viel stärkerem Maße als bislang der offenkundigen Tatsache Rechnung tragen, dass Ethnizität häufig als *politisch-strategische Option* zum Einsatz komme. Die Aufrechterhaltung der ethnischen Grenze (Identität) sei ein Fall der „Politisierung sozialer Identitäten“ und die Aufmerksamkeit müsse vornehmlich auf den Einfluss gelenkt werden, den diese Politisierung auf die Entwicklung „primordialer politischer Konflikte“ ausübe (NEWMAN 1991: 468). Ethnizität im Sinne der Werterwartungstheorie als rational gewählte Anpassung an externe Deprivationslagen zu explizieren, reiche nicht mehr hin.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich in der gegenwärtigen Diskussion die Tendenz abzeichnet, *Ethnizität sowohl als Antezedens als auch Konsequenz politischer Prozesse* zu betrachten (J. NAGEL 1986: 98). Eine Analyse, die dieser Vermutung weiter nachspüren möchte, wird sich allerdings vorab Rechenschaft darüber ablegen müssen, was ihre gesellschaftstheoretischen Prämissen sind. Eine derartige gesellschaftstheoretische Einordnung lässt die Forschung aber vermissen. Als Beleg dafür kann man die Auseinandersetzung zwischen Primordialisten und Modernisten heranziehen, die sich in der Polarität von Tradition und Moderne festfährt, der aber gerade die Mittel fehlen, nach der Funktion der „Re-Aktivierung“ von vermeintlich anachronistischen Traditionsbeständen unter modernen Bedingungen zu fragen. *Letztlich muss die Funktion der Politisierung ethnischer Identität in den Problemstellungen der gesamtgesellschaftlichen Differenzierung selbst gesucht werden.* Folgt man dieser Vorgabe, dann ist unter *Ethnizität* so etwas wie eine *Kanalisation gesellschaftlicher „Störungen“ in Richtung auf das Funktionssystem der Politik* zu verstehen und *Politik* selbst kann als eine *Art Transmissionssystem ethnischer Desiderate* gedeutet werden. Die Frage, die es in diesem Zusammenhang zu beantworten gilt, lautet

dann, welche Resonanzfähigkeit Ethnizität innerhalb des gesellschaftlichen „Resonanzraums“ der Politik hat.

I Selbstkonstitution und Selbstbeobachtung von Sozialität

Ein solche Klärung findet ihre Bedingungen unter den hier gewählten Prämissen in einer *allgemeinen Theorie sozialer Systeme*. Von Systemen, die sich über den Gebrauch von Sinn auszeichnen, kann man sagen, dass sie auch ihre Grenzen sinnförmig ziehen. Alles was jenseits der Grenze liegt, erlangt dann nur insoweit Relevanz, als es sich eignet, innerhalb des Systemhorizontes thematisch zu werden. Das hat unter anderem zur Konsequenz, dass auch eine Störung nur als systemrelativer Sachverhalt auftreten kann, also nur vor dem Hintergrund bestimmter Sinnhorizonte als solche sichtbar wird. Bezogen auf das Erfordernis sinnhafter Reduktion von Komplexität, lässt sich dann der *Begriff des Systems* auch als *Einheit der Unterscheidung von Reproduktion und Störung* reformulieren (BAECKER 2005: 152f.). Ein System verarbeitet Störungen nach Maßgabe eigener Selektionsgesichtspunkte und wählt damit selbst aus, auf welche Irritationen aus seiner Umwelt es eingehen möchte und auf welche nicht. Die notwendige „Elastizität“ in der Anpassung an die Umwelterfordernisse erreicht das System durch die Institutionalisierung von Indifferenzen. Systeme sind, wenn man so will, hochgeneralisierte Erwartungsbereiche, die trotz ihrer Abstraktionshöhe hinreichend stark spezifizieren, was erwartet wird, und damit zugleich festlegen, was „vernachlässigenswert“ ist.

Störungen können in unterschiedlicher Weise zur Sinnbildung Anlass geben, je nachdem, ob das System sie als *selbstinduziert* oder *fremdinduziert* sieht, abhängig also davon, ob die *Reduktion über Zurechnung auf Erleben oder auf Handeln* läuft. Der im faktischen Sinngebrauch untrennbare Zusammenhang von Erleben und Handeln lässt sich aus analytischem Interesse in einen *komplexitätstheoretischen* und einen *konstitutionstheoretischen* Aspekt auseinanderziehen: „Die *Zurechnung als Erleben*, was Erleben von Handeln miteinschließt, dient der *Sinnreproduktion* [...]. Die *Zurechnung als Handeln*, was Erleben vorbereitendes, Erleben suchendes Handeln einschließt,

dient der *Reproduktion des sozialen Systems*, indem sie Ausgangspunkte für weiteres Handeln festlegt“ (LUHMANN 1984: 124, eig. Hervorh.). Beide Zurechnungsprozesse haben ihre gemeinsame Grundlage darin, dass sie „im Bereich sinnhaften Erlebens die Ausdifferenzierung von hochselektiven Handlungssystemen [ermöglichen], die ihre Selektionen sich selbst zurechnen lassen“ (LUHMANN 1984: 125).

Begreift man Systeme vorläufig als Handlungssysteme, dann heißt das, dass ihre Reduktionsleistungen an Handlungen sichtbar werden, die durch Strukturvorgaben ermöglicht und zu einem Kontext aufeinander bezogener Handlungen geordnet werden. Erleben als reduktive Zurechnung tritt dann im Kontext von Handlungen auf, so „daß das soziale System seine Identität erst durch Sinnbeziehungen zwischen Handlungen gewinnt und Erleben nur per Implikation des Sinns von interaktiven Handlungen ordnet“ (LUHMANN 1971b: 84). Was hier allerdings unter der Identität einer Einzelhandlung und damit auch unter einem Handlungssystem zu verstehen ist, bedarf in entscheidender Hinsicht einer Präzisierung. Denn wenn, wie wir festgestellt haben, *Handlungen* das *Ergebnis von Zurechnungsprozessen* sind, die die Selektionen auf das System und nicht auf dessen Umwelt beziehen, dann können sie *nicht auch Letzteinheit sozialer Systeme* sein. Soweit davon auszugehen ist, dass Handlungen nur als Resultate derartiger Prozesse in sozialen Systemen vorkommen, führt das zu der Frage, was stattdessen als Grundeinheit des Sozialen in Frage kommt. Eine Antwort auf diese offene Frage wird man nur geben können, wenn man sich von der gängigen Auffassung löst, Sinn sei eine Eigenschaft von Handlung, und stattdessen davon ausgeht, dass *Handlungen Fixierungen im Medium des Sinns* sind.

Soweit es sich bei Sinn um sozialen Sinn handelt, geht es um diejenige Form, die „Intersubjektivität“ ermöglicht. Grundbedingung für die Konstitution von „Intersubjektivität“ ist die höherstufige Reflexivität des Erwartungsspiels zwischen Ego und Alter. Doppelt kontingente Beziehungen zwischen Ego und Alter werden dadurch „aufgelöst“, dass Ego sich für eine Handlung entscheidet, die er in antizipierendem Vorgriff auf Alters Handeln auswählt und umgekehrt – Ego und Alter „kontrollieren“ dann beide ihr Handeln in der Erwartungsperspektive des alter Ego. Ego und Alter begegnen sich im sozialen Raum als zwei „black boxes“, die füreinander völlig undurchsichtig sind (vgl. GLANVILLE 1979, 1982). Beide „black boxes“ werden zu einer „white box“ transformiert, wenn die Intransparenz der beiden „black boxes“ auf soziales Erwarten umgesetzt wird. In diesem „whitening“ der black bo-

xes bilden *Erwartungen* den *strukturellen Aspekt*; *prozessiert* dagegen werden diese *Erwartungen in der Form von Kommunikation*. *Ist Kommunikation derjenige Prozess, der Handlung durch Zurechnung konstituiert, dann muss man davon ausgehen, dass Kommunikation gegenüber Handlung „durchsetzungsfähiger“ ist, da die Kommunikation festlegt, was eine Handlung ist*. Erwartungsbildung ist, so könnte man auch formulieren, die wechselseitige Unterstellung von Kommunikationsdispositionen durch Ego und Alter. Kommunikation ist also kein Ausfluss von Handlung, sondern der Sinn und die Identität einer Handlung werden kommunikativ erzeugt. Daher ist nicht Handlung, sondern *Kommunikation* als die *Letzteinheit von Sozialität* anzusehen. Wenn aber Kommunikation gewissermaßen das sinnhafte Medium ist, in dem sich *Handlungen beobachten lassen*, dann setzt die Konstitution von Handlungssinn als Reduktion und Öffnung von Möglichkeiten voraus, dass sich *Kommunikation* als *spezifische Form von Beobachtung* realisiert.

Aus der Tatsache, dass sich Handlung als Form der kommunikativen Zurechnung im Medium des Sinns ergibt, folgt für die Bestimmung dessen, was die Form der Kommunikation kennzeichnet zunächst, dass Kommunikation ein *selektives Geschehen* ist. Das heißt aber auch, dass in der Kommunikation *Sinn und Information* nicht zusammenfallen, sondern *voneinander unterschieden werden müssen* (LUHMANN 1971b: 39–46; MACKAY 1954, 1964). Wir rücken damit von der Vorstellung ab, die etwa von SHANON (1989) treffend als „box and package model“ bezeichnet wird und derzufolge Kommunikation als ein Vorgang zu verstehen ist, innerhalb dessen (sprachlich codierte) Informationseinheiten von einem Sender auf einen Empfänger übertragen werden. Semantische Information wird von einem „container“ an einen anderen „container“ übermittelt, wobei die Annahme zugrunde liegt, dass Sprache Gedanken in Worte zu fassen erlaubt, die seitens des Empfängers der sprachlichen Nachricht in Gedankliches zurückübersetzt (decodiert) werden. Auf die problematischen Voraussetzungen dieses Übertragungsmodells müssen wir an dieser Stelle nicht eigens eingehen (siehe dazu SHANON 1989: 44–50). Anstatt uns auf die irreführende Vorstellung von Kommunikation als einer Form der „instruktiven Interaktion“ einzulassen, gehen wir hier davon aus, dass Kommunikation die „gemeinsame Aktualisierung von Sinn [ist], die mindestens einen der Teilnehmer informiert“ (LUHMANN 1971b: 42). Information ergibt sich aus den „possible states of readiness“ (MACKAY 1954: 194) der an der Kommu-

nikation Beteiligten, ist also eine Funktion des Kontextes, in dem sie sich bewegen.¹ Es bleibt somit dabei, dass Information als ein unverzichtbarer Aspekt von Kommunikation betrachtet wird, mit dem Unterschied allerdings, „daß alle Kommunikation Sinn, an dem informative Überraschungen artikuliert werden können, als vorgegeben voraussetzt und nicht überträgt“ (LUHMANN 1971b: 43). *Nicht die Übertragung von Information ist es, die den Sinn einer Kommunikation ausmacht, sondern die Übertragung von Selektivität.*²

Sofern man die Trennung von Sinn und Information als Prämisse der weiteren Analyse voranstellt, stellt sich die Frage, wie die Kommunikation über die Zurechnung von Selektivität die Teilnehmer koordiniert. Worin der „selektive Informationsgehalt“ dieser Koordination besteht, lässt sich im Rahmen des Sender/Empfänger-Modells indes nicht mehr klären. Dieses Modell verkennt, dass unter der Bedingung von Erlebens- und Handelnskonstellationen jedes „package“ zwei Aspekte enthält. Dabei handelt es sich um eine Einsicht, die auch in der Sprachphilosophie und der Kommunikationstheorie auftaucht und die ihren begrifflichen Ausdruck in den Differenzen von konstativ und performativ (die dann durch AUSTIN weiterentwickelt wird), Report und Command (RUESCH/BATESON) oder Content und Relationship (WATZLAWICK/BEAVIN/JACKSON) findet. In allen diesen Theorien geht es darum, dass der „Trägerkontext“ einer Information von dessen Inhalt unterschieden werden muss.

1 „What keeps communication possible is the fact that others behave as if they do not see what they see, as if they do not hear what they hear. In other words, the fundamental principle that governs conversation is not a principle of cooperation a la Grice but rather a gentlemanly trust to ignore. Thus, it is not the case that participants in conversations make an effort to convey as much information as possible using the minimum of resources. Rather, each participant trusts that the other will ignore all information available to him except that within the constrained focal context of the situation“ (SHANON 1989: 47).

2 Zur Differenzierung von Sinn, Information und Selektion aus informationstheoretischer Sicht auch MACKAY (1954: 194): „The meaning of a signal to a given receiver (in observer language) may be defined as the selective operation which the signal performs on the set of possible states of readiness (i. e. of the t. p. m.) The selective-information-content for the receiver as defined in communication theory is a logarithmic measure of the unexpectedness of that selective operation. Thus we can readily see why even to the receiver the selective information-content is not directly related to the meaning. If the state of readiness happened already to match the signal, this would imply that the prior probability of adaptive response was unity and the selective-information-content nil. The meaning however is of course unaltered.“

Unter pragmatischen Gesichtspunkten ergibt sich Kommunikation als *Effekt* der doppelten Relationierung von Sender und Empfänger einerseits und Inhalts- und Beziehungsebene andererseits. Einer Terminologie, die den semantischen Inhalt einer Äußerung von ihrer interpersonellen Ebene (Pragmatik) trennt, fehlt allerdings das Potential, diese Dopplung in Inhalts- und Beziehungsaspekt mit den beiden Kommunikationspositionen zu synthetisieren.³ Es lässt sich folglich auch keine Antwort auf die Frage finden, wie das Koordinationsproblem der Übertragung von Selektivität gelöst wird. Eine derartige Syntheseleistung setzt eine *terminologische Umstellung* voraus, die die Selektivität der Kommunikation nicht auf den Einzelaspekt der Information beschränkt, sondern das *gesamte Kommunikationsgeschehen* als ein *spezifisches Arrangement aus mehreren aufeinander bezogenen Selektionen* darzustellen erlaubt. Dass es sich bei Kommunikation um ein selektives Geschehen handelt, erklärt sich allein schon aus der Tatsache sinnhafter Verweisung auf andere Erlebens- und Handlungsmöglichkeiten. Ego muss daher zunächst ein Mitteilungsverhalten wählen, das auf Alter gerichtet ist. Das heißt, dass der Adressat einer Kommunikation erkennen können muss, dass ein anderer ihm etwas Bestimmtes mitteilen möchte. Mit der Unterscheidung eines intendierten Mitteilungsverhaltens von seinem sachlichen Gehalt kommt es zu *sozialem Verstehen*. Dieses Verstehen ist hinreichende Bedingung für das Zustandekommen von Kommunikation; ohne es läge nur eine Verhaltenswahrnehmung vor. Denn erst durch die *dritte Selektion des Verstehens*, in der eine *Information auf eine Mitteilung zugerechnet* wird, *kommt der Kommunikationsakt zum Abschluss*.

Das Verstehen folgt zwar zeitlich einem Mitteilungsverhalten, mit dem Ego Alter etwas zu verstehen geben will, die *Zurechnung der Information nimmt der Adressat allerdings entgegengerichtet zum eigentlichen Mitteilungsvorgang vor*. Daher kann Kommunikation auch nicht in einem zweistelligen Modell abgebildet werden, dem die Vorstellung einer unidirektional gedachten Übertragung von einem Sender auf einen Empfänger zugrunde liegt. Eine unidirektionale Beziehung zwischen Sender und Empfänger, wie sie die konventionellen Modelle der Kommunikation postulieren, kann es so nicht geben. Aus diesem Grund ersetzen wir die Terminologie von Sender und Empfänger durch die sozialen Positionsbegriffe Ego und Alter. Der Tatsa-

³ Anzumerken ist allerdings, dass dies nicht das vordringliche Interesse aller genannten Positionen ist. Den pragmatischen Sprachphilosophen geht es in erster Linie um eine Typologie der Bedeutungsgenese.

che, dass die Einzelselektionen der Kommunikation durch den Verstehensakt zu einer Einheit synthetisiert werden, Kommunikation also von „hinten“ her gelesen werden muss, kann man dadurch Rechnung tragen, dass man Ego als den Adressaten und Alter als Mitteilenden auffasst (LUHMANN 1984: 195, 198, 1997: 336 Anm. 255).

Damit lassen sich *Alter und Ego* aber auch nicht mehr als personale Differenz begreifen, sondern nur noch als *zeitlich indizierte Positionsbegriffe*. Darin ist impliziert, dass sich das *gesamte Kommunikationsgeschehen über die Differenz von vorher und nachher temporalisiert*. Kommunikation kann also nur als ein Prozess verstanden werden, der sich „im Ausgang vom momentan Aktuellen durch Übergang zu einem dazu passenden, aber von ihm unterschiedenen (neuen) Element“ bildet (LUHMANN 1984: 388). Jede *Kommunikation* muss, um Prozessform annehmen zu können, die Verknüpfungskapazität ihrer Einzelemente kontrollieren, sie *muss also die Freiheitsgrade ihrer Elemente zeitlich einschränken* (LUHMANN 1984: 619). Nur insofern es der Kommunikation gelingt, die Relationierung ihrer Elemente zu konditionieren, kann deren Verknüpfungsfähigkeit limitiert werden und eine reflexive Verkettung von Selektionen zustande kommen. *Diesem Verständnis zufolge „prozessiert“ die Kommunikation selektiven Sinn und erweist sich als eine spezifische Form des Beobachtens, die die Freiheitsgrade der allgemeineren Form des Unterscheidens und Bezeichnens konditioniert.*

„Von Freiheitsgraden sprechen wir deswegen, weil es uns darauf ankommt, [...] dass beide [das Unterscheiden und das Bezeichnen] nicht unabhängig voneinander und nicht unabhängig von der durch sie bestimmten Form der Kommunikation im Raum ihrer eigenen Voraussetzung bestimmt werden können. In ihren Bezeichnungen und Unterscheidungen hat die Kommunikation den Spielraum, den sie nutzen kann und nutzen muss, um sich selbst auf ihre eigenen Möglichkeiten festzulegen“ (BAECKER 2005: 63f.).

Die Freiheit der Bezeichnung ist an den Kontext ihrer eigenen Unterscheidung gebunden. Beobachten wird durch Kommunikation gewissermaßen unter „Formzwang“ gesetzt. *Kommunikation ist ein Prozesstyp, der das Beobachten dadurch als soziales realisiert, dass er das bezeichnende Unterscheiden auf die Differenz von Mitteilung und Information bezieht. Eine Kommunikation zu verstehen heißt, eine „kommunikative Elementareinheit“ als Einheit der Unterscheidung von Mitteilung und Information zu bezeichnen. Beobachten ist immer dann kommunikatives Beobachten, wenn die*

Bezeichnung die Form der Mitteilung einer Information annimmt. Mitteilung und Information fallen dabei immer notwendigerweise zusammen an. Jede Mitteilung weist immer einen thematischen Bezug auf, hat stets etwas zum Gegenstand; umgekehrt gilt, dass eine Information nur als Information erkennbar wird, wenn sie auch mitgeteilt wird. Anhand der *Mitteilung* gibt sich das Beobachten als kommunikatives Beobachten zu erkennen, indem es deutlich macht, *dass überhaupt kommuniziert wird.* Die *Information* dagegen stellt den *sachlichen Bezug* kommunikativen Beobachtens her.

Aus der Perspektive ihres prozesshaften Ablaufs besteht Kommunikation aus der bloßen Sukzession von Mitteilungen (utterances), in der die eine Mitteilungssektion es einer weiteren ermöglicht, selektiv auf diese Bezug zu nehmen. Dieser „Selbstbezug“ geschieht in der Zeit, das heißt, dass *jede Mitteilung ein zeitpunktgebundenes Ereignis* ist, das keinen Bestand hat. *Jedes Mitteilungsereignis kommt an genau einer Zeitstelle des „Mitteilungsstroms“ vor* und verschwindet mit seinem Entstehen schon wieder. *Daher ist ein zweites, zeitlich nachgängiges Mitteilungsereignis (das Verstehen) notwendig, das auf das Vorgängerereignis in der Art referiert, dass es dieses als Differenz von Mitteilung und Information identifiziert* (FUCHS 1993: 26, 28). „Das Anschlußereignis ist die Bezeichnung, die das Vorereignis im Blick auf das, was es bezeichnet, als unterscheidungs-basiert beschreibt: auf der Ebene der Kommunikation als Mitteilung einer Information, als Differenz von Selektionen“ (FUCHS 1993: 64). Keine Mitteilung ist als solche informativ. Es ist die Nachfolgebeobachtung in Form eines zweiten Mitteilungsereignisses, das selektive Information auf die erste und zeitlich vorgängige Mitteilung zuschreibt. Der gesamte Selektionsraum der Kommunikation, bestehend aus den drei Komponenten Mitteilung, Information und Verstehen, wird dadurch verzeitlicht. Der „Sender“ entscheidet im Vorgriff, wie er etwas mitteilen möchte; und der „Empfänger“ entscheidet im Rückgriff, wie er diese Information verstehen will. Alles, was kommunikativ geschieht, erhält einen zeitlichen Index – und wird schon dadurch selektiv gestellt. *Kommunikation* kommt zustande, wenn sie die *drei Selektionen* Mitteilung, Information und Verstehen so synthetisiert, dass diese *auf zwei Zeitstellen verteilt* werden. *Jedes Ereignis ist dann mit Blick auf*

*eine nachfolgende Beobachtung Mitteilung einer Information und mit Blick auf eine Vorgängerbeobachtung Verstehen.*⁴

Diese zeitliche „Brechung“, die Tatsache also, dass die Zurechnungsbeobachtung der sequenziellen Abfolge der Mitteilungsereignisse entgegengesetzt ist, impliziert, dass Kommunikation rekursiv gebaut ist (KRIPPENDORFF 1994). Aus der Tatsache, dass jede Mitteilung immer eine Folgemitteilung erfordert, ergibt sich die *Notwendigkeit einer „mitlaufenden“ Selbstbeobachtung*. Voraussetzung für die Herstellung dieses einheitlichen Zusammenhangs kommunikativer Ereignisse ist, dass sich Kommunikation als eigenen Referenzpunkt behandeln kann, um die Unterscheidung von Mitteilung und Information applizieren zu können. Dies gelingt der *Kommunikation* dadurch, dass sie *sich auf Handlung vereinfacht und damit an einem Zeitpunkt fixiert*: „Die Weise, wie Kommunikation sich intern unterscheidet, wird in die Selektionen eines Mitteilungshandelns (und eines Mitteilungshandelnden) hineinvereinfacht“ (FUCHS 2003a: 98). Indem sich die Kommunikation als Handeln „ausflaggt“ (LUHMANN 1984: 226), *interpunktiert* sie ihren *eigenen Verlauf*, so dass der Eindruck entsteht, es handle sich hierbei um die *fortlaufende Verkettung von Mitteilungshandlungen* (BAECKER 2005: Kap. 1.3; WATZLAWICK/BEAVIN/JACKSON 1967: Kap. 2.4). Denn erst dadurch, dass ein Mitteilungsereignis als Handlung ausgezeichnet und damit die Intention, kommunizieren zu wollen, fingiert wird, lässt sich erkennen, dass ein Beitrag zum kommunikativen Geschehen vorliegt (LUHMANN 1990a: 60f.). Die *Mitteilungshandlungen* stellen die *basale Selbstreferenz* dar, die das Mindestmaß an *Rekursivität des Kommunikationsprozesses* sichert (LUHMANN 1984: 199). In der Kommunikation muss der „Urheber“ der Mitteilung ausfindig gemacht werden können, da sich damit

4 Das bedeutet zugleich auch, dass das Verhältnis zwischen den einzelnen Selektionen von Mitteilung, Information und Verstehen stets symmetrisch ist (LUHMANN 1984: 227). Es ist durchaus möglich, dass es zu einer Schwerpunktverschiebung innerhalb dieser Selektionstrias kommen kann, durch die der Mitteilungsaspekt stärker in den Vordergrund gerückt wird, oder umgekehrt, dass sich das Verstehen eher auf den sachlichen Sinn einer Mitteilung kapriziert. Ebenso wenig ist selbstverständlich ausgeschlossen, dass das Verstehen selbst zum Gegenstand nachfolgender Kommunikation gemacht werden kann. Gerade an der Möglichkeit, darüber zu disponieren, ob entweder die Mitteilungskomponente oder die Informationskomponente in der Kommunikation die „Führung übernehmen“ soll, zeigt sich die Selektivität des Verstehens. Gleich, an welchem Aspekt sich der Verstehensakt primär orientiert, es droht kein „Formverlust“ (FUCHS 1993: 149). Soweit in den selbstselektiven Grenzen der Kommunikation darüber disponiert wird, ob der Akzent auf dem Mitteilungsaspekt oder auf dem Informationsaspekt liegen soll, konfirmiert dies die operative Einheit der drei Selektionen als Kommunikation.

überhaupt erst die Möglichkeit eröffnet, dass der Kommunikationsprozess reflexiv auf sich selbst Bezug nimmt (LUHMANN 1984: 240f.).

Der Selbstbezug (die basale Selbstreferenz) auf der Ebene der Konstitution der Elemente des Kommunikationsprozesses impliziert schließlich, dass sich *Kommunikation* als *ein sich selbst bestimmender Prozess des Reproduzierens und Arrangierens der eigenen Elemente im Kontext dieser Elemente* beschreiben lässt. Die Eigenselektivität in der Relationierung kommunikativer Elemente stützt sich auf ihre rekursive Wiederverwendbarkeit im Kommunikationsprozess. In diesem spezifischen Sinne bildet Kommunikation ein *autopoietisches System*, dessen Elemente nur Elemente im Netzwerk der Elemente des Systems sind, die es produziert und reproduziert (MATURANA). Obwohl häufig von einem „Raum“ die Rede ist, den ein autopoietisches System konstituiert und besetzt, geht es nicht um einen Realitätsbereich mit räumlicher Ausdehnung, sondern um ein zeitgebundenes Gebilde. Entsprechend handelt es sich bei Kommunikationssystemen um *temporalisierte (und deswegen um selektive) Systeme* und bei deren Grenzen um Sinn Grenzen. Jedes Element derartiger Systeme fällt nur momenthaft an und muss schon im nächsten Augenblick durch ein neues ersetzt werden. Die autopoietische Reproduktion ihrer ereignisförmigen Elemente (Operationen) und damit ihrer Grenze stellt die Kommunikation durch *Selbstbeobachtung* sicher. *Kommunikation* schafft in diesem Sinne einer *rekursiven Verknüpfung von Mitteilungen* einen *eigenselektiven Realitätsbereich*; sie bildet sozusagen ihre eigene Materialität bzw. Medialität, einen *emergenten Ordnungsbereich*, in den nichts hineinkommt, was nicht diese Beobachtungsform von Mitteilung und Information annimmt.

Dass Kommunikation ein zeitgebundenes Geschehen ist, welches Bedeutung oder Sinn immer als Effekt zweier Ereignisse produziert, zwingt dazu, eine *Doppelperspektive* einzunehmen, die zwischen *Operation und Beobachtung* unterscheidet.⁵ Die Differenz von Operation und Beobachtung ist, anders ausgedrückt, eine theoretische Konsequenz der Zeitlichkeit von Kommunikation. Um ihre Autopoiesis zu realisieren, muss die Kommunikation ihre Ereignisse, die immer nur zeitpunktfixiert anfallen und im nächsten Moment schon wieder irreversibel vergehen, rekursiv verketteten. Unter dieser Bedingung bloß ereignishafter Elemente muss jedes Ereignis durch ein

⁵ Zur Unterscheidung von Operation und Beobachtung siehe LUHMANN (1990a: 94f., 1993a: 198, 1995b: 34); ferner ESPOSITO (1991: 39–44) und FUCHS (1995: 16–18).

Nachfolgeereignis, das selbst in der Zeit keinen Bestand hat, ersetzt werden, soll sich Kommunikation auf der Grundlage der Produkte vorangegangener Operationen reproduzieren (LUHMANN 1984: 74, 199, 212f., 390, 1990a: 37). Der Kommunikation muss es daher gelingen, diese Diskontinuität ihrer ereignishaften Elemente in der Zeit zu überbrücken. Den Übergang von einem Ereignis zum nächsten kann die Kommunikation nur dadurch bewerkstelligen, dass sie ihre Operationen beobachtet. Ohne eine Selbstbeobachtung sind die Ereignisse nur ein temporaler Unterschied desjenigen Prozesses, dem sie zugehören. Erst die Beobachtung der Ereignisse als kommunikative Ereignisse, die diese als Mitteilung einer Information identifizieren, werden die Operationen der Kommunikation zu kommunikativ traktierbaren Unterscheidungen. Die Identität eines kommunikativen Ereignisses lässt sich daher nur in Unterschied zu dem bestimmen, was es nicht ist, nämlich im Unterschied zu einer zeitlich nachgängigen Beobachtung. Kommunikation ist Operation, sofern sie sich über die Verkettung von zeitpunktfixierten Mitteilungsereignissen konstituiert; zugleich ist sie aber auch Beobachtung, da sie die referenzlosen Ereignisse als Mitteilungsereignisse identifizieren und von ihrer Information unterscheiden können muss (ESPOSITO 1991: 42f.; 44; FUCHS 1992: 56). Es ergeben sich also zwei verschiedene Beobachtungsperspektiven. Als Operation ist die Operation Beobachtung ein Ereignis innerhalb der Konnexität gleichgestaltiger Ereignisse, die sich als Verkettung von Bezeichnungsleistungen beobachten lässt. Um dagegen die Operation Beobachtung als Beobachtung in den Blick zu nehmen, muss man berücksichtigen, dass es sich um Bezeichnungen handelt, die etwas (einen Gegenstand im weitesten Sinne des Wortes) bezeichnen, indem sie dieses Etwas zugleich unterscheiden (FUCHS 2004: 0.7.5.3. LUHMANN 1990a: 76f.). Diese Doppelperspektive findet sich auch auf der Ebene des Systems, das heißt, eine *operationale Schließung* ist nur möglich, wenn sie durch eine *observationale Schließung* begleitet wird (BAECKER 1993): *Über den Unterschied und Zusammenhang von internen Rekursionen und externen Referenzen realisiert die Kommunikation eine doppelte Schließung als System.*

Dieser Unterschied von Operation und Beobachtung lässt sich auch als *Differenz von Operation und Referenz* fassen (LUHMANN 1984: 596f.). Es zeigt sich dann, dass jedes sinnverarbeitende System mit Hilfe einer *doppelten Referenz* reproduziert wird, nämlich über die *Unterscheidung von Selbstreferenz und Fremdreferenz*. Da jede Operation der Kommunikation in der Verkettung ihrer Mitteilungsereignisse be-

steht, kann man sagen, dass die *Mitteilung* der Kommunikation deren *Selbstreferenz* darstellt – der Mitteilungsaspekt der Kommunikation markiert den „Selbstunterschied“ kommunikativen Beobachtens. Information ist dagegen alles, was von der Kommunikation als Gegenstand beobachtet werden kann – der *Informationsaspekt* der Kommunikation kann folglich als deren *Fremdreferenz* bezeichnet werden. *Mit Hilfe der Differenz von Selbstreferenz und Fremdreferenz wird die für die Kommunikation konstitutive Unterscheidung von Mitteilung und Information verwendet und zugleich beobachtet.* Über ein re-entry von Mitteilung und Information in den durch diese Differenz aufgespannten Raum der Operationen ermöglicht sich das System Zugriff auf die es konstituierende Unterscheidung.

Die Differenz von Selbstreferenz und Fremdreferenz kommt allerdings doppelt zum Einsatz und erhält eine unterschiedliche Bedeutung, je nachdem, auf welche Differenz sie bezogen wird. Appliziert man die Differenz von Selbstreferenz und Fremdreferenz auf die Unterscheidung von Mitteilung und Information, wird sie *ereignisbezogen* eingesetzt. Sie drückt dann den Unterschied zwischen Operation und Beobachtung aus, nimmt also Bezug auf die Differenz zwischen der Tatsache, dass kommuniziert wird, und demjenigen, worüber kommuniziert wird. Sofern man Selbstreferenz und Fremdreferenz als Ausdruck der Differenz von System und Umwelt versteht, bewegt man sich immer schon im Bereich der Informationsverarbeitung (Attribution). Als Modi der Informationsverarbeitung liegen Handeln und Erleben als spezifische Ausprägung der *systembezogenen* Differenz von Selbstreferenz und Fremdreferenz immer im Bereich des Beobachtens. Es handelt sich hierbei um eine Form des re-entry, durch welches die Differenz von Selbstreferenz und Fremdreferenz in die Informationskomponente systembezogen eingespiegelt wird, so dass das System bei grundsätzlich fremdreferentieller Einstellung die Möglichkeit hat, entweder über sich selbst oder seine Umwelt Information einholen zu können.⁶ „Das Problem der operativ unzugänglichen Umwelt wird dadurch von Operation auf Kognition umgesetzt. Das System reprodu-

6 Etwas unklar die Ausführungen bei LUHMANN (1997: 97f. Anm. 126): „Die Differenz Selbstreferenz/Fremdreferenz bezieht sich zunächst also nur auf die einzelne Operation, nicht ohne weiteres auf das System. Während dann die Mitteilung gar nicht anders als systemintern begriffen werden kann, läßt die Informationskomponente zwei Externa zu: operationsextern und systemextern“. Extern hieße operationsextern in zwei Hinsichten: unspezifisches Referieren (Beobachten) und ein Einspiegeln von Selbstreferenz/Fremdreferenz, die das Beobachten spezifiziert als Beobachten von entweder Systemsachverhalten oder Umweltsachverhalten. Zu diesem Zusammenhang siehe auch ESPOSITO (1996).

ziert sich selbst im imaginären Raum seiner Referenzen“ (LUHMANN 1997: 98, ebenso 124).

Mit der selbstproduzierten Differenz von Selbstreferenz und Fremdreferenz gewinnt das System nicht nur seine operative Einheit, sondern etabliert zugleich eine Grenze zwischen Innen und Außen, zwischen sich und seiner Umwelt. Mitteilung und Information einerseits und System und Umwelt andererseits können deshalb auch nicht zusammenfallen, auch wenn man sagen kann, dass jene Differenz diese generiert. Die Selbstreferenz des Mitteilungsbezugs ist nicht die Selbstreferenz des Systembezugs und die Fremdreferenz des Informationsbezugs ist nicht die Fremdreferenz des Umweltbezugs. „Die Differenz von System und Umwelt kommt zweimal vor: als *durch* das System reproduzierter Unterschied und als *im* System *beobachtbarer* Unterschied“ (LUHMANN 1997: 45, Hervorh. dort). Über die beiden Referenzrichtungen von Selbstreferenz und Fremdreferenz versetzt sich das Kommunikationssystem in die Lage, (attributiv) darüber zu disponieren, ob es die Objekte seines Beobachtens (die Themen der Kommunikation) im Bereich seiner eigenen „Verfügung“ hält oder außerhalb seiner selbst lokalisiert (LUHMANN 1997: 879f.).

Die Differenz von Operation und Referenz ist Ausdruck des komplizierten Verhältnisses von Selbstreferenz und Fremdreferenz. Jede Kommunikation ist damit Beobachten im doppelten Sinne. In *konstitutionstheoretischer* Perspektive ist Kommunikation stets Selbstbeobachtung ihres eigenen Geschehens, innerhalb dessen die Differenz von Mitteilung und Information als solche bezeichnbar gehalten werden muss. Neben dieser operativ notwendigen Selbstbeobachtung ist Kommunikation auf der Ebene der *sachlichen Selektivität* aber auch immer zugleich eine nach außen gerichtete Beobachtung von Gegenständen. Im letztgenannten Fall des Referierens gibt es noch einmal die Möglichkeit, nach Selbstbeobachtung und Fremdbeobachtung (Gegenstandsbeobachtung) zu unterscheiden. Dieser Verdopplung der Fremdreferenz entspricht eine *Verdopplung der Selbstreferenz* in ihren elementaren und sozialen Aspekt (LUHMANN 1984: 182–184). Von *basaler Selbstreferenz* haben wir mit Blick auf den *autopoietischen Reproduktionszusammenhang* gesprochen. *Konstitutionstheoretisch* betrachtet heißt das, dass der *Sinnbestimmungsprozess* in der Kommunikation durch die *Selbstbeobachtung* ihrer Mitteilungskomponente als Handlungsimplikat geleistet wird (LUHMANN 1984: 241, 491). Die *Selbstkonstitution von Kommunikation* erfordert mithin eine *Zurechnungsleistung der Beobachtung*; Kommunikation kann in rekursi-

ver Weise an die Produkte vorangegangener Kommunikation nur anschließen, wenn im sozialen Verstehen Information auf Mitteilungshandlungen bzw. Mitteilungshandelnde zugerechnet wird.

Zurechnungen können nur in einem Raum vorausgesetzter Sinnstrukturen stattfinden. Kommunikation muss also als ein sich in Erwartungsstrukturen bewegendes Zurechnungsprozess begriffen werden. Über die Zurechnung auf einen Mitteilungshandelnden erschließt sich die Kommunikation zugleich die *soziale Dimension der Selbstreferenz*. *Soziale Selbstreferenz* stellt einen Bezug zur *Kommunikation als soziales System* her. Ohne Strukturbildung könnte Kommunikation Selektivität weder gewinnen noch übertragen, da es keinen Anhaltspunkt dafür gäbe, auf welche möglichen Relationierungen der Elemente diese eingeschränkt würden. Kommunikation führt daher immer eine Pendelbewegung aus zwischen einem durch Erwartungsstrukturen gesicherten Ausgriff auf noch zu Verwirklichendes und einem Rückgriff in Form der Bestimmung dessen, was als Handlungsakt identifiziert werden kann (GÖBEL 2000: 194–197): „So ist Kommunikation in der Regel Prozeß, nämlich in ihren Elementarereignissen bestimmt durch Reaktionserwartungen und Erwartungsreaktionen“ (LUHMANN 1984: 601). *In dieser zugleich protentiven und retentiven Doppelbewegung gründet die doppelte Selektivität der Kommunikation. Diese doppelte Selektivität gewinnt der Prozess der Kommunikation durch Zurechnung: Die Abstraktion, die in den Generalisierungen liegt, wird in der Kommunikation respezifiziert, um Anschlusshandlungen zu ermöglichen.*

„[Denn] nur durch Vorgabe und laufende Reaktivierung von Erwartungsstrukturen, die die Unsicherheit der Zukunft (und damit auch die temporale Selbstreferenz des Einzelelementes der Handlung so weit reduzieren, daß das Handeln sich selbst durch Selektion von Relationierungen spezifizieren kann. [...] Die Stabilität von Erwartungen beruht mithin auf dem ständigen Aufhören und Neubeginn der Handlungen, auf ihrer ‚Eventualität‘. Das Fluktuieren des Materials der basalen Ereignisse ist Voraussetzung dafür, daß man Erwartungen in Unterscheidungen von dem, was sich ändert, bilden und festhalten kann“ (LUHMANN 1984: 392).

Im Ergebnis führen die beiden Formen der Selbstreferenz zu zwei zusammenhängenden Auflösungsbewegungen: *Auf der einen Seite wird Interdependenz in Selbstreferenz aufgelöst und auf der anderen Verhalten (Handeln) in Kommunikation.* Alle Infor-

mationsverarbeitung läuft nach Maßgabe dieser Bedingungen ab. Diese Umstellungen erlauben uns auch die *Differenz von Semantik und Pragmatik* noch einmal aufzugreifen und zu reformulieren. Es geht bei dieser Differenz um die *Frage des informationellen Gehaltes von Mitteilung (Pragmatik) und Information (Semantik)*, also um die *kommunikationspragmatische Relevanz der Zurechnung von semantischen Informationseinheiten*. Beides zusammen genommen – die Unverzichtbarkeit der Selbstreferenz und die spezifische Informationsverarbeitung – bildet den Ausgangspunkt für die Systemdifferenzierung und damit für die Frage, unter welchen Sonderbedingungen die Gesellschaft Subsysteme ausbildet.

II Die Beobachtung von System/Umwelt-Beziehungen

Als Ausgangsdatum der weiteren Analyse dient die Faktizität der Selbstreferenz aller sinnprozessierender Beobachtungen. Soziale Systeme gewinnen ihre letzte „Realitätsgewissheit“ nur im Selbstkontakt und können ihre Umweltbeziehungen nur im Modus der Selbstbeobachtung herstellen. Sozialsysteme reproduzieren ihre Selbstreferenz, indem sie zwischen System und Umwelt diskriminieren und diese Differenz nach Maßgabe ihrer Eigenkomplexität in Form von Selbstreferenz und Fremdreferenz relationieren. Überträgt man das Faktum der Selbstreferenz auf das Gesamtsystem „aller füreinander erreichbaren Kommunikationen“, die Gesellschaft, dann stellt sich das, was wir eben noch aus kommunikationstheoretischer Sicht als Problem der Selektivitätsübertragung erörtert haben, als Notwendigkeit des Umgangs mit gesellschaftlicher Komplexität dar. Gerät die Gesellschaft in diesem Sinne unter den Druck der Bedingungen ihrer eigenen Möglichkeit, werden *Prozesse der Systemdifferenzierung* ausgelöst. Die Behandlung und Reduktion von Komplexität wird durch die Wiederanwendung der System/Umwelt-Differenz vollzogen, wodurch es zur Bildung gesellschaftlicher Teilsysteme innerhalb des Gesellschaftssystems kommt.

Die Systemdifferenzierung stützt sich dabei auf *gesellschaftlich vorausgesetzte Problemvorgaben*. Gesamtgesellschaftlich verstreute und okkasionell anfallende Bedarfslagen werden in Funktionen gebündelt und als Bezugsprobleme in den exklusiven

Verantwortungsbereich funktionssystemspezifischer Kommunikationszusammenhänge überantwortet. Die jeweiligen Funktionen werden in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Funktionssysteme gestellt, die die Zuordnung von Systemleistungen zu ihrer Funktion unter Verzicht auf eine Mehrfachabsicherung autark regeln. Aufgrund dieses „Redundanzverzichtes“, also der Tatsache, dass die Funktionserfüllung exklusiv an das jeweilige Teilsystem gebunden und insofern monopolisiert ist, lassen sich Funktionssysteme auch als „selbstsubstitutive Ordnungen“ beschreiben (LUHMANN 1979: 325–330, 1997: 753, 761).

II.1 Funktion, Leistung, Reflexion

Für eine Gesellschaft, die auf dem Wege der Systemdifferenzierung derartige selbstsubstitutive Teilordnungen ausbildet, stellen Funktionen so etwas wie gesellschaftliche Reduktionseinrichtungen dar, die das Verhältnis von Teilsystem und dessen Umwelt (hier: der Gesamtgesellschaft) regeln. In der Perspektive des gesellschaftlichen Gesamtsystems macht sich der Zwang zur Selbstsubstitution, unter den jedes Teilsystem gesetzt ist, als „Selbstüberforderung“ mit selbstkonstituierter Komplexität bemerkbar. Darin kommt aber nur zum Ausdruck, dass der gesellschaftliche Umgang mit Komplexität immer als Doppelbewegung von Reduktion und Steigerung geschieht. Von einem gewissen Komplexitätsgrad an erreicht die Gesellschaft ein hinreichend hohes Maß an Selektivität (soziale Ordnung) nur durch Systemdifferenzierung, nur dann also, wenn generalisierende Mechanismen an Teilsysteme abgegeben und funktional spezifiziert werden. Die *gesamtgesellschaftliche Selektivität* kann nur dadurch verstärkt werden, dass die *Differenz von System und Umwelt rekursiv auf sich selbst angewendet* wird, so „daß Systeminneres nochmals wie Umwelt behandelt und nochmaliger Selektion durch Systemgrenzen unterworfen werden kann“ (LUHMANN 1970a: 148).

Mit der Notwendigkeit, Selbstreferenz und Fremdreferenz in Beziehung zu setzen, ergeben sich für das System unterschiedliche Möglichkeiten, sich ein Bild von seinem Verhältnis zu seiner Umwelt zu machen. Jedes gesellschaftliche Funktionssystem kann im Zuge seines Beobachtens systemintern *drei verschiedene System/Umwelt-Beziehungen* aktivieren (FUCHS 1992: 101; LUHMANN 1997: 757f., 1977: 55f.). Alle

drei sind spezifische Ausformungen der Vermittlung von Selbstreferenz und Fremdreferenz. Operiert das Teilsystem gemäß seiner *Funktion*, dann *referiert es auf das System, innerhalb dessen es sich als Subsystem ausdifferenziert*, das heißt auf die *Gesamtgesellschaft*; spricht man von *Reflexion*, dann meint dies die *Selbstthematization eines Systems, also die Referenz auf seine eigenen Strukturen*; unter dem Gesichtspunkt der *Leistung* schließlich bezieht sich ein System *auf andere im gleichen Gesamtsystem ausdifferenzierte Teilsysteme*. Explizit funktional definiert, heißt das dann: Die Funktion der Funktion besteht in der Orientierung an der Gesellschaft; die Funktion der Leistung in der Orientierung in der Gesellschaft; und die Funktion der Reflexion in der Herstellung einer Beziehung zu sich selbst (LUHMANN 1990a: 635f.). Diese Differenzierung von Beziehungstypen kovariert mit dem Wandel der gesamtgesellschaftlichen Differenzierungsstruktur in Form korrespondierender Orientierungsformen, so dass jedes Funktionssystem alle drei Beziehungstypen realisiert und miteinander verknüpft. Mit dieser Nicht-Identität von Funktion, Leistung und Reflexion werden verschiedenartige Anforderungen an die Funktionssysteme gestellt, die nebeneinander erfüllt und miteinander kombiniert werden müssen. Dabei mangelt es den Systemen aber an Rationalitätskonzepten dafür, wie „Systeme mit mehreren Zielrichtungen ohne feststehende Präferenzordnung“ (LUHMANN 1977: 62) zu koordinieren sind. Die systeminternen Informationsverarbeitungsprozesse unterliegen so gesehen wechselseitiger Beschränkungen der verschiedenen Orientierungsrichtungen, die systemverträglich integriert werden müssen. Es lässt sich also ein deutlicher Bedarf an systemautonomer Abwicklung der Koordination der verschiedenen Systembeziehungen erkennen, ohne dass eine gesellschaftsweite Instanz, die diese Aufgabe erfüllen könnte, zur Verfügung steht.

Insoweit eine Verkettung von Ereignissen unter dem Gesichtspunkt von Leistung betrachtet wird, unterscheidet das System zwischen der Bedeutung der Ereignisse im System und dem, was sie – immer aus der Perspektive des Systems – außerhalb, das heißt, in anderen Selektivitätszusammenhängen zu bedeuten scheinen. Die Systemgrenze wird dann aus der Perspektive des Systems dupliziert – sie reguliert den Input in das System und den Output aus ihm heraus. Dadurch differenziert sich zugleich die Umwelt temporal nach dem *Schema von Zulieferung/Abnahme* (FUCHS 1992: 102–104; LUHMANN 1984: 277–279). Das Input/Output-Modell besagt in diesem Zusammenhang, dass das System seine Leistungsbeziehungen zu anderen Systemen in

seiner Umwelt nach dem Muster von Ursache und Wirkung ordnet. Das System kann dann die Richtigkeitsbedingungen des Handelns entweder in den Auslösebedingungen oder in den bezweckten Folgen (oder auch in einer Kombination aus beidem) suchen. Die Verdopplung der Grenze der System/Umwelt-Differenz in eine Inputgrenze und eine Outputgrenze hält dann dazu an, nicht nur an der Inputgrenze die Aufnahme systemfremder Leistungen nach systeminternen Erfordernissen zu regeln, sondern auch an der Outputgrenze die Abnahmebereitschaft der eigenen Leistungen durch andere Systeme zu reflektieren.

II.2 Die Zeitdimension von Ethnizität – Risiko und Gefahr von Leistungsbeobachtungen

Die moderne Gesellschaft hat ihre Grundlage in der Nichtsubstituierbarkeit ihrer zentralen Funktionen. In einer derartigen Funktionenordnung kommt es in der Folge zu einer Zunahme an Interdependenzen zwischen den einzelnen selbstsubstitutiven Systemordnungen. Teilsysteme sind darauf angewiesen, dass gesellschaftliche Probleme, die nicht unter die Substitutionsregel ihrer eigenen Funktion fallen, andernorts gelöst werden. An Funktionen ausdifferenzierte Teilsysteme kombinieren ihre Indifferenz mit speziell konditionierter Umweltoffenheit und festigen so hohe Abhängigkeitsstrukturen in den Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Teilsystemen. Dieses (idealerweise) fein abgestimmte Arrangement von Austauschbeziehungen findet seinen Ausdruck in einer hohen Sensibilität für Abweichungen von eingespielten Leistungserwartungen in den System-zu-System-Beziehungen. *Beobachtungen im Modus der Leistung* können dann leicht zu *Beschwerden über „Leistungsausfälle“ anderer Funktionssysteme* führen, so dass sich die Resultate in anderen Funktionssystemen ablaufender Prozesse *Akzeptanzproblemen* gegenübersehen (FUCHS 1992: Kap. 4.III–4.IV).

Über das Moment prekärer Akzeptanz lässt sich die Input/Output-Unterscheidung der Leistungsbeobachtung mit der *Risiko/Gefahr-Unterscheidung* der systemtheoretischen Risikosoziologie verbinden. Sowohl im Falle von Risiko als auch im Falle von Gefahr geht es um mögliche zukünftige Schadensereignisse; die Differenz ergibt sich aus der attributiven Verortung von Ursachen mit Blick auf diese Schäden. Wird der

mögliche Schaden auf Ursachen unabhängig vom Zutun des Beobachters attribuiert, ist die Rede von Gefahren; wird dagegen eigenes Handeln als (mit)ursächlich für unerwünschte Folgen betrachtet, dann wird ein Risiko ausgemacht (LUHMANN 1990c, 1991b; ferner FUCHS 1992: 134–143). Das Interesse verschiebt sich von der Frage nach den schadensauslösenden Faktoren auf diejenige, ob sich Ursachen ausmachen lassen, die sich mit der Präferenz für internale oder externale Zurechnung korrelieren lassen. Das der Leistungsbeobachtung zugrunde liegende Schema von Zulieferung/Abnahme lässt sich so mit dem Risiko/Gefahr-Schema parallelisieren. Werden Ereigniskomplexe, die in einem anderen System statthaben, vom „aufnehmenden“ System als schädlich beobachtet, kommt es zu einer Gefahrenattribution.

Die moderne Gesellschaft bringt sich über die Zurechnungsdifferenz von Selbst- und Fremdverursachung das Problematischwerden ihrer eigenen Zukunft zur Erscheinung. Wenn die Attribution von Risiken und Gefahren in erster Linie eine Frage des Umgangs mit Zeit ist, dann ist auf die Art und Weise zu fokussieren, *wie die Zeitdimension die Sach- und Sozialdimension sinnhaften Erlebens und Handelns in Anspruch nimmt*. Im Prinzip kann in sachlicher Hinsicht alles zum Gegenstand möglicher Schadenszurechnung gemacht werden. Das *eigentliche Problem*, das die Gesellschaft mit vielen ihrer sachlichen Probleme hat, muss damit im *Spannungsverhältnis von Zeit- und Sozialdimension* gesucht werden. Die systemfunktionale Analyse von Risiken – und gegebenenfalls vorhandenen funktionalen Äquivalenten (LUHMANN spricht diesbezüglich von Recht und Wirtschaft) – nimmt ihren Ausgang vom *Phänomen der Zeitbindung*. *Zeit wirkt dadurch bindend, dass sie Ereignissen Strukturwert verleiht. Zeitbindungen ihrerseits führen zu sozialen Kosten*. Für die Sozialdimension heißt das, dass dadurch, wie der Möglichkeitsraum der Zukunft eingeschränkt wird, sich auch automatisch Limitationen für gegenwärtiges Handeln von Ego und Alter ergeben. Die Antizipation zukünftiger (also noch ungewisser) Schäden und der Hinweis auf mögliche Verursacher bewirken Handlungseinschränkungen in der Gegenwart. Wird in dieser Weise über die Zukunft disponiert, weist also Handeln selbst zeitbindenden Charakter auf: Handeln „ist selbst Erwartung im Sinne offengelegter und damit zeitbindender Antezipation von Folgehandlungen“ (LUHMANN 1980: 40).

Wenn soziale Selektivität durch Zurechnung von Schäden hergestellt wird, hat man es immer mit Entscheiden zu tun. Entscheidungen sind durch Erwartungen spezifizierte Handlungen, die zustande kommen, wenn an Handeln die Differenz von erwartungs-

konform und erwartungsabweichend angelegt wird. „Von *Entscheidung* soll immer dann gesprochen werden, *wenn und soweit die Sinnggebung einer Handlung auf eine an sie selbst gerichtete Erwartung reagiert*“ (LUHMANN 1984: 400, Hervorh. dort). Es spielt dabei keine Rolle, wer diese Sinnggebung vornimmt, ob derjenige, der handelt, oder derjenige, der dies nur beobachtet (LUHMANN 1984: 401). Die Analyse von Risiken interessiert sich für den nicht seltenen Fall, dass Entscheidungen auch Entscheidungen *für andere* sind, denen die „Abnahme“ dieser Entscheidungen zugemutet wird. Immer wenn es Entscheidungen gibt, gibt es auch davon Betroffene. *Die Unterscheidung von Risiko/Gefahr schlägt sich in der Sozialdimension dadurch nieder, dass man zwischen Beteiligung an und Betroffensein von einer Entscheidung differenzieren kann.* Unter Bedingungen von Riskanz bildet sich, sofern sich zurechnungsfähige Entscheidungen ausmachen lassen, gleichsam instantan die *Unterscheidung von Entscheidern und Betroffenen* aus. Jede Entscheidung erzeugt einen Betroffenenkreis, allerdings in asymmetrischer Verteilung: Während für denjenigen, der entscheidet, diese Entscheidung nur ein Risiko darstellt, welches er eingeht, bringt sie sich demjenigen, der durch sie betroffen ist, als Gefahr zur Erscheinung. Die Möglichkeit, Schäden selbst- oder fremdzuzurechnen, macht das re-entry zu einer „nichtignoralen“ oder gar „differenztheoretisch zu fordernden Möglichkeit“ (FUCHS 1992: 137). Die soziale Reflexion von Risiko und Gefahr führt beinahe zwangsläufig zum re-entry:

„Die Gefahr ist deshalb besonders irritierend, weil sie für den anderen ein Risiko ist, und umgekehrt: Die Unterscheidung selbst wird in beiden Positionen relevant; aber daraus ergibt sich keine Konsequenz, eben weil die Basis dieser Relevanz nichts anderes ist als die Unterscheidung selbst“ (LUHMANN 1991b: 154).

LUHMANN (1991b: 117) vermutet an dieser Stelle denn auch ein „klassisches Sozialparadox“. Risiken, die der Entscheider eingeht, stellen sich für den Betroffenen als Gefahr dar. Dadurch kommt es zu einem hochkomplexen und beweglichen Arrangement der Verteilung von Risiken und Gefahren. Wann immer man danach sucht, kann man Asymmetrien von Entscheidern und Betroffenen identifizieren, die sich nicht mehr in irgendeine Form von Reziprozität (dazu GOULDNER 1960) auflösen lassen, sondern als basales Sozialparadox akzeptiert werden müssen.

Hieraus resultieren inkonsistente Ansprüche, die nicht mehr (etwa im Sinne rationaler Diskussion) „gelöst“ werden können, sondern zur Entscheidung gebracht werden

müssen. Dies geschieht auf gesamtgesellschaftlicher Ebene durch politisches Entscheiden mit der ihm eigenen kollektiven Bindungswirkung. Die *Funktion*, die das *politische System* in und für die moderne Gesellschaft übernimmt, kann denn auch als *Bereithalten der Kapazität zur Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen* beschrieben werden (LUHMANN 1968a: 711, 1981a: 82, 2000a: 84–86). Vor dem Hintergrund der Unterscheidung von Risiko/Gefahr kann man diese Funktionsbestimmung der Politik auch folgendermaßen fassen: *Das politische System ist die letzte gesellschaftliche Instanz, durch die die zahllosen ungebundenen Gefahren, die in der Gesellschaft ausgemacht werden können, in Risiken, genauer: in politische Risiken umgewandelt werden können* (LUHMANN 1990c: 165). Damit ist in risikosoziologischer Terminologie das umschrieben, was man „klassisch“ mit EASTON als „autoritative Werteallokation“ bezeichnet. Das Verhältnis zwischen der Aufgabe der Politik, für gesellschaftsweite Werteallokation zu sorgen, und der Politisierung ethnischer Identität wird im Folgenden als ein Problem abnehmender Bindungswirkung thematisiert. Die Problematik liegt also in einem *möglichen Spannungsverhältnis zwischen bindendem Entscheiden und dem Sichtbarwerden ethnischer oder nationaler Kollektivitäten*.

III Zur Riskanz politischen Entscheidens

Die Ungewissheit darüber, was in unterschiedlichen Zurechnungsperspektiven gleichzeitig der Fall sein wird, besagt zunächst nicht viel mehr, als dass Risiko/Gefahr-Konstellationen in der Inaktualität möglicher Schadensereignisse ihren Ursprung haben. Trotz oder gerade wegen des noch inaktuellen Schadenseintritts kann es sehr leicht zu sogenannten *Possibilitätskrisen* kommen. In derartigen Krisen „[beginnt] sich der Erhalt der Bestimmtheit von Möglichkeiten für Annahme bzw. Abgabe von Leistungen zwischen Teilsystemen (die soziale Abnahmebereitschaft) auszudünnen“ (FUCHS 1992: 107). In solchen Situationen der sozialen Perzeption abnehmender Leistungserbringung werden *Forderungen nach Abhilfe* wahrscheinlicher. Beschwerden, die sich aus sogenannten Kompossibilitätsproblemen zwischen den Funktionssystemen ergeben, werden in der Regel an eine Instanz gerichtet, die gemeinhin *Staat* genannt wird. Unter dem sozialen Gebilde Staat können wir also zunächst diejenige

adressierbare Einheit in der leistungsrelevanten Umwelt der Funktionssysteme verstehen, an die Forderungen nach Ungleichheitskompensationen gerichtet werden.

Die Herrschaftssoziologie WEBERS bestimmt den Staat über das Monopol auf den legitimen Einsatz physischen Zwangs (Gewalt). Das reicht für eine Klärung dessen, was der Staat ist, ebenso wenig hin, wie die „Drei-Elemente-Lehre“ nach JELLINEK, derzufolge unter dem Staat eine Trias aus Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt zu verstehen ist. Der Verweis auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt schneidet die Frage nach dem Generalisierungspotential staatlicher Anordnungen ab, also die Frage danach, wie staatliche Entscheidungen mit gesellschaftsweiter Effektivität ausgestattet werden können. Gewalt ist zu „motivschwach“ und zu interaktionsnah gebaut, um dieses Problem lösen zu können. Staatliche Entscheidungen wirken nur dann selektiv, wenn sie auf eine weitgehend unhinterfragte Abnahmebereitschaft treffen. Die Anerkennung der staatlichen Entscheidungen wird aber auf der anderen Seite auch nicht von einem faktischen Konsens im Sinne „gleichsinnigen Erlebens“ getragen. Die Differenziertheit der modernen Gesellschaft bedeutet vor allem auch Differenziertheit der Interessen. Staatliches Entscheiden kann vor diesem Hintergrund nicht auf durchgehenden Konsens hoffen. Denn Entscheidungen, die die Interessenpositionen der einen bevorzugen, stellen die Interessensbefriedigung der anderen zwangsläufig zurück. Daher ist der Dissens gesellschaftlich vorherrschender Interessenslagen der Bezugspunkt, auf den die Bemühungen des Staates gerichtet sind, wenn er im Prozess der sozialen Umverteilung von Werten (im Sinne EASTONS) darauf hinwirkt, dass auf Seiten der Bürger die Überzeugung entsteht, ihren Interessen würde grundsätzlich ausreichend Rechnung getragen. Die aus der Vielfältigkeit der Interessenslagen resultierenden sozialen Friktionen sind die soziale Realität, an der sich der Staat in seinem Handeln orientiert. Berücksichtigt man die hohe Kontingenz politischer Entscheidungen, wird die Abwehr von Illegitimitätsvorstellungen zur vordringlichen Aufgabe des Staates.⁷

⁷ Zu dieser Auffassung, der Staat als Institution Sorge für eine soziale Auskömmlichkeit der Interessen und sichere dadurch die soziale Akzeptanz seiner Regulierungsakte siehe auch DRAHT (1977: 120–122).

III.1 Politisches Systemvertrauen: Legitimität

Die Funktion der Politik, ihre staatlichen Entscheidungen mit Durchsetzungsfähigkeit auszustatten, kann man auch als kollektiv bindende Verschiebung von Risiko/Gefahrenlagen begreifen. Die Bearbeitung von Risiko- und Gefahrverhältnissen durch politisches Entscheiden aber kann die Differenz von Entscheidern und Betroffenen nicht auflösen, sondern nur verschieben. Die „Situationsdiskrepanz“ von Entscheidern und Betroffenen bleibt letztlich unüberwindbar und macht einen „Ausgleich“ zwischen beiden Positionen zur vordringlichen Aufgabe politischen Handelns. Das heißt, Politik ist darauf angewiesen, für ihre staatlichen Entscheidungen Anerkennung bei den Entscheidungsabnehmern zu finden. Politik hat (funktional betrachtet) darauf hinzuwirken, dass den Interessen der Betroffenen ausreichend Rechnung getragen wird, oder wenigstens, dass diese sich in der Wahrung ihrer Interessen grundsätzlich berücksichtigt fühlen. Nur wenn dies gelingt, ist auch ein „reibungloses“ Funktionieren der Politik gewährleistet. Jede politische Transformation also, die gesellschaftliche Gefahrenperzeptionen in politisches Entscheiden umsetzt, sieht sich unweigerlich vor die Frage nach der *Legitimität* ihrer Entscheidungen gestellt.⁸

Unter Legitimität versteht man heute zumeist das Vorhandensein einer faktisch verbreiteten Überzeugung von der Gültigkeit des Rechts oder der Verbindlichkeit bestimmter Normen, an denen sich bindendes Entscheiden rechtfertigen lässt. Von dieser Prämisse, dass die Legitimität einer politischen Ordnung allein vom Glauben an das rechte Funktionieren oder von einem wie immer gearteten Bekenntnis- oder Prinzipien glauben abhängig ist, muss man sich lösen. Begreift man Legitimität demgegenüber als faktischen Prozess, der nicht (allein) auf Prinzipien glauben fußt, sondern aus kommunikativen Strukturen heraus erklärt werden kann, die gewährleisten,

8 Ausführungen zur Legitimität finden sich zum Beispiel in LUHMANN (1965: Kap. 7, 1975a). In diesem Zusammenhang wird der Begriff der Legitimität nicht einfach im Sinne einer sozialstrukturell nicht gedeckten Legitimationssemantik des Politischen abdiskontiert (so z.B. LUHMANN 2000a: 47), sondern kommt als wissenschaftlicher Begriff zum Einsatz, der spezifische strukturelle, vom politischen System selbst zu gewährleistende Ermöglichungsbedingungen demokratischer Ordnung thematisiert. Legitimität wird schließlich (LUHMANN 2000a: 122–126) zur Kontingenzformel des Politischen und meint dann, dass man nur solche Präferenzen verfolgen kann, die sich öffentlich darstellen lassen, was in erster Linie bedeutet, dass solche Präferenzen ausscheiden, die die Offenheit des politischen Systems untergraben. Inwieweit dieses Legitimitätsverständnis mit dem von uns hier zugrunde gelegten strukturellen Legitimitätsbegriff kompatibel ist, kann offen bleiben.

„daß das Kommunikationssymbol ‚verbindliche Entscheidung‘ einen festen, allgemein anerkannten Kurswert hat” (LUHMANN 1965: 144f.), rückt die Frage nach den Ermöglichungsbedingungen dieser sozialen Errungenschaft in den Blick. Offenkundig lässt sich die Übernahme fremder Entscheidungen unter modernen Bedingungen nicht mehr einfach voraussetzen. Wie aber kann sich vor dem Hintergrund einer derart komplexen Gesellschaftsordnung eine *generalisierte Bereitschaft* ausprägen, in großem Umfang inhaltlich noch *weitgehend unspezifizierte Entscheidungen innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen anzunehmen*? Eine solche generalisierte Anerkennung von Entscheidungen kann ersichtlicherweise nicht an den Eigenarten von Individuen anknüpfen. Diese sind zu verschieden, stellen gerade nicht die Quelle der generalisierten Entscheidungsanerkennung dar, sondern das Problem, das es zu überwinden gilt. Es kommt also weniger auf motivgestütztes Überzeugtsein an als vielmehr auf ein *weitgehend motivfreies Akzeptieren*.

Nicht mehr auf die Gründe der Übernahme einer Entscheidung als eigener Verhaltensprämisse stellt also der Begriff des Akzeptierens ab. Das mit dem Begriff der Legitimität erfasste Verständnis von Anerkennung funktioniert – sofern es funktioniert – wahrheitsanalog. So wie von der Anerkennung von Wahrheiten erwartet wird, dass sie unabhängig von den Eigenarten bestimmter Persönlichkeiten erfolgt, so geht es auch im Falle von Legitimität um *soziales Lernen*: Die Anerkennung politischer Entscheidungen wird nicht persönlich zugerechnet, sie beruht nicht auf freiwilligem Annehmen, sondern auf kriterienfreier Anerkennung, die sozial vorausgesetzt wird, soweit eine zu akzeptierende Entscheidung verfahrenskonform („rechtsstaatlich“) zustande gekommen ist. Der Legitimationsbegriff bezeichnet den Sachverhalt, dass die Handlungsverkettung selbst (politischem) Handeln nicht zur Disposition steht. Der Aufbau und der Erhalt einer solchen Struktur, die Handlungsverkettungen auf generalisierter Ebene unkonditional erwartbar macht, setzt voraus, dass für ein spezifisches Problem doppelter Kontingenz eine Lösung gefunden werden kann: *Derjenige, der staatliche Entscheidungen zu seiner Verhaltensprämisse macht, muss genau dies als Erwartungserwartung voraussetzen können*; er muss diese Erwartungsstruktur wie eine Tatsache behandeln können, wie eine gleichsam naturgegebene Beschränkung seiner Handlungsmöglichkeiten. Dies zu gewährleisten, muss im politischen System gelingen. Damit dies gelingen kann, muss das politische System *Erwartungen so umzustrukturieren* versuchen, dass die *Perpetuierung dieser Lernwilligkeit* gegeben ist,

und zwar eingedenk der Tatsache, dass das politische System nur ein Teilsystem des erwartungsstrukturierenden Gesamtsystems Gesellschaft ist (vgl. DRAHT 1977). Legitimationsbeschaffung laboriert also immer an dem Problem von Geschlossenheit und Offenheit (beziehungsweise von Funktion und Leistung) – sie kann nur im System gelingen, beruht aber auf der Behandlung gesellschaftlicher Themen.

Die Legitimität politischer Entscheidungen, die generalisierte Abnahmebereitschaft sachlich noch unspezifizierter Entscheidungen (LUHMANN 1975a: 28), ist ein *Symbolisierungsproblem*. Und die Bedingung der Lösung dieses Problems liegt eben im motivfreien Akzeptieren politischen Entscheidens. Das heißt, dass man die Fraglosigkeit der legitimen Geltung bindender Entscheidungen nur voraussetzen kann, wenn man gleichzeitig annimmt, dass das Problem der doppelten Kontingenz politisch gelöst ist. Wer staatliche Entscheidungen als Verhaltensprämissen für sein eigenes Tun übernimmt, muss sichergehen, dass er darin Anerkennung findet. Er muss davon ausgehen, das „andere in gleicher Weise wie er Dritten vertrauen“ (LUHMANN 1973: 91). Eine generalisierte Einstellung zum System politischen Entscheidens setzt deshalb auch eine *generalisierte Form des Vertrauens* voraus. Eine Hinnahme bindender Entscheidungen bedarf daher *sozialer* Unterstützung, die von individuellen Motiven persönlichen Vertrauens freistellt. „Die Sicherheit des sozialen Verhaltens [...] beruht auf spezifischen Systemgarantien, die in den jeweiligen Rollenzusammenhängen korrespondierende Verhaltensmotive sicherstellen“ (LUHMANN 1965: 22).

Vertrauen in das politische System bringt genau das zum Ausdruck, dass politische Entscheidungen die Eigenschaft haben müssen, gesellschaftliche Erwartungen so umzustrukturieren, dass die Entscheidungen als Prämissen weiterem Handeln zugrunde gelegt werden können. Für ein reibungsloses Funktionieren ist jedes Sozialsystem (also auch das politische) auf Vertrauen angewiesen (LUHMANN 1973, 1988a; vgl. ferner daran anschließend LEWIS/WEIGERT 1985). Vertrauen muss in *generalisierter Form* gewährleistet sein, so dass mit der „Fähigkeit von Systemen, Zustände oder Leistungen innerhalb bestimmter Grenzen identisch zu halten“ (LUHMANN 1973: 90), dauerhaft gerechnet werden kann. Im Gegensatz zu „einfacheren“ Gesellschaften, die ihre Vertrauensprobleme noch durch die Orientierung an der Eigenart der Person lösen konnten, wird in der Moderne das *Vertrauen in die Person durch Systemvertrauen substituiert*. Es geht nicht mehr um die Erwartung, wie der andere aus seinem nahezu unerschöpflichen Handlungspotential einzelne Möglichkeiten im Sinne seiner

Persönlichkeit verwirklicht. Legitimität erweist sich damit als Sonderform der Vertrauensproblematik. Als Ermöglichungsbedingung der Transformationsfunktion geht es bei Vertrauen in die Politik um die Ausschaltung der entropischen Wirkung von Mikrodiversität:

„Wo von Miterlebenden Widerstand, Ausweichen oder Hintergehen erwartet wird oder wo die Hinnahme als frei gewählte Einstellung dem Einzelnen zugerechnet wird, sich also nicht von selbst versteht, kann man nicht von Legitimität sprechen, weil nicht die Geltung der Entscheidung, sondern der freie Wille die Beziehung trägt“ (LUHMANN 1971a: 61).

Eine fraglose Hinnahme bindenden Entscheidens kann das politische System nur sicherstellen, wenn es funktional spezifische Rollenzusammenhänge so institutionalisiert, dass der Einzelne sich von individuellen Motiven befreien kann und politisches Handeln dieser Institution zugerechnet wird. Legitimität setzt daher die Institutionalisierung einer strikten Rollentrennung voraus, die den Zugang zu den mit einer Rolle verbundenen Anforderungen und Kompetenzen nur noch über eine funktional-spezifische (im Gegensatz zu einer diffusen) Orientierung und über Leistungskriterien (und nicht mehr über Askription) reguliert.⁹ In dem Maße, wie die gesellschaftliche Entwicklung funktional-spezifische Rollen etabliert und deren Wahrnehmung an Leistungsmerkmale knüpft, kommt es zu einer Auflösung der statischen Rollenverflechtungen, an deren Stelle *komplementäre Rollenverhältnisse in Form von Leistungs- und Publikumsrollen* treten (STICHWEH 1988). Die Ausübung von Herrschaft wird dadurch von der Zustimmung des Publikums abhängig, so dass die Anerkennung bindender Entscheidungen „nicht mehr durch *eigene* andere Rollen [des Entscheiders], [sondern] durch gegenüberstehende, komplementäre Rollen *anderer* vermittelt“ wird (LUHMANN 1975a: 158, Hervorh. dort).

Es sind vor allem die politischen Verfahren und unter diesen insbesondere die politische Wahl, die die Rollentrennung institutionell absichern und dadurch die Legitimation der Politik gewährleisten. Politische Verfahren wirken als eine Art Gleichheitsfilter. Die politische Wahl installiert dieses Gleichheitsprinzip durch die drei Merkmale der allgemeinen, gleichen und geheimen Wahl, die zusammengenommen eine funktionale Spezifikation der Rolle des Wählers zur Folge hat (LUHMANN 1975a:

9 Beide Differenzen sind ihrerseits Spezialausprägungen der Differenz von universalistischen und partikularistischen Einstellungen (BLAU 1962; PARSONS 1939; WORKS 1967).

158–160; ROKKAN 1961).¹⁰ Damit ist in erster Linie eine Indifferenz gegenüber nicht-politischen Rollen gewährleistet, so dass nur noch diejenigen in der Person liegenden Unterschiede berücksichtigt werden dürfen, die sich in funktionaler Hinsicht spezifisch begründen lassen (LUHMANN 1965: 155, 180, 1975a: 159f.). Vermittels der politischen Wahl sorgt das politische System für seine Selbstlegitimation, und zwar in Form einer „doppelseitigen“ Neutralisierung gesellschaftlicher Strukturen: Einerseits sind andere gesellschaftliche Rollen ohne Bedeutung für den Wahlausgang und andererseits bleibt das Handeln als Wähler ohne Einfluss auf extrapolitische Rollen.

In ihrer Funktion, nicht-politische von politischen Rollen zu trennen, ist die politische Wahl unverzichtbarer Bestandteil der Selbstlegitimation des politischen Systems. Für die Legitimität des politischen Entscheidens ist die Wahl allerdings nur hinreichende und nicht auch zugleich notwendige Bedingung. Vorausgesetzt werden muss, dass die Politik mit Blick auf ihre dominierenden Konflikte nicht durch kompakte Konfliktlinien strukturiert sein darf. Legitimität kann die Wahl nur dann beschaffen, wenn die dominierenden Konflikte des politischen Kommunikationsfeldes keine zeitlich stabilen Konflikte sind, die sich entlang von zentralen gesellschaftlichen Konfliktfronten dauerhaft stabilisieren. Nicht nur das politische Verfahren der demokratischen Wahl muss sich auf „negatives Vertrauen“ (LUHMANN 1975a: 171f.) stützen können, sondern für das gesamte politische System muss diese Vertrauensgrundlage als Strukturprinzip verankert werden.

Politisches Entscheiden bleibt eine riskante Vorleistung – das politische System fußt geradezu auf riskantem Entscheiden. Riskant ist das politische Entscheiden in zwei Hinsichten: Im Sinne einer Inanspruchnahme von Steuerungskompetenz durch das politische System, die gesellschaftliche Risiken/Gefahren beseitigen oder wenigstens in den Bereich des Tolerierbaren verschieben soll, ist es „nach außen“ gerichtet und sorgt damit für die Öffnung gegenüber gesellschaftlichen Problemstellungen. Bei diesen Beseitigungs- oder Transformationsversuchen handelt es sich um die Reprodukti-

¹⁰ Das aktivbürgerliche Recht, als Wähler über die Vergabe der politischen Entscheiderrollen mitzubestimmen, führt nicht nur zu einer Abtrennung nicht-politischer Rollen, sondern auch zu einer Ausdifferenzierung verschiedener politischer Publikumsrollen. Als Wähler gewährt oder versagt der Einzelne politische Unterstützung (support), ohne aber in der politischen Wahl in seinen persönlichen Motiven berücksichtigt werden zu können; die anderen politischen Rollen, durch die der Bürger seinen persönlichen Interessen (demand) Nachdruck verleihen kann, bleiben allerdings ohne Einfluss auf die politische Wahl. Zur Unterscheidung zwischen support und demand siehe EASTON (1957).

on thematischer Offenheit des politischen Systems. Das erklärt die niedrige Schwelle, die hinsichtlich der Politisierbarkeit von Themen zu beobachten ist.

Indem es Verantwortung für gesellschaftliche Problemlagen übernimmt, geht das politische System zugleich „nach innen“ spezifische politische Risiken ein, die mit dem unsicheren politischen Erfolg von politischen Entscheidungen verbunden sind. „Nach innen“ kommt der Aspekt von Risiko im politischen System insofern zum Tragen, als Risiken in andere Risiken umgewandelt werden. Mit diesen anderen Risiken sind vor allem die spezifisch politischen Risiken angesprochen, die mit dem unsicheren politischen Erfolg von politischen Entscheidungen verbunden sind. Das politische System *internalisiert also die fortlaufende gesellschaftliche Reproduktion der Differenz Betroffene/Entscheider*. Dabei wird das politische System überwiegend durch diejenigen (oder im Namen derjenigen) in Anspruch genommen, die an Entscheidungen nicht beteiligt sind, aber von etwaigen Schäden sehr wohl betroffen sein könnten.

Jede politische Transformation von Gefahren in Risiken birgt das Risiko, selbst als gefährlich betrachtet zu werden. Der Prozess der Umwandlung kann also mit Blick auf seine Ergebnisse selbst als möglicherweise schadenverursachend beobachtet werden und lässt damit die Vertrauensfrage akut werden. Wird die politische Transformation von Problemen der Leistungserbringung durch andere Systeme in Risiken als „misslungen“ beobachtet, können Akzeptanzprobleme die Folge sein. *Der Staat wird dann nicht mehr als Instanz der Beseitigung der Gefahr gesellschaftlich riskanten Handelns betrachtet, sondern der Gefahrenbeseitiger wird selbst als gefährlich wahrgenommen*. Nicht mehr nur das riskante Entscheiden Dritter, auf das staatliches Entscheiden reagiert, wird dann als gefährlich beobachtet, sondern auch das politische Entscheiden. Allerdings erschließt sich der Zusammenhang von Risiko/Gefahr und Legitimation nur, wenn man *zwischen dem Akzeptieren von Entscheidungsprämissen und dem Akzeptieren von Entscheidungen selbst unterscheidet*. Diese Unterscheidung ist bereits in den Legitimationsbegriff eingebaut (LUHMANN 1975a: 31), denn Legitimation und Legitimationsprobleme beziehen sich nicht auf die selbstverständlich gegebene Möglichkeit, einzelne politische Entscheidungen, ja sogar ganze politische Programme abzulehnen. Dies zu ermöglichen, ist gerade Aufgabe der demokratischen Verfasstheit des politischen Systems. Es geht nicht um einzelne staatliche Entscheidungen oder politische Programme, die in diesem Sinne als gefährlich gelten können und auf die man vor allem mit Abwahlversuchen reagieren kann, sondern es geht um

Konstellationen, *in denen mit staatlichem Tun und Lassen in generalisierter Form Gefahren assoziiert werden*, statt generalisierter Akzeptanz also *generalisierte Ablehnung* vorherrscht.

III.2 Die Sozialdimension von Ethnizität – Mehrheit und Minderheit als Identifikationspunkte politischen Handelns

Politik als legitime Politik zu betreiben, ist unter Bedingungen allgegenwärtiger Risiko/Gefahrzuschreibungen eine voraussetzungsvolle, um nicht zu sagen: prekäre Ordnungsleistung. Das politische Risiko, gesellschaftliche Gefahren qua bindendem Entscheiden zu „beseitigen“, kann jederzeit als gefährlich beobachtet und dem politischen System zugerechnet werden. Ist Legitimität die Lösung für das Vertrauensproblem des Politischen, dann muss sich die Abwesenheit von Vertrauen irgendwie beobachten lassen, weil man auf das Vorhandensein von Systemvertrauen offenkundig vor allem *ex negativo*, also über die Abwesenheit der Anwesenheit von Misstrauen¹¹ gegenüber dem System schließen kann. *Ethnizität*, so unsere Vermutung, ist ein solcher *Indikator* (ein „Zeichen“, vermutlich sogar ein Symbol im genauen Sinne des Begriffs, dazu später mehr) *für das Fehlen von Vertrauen in das politische System*.

Vor dem Hintergrund von Ethnizität werden Leistungsausfälle auf politisches Entscheiden attribuiert, und zwar nicht einfach auf „falsches Entscheiden“, sondern auf bewusst *partikularistische Dezsionen*. Dem Staat wird unterstellt, dass er dem Universalismus des Politischen, seiner thematischen Offenheit nicht mehr Genüge leiste, sondern einem spezifischen Zweck diene, nämlich der Förderung des Wohles einer Gruppe, der man selbst nicht angehört. Kommunikation mit mitgeführter Referenz auf Ethnizität ist damit nicht auf den Ausfall einzelner abgrenzbarer Leistungen oder Leistungskomplexe bezogen, der als gefährlich beobachtet werden kann, sondern betrachtet in reflexiver Weise die politische Reaktion auf eben diese Gefährdungen selbst als gefährlich. *Ethnizität kann mithin als eine Kompaktformel für den legitimationserodierenden Verdacht bezeichnet werden, dass das soziale Substrat, das sich entlang ethnischer Zuschreibungen unterscheidet, von der Vermutung beherrscht wird, dass es*

¹¹ Auch Misstrauen stabilisiert Erwartungen, indem es diese ins „Negative zuspitzt“, fungiert also in diesem Sinne als funktionales Äquivalent zu Vertrauen (LUHMANN 1973: 93).

aufgrund von Zugehörigkeit von gesellschaftlich möglichen Leistungen abgeschnitten wird.

Beginnt sich ein derartiger Verlust von Vertrauen in das politische Handeln abzuzeichnen, kann dies als Hinweis darauf gelesen werden, dass kompakte gesellschaftliche Konfliktlinien unvermittelt politisch wirksam werden. Allerdings ist Legitimation nicht nur eine Funktion des tatsächlichen Funktionierens des Gleichheitsfilters der politischen Wahl, sondern zugleich des Einsatzes von Gleichheitssemantiken, die die Beobachtung von Ungleichheiten steuert (FUCHS 1996; LUHMANN 1988b). Greifen solche Semantiken in dem Sinne Platz, dass vermehrt und entlang spezifischer Unterscheidungen nicht zu rechtfertigende Ungleichheiten beobachtet werden, die ungefiltert aus der Gesellschaft in das politische System hineinverlängert werden, dann droht die generalisierte Bereitschaft zu sozialem Lernen prekär zu werden und Legitimation zu erodieren. Das zuvor gelöste Problem doppelter Kontingenz bricht dann wieder auf: Es kann nicht länger ohne Weiteres unterstellt werden, dass die eigene Abnahmebereitschaft gegenüber staatlichen Entscheidungen auch von anderen umstandslos geteilt wird. Man kann vermuten, dass der evolutionäre Schritt vom Personenvertrauen zum Systemvertrauen unter den Druck der Verhältnisse gerät (LUHMANN 1973: Kap. 7, 9).

Zu beobachten ist eine Indizierung politischer Kommunikation dergestalt, dass politisch erhebliche Ungleichheitsperzeptionen auf ethnische Kollektive und deren Handeln bezogen werden. Das Vertrauen in das System, das als Form generalisierter Gewissheit Fragen nach der Motivation abschneidet, droht dann durch *generalisiertes Misstrauen gegenüber dem System* ersetzt zu werden. *Legitimität oder Vertrauen* wird dann *nur noch denjenigen Entscheidungen* zugebilligt, die „*personal*“ – entlang der Linien der beobachteten Ungleichheiten – *indiziert* sind. Ethnizität ist eine solche Ungleichheitslinie mit – sofern sie politisches Beobachten in großem Umfang strukturiert – potentiell verheerenden Auswirkungen auf das politische System. Unter der Bedingung von Ethnizität werden die „Widersprüche“ sich überschneidender Konfliktlinien (Cross-Cutting-Cleavages), die ein zentrales Strukturmerkmal in der modernen Gesellschaft sind, „überschrieben“ und entwertet. Mit Ethnizität ist die Gefahr einer Art Metaintegration oder „Überdetermination“ politischer Verhältnisse verbunden, da sie als letzter Bezugspunkt (Metapräferenz) fungiert, auf den alle Konflikte zurückbezogen und reorganisiert werden können.

Semantisch schlägt sich das Wiederaufbrechen des Problems doppelter Kontingenz darin nieder, dass das politische System sich nun mit der *Unterscheidung von Mehrheit/Minderheit* auseinandersetzen muss. Die Unterscheidung Mehrheit/Minderheit wird von jeder Annahme über strukturelle Benachteiligungen (die sogenannte strukturelle Minderheit) und auch von dem Merkmal der numerischen Inferiorität entkoppelt und als ein Attributionsschema betrachtet, das sich spezifischen Zurechnungskonstellationen verdankt (anders aber AMERSFOORT 1978). Es handelt sich mithin um keine numerische Differenz, sondern um eine sinnhafte. Mehrheit und Minderheit bestreiten einander dabei wechselseitig die Fähigkeit zu „legitimem“, gemeinwohlorientiertem politischem Handeln und Entscheiden, wobei die Mehrheit meist mit „dem Staat“ identifiziert wird. Unter diesen Bedingungen können *Probleme von Risiko/Gefahr semantisch in solche von Vertrauen/Misstrauen übergeführt werden. Vermittelt über das Dual von Risiko/Gefahr (Zeitdimension) kommt es zu einer Verlagerung von Problemen aus der Sachdimension (Leistung) in die Sozialdimension. Legitimität wird nur noch solchen Entscheidungen zugebilligt, die über den präferierten ethnischen Index verfügen.* Die für das politische System konstitutive Unterscheidung von Entscheidern und Betroffenen, von Zentrum und Peripherie, von Staat und Bürgern wird dann von einem Teil der Betroffenen nicht mehr akzeptiert. Das legt zugleich nahe, auf eine Invertierung der Unterscheidung von Entscheidern/Betroffenen zu drängen. Seitens der Minderheit kommt es zu Forderungen nach einem eigenen Staat, in abgeschwächter Form nach Autonomie oder anderen wohlfahrtsstaatlichen Sonderbehandlungen („affirmative action“). Sofern ethnische Identität im politischen System zu einem Problem wird, droht *eine auf Attributionsschemata beruhende Legitimitätskrise des Politischen.*

III.3 Öffentliche Meinung und die Deprivatisierung ethnischer Erwartungen

Um die vertrauensförmige Deckung/Nichtdeckung ihres Tuns und Lassens taxieren zu können, muss die Politik Formen der Selbstbeobachtung einrichten. Möglich wird dies über die Beobachtung der *öffentlichen Meinung*. Nur auf dieser Basis lässt sich der „Kurswert“ ethnischer Kommunikationen abschätzen. Das deckt sich mit der Be-

obachtung, dass die Debatte über moderne Ausprägungen von Ethnizität selbst beim Problem der Fixierung ethnischer Grenzen nicht stehen bleiben kann und ihren Horizont immer weiter verschiebt – bis sie schließlich Ethnizität als eine Form der Konkurrenz um *gesellschaftliche Definitionsmacht* begreift. Ethnizität kann dann als symbolisches Kapital beschrieben werden, dessen Bewertung von dem je situativen Framing (vgl. dazu STEINBERG 1998) abhängt, so dass die *öffentliche Wahrnehmung* zu einem entscheidenden Faktor der Erklärung von Ethnizität wird (EDER/SCHMIDTKE 1998). Über welche Motiv- und Interessenskonstellationen sich die gesellschaftliche Umwelt strukturiert, bleibt für die Politik intransparent. Die Politik muss aber trotzdem eine Vorstellung davon gewinnen, wie das Publikum auf ihre Entscheidungen reagiert, um daraus Schlüsse über die Verteilung politischer Unterstützung ziehen zu können. Die dafür erforderliche Eingrenzung auf relevante Themen und Beiträge der gesellschaftlichen Umwelt, durch die das politische System Anknüpfungspunkte für die eigene Informationsverarbeitung erhält, läuft über die Fiktion einer öffentlichen Meinung (vgl. hierzu auch BOURDIEU 1979).

Öffentliche Meinung lässt sich begreifen als die Realisation von Öffentlichkeit im politischen System, das heißt als die politiksysteminterne Reflexion der Grenze des politischen Systems.¹² Öffentliche Meinung ist immer dann impliziert, wenn unterstellt werden kann, dass Resultate von Kommunikation die Haltung des Publikums beeinflussen und entsprechend von zukünftigen Kommunikationen nicht außer Acht gelassen werden können. Dabei ist die öffentliche Meinung nicht nur das Aggregat prozessierter Meinungen, sondern – man kommt um die tautologische Formulierung nicht herum – sie „ist“ das, was sich als öffentliche Meinung beobachten und beschreiben lässt. Die Ermöglichungsbedingung von Beobachtungen, die als öffentliche Meinung beobachtbar sind, liegt in eben dieser Beobachtbarkeit. In diesem Sinne bildet die öffentliche Meinung ein Medium für Beobachtungen zweiter Ordnung, und zugleich ermöglicht sie es der Politik, die sich selbst in ihr spiegelt, konsequent auf ein Beobachten zweiter Ordnung umzustellen.

Zunächst liegt es nahe, Ethnizität als Thema der öffentlichen Meinung zu begreifen. Es ist aber fraglich, ob damit die Funktionsweise von Ethnizität im politischen System zureichend erfasst ist. Denn unter dem Label Ethnizität kann im Prinzip alles

¹² Die folgenden Ausführungen zur öffentlichen Meinung stützen sich auf BAECKER (1996) und LUHMANN (1970c, 1992a, 2000a: Kap. 8).

politische Relevanz erlangen; ethnische Semantiken unterliegen gerade keinen thematischen Beschränkungen. Vielleicht kommt man der Funktion näher, wenn man Ethnizität die Funktionsstelle eines Skriptes im politischen System zuweist. Skripte stellen einen spezifischen Fall der Stereotypisierung zeitlicher Abfolgen dar, die zugleich Handlungen nahelegen, also kognitive und motivationale Aspekte verknüpfen (hierzu LUHMANN 2000a: Kap. 4.V). Als spezifische Form von Schemata machen sie sich ihrerseits Sachschemata zunutze, deren konditionierte Kopplung und Sukzession sie zumeist über Kausalattributionen bewerkstelligen. Sie sind dadurch in der Lage, Erinnern und Vergessen im politischen System zu regulieren.

Kommt die Sprache auf ethnische Minderheiten, verweist dies auf einen Bedarf an Abhilfe gegen Benachteiligungen. Solche Schemata, die im Skript Ethnizität fungieren, sind beispielsweise personale oder kollektive Identität, strukturelle Minderheit, Gleichheit und gegebenenfalls Menschenrechte. Das Spezifikum dieses Skriptes liegt darin, dass als zu behebendes Problem das politische System selbst identifiziert wird, dass also im politischen System mit dem System gegen das System gehandelt werden muss, indem zum Beispiel auf Sonderregelungen für Minderheiten im Wahlrecht oder auf „autonome“ Verwaltungseinheiten gedrängt wird. Hier kommt die unterdrückte Paradoxie wieder zum Vorschein, dass die Unterscheidung von Risiko/Gefahr universal anwendbar ist, aber auf das politische System selbst nicht oder nur auf Kosten von Legitimationserosion angewandt werden darf.

Zugleich dirigiert die öffentliche Meinung den Einsatz von Motiven und die Kommunikation darüber. Motive¹³ erfüllen in sozialer Hinsicht die Funktion, ein kongruentes Erleben von Handlungen zu ermöglichen – und zwar gerade in Situationen, in denen Nachfragen nach den Gründen eines So-und-nicht-anders-Erlebens von Handlungen durchaus auftreten könnten.¹⁴ Ethnische Semantiken sehen sich in diesem Zusammenhang insbesondere dem Problem gegenüber, dass sie imstande sein müssen, auf gesellschaftlich dominierende universalistische Orientierungen, die Kritik an der „Legitimität“ von Partikularismen erwarten lassen, zu reagieren.

13 Dieser Motivbegriff – auf den auch LUHMANN (1988d: 20f.) zurückgreift – bei BLUM/MCHUGH (1971); vgl. ferner MILLS (1940).

14 Bemerkenswert in unserem Zusammenhang auch der Hinweis bei BLUM/MCHUGH (1971: 98), Motive seien „one common sense device for ascribing social membership“.

Die in der öffentlichen Meinung wirksamen Skripte werden häufig mit Wertsemantiken unterfüttert. Diese dekorative Ausstattung mit Werten („distilled ideologies“) hat eine legitimatorische Funktion und dirigiert die Einsatzrichtung der Skripte. Ethnische Semantiken scheinen ein solches Hinzuassoziiieren von Werten zugleich in besonderer Weise erforderlich zu machen und zu befördern. Erforderlich ist diese Ausstattung mit klaren Wertbezügen, um bei Bedarf aktivierbare Rechtfertigungen für den Partikularismus des Ethnischen und korrespondierende politische Ansprüche vorzuhalten. Wenn diese Stilisierung aber gelingt, kann man kaum gegen den Schutz dieses Wertes sein – daher rührt dann vermutlich auch die Tendenz, hier ein „Menschenrecht“ zu vermuten. Überdies ziehen Werte in besonderer Weise die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf sich.¹⁵

Hier scheint denn auch die Stelle zu sein, an der das Problem, dass Ethnizität Thema politischer wie auch nicht-politischer Kommunikation werden kann, behandelt werden muss. Die öffentliche Meinung verweist auf die *Kontingenz der Unterscheidung von Politischem/Unpolitischem* (THOMPSON 1994: 37–46): Das, was eben noch „privat“ war, kann im darauffolgenden Moment schon Thema der Politik sein; und zugleich dearbitrarisiert die öffentliche Meinung die Kontingenz dieser Möglichkeit, indem sie beobachtet, wie diese Grenze von außerhalb des politischen Systems beobachtet wird. „Ethnische Identität“ steht zunächst einmal quer zur Unterscheidung von privat und politisch, weist aber eine besondere Affinität zum Politischen auf. Genau dies übersehen Überlegungen, die Nation und Ethnie dadurch unterscheiden, dass sie jene als Einheit mit Staatsbezug und diese über private Zugehörigkeitsaszkriptionen bestimmen (z.B. ELWERT 1989: 446f.). Formen nicht-politischer Ethnizität lassen sich nur bezeichnen, weil die nicht-bezeichnete Seite explizit politisch ist und diese

15 Erleichtert wird diese Überhöhung möglicherweise durch eine spezifische Eigenschaft des Ethnischen als Motivverstärker. Motive unterscheiden sich von Personen dadurch, dass jene variabler zu handhaben sind als diese, da die einer Person zugeschriebenen Motive in Grenzen veränderlich sind, ohne die Person als Person in Frage zu stellen. Betrachtet man die akzeptablen Motive, die vor dem Hintergrund von ethnischen Semantiken als Handlungsrechtfertigung angeführt werden, fällt auf, dass der Handlungsbedarf gerade aus einer Relevanz des Individuums abgeleitet wird. Indem Ethnizität als Bestandteil personaler Identität konzipiert wird, wird die Person in Gänze motivfähig; es kommt zu einer Art re-entry der Unterscheidung (des Zurechnungsschemas) von Motiv/Person in die Seite des Motivs. Die Person ist gleichsam das Motiv. Da der Bezug auf den Menschen immer ein Moment der Unbestreitbarkeit von Ansprüchen mitführt, dürfte die Mensch-als-Motiv-Formel die Hypostasierung von ethnischer Identität zu einem Wert erleichtern.

andere Seite nur potentialisiert wird und damit jederzeit aktualisierbar ist.¹⁶ Ethnizität existiert daher auch nur als *virtuell unpolitisches Phänomen* und kann nicht komplett depolitisiert gedacht werden. Im politischen System findet die Beobachtung (Aktualisierung) dieses Sinnproblems (über ein re-entry) in Form der Unterscheidung öffentlich (politisch)/privat (nichtpolitisch) statt.

Wenn Ethnizität auf das Attributionsschema von Risiko/Gefahr bezogen werden muss und daraus potentielle Legitimationsprobleme abzuleiten sind, steht die Frage zu beantworten, wie eben diese Legitimationsprobleme an der öffentlichen Meinung abgegriffen werden können, wie also Ethnizität in der öffentlichen Meinung als Unterschied prozessiert wird, der für die Politik einen Unterschied macht, den sie als Problematischerwerden des Systemvertrauens beobachten kann. Mit der Beschreibung als Skript (mit den abgeleiteten Eigenschaften Motivverstärkung und Wertbezug) erfasst man jedenfalls die Wirkweise von Ethnizität in der öffentlichen Meinung respektive im politischen System nur unvollständig. Das System versetzt sich nämlich selbst über die Orientierung an der öffentlichen Meinung in die Lage, alle Beobachtungen zirkulär und rekursiv zu arrangieren. Jegliches Beobachten untersteht der Möglichkeit, beobachtet zu werden, und kann dies wiederum in Rechnung stellen. Das heißt, dass auch die skriptvermittelte Handlungswirksamkeit von Ethnizität beobachtet werden kann. Aber mit welchem Informationswert für das System? *Über Ethnizität informiert sich die Politik selbst darüber, dass jedes Thema beziehungsweise jeder Sachverhalt unter diesem Label potentiell politisiert werden kann;¹⁷ dass überdies, wenn Sachverhalte unter ethnischen Gesichtspunkten thematisiert werden, die Wahrscheinlichkeit einer Politisierung steigt; und vor allem dass wenn es zu einer Politisierung kommt, diese einen latenten oder offenen Bezug auf die Einheit des politischen Systems mitführt.*

Ethnizität verweist in diesem Sinne auf das Thematischerwerden der Einheit des politischen Systems. Ethnizität greift damit dort an, wo man die politische Umwandlung von Gefahren in Risiken selbst als gefährlich oder riskant wahrnimmt, das heißt dort, wo die Umwandlung gesellschaftlicher Gefahren in politische Risiken *reflexiv* wird. *Unter der Bedingung von Risiko/Gefahrbeobachtungen wird Ethnizität also im-*

16 Vgl. MEADWELL (1993) für dieses „Kippen“ ins Politische am Beispiel Quebecs und der sogenannten Stillen Revolution.

17 Selbst die Milchpreise sind davon nicht ausgenommen (DUNN 1974: 150).

mer dann virulent, wenn diese politisch zu erbringende Leistung der Umwandlung als fremdes Entscheiden, also als eine Gefahr identifiziert wird. Ethnizität lässt sich somit als eine Art *Chiffre für Risiko/Gefahrlagen* deuten, was nicht zuletzt auch daran abzulesen ist, dass alle Versuche, wieder Sicherheit einzuziehen, den Bedarf an trennscharfen Attributionen verschärfen. In diesem Sinne wohnt wohlfahrtsstaatlichen Leistungsprogrammen („social distributive policies“) Mobilisierungs- und Identitätsbildungspotential inne. Aus dieser wohlfahrtsstaatlichen Abweichungsverstärkung („policies create politics“) bezieht Ethnizität ihre ordnungsproblematische Brisanz, deren mögliche Reichweite durch die bekannte Frage abgesteckt werden kann, *welchem Volk, welcher Ethnie oder welcher Nation der Staat gehört.*

Durch diesen Bezug muss die Reflexion der Grenze von politischen/unpolitischen Kommunikationen unter ethnischen Gesichtspunkten vom politischen System immer auch als Risiko für den eigenen Bestand eingestuft werden. So kann die Tatsache, dass sich im flämischen Teil Belgiens eine semantische Verschiebung weg vom „flämischen Belgier“ hin zum „Flamen“ beobachten lässt, das politische System sicher nicht indifferent lassen, denn erst die Semantik des Flamen erlaubt es, als Gegenbegriff den belgischen Staat anzusetzen und Separatismus zum politischen Programm zu erheben. In spekulativer Manier könnte man also als Funktion von ethnischen Semantiken im politischen System eine Art Immunreaktion bestimmen: Das politische System setzt sich selbst darüber ins Bild, dass es von Teilen des Publikums als gefährlich beobachtet wird und dass es darauf reagieren muss. Allerdings führt die Reaktion nicht notwendig zu der erwünschten Elimination der Gefahrenbeobachtung, sondern kann im Gegenteil zu einer Intensivierung der Legitimationskrise führen. Die Tatsache, dass die Politik auf Legitimationsprobleme reagieren muss, kann ihrerseits beobachtet werden und dies eröffnet Spielräume für den strategischen Einsatz von Ethnizität, indem der drohende Legitimationsverlust als Drohpotential eingesetzt wird.

6 Ethnizität als Problem der Symbolizität des Machtmediums

Immer dann, wenn die Einstellung zum politischen System von Systemvertrauen in generalisiertes Misstrauen umschlägt, kann dies als ein sicheres Anzeichen dafür gewertet werden, dass die abstrakte Geltungssymbolik politischen Entscheidens ihre (kollektive) Bindungswirkung einzubüßen droht. Auf der Ebene der Symbolisierung „legitimen politischen Entscheidens“ ist Ethnizität dementsprechend als Kompaktformel zu verstehen, die die schwindende Bereitschaft zur Übernahme politischer Entscheidungen signalisiert. Wenn also Legitimitätsfragen den Bezugshorizont von Ethnizität bilden, dann muss auch die spezifische Vertrauens- und Misstrauensproblematik im Bereich politischer Kommunikation gesucht werden. Politisches Vertrauen setzt damit ein *medienspezifisches Vertrauenssubstrat* voraus: *Macht*. Vertrauen ist unter diesen Vorzeichen Vertrauen in den legitimen Gebrauch politischer Macht. Kommen Zweifel an der Legitimität des politischen Systems auf, kann dessen medienspezifische Vertrauensgrundlage davon nicht unberührt bleiben, da politisches Vertrauen im Medium der Macht symbolisch fixiert ist.

I Kommunikationserfolg und Selbstsymbolisierung

Die politische Vertrauensfrage hat ihren Ursprung in einer allgemeineren Problematik, die in den Bedingungen der Möglichkeit „intersubjektiver“ Übertragbarkeit von Selektionen zu suchen ist. Diese Problematik haben wir mit der Frage umrissen, wie angesichts der vielfältigen Möglichkeiten des selektiven Erlebens und Handelns eine verallgemeinerbare Sinnorientierung möglich werden kann. „Gleichsinniges“ Erleben

und Handeln wird aber nicht dadurch möglich, dass die Kommunikation Alter und Ego auf konkrete Erlebnisinhalte oder Handlungsdirektiven festlegt, sondern indem sie Prämissen des weiteren Erlebens und Handelns überträgt. Fremdselektives Verhalten muss das eigene Verhalten derart selektiv orientieren können, dass es als Grundlage in das eigene Erleben und Handeln übernommen werden kann. Dies kann nur gelingen, wenn die Selektionsperspektiven von Alter und Ego in einer Weise verbunden werden, *die die Verkettung von Selektionen antizipiert, so dass die Kettenbildung selbst zum Selektionsmotiv gemacht werden kann* (LUHMANN 1974a: 240).

I.1 Symbolische Generalisierung

Selektionsprobleme ergeben sich sowohl in sachlicher als auch sozialer Hinsicht, so dass mit Blick auf verschiedene Kontexte und unterschiedliche Kommunikationspartner situationsübergreifende Erwartungslagen geschaffen werden müssen. Die Überbrückung sachlicher und sozialer Differenzen wird dann zum Problem, wenn man berücksichtigt, dass der Adressat die mitgeteilte Sinnreduktion jederzeit auch ablehnen kann. Die Kommunikation eröffnet in jeder Situation die Möglichkeit, mit Annahme oder Ablehnung zu reagieren; grundsätzlich kann man zu einer Sinnofferte sowohl bejahend als auch verneinend Stellung nehmen (LUHMANN 1984: 204 Anm. 18). Den selektiven Sinn einer Kommunikation zu verstehen, ist nicht gleichbedeutend mit der Übernahme einer Sinnreduktion als Prämisse des eigenen Verhaltens. Das Problem der Übertragung von Selektionen wird dadurch zu einem Problem der Fortsetzbarkeit von Kommunikation und in diesem Sinne zu einer Frage des *Kommunikationserfolgs* (LUHMANN 1984: 218). Der Erfolg einer Kommunikation stellt die Anschlussselektivität von Kommunikation sicher und markiert eine „Unwahrscheinlichkeitsschwelle“, die die Kommunikation überwinden muss, um sich über Anschlusskommunikationen fortsetzen zu können. Ohne eine Umverteilung dieser Anschlusswahrscheinlichkeiten bleibt unklar, welche Erlebens- und Handlungskonstellationen eine bestimmte soziale Situation strukturieren.

Was die Annahme einer zugemuteten Selektion zunächst so unwahrscheinlich macht, ist die Tatsache, dass es alles andere als selbstverständlich ist, dass *Alters Selektion Ego dazu motiviert, dessen Sinnvorschlag zu folgen* (LUHMANN 1984: 222). Jeder

kommunikativ zugemutete Selektionsvorschlag kann daher auch als Anschlussproblem gelesen werden. Zugleich zeigt sich, dass die Ungewissheit über die Fortsetzbarkeit der Kommunikation mit einem Erwartungsproblem einhergeht, denn eine verallgemeinerbare Sinnorientierung setzt sich erst mit einer „geteilten“ Erwartungslage durch, in der die Selektionen des Kommunikationspartners als Anschlusspunkte für die eigenen Kommunikationsbeiträge antizipiert werden können. Auf dieses Problem der Unwahrscheinlichkeit sind *symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien* bezogen.¹ Da sie die Annahme selektiver Sinnofferten erwartbar machen, werden sie auch als Erfolgsmedien bezeichnet; sie transformieren die Ablehnungswahrscheinlichkeit in Annahmewahrscheinlichkeit und sorgen dadurch für Anschlussselektivität. Der Begriff des Mediums verweist dabei auf die Notwendigkeit, Sinnformen zu bilden, die Generalisierung nutzen, um die Differenz der Selektionsperspektiven als Einheit zu symbolisieren und sie als vereinheitlichte Sinnorientierung den Kommunikationspartnern zur Verfügung zu stellen.

„Der Begriff Symbol/symbolisch soll dabei das Medium der Einheitsbildung bezeichnen, der Begriff der Generalisierung ihre Funktion der operativen Behandlung einer Vielheit. Ganz grob gesagt handelt es sich darum, dass eine Mehrheit einer Einheit zugeordnet und durch sie symbolisiert wird. Dadurch entsteht die Differenz von operativer (oder prozessualer) und symbolischer Ebene, die ein selbstreferentielles Operieren überhaupt erst möglich macht“ (LUHMANN 1984: 135).²

Kommunikationsmedien verknüpfen Selektivität und Motivation über symbolische Generalisierungen. Ego kann zur Annahme der Fremdselektionen Alters dadurch motiviert werden, dass die Auswahl der zugemuteten Selektion *bestimmten Bedingungen* genügt (LUHMANN 1997: 321). Die Verknüpfung von Selektion und Motivation setzt eine Konditionierung voraus, die die Selektionen und Folgeselektionen in eine nicht-beliebige Relation bringt. Die Verknüpfung der Differenz von Selektion und Motivation kommt dadurch zustande, dass die „*Konditionierung der Selektion zum*

1 Zum Folgenden siehe LUHMANN (1974a, 1976, 1997: Kap. 2.IX–Kap. 2.XIV). Ferner BAECKER (2005: Kap. 4.5) und GÖBEL (2000: Kap. 3.1, 10.1).

2 Sinn muss, um seine Funktion für selbstreferentielle Systeme erfüllen zu können, seine eigene Wiederverwendbarkeit sicherstellen: „Das Mittel, mit dessen Hilfe Wiederverwendbarkeiten (Identitäten) konstruiert werden, ist *symbolische Generalisierung*, in der die Komplexität opak-kompakter, flottierender Viel- und Mannigfaltigkeit auf *Einheiten* hingetrimmt wird“ (FUCHS 2004: 5.8.5.3., Hervorh. dort).

Motivationsfaktor gemacht wird“ (LUHMANN 1997: 321, Hervorh. dort). Symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien lösen das Problem der Annahmewahrscheinlichkeit auf der *Ebene der Symbolizität, dass heißt auf der Ebene des komplementären Erwartens, indem sie mit Verweis auf spezifische Kommunikationsbedingungen die Erwartungslagen von Alter und Ego synchronisieren*. Zwischen Alter und Ego findet so etwas wie ein Komplexitätsausgleich statt. Die Annahmemotive werden über die erwartbare Selektivität eines spezifischen Mediums institutionalisiert.

Um Selektionen durch Konditionierung mit einer Motivationsstruktur auszustatten, müssen *Selektionsleistungen zugerechnet* werden können: „Nur dort, wo Zurechnungen Kausalität placieren, können Konditionierungen angebracht werden. Insofern dirigiert (nicht: determiniert) das Zurechnungsschema die Konditionierungen der Selektion und über diese die erwartbare Motivation“ (LUHMANN 1997: 336; ebenso LUHMANN 1974a: 241). Die Attribution von Selektionsleistungen bewirkt eine *Asymmetrisierung* der doppelt kontingenten Selektionsbeziehung zwischen Alter und Ego. Die kommunikative Übertragung von Selektionen kann sich der zwei Zurechnungsoptionen von Erleben und Handeln bedienen und sich so über verschiedene Bezugspunkte selektiver Reduktion strukturieren. Mediengesteuerte Selektionsübertragung löst die Zurechnungsfrage dann über Schwerpunktverschiebung: „[D]er Akzent der Zurechnung [kann] entweder auf Information (Erleben) oder auf Mitteilung (Handlung) gelegt werden; und dies gilt für beide Seiten: für die, die eine Kommunikation initiieren, und für die, die daraufhin über (Kommunikation von) Annahme oder Ablehnung zu entscheiden hat“ (LUHMANN 1997: 335).

Jede Generalisierung über Mediensymbole erfordert eine Re-Spezifikation. Nur dadurch lassen sich Selektivitätszusammenhänge symbolisch unter Kontrolle bringen, denn nur durch Spezifikation der Annahmebedingungen haben Selektionen auch zugleich einen Motivwert. Die Konditionierung der Annahmemotive kann demnach über die Differenz des Zurechnungsschemas von Erleben und Handeln gesteuert werden, *wenn genau ein Mediensymbol für eine bestimmte Erlebens/Handelnskonstellation reserviert ist*. Die Möglichkeit, Erleben und Handeln als Differenz zu behandeln, lässt unterschiedliche Wege zu, Erleben und Handeln zu rekombinieren. Sowohl Alter als auch Ego unterstellen, dass der andere über Erlebens- und Handlungsmöglichkeiten verfügt. Die Präzisierung der Bedingungen läuft über verschiedene Zurechnungsmodi, die in unterschiedlicher Weise Alters Erleben oder Handeln auf Egos Erleben oder

Handeln beziehen. Es macht demnach zum Beispiel einen Unterschied, ob Alters Handeln das Erleben Egos vorstrukturiert oder ob Alters Erleben einen Vorgriff auf Egos Erleben darstellt. Die Konditionierung der Annahmemotive kann dann über verschiedene Mediensymbole erfolgen, je nachdem, wie Erleben und Handeln kombiniert und auf Alter und Ego verteilt werden. Der Unterschied in den medienspezifischen Kommunikationsweisen liegt somit darin, wie die einzelnen Kommunikationsmedien die Differenz von Selektion und Motivation in den Operationen ihrer Selbstbeobachtung weiterbehandeln und aus ihnen Strukturgewinne ziehen.

Ungeachtet der Unterschiede, die sich aus der Konstellationstypik symbolisch generalisierter Zurechnung ergeben, statten alle Erfolgsmedien den Selektionsvorgang mit einer erhöhten Annahmewahrscheinlichkeit aus und sorgen dadurch für kontinuierbares Erwarten. Ohne ein durch Medien kontrolliertes Hinausschieben der Schwellen der Nicht-Akzeptanz von Selektionszumutungen blieben zentrale gesellschaftliche Problemlagen ungelöst. Zur Ausdifferenzierung symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien müssen folglich zwei Bedingungen erfüllt sein: Erstens müssen sie sich einer *bestimmten gesellschaftlichen Problemlage* zuordnen lassen und zweitens müssen sie eine *spezifische Zurechnungskonstellation* realisieren (LUHMANN 1997: 338). Der Unterschied zwischen den Kommunikationsmedien liegt in der Art und Weise, wie diese die Annahmemotive konditionieren und so das Erleben und Handeln in eine bestimmte Richtung lenken. Die Übertragung von Selektionen, die durch die Aktivierung des Zurechnungsmodus gesteuert wird, ist damit immer an eine bestimmte Funktionsperspektive gebunden. Spezialmedien sind Einrichtungen mit problemspezifischem Zuschnitt und entwickeln sich daher komplementär zur Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Funktionssysteme.

1.2 Binäre Codierung

Die Ausdifferenzierung von gesellschaftlichen Teilsystemen ist eine Reaktion auf Problemvorgaben gesamtgesellschaftlicher Relevanz, durch die die lösungsbedürftigen Erwartungslagen funktional spezifiziert werden. In vielen, aber nicht in allen Fällen stützt sich die Ausdifferenzierung von Funktionssystemen auf symbolisch generalisier-

te Kommunikationsmedien.³ Alle Teilsysteme, sowohl diejenigen, die generalisierende Mediensymbole ausbilden, als auch diejenigen, die ohne derartige Einrichtungen auskommen, können die gesellschaftsweiten Strukturprobleme nur behandeln, wenn sie diese unspezifizierte Bedarfslage „digitalisieren“. Erst dann, wenn sich die Kommunikation an binären Codes ausrichtet, können diese Problemvorgaben informativswirksam werden. Und erst dann kann sich eine kommunikative Teilordnung als funktionsspezifischer Erwartungsraum konstituieren, also Information in Redundanz verwandeln. Alle symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien sind folglich zugleich binäre Selektionscodes; aber nicht alle Codes müssen auf das Problem des Kommunikationserfolgs in Form symbolischer Generalisierung reagieren.⁴ Die Exklusivität in der Funktionserfüllung und die Binärcodierung der Kommunikation sind zwei Aspekte, die empirisch nicht getrennt voneinander auftreten, die man aber analytisch unterscheiden kann. Die Schließung gesellschaftlicher Teilsysteme muss also zwei Bedingungen erfüllen (LUHMANN 1997: 745–751). Vorausgesetzt werden muss zum einen die Erfüllung einer Funktion für die Gesamtordnung der Gesellschaft und die Monopolisierung dieser Funktion, so dass sie andernorts in der Gesellschaft nicht erfüllt zu werden braucht oder erfüllt werden kann. Der Begriff der Funktion setzt ein System in Verhältnis zu seiner gesellschaftlichen Umwelt, verweist also auf die Differenz von funktionsspezifischer Kommunikation und sonstigem Gesellschaftsvollzug. Zum anderen wird die Informationsverarbeitung über einen binären Code dirigiert, mit dem sich das System auf seine eigenen Systemoperationen bezieht. Auf der Grundlage der Funktionsorientierung und der Codierung der Systemkommunika-

3 Nicht in allen Funktionssystemen nimmt der binäre Code die Form eines symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums an. Im Falle von Religion fehlt eine hinreichend deutliche Differenzierung von Erleben/Handeln, auf die hin ein symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium „Glaube“ orientiert werden könnte (LUHMANN 2000b: 205f.). Für das Erziehungssystem liegt das Problem nicht in der Überwindung von Akzeptanzschwellen, sondern in der Änderung von „Menschen“ (LUHMANN 2002: 42). Im Kunstsystem besteht die Schwierigkeit in der Attraktion von Wahrnehmung, das heißt in einem zunächst psychischen und nicht in einem sozialen Problem (LUHMANN 1995b: 187).

4 Problematisch scheint überdies der Fall des Rechts zu sein; jedenfalls sind in Luhmanns Einlassungen zum Rechtssystem keine Ausführungen zu einem symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium zu finden (vgl. auch GÖBEL 2000: 81, Anm. 108 sowie 87).

Auch Massenmedien kein sgKm; Zweifel, dass alle Funktionssysteme auf der Grundlage von Funktion und Codierung zu definieren sind, bei GÖBEL (2006) am Beispiel der Massenmedien; vgl. ferner der Vorschlag LAERMANS (2005: 66-69), statt Information/Nicht-Information die Unterscheidung Aufmerksamkeit/Nicht-Aufmerksamkeit als Code des massenmedialen Systems anzusetzen.

tionen in Form eines binären Schematismus werden Kontexte spezifischer Kommunikation voneinander abgegrenzt. Alle Funktionssysteme der modernen Gesellschaft realisieren über die Verbindung beider Aspekte ihre doppelte, nämlich operative und kognitive Schließung. *Funktionale Spezifikation und binäre Codierung bilden daher auch die beiden kognitiven Bedingungen der Schließung funktionaler Subsysteme der modernen Gesellschaft* (LUHMANN 2000a: 81).

Die Binarität des Codes strukturiert sämtliche Operationen eines Funktionsbereichs vor. Man kann den Code auch als einen *Selektionstyp* verstehen, der die Sinnverarbeitung der Funktionssysteme *zugleich in einer spezifischen und universalistischen Einstellung* anleitet (LUHMANN 1997: 709, 983). Einerseits ist der thematische Ausgriff der Beobachtungen eines Systems insofern universalistisch, als keine Beschränkungen hinsichtlich dessen bestehen, was das System in seinem Relevanzbereich mit Hilfe seiner Code-Unterscheidung unterscheidet. Wäre der Code nicht auf dieser „Abstraktionshöhe“ angesiedelt, so fehlte die Möglichkeit des einfachen Wechsels von dem einen Wert zum anderen und der binäre Schematismus wäre nicht universal anwendbar. Andererseits sind die Beobachtungoperationen der Teilsysteme hoch spezifisch, da sie immer an die eigene Funktionsperspektive gebunden sind.

Jedes funktionale Teilsystem der modernen Gesellschaft operiert und beobachtet auf der Grundlage seines binären Codes, indem es den „Gesichtspunkt der Funktion in eine Leitdifferenz übersetzt“ (LUHMANN 1995b: 302). Binäre Codes sind Duplikationsregeln, die jeden Weltsachverhalt auf der Grundlage einer Wert/Unwert-Dichotomie in eine Positivfassung und eine Negativfassung verdoppeln. „Unter Code wollen wir eine Struktur verstehen, die in der Lage ist, *für jedes beliebige Item in ihrem Relevanzbereich ein komplementäres anderes zu suchen und zuzuordnen*“ (LUHMANN 1988d: 33). Mit Hilfe der Codierung, die alle Ereignisse auf ein Zweierschema mit entgegengesetzten Werten reduziert, wird zugleich eine Asymmetrie zwischen diesen beiden Werten fixiert. Nur wenn eine Leitdifferenz eine asymmetrische Struktur aufweist, kann sie das bezeichnende Unterscheiden auch anleiten und zur Informationsverarbeitung genutzt werden. Aufgrund dieser Asymmetrie zwischen Wert und Unwert werden die Codes der einzelnen Funktionsbereiche auch als sogenannte Präferenzcodes bezeichnet. Damit ist gemeint, dass nur über die positive Seite des Binärcodes die Akzeptanzwahrscheinlichkeit verdichtet und somit die Anschlussfähigkeit für weitere Systemoperationen sichergestellt wird. Der Positivwert versorgt die Funktionssysteme

me mit informationeller Redundanz, gewährleistet also, „dass eine anschlussfähige Information weitere Information wahrscheinlich macht, also deren Überraschungswert verringert“ (LUHMANN 1990a: 201). Der Gegenwert dient lediglich als „asymmetrisierendes Additiv“ und somit dazu, das, was durch codegesteuerte Beobachtung bezeichnet wird, mit Verweis auf andere Möglichkeiten kontingent zu setzen (LUHMANN 1986b: 148). Dementsprechend spricht man in der Terminologie GOTTHARD GÜNTHERS vom positiven Wert des Codes auch als dem Designationswert und vom negativen als dem Reflexionswert. Als Komplement zum Positivwert verweist der nicht-designierende Wert auf das Erfordernis, diejenigen Bedingungen zu spezifizieren, unter denen auch die Referenz auf den Gegenwert dazu genutzt werden kann, die Operationen auf den Anschlusswert zurückzuleiten. Die Selbstreferenz eines System wird sozusagen auf ein Zweierparadigma zusammengezogen, was sich daran ablesen lässt, dass der enge Zusammenhang beider Codewerte dadurch gewahrt bleibt, dass jeder Wert nur mit Bezug auf den korrespondierenden Gegenwert seine Funktion erfüllen kann. Der Mediacode „hängt“ in diesem Sinne an der Mitteilungsseite der Kommunikation: Aus der für Kommunikation konstitutiven Differenz von Information und Mitteilung wird in Funktionszusammenhängen daher die Differenz von binärem Code und Information.

I.3 Programmierung von Mediacodes

Aufgrund der Tatsache, dass Codes *alles*, was sie in ihrem Anwendungsbereich erfassen, in eine positive und eine negative Fassung *verdoppeln*, kann man sie auch als *universale Kontingenzschemata* bezeichnen. Denn alle Ereignisse, die das System mit Hilfe seines Codes beobachtet, werden der Möglichkeit einer Reflexion durch den Negativwert ausgesetzt, der auf die „*Kontingenz der Bedingungen* der Anschlussfähigkeit“ (LUHMANN 1997: 363, Hervorh. dort) selbstreferentieller Operationen verweist. Für die jeweiligen Funktionskontexte der Gesellschaft sind Codes aber lediglich das *Medium der Selektion*. „Die Code-Werte müssen als *Möglichkeiten* interpretiert werden, oder in anderen Worten: als *Medium*, das verschiedene Formen annehmen kann“ (LUHMANN 1993a: 193, Hervorh. dort). Codierte Medien symbolisieren die Einheit der Form von positivem und negativem Wert. Der Code als Medium wird dadurch

regeneriert, dass „[d]ie jeweils rekursive Sequenz der Operationen [...] den Code des Systems [kondensiert und konfirmiert], indem sie ihn in jeder Operation als Bedingung ihrer Selektion und als Bedingung rekursiver Rück- und Vorgriffe voraussetzt und mit aller Verschiedenheit der Formenentscheidungen jeweils bestätigt“ (LUHMANN 1995b: 316f.). Die kontingenzerzeugende Duplikation ermöglicht die Bildung eines medialen Substrates an lose gekoppelten Möglichkeiten, die zu festeren Formen gekoppelt werden müssen, um im Medium operieren zu können (LUHMANN 1997: 364).

Codes enthalten jedoch keine Kriterien der Selektion, ihnen sind keine Direktiven zu entnehmen, unter welchen Bedingungen der positive oder der negative Gegenwert Anwendung findet. „Der positive Wert ist, mit anderen Worten, nicht schon ein sich selber begünstigender Wert, er ist nur die innere Seite einer Form, die eine andere Seite voraussetzt und ohne andere Seite auch gar nicht bezeichnet werden könnte“ (LUHMANN 1995b: 314). Das heißt aber, dass nicht nur der Positivwert, sondern auch der negative Codewert auf die entsprechende Operation richtig zugeteilt werden muss. Ihre Wirkungsweise als Selektionscodes können Medien nur dann erfüllen, wenn es Richtigkeitsbedingungen gibt, die festlegen, unter welchen Bedingungen der positive Wert und unter welchen Bedingungen der negative Wert angewendet werden soll. Jeder funktionsspezifische Code erfordert daher ein *codespezifisches Programm*, das die Anwendungsbedingungen der Wertezuteilung spezifiziert.

Programme sind diejenigen Strukturen, die die Bedingungen für die Richtigkeit der Selektionen von Operationen definieren, indem sie innerhalb von Funktionssystemen Entscheidungs- bzw. Respezifikationsregeln für die Wertezuordnung bereithalten. Programme bestimmen, was im System zugelassen werden kann, und ferner, ob das, was vorkommt, mit dem Designations- oder mit dem Reflexionswert zu belegen ist, ob es also strukturwirksam wird oder nicht. *Jede Codierung findet also zwangsläufig ihr Supplement in der Programmierung* (LUHMANN 1986a, 1990a: 401–403, 1997: 376f.). Im Gegensatz zum Präferenzcode des jeweiligen Funktionsbereichs, der invariant gehalten wird, können die Regeln der Wertezuteilung nach Maßgabe von sich ändernden „Erfolgsbedingungen“ abgewandelt werden. Auf der Ebene der Konditionierung bleiben die Funktionssysteme so variabel und können sich auf wechselnde Komplexitätsanforderungen seitens der Umwelt einstellen, ohne ihre operationale Autonomie aufgeben zu müssen. Auf diesem Niveau der Programmierung erreichen

die gesellschaftlichen Teilssysteme ihr funktionspezifisches Komplexitätsniveau. Die Programmatik eines Systems erlaubt es, „dritte Werte“, die auf der Codeebene durch die Zweiwertigkeit ausgeschlossen bleiben, da die Codes sonst ihre technische Funktion nicht erfüllen könnten, wiedereinzuführen. Während die *Binärcodierung* die *operative Geschlossenheit* des Systems herstellt, sorgen *Programme* für die *informationelle oder kognitive Offenheit* des Systems, indem sie selbstreferentielle und fremdreferentielle Orientierung vermitteln.

II Das ethnische Double Bind

Politik beginnt dort, wo gesellschaftlicher Konsens endet. Gesellschaftliche Konflikte werden vom politischen System „absorbiert“ und in eine Zweitfassung gebracht, die sich von ursprünglichen Motivlagen entkoppelt. Der gesellschaftliche Dissens, der seinen Ausdruck in den widersprüchlichen Motivlagen findet, wird durch diesen Transformationsschritt nicht einfach noch einmal systemintern abgebildet, sondern in eine spezifische Motivkonstellation gebracht und dadurch „gelöst“. Um die gesellschaftlichen Konfliktlagen durch kollektiv bindendes Entscheiden behandeln zu können, sind *Machtkapazitäten* erforderlich. Die Politik, so ließe sich auch mit Blick auf ihre Generalisierungsfunktion formulieren, institutionalisiert gesellschaftliche Konflikte in Form machtförmiger Kommunikationen. Macht muss verstanden werden als „das nach außen abgrenzbare, nach innen hin offene Problem, das diese Funktion vorzeichnet“ (LUHMANN 2000a: 87). Damit ist Macht das spezifische Medium politischer Kommunikation, das die Politik mit der Kapazität zur Komplexitätsreduktion ausstattet und Entscheidungsleistungen übertragbar macht. Als Mediensymbol nimmt Macht die Form eines binären Selektionscodes an, der als Einheit der *Differenz von überlegener und unterlegener Macht* die Anschlusskommunikationen im politischen System dirigiert. Das symbolisch generalisierte Kommunikationsmedium Macht, das die Annahmemotive auf einen universalen und spezifischen Code zusammenzieht, „mediatisiert“ die Informationsverarbeitung des Systems. Interpretiert man die Codes der Funktionssysteme als Möglichkeiten des Motivationserfolgs, so sind Codierung und symbolische Generalisierung zwei Perspektiven auf ein und dasselbe Problem,

darauf nämlich, wie auf der Grundlage eines lose gekoppelten medialen Substrats Formbildung möglich wird.

Dieser Vorgang mediengesteuerter Sinnreduktion, der Motivation und Selektion in spezifischer Weise verknüpft, setzt Vertrauen in das Kommunikationsmedium voraus. Da Ethnizität als Vertrauensproblem verstanden werden muss, kann dies nicht ohne Auswirkungen auf den Zusammenhang von Motivation und Selektion bleiben. In dem Moment, in dem durch Legitimitätszweifel die Vertrauensgrundlage des Mediums erschüttert wird, wird die Akzeptanzschwelle politischer Entscheidungen angehoben. Die spezifische Funktion des Politischen, auf gesellschaftliche Konfliktlagen jedenfalls grundsätzlich durch kollektiv bindende Entscheidungen reagieren zu können, wird dann zum Problem. Wenn inkompatible Motivlagen nicht mehr „harmonisiert“ werden können, weil sie durch keine gemeinsam geteilte Basis der Annahmemotivierung gedeckt sind, dann wird auch eine effektive Umstrukturierung gesellschaftlicher Erwartungen in Richtung auf motivfreies Annehmen politischer Entscheidungen immer unwahrscheinlicher. Da hiermit Fragen der funktionalen Spezifikation des politischen Systems, also des Bereithaltens der Kapazität zu kollektiv bindendem Entscheiden, berührt sind, kann die binäre Codierung, die die Funktion des politischen Systems für die Anschlußbeobachtungen der Systemkommunikationen „operationalisiert“, nicht unberührt bleiben.

II.1 Der Mechanismus der Drohmacht

Mit dem Verlust einer geteilten Vertrauensbasis tritt auch das Problem der Selektivitätsübertragung in aller Schärfe zutage, das gerade im Rahmen von Machtbeziehungen besonders prekär ist. In diesem Fall ist die Übernahme von fremden Selektionsleistungen in das eigene Erleben und Handeln deshalb so problematisch, weil hier nicht damit zu rechnen ist, dass der Adressat einer Machtkommunikation dem „Machthaber“ mit einer „Unterwerfungsgeste“ entgegenkommt. Eben an dieser fehlenden Unterwerfungsbereitschaft, die, wenn sie in generalisierter Form auftritt, leicht in Unfolgsamkeit und Widerstand umschlagen kann, stellt sich die Frage des kommunikativen Erfolgs machtgetragener Selektionszumutungen. Das symbolisch generalisierte Kommunikationsmedium Macht ist auf dieses Motivationsproblem bezogen und

stellt die Übertragung von Selektionsleistungen durch eine spezifische Zurechnungskonstellation von Erleben und Handeln sicher.⁵ Das *spezifische Schwellenproblem*, an dem sich das Machtmedium ausdifferenziert, stellt sich dann, wenn „das Handeln Alters in einer Entscheidung über das Handeln Egos besteht, deren Befolgung verlangt wird“ (LUHMANN 1997: 355). Alter ist bestrebt, den Selektionsspielraum Egos so einzuschränken, dass Ego sein Handeln an das Handeln Alters anschließt. Machtförmige Kommunikation reduziert Komplexität dadurch, *dass auf beiden Seiten der Alter/Ego-Beziehung Selektionen als Handlungen vollzogen werden*. Dabei handelt es sich um ein Entscheiden über Handlungen, das heißt, Ego soll dazu bewogen werden, die Handlungsreduktion Alters als Prämisse für das eigene Handeln zu akzeptieren. Diese Form der Motivation durch fremdbestimmte Handlungsselektion ist deshalb nicht ohne Weiteres zu erwarten, weil Alter Ego ein Handeln nahelegt, das dieser von sich aus nicht notwendigerweise auch selbst ergreifen würde. In einer Situation, in der Ego alternative Handlungsoptionen zu Gebote stehen, gibt es zunächst einmal keine Gründe dafür, dass sich Ego dem von Alter präferierten Handlungsverlauf unterordnet. Die Institutionalisierung einer durch Macht hergestellten Konvergenz von Handlungsperspektiven ist daher eine unwahrscheinliche Leistung.

Die Übertragung der Handlungsselektionen von Alter auf Ego, die Auswahl der Selektion von Egos Handeln durch Alters Handeln, erfolgt auf der Basis von *Drohmacht*. Drohmacht entsteht vor dem Hintergrund einer *gegenläufigen asymmetrisch strukturierten Alternativenkombination*. Hierbei muss vorausgesetzt werden, dass sowohl Alter als auch Ego Alternativen sehen. Alter präsentiert Möglichkeiten, die Ego perzipiert, wobei die Perzeption am Handeln ablesbar ist. Alters Handlungen machen mögliche Realitäten sichtbar, die Ego vor die Wahl stellen, der von Alter gewünschten Option zu folgen oder nicht zu folgen. Handlung meint hier, auf eine Anweisung durch Befolgung oder Nichtbefolgung zu reagieren. Folgt Ego nicht der von Alter intendierten Handlung, wird Alter zur Sanktionierung der Unterlassung gedrängt.⁶

5 Die folgenden Ausführungen stützen sich insbesondere auf LUHMANN (1969a, 1988d, 2000a: Kap. 2).

6 Dass die „Intentionalität“ eines Sinnvorschlags zunächst erfasst werden muss, ohne aber die Tatsache aus dem Blick zu verlieren, dass die Sinnverarbeitung immer auf beide Zurechnungsrichtungen angewiesen bleibt, ließe sich auch dadurch ausdrücken, dass man Erleben als das Medium begreift, indem sich Erleben und Handeln als Form unterscheiden lassen. Bezogen auf den Machtkontext heißt es dazu bei LUHMANN (1976: 517): „A system generates power if it constitutes alternatives of action for alter and of experience for ego which are negatively evaluated and consequently avoided by both, but more so by ego than by alter.“

Es muss weiter sichergestellt werden, dass bestimmte Alternativen, nämlich die von Ego präferierten, eliminiert (neutralisiert) werden. Die Menge möglicher Alternativen muss dazu in eine Präferenzordnung gebracht werden, also unter dem Gesichtspunkt von Vorzugswürdigkeit bewertbar sein. Unter diesen Bedingungen kommt es zur Konstruktion von Vermeidungsalternativen, die für beide Seiten einsichtig sein müssen und die beide auch vermeiden wollen. Damit sind *negative Sanktionen* gemeint (klassisch: die Ausübung von Gewalt). *Beide Seiten, sowohl Alter als auch Ego, wollen die Vermeidungsalternative nicht realisiert sehen, jedoch in unterschiedlich starkem Maße.* Alter und Ego stehen somit in einem unterschiedlichen Verhältnis zu der entsprechenden Vermeidungsalternative. Entscheidend für die Effektivität der Drohung ist, dass der Einsatz von Zwangsmitteln von Alter wie von Ego als mögliche Alternative gesehen wird. Beide Seiten möchten die Anwendung von Sanktionsmitteln aber vermeiden, wobei Alter den Einsatz negativer Sanktionen weniger fürchtet als Ego – und erst durch diese unterschiedliche Bewertung der Vermeidungsalternative kann Alter mit seiner Handlungselektion über die Handlungswahl Egos disponieren. *Macht entsteht also als spezifisches Kommunikationsmedium durch die Selektion von Alternativenkonstellationen mit einer Struktur asymmetrischer Präferenzenverteilung.* Sofern Alter Ego als jemanden wahrnimmt, der sein Verhalten von der Möglichkeit abhängig macht, dass Alter bei Nichtbefolgung der Handlungsanweisung durch Ego die Möglichkeit realisieren kann, Sanktionsmittel gegen Ego anzuwenden, und wenn Ego davon ausgehen muss, dass Alter weiß, dass er, Ego, mit dem Drohpotential Alters kalkuliert, dann wird der selektive Durchgriff Alters auf die Handlungsoptionen Egos erwartbar. Strukturiert sich die über Alter und Ego hergestellte Situation über die Antizipation einer Vermeidungsalternative, dann bedeutet dies, dass sich die von Alter intendierte Handlung gegen diese negative Alternative profiliert.

Macht lässt sich in diesem Sinne auch als *Differenz von ausgeführter Weisungsalternative und Vermeidungsalternative* verstehen. Unter dem Aspekt der (Un-)Wahrscheinlichkeit der Übertragung von Entscheidungsleistungen lässt sich die komplizierte Alternativenkonstellation weiter erhellen, wenn man die Einzelaspekte der Selektivität und Motivationalität analytisch auseinanderzieht. Es zeigt sich dann, dass der symbolischen Generalisierung von Macht *zwei Präferenzordnungen* unterliegen, deren konditionale Verknüpfung annahmemotivierend wirkt. Die Beziehung zwischen Alter und Ego lässt sich als eine Art *Güterkonflikt* beschreiben, innerhalb

dessen unterschiedliche Handlungsalternativen präferiert werden und der sich in einer Präferenzenordnung mit *invers verteilten Handlungsoptionen* abbilden lässt. Alter will Ego zur Realisierung einer Handlung motivieren, die dieser von sich aus nicht selektieren würde. Alter kann die Präferenzenordnung von vorzugswürdigen bzw. zurückzusetzenden Handlungsoptionen Egos mit Verweis auf die „unterschiedlich pejorisierte Alternative“ (LUHMANN 1969a: 168) der negativen Sanktion so umstrukturieren, dass die Handlungsaufforderung Alters bei Ego auf Gehorsam stößt. Im Sinne dieser Alternativenauswahl „steuert“ Alter die Selektivität Egos über den Umweg der Vermeidungsalternative.⁷ Diese Umwegigkeit der Machtkommunikation lässt sich unter dem Gesichtspunkt der Motivation analytisch als eine zweite Präferenzenordnung der erstgenannten, die sich aus unterschiedlich präferierten (Handlungs-)Selektionen zusammensetzt, unterscheiden. In dieser *Dispräferenzenordnung* sind die Motivationsmittel symmetrisch verteilt, das heißt, in ihr kommt ein Handlungsverlauf zum Ausdruck, den sowohl Alter als auch Ego nicht verwirklicht sehen wollen. Zugleich sind die Kosten einer etwaigen Realisierung der Vermeidungsalternative ungleich verteilt, da der „Machtunterworfenen“ (Ego) diese Alternative eher vermeiden möchte als der „Machthaber“ (Alter). Erst vor diesem Hintergrund kann Macht als eine „invers konditionalisierte Kombination von relativ negativ bewerteten und relativ positiv bewerteten Alternativenkombinationen“ bestimmt werden (LUHMANN 1988d: 24). Der Machtmechanismus stützt sich also auf die *Relationierung von Relationen*, indem er die internen Relationen der beiden Präferenzenordnungen, nämlich die umgekehrt strukturierte Präferenzenreihung an vorzugswürdigen und zurückzusetzenden Handlungsoptionen auf der einen Seite und die homogen gebaute, aber unterschiedlich bewertete Ordnung dispräferierter Möglichkeiten auf der anderen, konditional in Beziehung zueinander setzt.⁸ Erst wenn der ersten Präferenzenordnung eine „zweite, artifizielle Präferenzstruktur“ (LUHMANN 2000a: 47) entgegengesetzt wird, kann die Verknüpfung von Motivation und Selektion konditionalisiert werden. Und erst damit entsteht „die Möglichkeit einer konditionalen Verknüpfung der Kombination von Vermeidungsalternativen mit einer weniger negativ bewerteten Kombination von anderen Alternativen“ (LUHMANN 1988d: 22, Hervorh. dort).

7 Mit besonderer Betonung der Einschränkung von Alternativen auch DOORN (1962: 13).

8 Zu einem relationalen Machtbegriff siehe auch BACHRACH/BARATZ (1963); MARTIN (1971); J. H. NAGEL (1968).

Machtförmige Kommunikation, die die Selektionsübertragung von Alter auf Ego auf der Grundlage unterschiedlich bewerteter Alternativenkonstellationen leistet, ist ein sozialer Prozess, der sich im Medium Sinn vollzieht. Macht unterhält eine Art negativen Sinnbezug insofern, und das ist für die machtgestützte Übertragung von Selektionsleistungen entscheidend, als Macht stets Möglichkeiten voraussetzt, die ungenützt bleiben müssen. Grundsätzlich muss die Möglichkeit bestehen, unerwünschte Machtmittel zum Einsatz bringen zu können, um die Selektionsdifferenz zwischen Alter und Ego zu überbrücken. Durch die „Modalisierung“ des Mediums Macht können wirkliche und mögliche Optionen unterschieden und dem Handlungsträger zugerechnet werden (LUHMANN 1988d: 25–27, 32; vgl. WRONG 1968: 677–681). Das ist Voraussetzung dafür, „daß Macht auch ohne Einsatz der sogenannten Machtmittel als bloße Möglichkeit schon wirkt“ (LUHMANN 1988d: 27).⁹ Die einseitige Zurechnungsver-schiebung auf die Position des „Machthabers“ festigt ein „Machtgefälle“, das verhindert, dass ein den präferierten Handlungsintentionen Alters zuwiderlaufender Wille überhaupt aufkommt. Probleme des motivationalen Erfolgs werden so durch die Zurechnung eines jederzeit möglichen Machteinsatzes gelöst, ohne den Willen des Machtunterworfenen auch notwendig brechen zu müssen (LUHMANN 1988d: 11f.). Die Modalisierung von Macht sorgt mithin dafür, dass die „ursprüngliche“ Neigung Egos, Alters Handlungszumutungen abzuwehren, in die Tendenz umgeformt wird, dessen Handlungsentwürfe als unvermeidliche Faktizität zu erleben.

Innerhalb von Machtbeziehungen sieht man sich mit der *Differenz von Wollen und Nichtwollen* konfrontiert. Beide Seiten der in die Machtbeziehung verstrickten Beteiligten wollen einen bestimmten Handlungsverlauf und ebenso wollen beide einen bestimmten Handlungsverlauf vermeiden, das heißt, dass „den Handlungsselektio-

9 Macht funktioniert nur, insofern sie den angedrohten Einsatz von Zwangsmitteln nicht realisiert, also nur die bloße Möglichkeit einer Sanktion symbolisiert. Machtgrundlage bildet somit die Differenz aus Androhung und Realisierung von physischem Zwang. Gewalt ist der symbiotische Mechanismus, auf den sich jede Machtkommunikation abstützt und über den sie ihren Zugriff auf die „organische Sphäre“ regelt (LUHMANN 1974b, 1976). Sobald Gewalt zum Einsatz kommt, löst sich Macht tendenziell auf, da Alter „*Handeln durch Handeln eliminiert*“ und dadurch auch eine *kommunikative Übertragung reduzierter Entscheidungsprämissen ausschließt*“ (LUHMANN 1988d: 64, Hervorh. dort). Tritt an die Stelle von Machtkommunikation die Ausübung von Zwang, büßt die Kommunikation ihr Generalisierungsniveau ein und regrediert auf eine konkret-interaktionistische Ebene des Körperbezugs. Macht ist darauf angewiesen, dass sie nur im Ausnahmefall zur Anwendung gebracht wird (LUHMANN 1988d: 23). Zu dieser Unterscheidung von Macht und Gewalt vgl. auch BACHRACH/BARATZ (1963: 635–637); BLAU (1964: 125); SCHILTZ (2006: 51).

nen, deren Übertragung erstrebt wird, Punkt für Punkt Vermeidungsalternativen zu[ge]ordnet [werden], also die in Betracht gezogenen Möglichkeiten zunächst dupliziert [werden]“ (LUHMANN 1988d: 34). Da das Wollen des Machthabers sanktionsbewehrt ist, ergibt sich durch Relationierung dieser Duplikation der machttypische Selektions- und Motivationseffekt. Macht ist also kein „besitzbares Gut“, sondern eine *bestimmte Form der Informationsverarbeitung*.

Entsprechend kann man Macht als Medium begreifen, das durch Engführung von Selektion und Motivation für eine *Änderung der Annahmewahrscheinlichkeit* von Kommunikation sorgt und das sich operativ betrachtet durch den Mechanismus des Kopplens und Entkopplens von Formen in einem medialen Substrat regeneriert. Es kann der „Eindruck des ‚Fließens‘ entsteh[en] dadurch, dass *nacheinander* Ereignisse (hier: Handlungen) stattfinden, deren Selektivität durch einen Code aufeinander bezogen ist in dem Sinne, dass Selektionen sich wechselseitig voraussetzen bzw. fortsetzen“ (LUHMANN 1988d: 29, Hervorh. dort). Als Medium bildet Macht ein Reservoir loser Kopplungen zwischen einer unbegrenzten Zahl denkbarer Programme und den Sanktionsmitteln, die zur Durchsetzung eben dieser Programme eingesetzt werden können (LUHMANN 2000a: Kap. 2.II–2.III). Die vorübergehenden strikten Kopplungen eines Kausalplans, also des Wunsches, bestimmte Präferenzen mit einer angedrohten Sanktion durchzusetzen, prägen sich als Formen ins Medium ein (LUHMANN 2000a: 34).¹⁰ Macht enthält daher für die Beteiligten die Anweisung, die Situation nach Motiven und Drohpotentialen abzusuchen. Voraussetzung dafür ist die Erkennbarkeit des Drohpotentials von Macht, das heißt, dass die Vermeidungsalternative und die jeweilige Bewertung für die an einer Machtbeziehung Beteiligten erkennbar sein müssen. Löst man den Machtbegriff von kausal- und handlungstheoretischen Prämissen, dann geht es darum zu beobachten, wie Kausalität und Handlung auf der Grundlage von Zurechnungsprozessen zur Erzeugung von Information herangezogen werden (LUHMANN 1991a: 18). Je mehr die Asymmetrie des „Machtgefälles“ institutionalisiert ist, desto besser ist auch die (Wieder-)Erkennbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Macht.¹¹ Je höher der Institutionalisierungsgrad von Macht, desto weniger hängt die Übertragungsleistung vom Selektierenden ab. Das Handeln wird, wenn es in den

¹⁰ „Mit ‚Medium‘ ist gesagt, daß mit der Möglichkeit zu drohen ein Überschuß an weiteren, daran anschließbaren Möglichkeiten geschaffen wird, Verhaltensweisen zu erzeugen, die es andernfalls nicht geben würde, seien dies Handlungen oder Unterlassungen“ (LUHMANN 1991a: 17).

¹¹ Siehe hierzu auch BACHRACH/BARATZ (1963: 633–635); BLAU (1964: 117f.).

Code-Bedingungen selbst gesucht werden kann, dann eher von einer „unpersönlichen Routine“ getragen und in seiner Faktizität akzeptiert (ähnlich auch MARTIN 1971: 251).

II.2 Ethnizität als paradoxe Drohmacht

Geht man davon aus, dass die politische Entscheidungsübertragung durch einen drohbewehrten Machtmechanismus geleistet wird, kann man nicht bei der Feststellung stehen bleiben, dass Ethnizität ein Vertrauensproblem für die Legitimität politischen Entscheidens darstellt, sondern man muss die Konsequenzen dieses Vertrauensentzugs für das Medium Macht weiter präzisieren. Die Vertrauensproblematik schlägt sich erwartungsstrukturell – und in diesem Sinne informationell – nieder, weil unter Bedingungen abnehmenden Vertrauens Handlungspräferenzen nicht mehr effektiv umstrukturiert werden können und die Annahmewahrscheinlichkeit politischen Entscheidens nicht auf Dauer gesichert werden kann. Dieser Effekt lässt sich, so unsere Vermutung, im Falle von Ethnizität auf einen besonderen Typ sozialer Beziehungen zurückführen, die sogenannte *Doppelbindung* (BATESON et al. 1956). Das Konzept der Doppelbindung wurde ursprünglich als Versuch entwickelt, das Krankheitsbild der Schizophrenie nicht mehr in psychischen Kategorien zu erklären, sondern als Effekt der sozialen Umwelt des Kranken zu beschreiben.

Wir verzichten an dieser Stelle zunächst darauf, die Figur des *Double Bind* per Definition einzuführen und nähern uns dem Doppelbindungsphänomen anhand eines Beispiels, das wir ACKERMAN (1979: 35) entnehmen. Als Ausgangssituation sei eine Situation mit zwei Interaktionspartnern gegeben, hier eine Auseinandersetzung zwischen Eheleuten, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sich beide gegenseitig die Richtigkeit ihrer Standpunkte bestreiten. Als der Ehestreit zu eskalieren droht, fasst der Ehemann den Entschluss, den Konflikt dadurch zu beenden, dass er das Feld räumt. Auf dieses Verhalten reagiert die Ehefrau mit der Äußerung: „Ich wusste, dass du jetzt gehen würdest.“ Mit dieser Entgegnung deutet die Ehefrau das Verhalten ihres Mannes nicht als eine Entscheidung, den Streit beenden zu wollen, sondern sie reklassifiziert dieses Verhalten als einen inhaltlichen Beitrag zur Weiterführung

der Auseinandersetzung. Das Verhalten des Ehemanns lässt sich zunächst als Verstoß gegen allgemeine Kommunikationsgepflogenheiten qualifizieren, denen zufolge der Mann den Ehestreit nicht einseitig für beigelegt erklären darf. Eine Befolgung der Streitregeln ergibt für den Ehemann keinen Sinn, da dies aus seiner Sicht nicht zu einer Lösung des Konfliktes führen würde, sondern zur Folge hätte, dass die Auseinandersetzung ohne Aussicht auf Beendigung fortgeführt würde. Damit lässt sich das Verhalten des Ehemannes als eine Aussage über die Kontextbedingungen ihrer „Streitkultur“ interpretieren. Auf der anderen Seite fasst die Ehefrau diese Taktverletzung aber als Regelbefolgung auf – und zwar auf derjenigen Ebene, auf der das Verhalten als inhaltlicher Beitrag interpretiert wird, den Streit fortzusetzen. Die Interaktionssequenz verteilt sich in eigentümlicher Weise auf *zwei verschiedene logische Ebenen*. Die „Abbruchgeste“ des Ehemanns bewegt sich auf der metasprachlichen Ebene, während die Ehefrau ihn mit ihrer Entgegnung auf die objektsprachliche Ebene zurückzieht.

Eine Aussage, die sich auf zwei logische Ebenen derart verteilt, dass sie auf der einen Ebene wahr und auf der anderen falsch ist, gilt als *paradox* (allgemein etwa QUINE 1962; WORMELL 1958; systemtheoretisch ESPOSITO 1991). Eine Paradoxie liegt immer dann vor, wenn die Bedingung der Adäquatheit (Korrektheit) einer Äußerung zugleich die Bedingung ihrer Inadäquatheit (Unkorrektheit) ist. In der Literatur werden hierfür die drei Bedingungen der Widersprüchlichkeit, Selbstreferenz und Zirkularität genannt, die nur gemeinsam hinreichend für das Zustandekommen einer Paradoxie sind (siehe etwa HEUSINGER 1998). Üblicherweise werden Paradoxien als logisch-semantisches Problem beschrieben: aus der Oszillation zwischen den beiden Werten Wahr und Falsch ergibt sich eine Unentscheidbarkeit. Paradoxien enthalten eine Aussage und enthalten zugleich eine Aussage über die Bedingung der Richtigkeit der Aussage: Wenn eine Aussage wahr ist, dann führt deren Wahrheit dazu, dass die Bedingung der Wahrheit dieser Aussage verletzt ist, und die Aussage unwahr wird; und wenn die Aussage unwahr ist, dann führt deren Unwahrheit dazu, dass die Bedingung der Falschheit der Aussage verletzt ist, und die Aussage wahr wird.

Im Fall des Ehestreits kommt der Unterschied zwischen den logischen Ebenen als Perspektivendivergenz zwischen Content-Ebene auf der einen und Relationship-Ebene auf der anderen Seite zum Ausdruck. Vom Standpunkt des Ehemanns wird die Relationship-Ebene avisiert, auf der dieser mit seinem Verhalten signalisiert, dass

er unter den gegebenen Bedingungen keinen Sinn mehr darin sieht, den Streit weiterzuführen. Er trifft mit der Wahl der Exit-Option damit eine Aussage über das „Streitregime“, da er damit zugleich eine Aussage über die Bedingungen der Adäquatheit der Streitbeiträge formuliert. Die Ehefrau versteht sein Verhalten dagegen als inhaltlichen Beitrag, der die Auseinandersetzung gerade nicht abbricht, sondern fortführt und womöglich noch verschärft. Greift man auf die Theorie der Sprechakte nach AUSTIN zurück, lässt sich unser Beispiel auch folgendermaßen reformulieren. Aus der Sicht des Ehemanns kann dessen Verhalten als konstative Äußerung gewertet werden. Sein Verhalten stellt eine Sachverhaltsbeschreibung insofern dar, als sie eine Fortsetzung des Streits unter den gegebenen Bedingungen für aussichtslos hält. Gleichzeitig trägt dieses Verhalten aber auch implizit performative Züge, da die Handlungsumstände (der Rückzug aus dem Konflikt) erkennen lassen, dass mit dem Verhalten die Intention verbunden ist, den Streit nicht weiter fortzusetzen. An diesem Aspekt der Performativität „brechen“ sich nun die Perspektiven der Konfliktparteien. In den Augen der Ehefrau handelt es sich bei der Reaktion ihres Mannes um eine explizit performative Mitteilung – den intendierten Streitabbruch durch Rückzug interpretiert sie als Vollzug der Auseinandersetzung. Wird ein Verhalten, das von der einen Seite als Beitrag *über* den Streitkontext beabsichtigt ist, von der anderen als ein Beitrag *zum* Streit interpretiert, wird die Grenze zwischen Klasse und Klasselement verwischt. Beide Streitparteien geraten dann in eine Situation prinzipieller Unentscheidbarkeit, weil der Regelverstoß auf der einen Ebene eine Regelbefolgung auf der anderen bedeutet. Eine Auswahl zwischen den Alternativen, sich entweder konform oder deviant zu verhalten, ist dann nicht mehr möglich und es stellt sich eine Oszillation zwischen den beiden Werten der Befolgung und Nichtbefolgung ein (ACKERMAN 1979: 32; WATZLAWICK/BEAVIN/JACKSON 1967: 217).

Der „paralysierende“ Effekt, der sich in solchen Interaktionsmustern einstellt, hat jedoch keinen logischen, sondern einen sozialen „Ursprung“. Eine Antinomie ist für die Herausbildung von Konstellationen mit Doppelbindungscharakter nur notwendige, nicht jedoch hinreichende Bedingung. Jede Doppelbindung ist eine *pragmatische* Paradoxie, die nur dann zustande kommt, wenn die Handlungsanweisung zugleich auch die Bedingung der Unmöglichkeit der Anweisung enthält. Von Pragmatik spricht man deswegen, weil es um Fragen des Handlungsanschlusses geht, wobei die Frage der „Korrektheit“ des Handelns nur aus der sozialen Situation heraus beantwortet

werden kann. Die Oszillation liegt folglich auch nicht in der Sachdimension, sondern in der Sozialdimension, also in der Frage korrekten und nichtkorrekten Verhaltens.

Damit stellt sich dann aber zugleich die grundlegende Frage, ob Doppelbindungssituationen über die Zweierkonstellation von Sender und Empfänger zureichend beschrieben werden können. Die klassische Formulierung des Double-Bind-Konzepts geht noch von einem „einfach“ gebauten Kommunikationsbegriff aus, der wesentlich als Übertragung von Mitteilungen von einem Sender auf einen Empfänger verstanden wird. Der Doppelbindungseffekt ergibt sich dann daraus, dass die Transmission semantischer Mitteilungen eigentümlichen Störungen unterworfen ist, die durch den Kontext hervorgerufen werden, in dem die Mitteilungen geäußert werden. Allerdings lässt sich der genaue „Ort“ des Double Bind nicht bestimmen. Diese Ungenauigkeit stellt sich deshalb ein, weil die Beziehung zwischen den einzelnen „Karrieren“ der Kommunikation und den in einem spezifischen Kontext geäußerten Mitteilungen keine hinreichende Berücksichtigung findet. Versuche, das Konzept der Doppelbindung unter Bezugnahme auf die RUSSELSCHHE Theorie der logischen Typen zu explizieren, tendieren dazu, die logischen Ebenen zu reifizieren. Jedenfalls gewinnt man ein höchst unzureichendes Bild, wenn man es bei der Feststellung belässt, dass Widersprüche dadurch in Paradoxien transformiert werden, dass der Widerspruch zugleich eine Aussage über dessen Kontext mitformuliert. Ebenso wenig wird man dem Problem gerecht, wenn man sich auf eine Asymmetrisierung des Verhältnisses von Semantik und Pragmatik einlässt, die die Bedeutung einer Mitteilung noch wesentlich durch den Content determiniert sieht und den Äußerungskontext ausklammert.

Zu vermuten ist, dass eine Hierarchisierung auf der Grundlage von Zweierparadigmata wie Sender und Empfänger, Content und Relationship oder Semantik und Pragmatik den „fully reflexive loops“ einer Doppelbindung nicht angemessen Rechnung tragen wird (CRONEN/JOHNSON/LANNAMANN 1982: 91–94; SCHEFLEN 1978: 131). Paradox wird die Situation nicht dadurch, dass die „context change conditions“ invisibilisiert werden, sondern durch die Tatsache, dass die Grenze zwischen der Ebene des Kontexts und der Ebene der Mitteilung in Bewegung kommt, weil nicht nur der Kontext auf die Inhaltsebene wirkt, sondern auch die Beziehungsebene die Bedeutung einer Äußerung mitkonstituiert. Hinzu kommt, dass die Doppelbindung nicht primär ein Problem der Hierarchisierung der Ebenen ist, sondern ein Phänomen, das eine Art kommunikativen Gestaltwechsel („Kippfigur“) induziert. Das Problem liegt

in einer Re-Symmetrisierung der beiden Komponenten der Kommunikation, so dass deren Asymmetrisierung nur in Form einer punktualisierten Beobachtung, also als Funktion der Zeit, möglich ist (CRONEN/JOHNSON/LANNAMANN 1982: 97). In den Worten von KRIPPENDORFF (1984: 51, siehe auch 48f.):

„Common to all paradoxes is that they claim something impossible. Contradictions of the kind ‚P and \bar{P} ‘ arise from the coexistence of mutually exclusive alternatives. And antinomies of the kind ‚P implies \bar{P} ‘ merely add to the contradictions a temporal dimension (as soon as one has chosen one alternative, one must conclude the other was correct, and as soon one has chosen the other alternative, one is led to believe the former was intended. Etc.).“

Dass eine Doppelbindung einen notwendig nicht-linearen Verlauf nimmt und ein reflexives Beziehungsmuster aufbaut, zeigt, dass es sich hierbei um eine spezifische Form der doppelten Kontingenz handelt: „because [Alter and Ego] are in a Relationship, [Alters] behavior, how [Alter] see[s] [his] behavior, how [Alter] see[s] [Ego] seeing [Alters] behavior, is influenced by [Egos] behavior, how [Ego] sees [his] behavior, and how [Ego] sees [Alter] seeing [Egos] behavior“ (ACKERMAN 1979: 36). Auch wenn Alter und Ego die Beziehung als komplementär wahrnehmen, ist sie in diesem Sinne symmetrisch strukturiert. Die Pendelbewegung zwischen der Tatsachenbehauptung und der Interpretation dieser Sachverhaltsbeschreibung als Handlungsvollzug, die wir an unserem Beispiel identifiziert haben, ist Ergebnis von Zurechnungsprozessen. Entsprechend handelt es sich auch bei den beiden Werten von Befolgung und Nichtbefolgung um Zurechnungsattribute. Deshalb kann man Doppelbindungssituationen auch *nicht mehr adäquat in personalen Begriffen explizieren* (CRONEN/JOHNSON/LANNAMANN 1982; SCHEFLEN 1978: 130; WEAKLAND 1960). Doppelbindungen weisen stets eine transaktionale Natur auf, in der durch „gegenqualifizierendes“ Mitteilungshandeln (SLUZKI et al. 1967) die *Situation in Oszillation versetzt* wird (ähnlich ACKERMAN 1979: 34). Eine Situation, die sozusagen zwischen den beiden Zurechnungswerten oszilliert, reproduziert sich als ein *Zirkel doppelgebundener Kommunikation*, in der es weder (aktive) „Binder“ noch (passive) „Opfer“ geben kann, sondern in der die durch den „Binder“ in Operation gesetzte Doppelbindung auf ihn selbst zurückwirkt, ihn also selbst bindet. Es geht dann nicht mehr um schizophrene Personen, sondern um eine „*pathogene*“ *Kommunikationsstruktur* und damit auch um einen Fall „*pathogenen*“ Lernens. Wenn Alter und Ego lernen, sich nach den „Re-

geln“ des Double Bind zu erfassen, nimmt die durch eine Doppelbindung geprägte Situation einen *selbst perpetuierenden Lauf*: *Es ist die Erwartung, dass dieser Typ von Mitteilung wiederholt in den Kommunikationsprozess eingegeben wird.*

Die Ursprungsfassung des Doppelbindungskonzepts, wie es BATESON et al. (1956) in die Diskussion einführten, ist in verschiedenen Hinsichten kritisiert und entsprechend modifiziert worden. Unserer Vermutung, dass es sich bei Ethnizität um eine spezifische Form der Doppelbindung politischer Kommunikation handelt, gehen wir in einem ersten Schritt anhand der Version nach, die ACKERMAN (1979: 34f.) dem Doppelbindungsphänomen gegeben hat:

- „1) An interactional sequence.
- 2) Two or more persons involved in a significant relationship.
- 3) In such a context messages are exchanged in which: a) One interactant asserts something about the relationship. b) The other interactant makes a meta-assertion which explicitly or implicitly classifies the previous assertion, redefining the relationship. c) The assertion and the meta-assertion are incongruent.
- 4) The nature of the interactants' relationship is a part of the paradox in that: a) The interactants are bound by their respective and reciprocally influencing claims about the relationship. b) Either interactant has the power to classify any remark as a particular utterance or as a claim on the definition of the relationship. c) The relationship is bound to correct the incongruity (deviance) by a further exchange of messages that may paradoxically entangle the sequence further.“

Die darin noch allgemein formulierten Bedingungen einer Doppelbindung lassen offen, in welchen konkreten Konstellationen sich eine derartige Beziehungstypik entwickelt. Von einem *ethnischen Double Bind* wird man dann sprechen können, wenn es gelingt, die einzelnen Bedingungen am Gegenstand „ethnischer Konflikt“ zu identifizieren.

ad (1)/(2): Staatliches Handeln bleibt in seiner Funktion, bindende Entscheidungen herzustellen, wesentlich auf die Anerkennungsbereitschaft durch die Entscheidungsabnehmer angewiesen. Wenn dem Staat seine Entscheidungsgrundlage dadurch entzogen zu werden droht, dass, wie im Fall von Ethnizität, nicht bloß Einzelentscheidungen, sondern die Entscheidungsprämissen des Systems zur Disposition stehen, wird die Frage nach der Legitimität politischen Entscheidens zur Bestandsfrage des

Gesamtsystems. Das politische Drohpotential kann sich also unter bestimmten Bedingungen zu einer Gefährdung der politischen Ordnung auswachsen. Politische Entscheidungen können nur dann ungehindert in der „Interaktionssequenz“ von Staat und Ethnie als Symbol kursieren, wenn die Legitimität ihrer Bindung institutionalisiert ist.

Staat (Mehrheit) und Ethnie (Minderheit) sind die beiden relevanten Adressen der politischen Kommunikation, wobei die Legitimität des Geltungssymbols „kollektiv bindende Entscheidung“ das „existentielle“ Gut des Staates darstellt.

ad (3): Innerhalb des Rahmens, der durch die Legitimitätsproblematik gesteckt ist, findet der „Austausch von Mitteilungen“ zwischen den beiden Adressen Staat und Ethnie statt. Das Mitteilungsverhalten beider Seiten erweist sich dabei als inkompatibel, weil die Handlungsaufforderung seitens der Ethnie durch die Ermöglichungsbedingungen ihres Kontextes konterkariert wird.

(a) Die Minderheit bestreitet der Mehrheit die Legitimität ihrer Politik und setzt ethnisch indizierte Forderungen dagegen; (b) die Mehrheit weist die ethnischen Forderungen zurück und bestreitet damit die Legitimität der Illegitimitätsbehauptung seitens der Minderheit; (c) beide Behauptungen sind widersprüchlich, die Politik kann nicht zugleich legitim und nicht-legitim sein.

Im Rahmen „ethnischer Konflikte“ fordert die Ethnie den Staat zu bestimmten politischen Entscheidungen auf. Das Besondere bei dieser Forderung liegt darin, dass dabei implizit mit einem generalisierten Vertrauensentzug gedroht wird. Dieser Drohaspekt legt es nahe, die Doppelbindungsstruktur ethnisch-politischer Kommunikation auf der Grundlage des von BATESON et al. (1956) vorgeschlagenen Doppelbindungsmechanismus zu explizieren. Entscheidend ist demnach, dass ein primäres negatives Gebot auf ein sekundäres negatives Gebot trifft, das zu ersterem (auf einer höheren Ebene der Abstraktion) im Widerspruch steht. Angewandt auf ethnisierte politische Auseinandersetzungen lautet das primäre negative Gebot (seitens der Minderheit): Du, Staat, gib den ethnischen Forderungen nach, andernfalls riskierst du die Legitimität des politischen Systems. Die dem primären Gebot widersprechende sekundäre negative Anweisung (seitens der Mehrheit) lautet: Du, Staat, gib den ethnischen Forderungen nicht nach, andernfalls riskierst du die Legitimität des politischen Systems.

BATESON et al. gehen davon aus, dass es eine superiore und inferiore Position gibt. Der Staat ist in unserem Fall zugleich „Repräsentant“ des politischen Systems und das „Opfer“ der Doppelbindung. Das „Überlebensproblem“, welchem der Staat ausgesetzt ist, besteht in der möglichen Desintegration (Sezession) der politischen Ordnung, die der Staat repräsentiert. Entgegen dem Normalfall, in dem der Staat qua seiner Funktion, zur Annahme seiner vorgefertigten Selektionen zu motivieren hat, die „überlegene“ Position einnimmt, hat der Staat im Fall ethnisch induzierter paradoxer Drohkommunikation den „unterlegenen“ Status inne. Als inferior ist die Position des Staates deshalb zu bezeichnen, weil dem politischen System unter Legitimitäts Gesichtspunkten die Auflösung droht. Die Beziehung zwischen Staat und Ethnie ist mit einer Weisung verbunden, die befolgt werden muss, aber nicht befolgt werden darf, um befolgt zu werden. Der Staat sieht sich also einer *pragmatischen Paradoxie* politischen Handelns verstrickt.¹² Denn einerseits ist der Staat aufgerufen, den Forderungen seitens der Ethnie Folge zu leisten, will er die Legitimität seiner politischen Entscheidungen nicht riskieren; andererseits setzt er aber die Legitimität seines politischen Entscheidens aufs Spiel, kommt er eben diesen Handlungsaufforderungen nach.

ad (4): Mit dem Auftauchen von Ethnien in der politischen Kommunikation orientiert sich politisches Handeln nicht mehr ausschließlich an der Differenz von Regierung und Opposition, sondern auch an der Differenz von Mehrheit und Minderheit. Die Ethnie fordert den Staat auf, die Differenz von Mehrheit und Minderheit als Leitunterscheidung (als politisches Metaprogramm) anzuerkennen, und zwar bei Strafe eines generalisierten Vertrauensentzugs. Der Machtcode als Ausdruck der Schließungsbedingungen des politischen Systems verlangt vom Staat allerdings, dieser Forderung nicht nachzugeben und sich stattdessen weiter an der Differenz von Regierung und Opposition zu orientieren, weil er andernfalls seine Legitimität riskiert. Ethnisch indizierte Politik unterliegt in diesem Sinne einem „doppelten Framing“. Eine solche Situation hat starke pragmatische Implikationen für das politische System als solches, weil sie die Bedingungen des Gelingens und Misslingens politischer Kommunikation berührt. Staatliches Handeln gerät in eine Oszillation zwischen den beiden Möglichkeiten, entweder der den ethnisch indizierten Ansprüchen nachzugeben oder

¹² Zum pragmatischen Paradox und einigen Beispielen siehe WATZLAWICK/BEAVIN/JACKSON (1967: 194–211).

sie zurückzuweisen – beide Alternativen sind gleichermaßen unbefriedigend, wird der Staat doch nicht in die Lage versetzt, das Legitimitätsproblem zu beseitigen.

(a) Die politische Kommunikation wird durch zwei Leitdifferenzen geführt; (b) jeder politische Beitrag kann im Rahmen der demokratischen Parteienkonkurrenz, also in der Differenz von Regierung und Opposition, oder als auf die ethnische Differenz von Mehrheit und Minderheit bezogen gedeutet werden; (c) jeder Versuch, eine der beiden Leitdifferenzen zu negieren, ist zum Scheitern verurteilt.

Die Doppelbindung hält das politische System in einem Zustand der Unstimmtheit und Unbestimmbarkeit. Daraus ergeben sich eine Reihe von Konsequenzen, die unter dem Gesichtspunkt der Symbolizität des Mediums Macht abzuhandeln sind. Hier kommt die abgedunkelte Paradoxie wieder zum Vorschein, dass die Unterscheidung von Risiko und Gefahr universal anwendbar ist, aber auf das politische System selbst – eben weil es die letzte Instanz ist, die eine Umwandlung von gesellschaftlichen Gefahren in politische Risiken vornimmt – nicht oder nur auf Kosten von Legitimationserosion, angewendet werden darf. Die Vermutung geht dahin, dass ethnisch indizierte politische Kommunikationen latent oder explizit die *Drohung* mitführen, *staatlich-politische Macht zu rejizieren*. Solche Kommunikationen verweisen auf die *Möglichkeit der Sezession*. Bei der Maximalkonsequenz der Sezession handelt es sich um ein spezifisches mit Ethnizität verbundenes Drohpotential, das mit generalisiertem Vertrauensentzug droht.¹³ Als Vermeidungsalternative fungiert also die Drohung mit einer Zukunft, die für das politische System nicht denkmöglich ist, nämlich mit seiner eigenen Auflösung. *Ethnisch indizierte Kommunikationen im Medium Macht sind paradox; die Formbildung im Machtmedium erfolgt auf der Basis angedrohter Nichtakzeptanz des politischen Systems beziehungsweise seiner staatlichen Spitze, das*

¹³ Sezession symbolisiert die paradoxe Drohmacht ethnischer Politik. Sie ist zugleich eine Art Gewaltäquivalent (geht sie doch nicht selten mit Gewalt einher): Autonomiezugewinne stützen sich auf potentielle Sezession ab, wie politische Entscheidungen im Allgemeinen durch Gewalt gedeckt sind. Sezession sollte also nicht als das eine Ende eines Kontinuums von Forderungen subnationalistischer Politik begriffen werden (so aber RUDOLPH/THOMPSON 1985: 293f.), sondern als deren Ermöglichungsbedingung. In diesem Sinne stiftet auch Sezession die symbolische Einheit von Motivation und Selektion – dies aber in einer Weise, die mit dem normalen Machtkreislauf inkompatibel ist, weil sie die durch diesen hergestellte Motivations/Selektions-Verschränkung unterläuft. Vgl. auch die attributionstheoretische Erklärung von Sezession bei DION (1996), derzufolge sich die Wahrscheinlichkeit einer Sezession aus einer Kreuztabulierung der Dimensionen Verbleib im Staat und Abspaltung jeweils mit den Ausprägungen Vertrauen/Misstrauen ergibt.

heißt, die Drohmacht verdankt sich der Rejektion desjenigen symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums, in dem sie kommuniziert wird. Ethnizität wird im System mit dem System gegen das System kommuniziert.

Sieht sich das politische System einem möglichen Vertrauensentzug seitens einer Ethnie ausgesetzt, kann der Staat als die adressierungsfähige Einheit des politischen Systems angesichts der damit angezeigten Gefährdung seiner Einheit nicht untätig bleiben. Dem Staat als Adresse ethnischer Anspruchsmultiplikationen stehen eine Reihe von Möglichkeiten zu Gebote, auf diese Herausforderung zu reagieren. Eine Vielzahl von Reaktionen ist hier denkbar, die bis zu Verfassungsreformen reichen können. Entgegen der Absicht, dem zugrundeliegenden Legitimationsproblem damit zu begegnen, kann aber auch der gegenteilige Fall eintreten: Dass sich nämlich dadurch gerade die Legitimitätskrise verschärft, weil das Nachgeben gegenüber ethnisch fundierten Forderungen seinerseits als illegitim beobachtet werden kann. In dieser Gestalt trägt die Intensivierung der Legitimitätserosion politischen Entscheidens dann erkennbar die Züge eines Selbstverstärkungsprozesses.

Hintergrund dieses Selbstverstärkungsprozesses bildet die Gegenläufigkeit des Attributionsduals von Risiko und Gefahr, vor dem das Vertrauen in die Legitimität politischen Entscheidens brüchig zu werden beginnt. Der „Vertrauensbruch“ schlägt sich auf der Ebene der Symbolizität des Machtmediums nieder, so dass dieses besondere Kommunikationsmedium seine Motivationsfunktion zur Annahmeerleichterung von Fremdselektionen zu verlieren droht. Die Riskanz vertrauensvollen Erwartens tritt im Enttäuschungsfall drastisch vor Augen. Genauer liegt der Vertrauensbruch darin, dass der Selektivität des Handelns anderer ein ethnischer Motivverdacht unterstellt wird und die Verwahrscheinlichung unwahrscheinlicher Sinnzumerwartungen wieder zurückgenommen wird. Im Grunde entspricht dies dem Muster einer self-fulfilling prophecy, die die anfängliche Gefahrenzurechnung bekräftigt. Man kann vielleicht auch von einer Art *Selbstplausibilisierung* sprechen: die „ethnische Gegenmacht“ (*Drohmacht!*) gewinnt an sich selbst Plausibilität und braucht dafür nicht viel mehr als die eigene Zurechnung.

Da Vertrauen im Allgemeinen und damit auch Systemvertrauen auf Erwartungserwartungen beruht, muss die Abnahme von politischen Entscheidungen erwartbar

bleiben; der Versuch des Aufbaus von Gegenmacht über den gegenläufigen Machtkreislauf muss immer so erfolgen, dass auch im Falle der Nichtdurchsetzbarkeit der eigenen Präferenzen jederzeit mit der Akzeptanz kollektiv verbindlicher Entscheidungen gerechnet werden kann. Genau das wird aber zweifelhaft, wenn der Entzug dieser Akzeptanz als Drohpotential eingesetzt wird. Und wenn nicht mehr erwartet werden kann, dass politische Entscheidungen im Sinne eines Faktums anerkannt und in die Erwartungsstruktur eingebaut werden, dann geraten diejenigen, die dies zu tun offenkundig nicht mehr gewillt sind, selbst in den Verdacht illegitimen Handelns und die Bereitschaft, ihre politischen Kommunikationen als berechtigte politische Forderungen zu berücksichtigen, sinkt.¹⁴ Das setzt im Übrigen nicht voraus, dass Ethnizität intentional als Drohkulisse eingesetzt wird. Vielmehr genügt es, dass die Kommunikation die Bedrohlichkeit dieser Option registriert (sich selbst über diese Möglichkeit informiert). Auch daran lässt sich erkennen, dass das Problem im Bereich der Erwartungserwartungen liegt. Wenn in diesem Sinne die Voraussetzbarkeit der Bereitschaft zu sozialem Lernen erodiert, schrumpft der zeitliche Horizont des Systems, weil sich die Machtkommunikation fortwährend mit dem Verdacht auseinandersetzen muss, partikularistisch zu sein, sie also sozusagen fortwährend ihre eigene Ermöglichungsbedingung (die Negation von Partikularismen) mit in Rechnung stellen muss. Ist dieser Prozess des Vertrauensverlustes erst einmal in Gang gesetzt, kann es leicht zu einer Selbstverstärkung von Misstrauen und einem beschleunigten Legitimationsverlust kommen (LUHMANN 1973: 97–101).

Werden ethnische Ansprüche in die Operationen des politischen Systems eingeführt, führt das nicht nur zu Problem für den Staat (Mehrheit), auch die Minderheit wird dadurch gebunden. Es ist nun möglich, den Prozess des Bindens des Binders mit Hilfe des Vertrauensbegriffs und seiner Unterscheidung in Confidence und Trust genauer zu explizieren. Die Differenz von Confidence und Trust leitet sich aus der Attributionsunterscheidung von Erleben und Handeln her. Der Begriff Confidence beschreibt den Aspekt des Erlebens von Vertrauen in die Systemoperationen, Trust ist auf die Be-

14 Obwohl es auch bei dem hier behandelten Phänomen offenkundig um Protest (im Unterschied zu sozialem Lernen) (LUHMANN 1975a: 33f. 1997: 853f.) geht, schlagen wir vor, Ethnizität nicht als Protestbewegung und damit auch nicht als System aufzufassen. Wir gehen davon aus, dass „ethnischen Bewegungen“ das Ziel fehlt, das zur Schließung des Systems vorhanden sein muss (LUHMANN 1997: Kap. 4.XV; ferner JAPP 1993). Ethnien haben im Unterschied zu Protestbewegungen kein Thema – wenden sich also nicht gegen einzelne politische Entscheidungen –, sondern sie negieren im Grenzfall die Entscheidungsprämissen des politischen Systems.

dingungen der Möglichkeit eigenen Handelns bezogen (LUHMANN 1988a). Aufgrund der Tatsache, dass sich die beiden Vertrauenskomponenten Confidence und Trust wechselseitig voraussetzen, kann sich die Situation eines ethnisch indizierten Double Bind leicht zu einer *positiven Abweichungsverstärkung* (positive feedback loop) auswachsen, *die die Legitimität des Systems immer weiter erodiert*.¹⁵ Ab einem gewissen Punkt können solche Entwicklungen kaum mehr zurückgenommen werden. Das kann bis zur Institutionalisierung des Konflikts führen, so z.B., wenn das Parteiensystem entlang von ethnischen Linien gebildet wird (RUDOLPH 1977: 417f.).¹⁶

Ethnizität ist also ein zweiseitiges Phänomen, auch für den Binder selbst. Auf der einen Seite eröffnen sich Möglichkeiten für den „strategischen“ Einsatz von Ethnizität (z.B. DRAGADZE 1996; EISINGER 1978). Auf der anderen Seite schränkt es aber auch den Raum politischer Ziele ein, die noch gewählt werden können. Unter diesen Bedingungen ist es kaum mehr möglich, politische Forderungen einzubringen, ohne Gefahr zu laufen, dass sie als ethnische Forderungen beobachtet werden, die eine abwehrende Einstellung bewirken. Der Prozess der Ethnizität beschränkt nicht nur die Reichweite politischer Handlungen der Majorität, sondern wirkt gleichermaßen handlungsbeschränkend für die Minderheit. Das „Doppel“ der Doppelbindungsstruktur verweist in diesem Sinne darauf, dass die komplementäre Beziehungsstruktur, die sich aus einer inferioren und einer superioren Position zusammensetzt, in eine symmetrische transformiert wird. *Der kommunikative Prozess reproduziert unvermeidlich einen ethnischen Index. Ethnizität wird so zur Erwartungsstruktur des politischen Systems.* Von Pervasivität soll in diesem Zusammenhang die Rede sein, weil an den

15 Funktionssysteme setzen die Erlebens- (Confidence) und Handelnskomponente (Trust) von Vertrauen wechselseitig voraus (LUHMANN 1988a: 103–105). Erlebt man die politischen Handlungen anderer als illegitim, verändert das die für politisches Handeln zur Verfügung stehenden Optionen – und dies gilt selbstverständlich auf den beiden „Seiten“ von Mehrheit und Minderheit. Ist Risiko die Zurechnung von Entscheidungen auf Handeln und Gefahr die Zurechnung von Entscheidungen auf Erleben, dann stellt Confidence/Trust ein re-entry von Handeln/Erleben in die Seite der Handlung (Risikoseite) dar.

16 Die Institutionalisierung kann auch als Externalisierung realisiert werden, indem sie auf Verfassungsebene festgeschrieben wird – mit wiederum unklaren Auswirkungen dieser strukturellen Kopplung auf das politische System. Dazu DUNN (1974) am Beispiel der Belgischen Verfassungsreform des Jahres 1971. Wir haben anderenorts versucht zu zeigen, dass der Versuch, solche Externalisierungen selbst als (völker-)rechtlichen Anspruch zu verankern (Prinzip der Selbstbestimmung der Völker), im Rechtssystem zu kaum auflösbaren Paradoxien führt, weil die Fragen der Einheit des Politischen, die hier juridifiziert werden sollen, auf Probleme von Risiko/Gefahr fußen, die mit der Erwartungsstabilisierungsfunktion des Rechts inkompatibel sind (NICHELMANN/PAQUÉE 2007).

Staat adressierte Forderungen seitens einer Ethnie die politische Kommunikation ethnisch indizieren. Der die inferiore Position einnehmende Staat kann nicht aus der Situation heraustreten oder die Paradoxie durch Metakommunikation auflösen. Ein Ausweichen gegenüber den widersprüchlichen Forderungen oder Metakommunikation ist nicht möglich, da jede Reaktion immer schon eine Operation im politischen System ist und jede Reflexion (also z.B. das Erkennen der Double-Bind-Situation) politische Reflexion bleibt. Sobald das Double Bind zu einer chronischen Eigenschaft eines bestimmten Kommunikationsmusters wird, wird es in eine Erwartungsstruktur eingelassen. *Die paradox-pragmatischen Konsequenzen einer Doppelbindung sind ihrerseits von doppelbindender Natur, die Double-Bind-Situation wird zu einer selbst-perpetuierenden und selbststabilisierenden Struktur.*

II.3 Diabolische Generalisierung

Symbolische Generalisierungen über Medien-Codes überbrücken die oft vorhandene Kluft von Selektion und Motivation, die sich in der Unwahrscheinlichkeit der Annahme von Selektionsofferten zeigt. In der Herstellung dieser unwahrscheinlichen Passung, die situationsunabhängig gelingen muss, liegt ihre Symbolizität. Ob die Symbolisierung gelingt, hängt entscheidend davon ab, was auf der Programmebene abläuft. Auf der Codeebene bleiben zwar „dritte Werte“ ausgeschlossen, aber diese können auf der Ebene der Programme wiedereingeführt werden – darin liegt das *Diabolische* des Mediums. Kommunikationsmedien symbolisieren Einheit auf der Ebene ihrer Operationen; Beobachtungen können demgegenüber diabolisch wirken, sofern sie den symbolisch vermittelten Zusammenhang von Selektion und Motivation lösen. *Die Diabolik des Beobachtens liegt in der Erzeugung neuer Differenzen, die mit der Symbolik des Kommunikationsmediums unterschiedlich kompatibel sein können, die also, so könnte man vielleicht sagen, unterschiedliche Grade der Diabolizität aufweisen* (LUHMANN 1988c, 1997: 320).

Ethnizität kann als ein derartiges Diabol beschrieben werden, das dem politischen System seine Vertrauensgrundlage für kriterienfreies Akzeptieren seiner Entscheidungen entzieht. Eine symbolvermittelte Generalisierung von Annahmemotiven funktioniert nur unter der Voraussetzung, dass die „Doppelstufigkeit der Symbolbildung“

– die Trennung der Mediensymbole von den Symbolen, die Themen und Meinungen übertragen – gewahrt bleibt (LUHMANN 1988d: 36). Problematisch wird es dagegen, wenn sich das politische System systematisch an bestimmten individuellen oder gruppenspezifischen Motiven orientiert. Ebenso wenig sollte das politische System in der Frage, welche Themen es auf mögliche Entscheidungen zuspitzen will, starre Bindungen eingehen, da es andernfalls auf sich wandelnde gesellschaftliche Komplexitätsanforderungen nicht angemessen reagieren könnte. Das politische System muss also, um seine Entscheidungsleistungen übertragen zu können, seine Entscheidungsthemen variieren können und gleichzeitig seine Unabhängigkeit von allzu konkreten Motivlagen bewahren. Wird diese Trennung aufgegeben, kann die Symbolebene der Machtthemen und der Machtmotive diabolische Wirkungen auf die Symbolebene des Medien-Codes haben.

Politische Kommunikation ist Kommunikation, die über das Codesymbol Macht reguliert wird. Die Codedifferenz von überlegener und unterlegener Macht zeigt die Zugehörigkeit spezifischer Kommunikationen zum politischen System an und definiert damit die Grenzen dessen, was im System zum Thema gemacht werden kann. Das schließt ein, dass der Code selbst zum Gegenstand machtförmiger Kommunikation werden kann, es folglich auch zu einer Kommunikation über Machtkommunikation kommen kann; das aber bleibt unter Normalbedingungen politischer Kommunikation die Ausnahme. Ethnische Kommunikation ist ein solcher Fall reflexiver Kommunikation. Was diese reflexive Form der Machtkommunikation so problematisch macht, ist die Tatsache, dass sie gewissermaßen an die *Grenzen der „unschädlichen“ Politisierbarkeit von Macht* stößt. Eine machtspezifische Motivverstärkung kann nur gelingen, wenn es nicht zu einer Metakommunikation über Macht kommt, die die Machtkommunikation selbst negiert. Was wir versucht haben zu zeigen, ist, dass *Ethnizität im Kontext politischer Kommunikation aber exakt dieses Negationspotential entfaltet*.

Die Fragestellung, wie ethnisch indizierte Machtkommunikation ihr Negationspotential gegenüber der Medienstruktur von Macht und deren Sekundärsymbolisierung in Form der Differenz von Regierung und Opposition entfaltet, kann man kommunikationstheoretisch genauer fassen. Geht man von dem hier zugrunde gelegten dreistelligen Kommunikationsbegriff aus, so besteht eine „konventionelle“ politische Kommunikation aus einer Information, die im Medium politischer Macht verstanden wird. Der informationelle Aspekt der Kommunikation wird als auf die Anfertigung von Ent-

scheidungen bezogen verstanden, deren Zustandekommen sich auf politische Macht stützt. Betrachtet man die Informationsverarbeitung, so informiert politische Kommunikation zunächst darüber, dass es sich um drohbewährte Mitteilungen handelt; darüber hinausgehende Informationen sind dem Machtcode selbst nicht zu entnehmen. Gleichzeitig ist, soweit es sich um demokratische Politik handelt, allen „Beteiligten“ klar, dass der Machtgebrauch dem Zweck des Erhalts beziehungsweise des Erwerbs staatlicher Amtsmacht dient. Wenn die politische Auseinandersetzung die Form der Konkurrenz um Ämter annimmt, dann wird das An-der-Regierung-Sein zum Designationswert des politischen Systems, während die Opposition für die Reflexion des Regierungshandelns sorgt. Dadurch ist der Rahmen für die Informationsverarbeitung abgesteckt. Was faktisch im politischen System abläuft, wird durch die Programme bestimmt, die Anweisungen für (vermeintlich) erfolgreiches politisches Handeln formulieren. In diesem Sinne operationalisiert die Komplementäreinrichtung der Programmierung den Code für weitere Informationsverarbeitung.

Mit Blick auf die Differenz von Codierung und Programmierung bleibt der Status von Ethnizität und die damit eingeführte Unterscheidung von Mehrheit und Minderheit ungeklärt. Auf der einen Seite kann die Differenz von Mehrheit und Minderheit keinen Code-Status haben, weil sie nur innerhalb des politischen Systems denkbar ist, also Macht bereits voraussetzt; auf der anderen handelt es sich auch nicht im herkömmlichen Sinne um ein Programm, das die Zuweisung der Codewerte reguliert, da im Prinzip jeder Sachverhalt auch unter ethnischen Gesichtspunkten politisiert werden kann. DRAGADZE (1996: 343 und Anm. 4) weist darauf hin, dass ethnische Politik darauf Wert legt, sich selbst als universalistisch (das heißt: programmatisch offen) darzustellen.¹⁷ Nationalismus ist – so könnte man pointiert formulieren – kein Programm. Angemessener wäre es daher wohl, von der Differenz von Mehrheit und Minderheit als einer Art Kryptoprogramm zu sprechen.

¹⁷ Diese Kontingenz lässt sich gerade auch am Merkmal der Sprache nachweisen, das sich als Unterscheidungskriterium von Ethnien aufdrängt, und dies in zwei Richtungen. Einerseits können ethnische Grenzen entlang von Sprachgrenzen verlaufen, ohne ihre Wirkmächtigkeit (vordringlich) Problemen zu verdanken, die mit Sprachfragen zusammenhängen. So reproduzieren sich im Falle Belgiens die ethnischen Gruppen entlang sprachlicher Linien, die Politisierung entzündet sich aber in erster Linie an Verteilungsproblemen (vgl. DUNN 1974: 144 Anm.1). Im Falle von Ex-Jugoslawien lassen sich andererseits Bestrebungen beobachten, sprachliche Unterschiede künstlich (zum Beispiel durch Trennung der Sprachpflege) aufzurichten (GREENBERG 1999; LANGSTON 1999). An die quasi-physische Sprachbarriere können sich dann relativ einfach weitere „Ungleichheiten“ anlagern. Hier wird Sprache politisiert.

Festzuhalten ist jedenfalls, dass die Differenz von Mehrheit und Minderheit die Differenz von Code und Programmen des Systems „mediatisiert“. Sie wird integraler Teil der Erwartungsstruktur, dass politische Kommunikation nicht nur Kommunikation ist, die sich entlang der Differenz von Regierung und Opposition ausrichtet, sondern zugleich auch solche, die die Machtkonstellation zwischen Mehrheit und Minderheit mit berücksichtigt. Wenn Ethnizität als pervasives Element das politische Geschehen durchdringt, wird Alltagspolitik fortwährend metapolitisch reinterpretiert und eine Rückkehr zu einer „normalen“ (indexfreien) Kommunikation ist so gut wie ausgeschlossen. Aus dem Zusammenwirken beider Leitdifferenzen entstehen zwei unterschiedliche „Kontexturen“ (GOTTHARD GÜNTHER), von denen aber unklar ist, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen. Das aber hat erhebliche Auswirkungen auf den Modus der Informationsverarbeitung. Wenn die Mitteilungskomponente einer machtförmigen Kommunikation in diesem Sinne doppelt „codiert“ wird, bleibt unklar, welchen Index – Regierung/Opposition oder Mehrheit/Minderheit – die Informationsverarbeitung erhält; die Information weiß sozusagen nicht, wodurch sie gerahmt ist. Wegen dieses ungeklärten Zusammenspiels von symbolischer und diabolischer Differenz liegt es nahe, die *Konsequenzen für den Generalisierungsgrad des Machtmediums* auszuleuchten. Es stellt sich mit anderen Worten die *Frage nach dem Erfolg des Erfolgsmediums*, also die Frage, in welchem Maße die im Medium angelegten Möglichkeiten ausgenutzt werden.

Setzt man in dieser Frage bei der Beschreibung der Medialität des Machtmediums an, legt man den Fokus auf die Symbolstruktur politischer Macht. Es geht dann nicht nur um die Bedingungen, die zur Annahme von Entscheidungen motivieren, sondern zugleich auch um die Reaktualisierung der Motivstruktur von Macht, die die Lösung der Annahmeproblematik dauerhaft erwartbar macht. Im Begriff der Macht müssen daher sowohl motivationstheoretische als auch medientheoretische Aspekte zusammengefasst werden. Macht in seiner Eigenschaft als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium motiviert einerseits zur Annahme von Selektionszumutungen; andererseits ist Macht aber auch mediales Substrat, das sich durch fortlaufende Formbildung regeneriert. Im Medium der Macht wird also nicht nur die Drohkommunikation in ihrer Selektivität wirksam, sondern auch die Bedingungen (der Kontext) dieser Durchsetzungsfähigkeit werden im Zuge der Machtkommunikation mit verfertigt. In diesem Zusammenhang war weiter oben bereits die Rede von der Modalisie-

rung politischer Macht. Gemeint war damit, dass auf der Grundlage eines relativen Unterschieds in der Bewertung von Vermeidungsalternativen Macht als Möglichkeit wirksam wird. Diese tatsächliche Orientierung am Möglichen setzt voraus, dass der damit verbundene Möglichkeitsüberschuss nicht eliminiert, sondern ständig rekonstituiert wird. Nur dann kann Macht als Möglichkeit ihre Wirkung entfalten, durch eigenes Entscheiden Handlungsalternativen für andere mit auszuwählen. Auch wenn die Wirksamkeit von Macht in dieser Potentialität gründet und aufgrund von Zuschreibungsprozessen zustande kommt, wird sie als unvermeidliches Faktum erlebt. Das hängt damit zusammen, dass es in Machtbeziehungen keine andere Möglichkeit gibt, als auf die durch die Machtkonstellation eröffneten Handlungsoptionen zu reagieren. In dieser faktischen Wirksamkeit ungenutzter Möglichkeiten liegt die Symbolizität des Machtmediums.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage, in welchem Maße Macht durch den Aufbau langer und zeitlich beständiger Handlungsketten gesteigert werden kann. Kettenförmig verlängerte Macht entsteht durch reflexive Handhabung von Macht, die die Reichweite von Selektionen in zeitlicher, sachlicher und sozialer Hinsicht vergrößert (LUHMANN 1988d: 39–41). Kettenbildung meint, dass A über die Machtausübung von B disponiert, B also selbst Macht gegenüber C ausübt. Es muss also ein Durchgriff durch diese Kette möglich sein. Das erlaubt es, das Selektionspotential des einzelnen Machthabers in einem Maße zu erweitern, wie es dem Einzelnen nicht möglich wäre. Verkürzen sich die Machtketten, schrumpft auch das Generalisierungspotential der Macht. Die Durchgriffsfähigkeit von Macht wird dadurch beschnitten, dass die ethnische Differenz von Mehrheit und Minderheit den politischen Kommunikationskontext an feste Konfliktlinien beziehungsweise die damit zusammenhängenden askriptiven Merkmale bindet. Die Übertragung politischer Entscheidungen wird nicht mehr durch die abstrakten Code-Bedingungen des Machtsymbols geleistet, sondern die Akzeptanz und Rejektion von Entscheidungen wird wieder mehr von den (ethnischen) Zugehörigkeitsmerkmalen der „Person“ abhängig (hierzu LUHMANN 1988d: 37).

Theoretisch betrachtet geht es hier um Probleme der Zirkulationsfähigkeit oder Liquidität des Machtmediums, also um ein „Zuviel“ beziehungsweise „Zuwenig“ an Motivationserfolg. Begrifflich lässt sich das als ein inflationärer und/oder deflationärer Gebrauch des symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums beschrei-

ben.¹⁸ Dabei ist die motivationale Deckung eines Mediums durch „Realien“ eher sekundär; viel entscheidender für das Funktionieren solcher Medien ist das Vorhandensein einer ausreichenden Vertrauensgrundlage. Entsprechend lassen sich inflationäre Entwicklungen identifizieren, wenn die Kommunikation mehr Vertrauen voraussetzt, als sie zu erzeugen imstande ist; zu deflationären Tendenzen kommt es umgekehrt, wenn Möglichkeiten zur Erzeugung von Vertrauen ungenutzt bleiben. Liegt Inflation vor, kommt es zu einer Entwertung der Mediensymbole; im Falle von Deflation wird die Zirkulation des Mediums zu stark beschränkenden Konditionierungen unterworfen. Beides kann zugleich auftreten, gleichsam simultan an einem Gegenstand. Und genau dies scheint für den Fall des Virulentwerdens von Ethnizität im politischen System zuzutreffen. Es besteht in dem Sinne ein Vertrauensproblem, als eine latente Gefährdung der Abnahme staatlicher Entscheidungen beobachtbar wird, sobald Ethnizität im politischen System Relevanz erlangt. Insofern kann man von einem Überziehen des Vertrauenspotentials sprechen und somit von Inflation. Der sich daraus ergebende Zwang, diese Lage in Rechnung zu stellen, führt zur Einengung des Spielraums dessen, was politisch noch kommuniziert werden kann. Das politische System wird mit Legitimationsfragen belastet, mit denen es sich anderenfalls nicht auseinanderzusetzen bräuchte. Diese Auseinandersetzung kostet Zeit, die für andere Entscheidungen nicht mehr zur Verfügung steht, und lässt in der Sachdimension eine Schrumpfung des Systems erwarten. Es kommt zu einer Deflationierung des Machtmediums.¹⁹

Ethnische Konflikte und die damit verbundenen inflationären und deflationären Entwicklungen verweisen auf „systeminterne Schranken funktionaler Spezifikation“ (LUHMANN 1977: 54). Auch ARMIN NASSEHI (2002) fragt nach dem Zusammenhang von funktionaler Spezifikation der Politik und kollektivem Identitätsbewusstsein. Allerdings gibt er dem Problem eine andere Wendung. Die Funktionsbestimmung, wie sie von LUHMANN vorgenommen wird, sei insofern unvollständig, als der Aspekt des Kollektiven unberechtigtweise hinter das Problem der Entscheidung und der Bin-

18 Siehe zu dieser Unterscheidung die vereinzelt Anmerkungen bei LUHMANN (1988d: 88f., 1997: 382–386, 2000a: 63f.) sowie den Versuch von SCHILTZ (2006).

19 Dass sich im Verhältnis von Inflation und Deflation Effekte von Abweichungsverstärkung ergeben können, dass also Deflationierungen zu einer Intensivierung der Vertrauenskrise führen können, ist nicht auszuschließen, weil ethnisch gefärbte Forderungen ebenso wie ein staatliches Eingehen auf diese nicht nur als Reaktion auf einen Legitimationsverlust beobachtbar sind, sondern auch selbst als illegitim betrachtet werden können.

dungswirkung des Entscheidens zurücktrete. Kollektivität stellt sich für NASSEHI als konstitutiv dar. Aus diesem Moment des Kollektiven ergibt sich für ihn die Notwendigkeit, die Funktionsbestimmung um „Sichtbarkeit“ und „Zurechenbarkeit“ zu ergänzen. Die „Funktionsbestimmung im Hinblick auf Sichtbarkeit und Zurechenbarkeit appelliert also exakt an jenes Definiens des Politischen, nämlich an jene adressierbare Kollektivität, die ihrer selbst ansichtig werden muss, um sich im Konfliktfall an die Entscheidungen zu binden beziehungsweise an sie gebunden zu werden“ (NASSEHI 2002: 45). Die vorgeschlagene Funktionsergänzung speist sich letztlich aus der Annahme, dass politische Macht als Medium ohne einen sichtbaren Raum, in dem sich die Betroffenen politischer Entscheidungen verorten können, nicht funktionieren kann. Es ist, klassisch ausgedrückt, der Zusammenhang von Demokratie und Demos, der hier vorausgesetzt wird.²⁰ Dieser Zusammenhang ist seinerseits ein Ergebnis der Annahme, dass sich das politische System nicht in der Sachdimension, sondern in der Sozialdimension schließe. Im Falle des Auseinandertretens von Sozial- und Sachdimension werde neben der Kontingenz politischen Entscheidens auch die Kontingenz politischer Einheiten sichtbar – und daraus folge, dass sich „Kollektivitäten nicht mehr angemessen sichtbar machen lassen“ (NASSEHI 2002: 52).

Ethnizität kann als ein solcher Fall begriffen werden, in dem Kollektivität in besonderer Weise sichtbar wird. Allerdings kommen wir zu dem Schluss, dass die Sichtbarkeit ethnischer Kollektive kein Bestandteil der Funktionserfüllung politisch bindenden Entscheidens sein kann, sondern vielmehr eine Gefährdung derselben ist. Die Verschiebung von primär sachlichen Problemen, vermittelt über zeitliche Risiko/Gefahr-Attributionen, in die Sozialdimension halten wir damit auch für kein Problem der Funktion, sondern für ein Problem der Leistung. Die Sichtbarmachung von imaginiert handlungsfähigen Kollektiven muss unter demokratischen Bedingungen als ein wohlfahrtsstaatliches und somit als ein Problem von Leistung gesehen werden. Ungleichheiten werden in einer Weise zugeschrieben, dass der Staat als Ungleichheitskompensationsinstanz nicht mehr akzeptiert wird, sondern als Quelle von Ungleichheiten betrachtet wird. Es scheint, als ließe sich dieser Zusammenhalt auch mit Hilfe des Begriffs der Reziprozität (GOULDNER 1960) formulieren. Ethnische Kollektive vermögen alleine aufgrund ihres Sichtbarwerdens in der politischen Kommunikation

²⁰ Die Politische Theorie bezeichnet diesen Zusammenhang als Kongruenzproblem (siehe dazu WHELAN 1983).

das Erwartungsmuster von Reziprozität zu dissimulieren. Ist das Reziprozitätsprinzip im System verankert, heißt das, dass es politischen Kommunikationen gelingt, sich als fundamental symmetrisch (gleich) darzustellen (man ist Bürger), was das Operieren des Systems mit zeitlichen, sachlichen und sozialen Ungleichheiten aller Art kompatibel macht. Ethnizität symbolisiert ein Brüchigwerden der Reziprozitätserwartung. Unter diesen Bedingungen treten Leistungs- und Funktionsorientierung in einem Maße auseinander, dass die Funktionserfüllung – als Bedingung der Möglichkeit jeder Leistungserbringung – gefährdet wird.²¹

Diese Verschiebung hat Auswirkungen auf den Symbolgebrauch des Politischen. Das Machtmedium, und das ergibt sich aus der segmentären Differenzierung des welt-politischen Systems, symbolisiert eine Homogenität der von politischen Entscheidungen Gebundenen. Ausgeschlossen ist damit, die Entscheidungsunterworfenen als heterogenes soziales Substrat zu betrachten. Ethnizität kann als Symbol verstanden werden. Ethnizität verweist auf sich selbst als Form, und das in einem doppelten, aber kompatiblen Sinne: Sie symbolisiert die Anwesenheit der abwesenden imaginiert handlungsfähigen Entität, sie verweist auf die Möglichkeit eines „anderen“ Staates; sie symbolisiert zugleich, versteht man Ethnizität als Einheit der Unterscheidung von Mehrheit und Minderheit, die Heterogenität des Politischen, also die Tatsache, dass Staatsvolk und Nation auseinanderfallen. Treten ethnische Zuschreibungen auf Programmebene wieder auf, informieren sie darüber, dass es in einem territorialen Segment des politischen Systems jenseits der Nation andere Nationen gibt (oder potentiell geben kann) und die Fiktion des homogenen Staatsvolks, die zugleich eine Konditionierungsbedingung der Selektion ist, die Motivation sicherstellen soll, wird unterlaufen und durch die Fiktion mehrerer Nationen in einem Staat ersetzt. Ethnizität bildet gegenüber dem Machtmedium eine alternative Motivationsquelle, dies aber im Machtmedium. Ethnizität wirkt als Motivationsfaktor, der die Liquidität des Machtmediums tendenziell einschränkt. Das Symbol Ethnizität

21 Vielleicht kann man auch hier sagen, dass es nicht das Auseinanderdriften von Funktion und Leistung ist, dass zu Reflexion Anlass gibt, sondern dass „die drohende Identifizierung politischer Leistungen mit der Funktion des politischen Systems Anlaß gibt, den Souverän des Politischen erneut zur Geltung zu bringen“ (GÖBEL 1995: 279 mit Blick auf das Werk CARL SCHMITTS). So führen die am Subnationalismus sich entzündenden Reflexionsversuche mit der Postulierung eines Rechts auf Selbstbestimmung der Völker eine Differenz in die Selbstbeschreibung des Systems ein (mehrere Nationen in einem Staat), deren Einheit dann im positiv bewerteten „Pluralismus“ zu finden sein soll.

ist ein Diabol, insoweit es nicht gelingt, es „einzutrocknen“ (LUHMANN 1988c: 242) – und Auslöser für derartige diabolische Beobachtungen sind die auf das Politische bezogenen Risiko/Gefahr-Attributionen.

Am Beispiel der paradoxen Konstitution ethnischer Semantiken im politischen System kann man zeigen, dass die Sichtbarmachung von Kollektivität und das Moment des „Kollektiven“ in der „kollektiv bindenden Entscheidung“ keineswegs reibungslos zusammengehen, geschweige denn komplementäre Funktionserfordernisse sind. Die Sichtbarmachung von Kollektiven deutet auf Leistungsprobleme hin, die sich aus der wohlfahrtsstaatlichen Orientierung staatlichen Entscheidens ergeben. „Kollektiv“ im Sinne der Selbstbindung der Entscheider ist dagegen eine Voraussetzung demokratischen – und sich als demokratisch darstellenden – Entscheidens. „Ethnizität“ oder Subnationalismus deuten darauf hin, dass dieses Moment der Selbstbindung als nicht mehr gegeben gesehen wird – die Minorität betrachtet sich als durch politische Entscheidungen gefährdet. Die notwendige Trennung der „operationalentscheidungs-technischen“ und der „symbolisch-sinnkonstituierenden“ Ebene als Lösung und Voraussetzung einer „Legitimation durch Verfahren“ wird dann prekär. Die Darstellung der Legitimität des Systems wird zurück in die Spitze und damit auf eine „gefährlich konkrete Ebene“ verschoben, die das Ganze zugleich angreifbar macht (LUHMANN 1975a: 152). „Jeder Versuch, die Einheit der Unterschiedenheit als das Ganze zu symbolisieren, setzt sich der diabolischen Beobachtung aus“ (LUHMANN 1990a: 193). Die Einheitssymbolisierung des politischen Systems ist der Staat. Probleme treten – so unsere These – gerade dann auf, wenn diese Symbolisierung mit Hilfe des Staates nur noch unzureichend gelingt und stattdessen auf Nationen verschoben wird, so dass die „symbolisch-sinnkonstituierende“ Ebene den Primat erlangt. Kommunikationen mit Verweis auf Ethnie oder Nation reduzieren politische Komplexität in einer Weise, die unter Umständen die Reproduktionsfähigkeit eines territorialen Segments in Frage stellt.²² Gerade die Sichtbarmachung von Kollektiven führt zu einer Abschichtung von „kollektiv bindend“ im Sinne von Selbstbindung und Kollektivität im Sinne von Betroffenheit von Entscheidungen und macht deutlich, warum sie keine für die Gesellschaft zu erbringende Funktion darstellen kann.

22 Vgl. dazu auch die Anmerkung von GÖBEL (1995: 280), dass „mit der Einsicht in die Mangelhaftigkeit staatsförmiger Politik als Modell politischer Kommunikation überhaupt eine Grenze markiert [ist], jenseits derer das operative Komplexitätsniveau eines Funktionssystems – bei Strafe seiner Reproduktionsfähigkeit – nicht mehr adäquat reproduziert werden kann“.

Was mit diesen Ausführungen gezeigt werden sollte, ist, dass Kollektivität sehr wohl eine „Problemformel“ des Politischen ist, allerdings nicht in dem von NASSEHI vorgeschlagenen Sinne. Das Problem – und das gilt a fortiori dann, wenn man das Problem als eines des politischen Systems begreift – liegt nicht in der Sichtbarmachung von Kollektivität. Eher ist das politische System und sein symbolisch generalisiertes Medium Macht für ein „reibungsfreies“ – das heißt weitgehend inflations- und deflationsfreies – Funktionieren auf die Abdunkelung von Kollektivität angewiesen. Bei der Sichtbarmachung von Kollektivität, so könnte man etwas überpointiert formulieren, handelt es sich um die *Bedingung der Unmöglichkeit von Politik*. Die Politik muss also, um der Garantie ihrer Legitimität willen, bestrebt sein, diese Unmöglichkeitsbedingung abzudunkeln. Das Sichtbarwerden von Kollektiven ist ein Krisenindikator für die Legitimität des politischen Systems und keine Funktion desselben.

NASSEHI (2002: 50) spricht mit Blick auf eine Passage, in der es heißt:

„Die Schließung des Systems erfolgt an der Stelle, wo das Weisungen empfangende, administrativ belästigte Publikum der Individuen, Gruppen und Organisationen zum Volk wird; an der Stelle, wo die *volonté de tous* zur *volonté générale* wird. Diese Transformation bleibt aber ein Geheimnis. Sie kann nur als Paradoxie formuliert werden“ (LUHMANN 2000a: 265).²³

von der „dunkelsten Stelle“ in Luhmanns „Politik der Gesellschaft“. Diese Stelle verweist, so vermuten wir, auf die angesprochene Abdunkelung von Kollektivität, die funktioniert oder auch nicht. Sofern sie funktioniert, lässt sich das Publikum widerstandslos als Volk beschreiben, das sich als homogener Entscheidungsunterworfener versteht. Nur unter dieser Bedingung kann das politische System seine Funktion, kollektiv bindende Entscheidungen treffen zu müssen, so erfüllen, dass sich die betroffenen Kollektive tatsächlich gebunden fühlen und diese Voraussetzung der Akzeptanz des Gebundenseins nicht ihrerseits wieder politisieren.

23 Ganz ähnlich schon eine frühere Anmerkung bei LUHMANN (1973: 70f.) mit Blick auf den vertrauensbildenden Mechanismus des Kommunikationsmediums Macht: „Jedenfalls ist der Zusammenhang der Einrichtungen der politisch-demokratischen Repräsentation des Volkes, durch die das Vertrauenserfordernis operationalisiert werden sollte, mit den wirklich Vertrauen aufbauenden sozialen Prozessen noch dunkel.“

Literatur

- ABBOTT, ANDREW (1995): Things of Boundaries, in: *Social Research* 62, 857–882.
- ACKERMAN, BRIAN L. (1979): Relational Paradox: Toward a Language of Interactional Sequences, in: *Journal of Marital and Family Therapy* 5, 29–38.
- ACKOFF, RUSSELL L. (1958): Towards a Behavioral Theory of Communication, in: *Management Science* 4, 218–238.
- ALBERT, HANS (1964): Probleme der Theoriebildung. Entwicklung, Struktur und Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien, in: DERS. (Hrsg.): *Theorie und Realität. Ausgewählte Aufsätze zur Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften*, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 3–70.
- AMERSFOORT, HANS VAN (1978): ‚Minority‘ as a Sociological Concept, in: *Ethnic and Racial Studies* 1, 218–234.
- BACH, KENT (1999): The Semantics-Pragmatics Distinction: What it is and Why it Matters, in: TURNER, KENT (Hrsg.): *The Semantics/Pragmatics Interface from Different Points of View*, Amsterdam: Elsevier, 65–84.
- BACHRACH, PETER/BARATZ, MORTON S. (1963): Decisions and Nondecisions: An Analytical Framework, in: *American Political Science Review* 57, 632–642.
- BAECKER, DIRK (1993): Die doppelte Schließung der Organisation, in: *Teoria Sociologica* 1, 147–187.
- (1996): Oszillierende Öffentlichkeit, in: MARESCH, RUDOLF (Hrsg.): *Medien und Öffentlichkeit. Positionen – Symptome – Simulationsbrüche*, Berlin: Boer, 89–107.
- (2005): *Form und Formen der Kommunikation*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- BANTON, MICHAEL (1994): Modelling Ethnic and National Relations, in: *Ethnic and Racial Studies* 17, 2–10.
- BARTH, FREDRIK (1969): Introduction, in: DERS. (Hrsg.): *Ethnic Groups and Boundaries: The Social Organization of Cultural Difference*, London: Allen & Unwin, 9–38.

- BATESON, GREGORY/JACKSON, DON/HALEY, JAY/WEAKLAND, JOHN H. (1956): Toward a Theory of Schizophrenia, in: *Behavioral Science* 4, 251–264.
- BÉLAND, DANIEL/LECOURS, ANDRÉ (2005): The Politics of Territorial Solidarity. Sub-State Nationalism and Social Policy Reform in Canada, the United Kingdom, and Belgium, in: *Comparative Political Studies* 38, 676–703.
- (2006): Sub-State Nationalism and the Welfare State: Québec and Canadian Federalism, in: *Nations & Nationalism* 12, 77–96.
- BENTLEY, CARTER G. (1987): Ethnicity and Practice, in: *Comparative Study of Society and History* 29, 24–55.
- BERGER, PETER L./LUCKMANN, THOMAS (1977), in: DIES.: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Gesellschaft. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a. M.: Fischer.
- BERRY, JOHN W. (1989): Imposed Ethics-Derived Ethics: The Operationalization of a Compelling Idea, in: *International Journal of Psychology* 24, 721–735.
- BIERSTEDT, ROBERT (1959): Nominal and Real Definitions in Sociological Theory, in: GROSS, LEWELLYN (Hrsg.): *Symposium on Sociological Theory*, New York, NY: McGraw-Hill, 121–144.
- BLACK, MAX (1937): Vagueness: An Exercise in Logical Analysis, in: *Philosophy of Science* 4, 427–455.
- (1947): The Limitations of a Behavioristic Semiotic, in: *Philosophical Review* 56, 258–272.
- BLAU, PETER M. (1962): Operationalizing a Conceptual Scheme: The Universalism-Particularism Pattern Variable, in: *American Sociological Review* 27, 159–169.
- (1964): Differentiation of Power, in: DERS.: *Exchange and Power in Social Life*, New York, NY: Wiley, 115–125.
- BLUM, ALAN F./MCHUGH, PETER (1971): The Social Ascription of Motives, in: *American Sociological Review* 36, 98–109.
- BOBO, LAWRENCE D. (1999): Prejudice as Group Position: Microfoundations of a Sociological Approach to Racism and Race Relations, in: *Journal of Social Issues* 55, 445–472.
- BOURDIEU, PIERRE (1979): Public Opinion Does not Exist, in: MATTELART, Armand/SIEGELAUB, SETH (Hrsg.): *Communication and Class Struggle, Vol.1, Capitalism, Imperialism*, New York, NY: International General, 124–130.
- BRAUN, GÜNTHER E. (1975): Empirischer Gehalt und Falsifizierbarkeit. Eine semiotische Analyse des Popper-Kriteriums, in: *Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie* 6, 203–216.

- BREWER, MARYLINN B. (1999): The Psychology of Prejudice: Ingroup Love or Outgroup Hate, in: *Journal of Social Issues* 55, 429–444.
- BRUBAKER, ROGERS (2002): Ethnicity Without Groups, in: *European Journal of Sociology* 43, 163–189.
- BURGER, THOMAS (1977): Talcott Parsons, the Problem of Order in Society, and the Program of Analytical Sociology, in: *American Journal of Sociology* 83, 320–339.
- CHAI, SUN-KI (1996): A Theory of Ethnic Boundaries, in: *Nations & Nationalism* 2, 281–307.
- CONNOR, WALKER (1978): A Nation Is a Nation, Is a State, Is an Ethnic Group is a . . . , in: *Ethnic and Racial Studies* 1, 377–400.
- CORNELL, STEPHEN (1996): The Variable Ties That Bind: Content and Circumstance in Ethnic Processes, in: *Ethnic and Racial Studies* 19, 265–289.
- CRONEN, VERNON E./JOHNSON, KENNETH M./LANNAMANN, JOHN W. (1982): Paradoxes, Double-Binds, and Reflexive Loops: An Alternative Theoretical Perspective, in: *Family Process* 2, 91–112.
- DEGENKOLBE, GERT (1965): Über logische Struktur und gesellschaftliche Funktion von Leerformeln, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 17, 327–338.
- DIANI, MARIO (1992): The Concept of Social Movement, in: *Sociological Review* 40, 1–25.
- DION, STÉPHANE (1996): Why is Secession Difficult in Well-Established Democracies? Lessons From Quebec, in: *British Journal of Political Science* 26, 269–283.
- DOORN, JAQUES A. A. VAN (1962): Sociology and the Problem of Power, in: *Sociologia Neerlandica* 1, 3–52.
- DRAGADZE, TAMARA (1996): Self-Determination and the Politics of Exclusion, in: *Ethnic and Racial Studies* 19, 341–351.
- DRAHT, MARTIN (1977): Der Staat der Industriegesellschaft – Entwurf einer sozialwissenschaftlichen Staatstheorie, in: DERS.: *Rechts- und Staatslehre als Sozialwissenschaft. Gesammelte Schriften über eine sozio-kulturelle Theorie des Staates und des Rechts*, ausgew. und eingel. von Ernst E. Hirsch, Berlin: Duncker & Humblot, 116–126.
- DUNN, JAMES A. JR. (1974): The Revision of the Constitution in Belgium: A Study in the Institutionalization of Ethnic Conflict, in: *The Western Political Quarterly* 27, 143–163.
- DURKHEIM, EMILE (1976): *Die Regeln der soziologischen Methode*, hrsgg. und eingel. von René König, Neuwied: Luchterhand.

- EASTON, DAVID (1957): An Approach to the Analysis of Political Systems, in: *World Politics* 9, 383–400.
- EDER, KLAUS/SCHMIDTKE, OLIVER (1998): Ethnische Mobilisierung und die Logik von Identitätskämpfen. Eine situationstheoretische Perspektive jenseits von „Rational Choice“, in: *Zeitschrift für Soziologie* 27, 418–437.
- EISINGER, PETER K. (1978): Ethnicity as a Strategic Option: An Emerging View, in: *Public Administration Review* 38, 89–93.
- ELLER, JACK D./COUGHLAN, REED M. (1993): The Poverty of Primordialism: the Demystification of Ethnic Attachments, in: *Ethnic and Racial Studies* 16, 183–202.
- ELLIS, DESMOND P. (1971): The Hobbesian Problem of Order: A Critical Appraisal of the Normative Solution, in: *American Sociological Review* 36, 692–703.
- ELWERT, GEORG (1989): Nationalismus und Ethnizität. Über die Bildung von Wir-Gruppen, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 41, 440–464.
- ESFELD, MICHAEL (2002): Grenzen der Bedeutungsexplikation. Argumente für eine pragmatische Theorie der Bedeutung, in: HOGREBE, WOLFRAM (Hrsg.): *Grenzen und Grenzüberschreitungen. XIX. Deutscher Kongreß für Philosophie 23. bis 27. September 2002 in Bonn*, Bonn: Sinclair Press, 1041–1050.
- ESPOSITO, ELENA (1991): Paradoxien als Unterscheidungen von Unterscheidungen, in: GUMBRECHT, HANS-ULRICH/PFEIFFER, K. LUDWIG (Hrsg.): *Paradoxien, Dissonanzen, Zusammenbrüche. Situationen offener Epistemologie*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 35–57.
- (1996): From Self-reference to Autology: How to Operationalize a Circular Approach, in: *Social Science Information* 35, 269–281.
- ESSER, HARTMUT (1988): Ethnische Differenzierung und moderne Gesellschaft, in: *Zeitschrift für Soziologie* 17, 235–248.
- (1999): Die Situationslogik ethnischer Konflikte, in: *Zeitschrift für Soziologie* 28, 245–262.
- FELEPPA, ROBERT (1986): Emics, Etics, and Social Objectivity, in: *Current Anthropology* 27, 243–255.
- FRANCIS, EMERICH K. (1947): The Nature of the Ethnic Group, in: *The American Journal of Sociology* 52, 393–400.
- FUCHS, PETER (1992): *Die Erreichbarkeit der Gesellschaft. Zur Konstruktion und Imagination gesellschaftlicher Einheit*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- (1993): *Moderne Kommunikation. Zur Theorie des operativen Displacements*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- FUCHS, PETER (1995): *Die Umschrift. Zwei Kommunikationstheoretische Studien: „japanische Kommunikation“ und „Autismus“*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- (1996): Das Phantasma der Gleichheit, in: *Merkur* 50, 959–964.
- (2002): Die Beobachtung der Medium/Form-Unterscheidung, in: BRAUNS, JÖRG (Hrsg.): *Form und Medium*, Weimar: VDG, 71–83.
- (2003a): *Der Eigen-Sinn des Bewußtseins. Die Person, die Psyche, die Signatur*, Bielefeld: Transcript.
- (2003b): Die Theorie der Systemtheorie – erkenntnistheoretisch, in: JETZKOWITZ, JENS/STARK, CARSTEN (Hrsg.): *Soziologischer Funktionalismus. Zur Methodologie einer Theorietradition*, Opladen: Leske + Budrich, 205–218.
- (2004): *Der Sinn der Beobachtung. Begriffliche Untersuchungen*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- GABRIEL, GOTTFRIED (1972): *Definitionen und Interessen. Über die praktischen Grundlagen der Definitionslehre*, Stuttgart: Frommann-Holzboog.
- GANS, HERBERT J. (1979): Symbolic Ethnicity: the Future of Ethnic Groups and Cultures in America, in: *Ethnic and Racial Studies* 2, 1–20.
- GIL-WHITE, FRANCISCO J. (1999): How Thick is Blood? The Plot Thickens . . . : If Ethnic Actors Are Primordialists, What Remains of the Circumstantialist/Primordialist Controversy?, in: *Ethnic and Racial Studies* 22, 789–820.
- GLANVILLE, RANULPH (1979): The Form of Cybernetics: Whitening the Black Box, in: MILLER, JAMES C. (Hrsg.): *General Systems Research: a Science, a Methodology, a Technology*, Louisville, KY: Society for General Systems Research, 35–42.
- (1982): Inside Every White Box There are Two Black Boxes Trying to Get Out, in: *Behavioral Science* 12, 1–11.
- GLAZER, NATHAN (1983): The Universalization of Ethnicity, in: *Ethnic Dilemmas, 1964-1982*, Cambridge, MA: Harvard University Press, 233–253.
- GLEASON, PHILIP (1983): Identifying Identity: A Semantic History, in: *Journal of American History* 69, 919–931.
- GÖBEL, ANDREAS (1995): Paradigmatische Erschöpfung. Wissenssoziologische Bemerkungen zum Fall Carl Schmitt, in: GÖBEL, ANDREAS/VAN LAAK, DIRK/VILLINGER, INGEBORG (Hrsg.): *Metamorphosen des Politischen. Grundfragen politischer Entscheidungsbildung seit den 20er Jahren*, Berlin: Akademie Verlag, 267–286.

- GÖBEL, ANDREAS (2000): *Theoriegenese als Problemgenese. Eine problemgeschichtliche Rekonstruktion der soziologischen Systemtheorie Niklas Luhmanns*, Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- (2006): Der „heilige Geist des Systems“? Gesellschaftstheoretische Bemerkungen zum System der Massenmedien, in: ZIEMANN, ANDREAS (Hrsg.): *Medien der Gesellschaft – Gesellschaft der Medien*, Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, 111–139.
- GOULDNER, ALVIN W. (1960): The Norm of Reciprocity: A Preliminary Statement, in: *American Sociological Review* 25, 161–178.
- GRAUMANN, CARL F. (1979): Verhalten und Handeln – Probleme einer Unterscheidung, in: SCHLUCHTER, WOLFGANG (Hrsg.): *Verhalten, Handeln und System – Talcott Parsons' Beitrag zur Entwicklung der Sozialwissenschaften*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 16–31.
- GREENBERG, ROBERT D. (1999): In the Aftermath of Yugoslavia's Collapse: The Politics of Language Death and Language Birth, in: *International Politics* 36, 141–158.
- GUIOT, JEAN M. (1977): Attribution and Identity Construction: Some Comments, in: *American Sociological Review* 42, 692–704.
- GUSFIELD, JOSPEH R. (1967): Tradition and Modernity: Misplaced Polarities in the Study of Social Change, in: *American Journal of Sociology* 72, 351–362.
- HABERMAS, JÜRGEN (1976): Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden?, in: DERS./HENRICH, DIETER (Hrsg.): *Zwei Reden. Aus Anlaß der Verleihung des Hegel-Preises 1973 der Stadt Stuttgart an Jürgen Habermas*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 25–84.
- HAGENDOORN, LOUK (1993): Ethnic Categorization and Outgroup Exclusion: Cultural Values and Social Stereotypes in the Construction of Ethnic Hierarchies, in: *Ethnic and Racial Studies* 16, 26–51.
- HARRIS, MARVIN (1976): History and Significance of the Emic/Etic Distinction, in: *Annual Review of Anthropology* 5, 329–350.
- HASSENSTEIN, BERNHARD (1979): Wie viele Körner ergeben einen Haufen? Bemerkungen zu einem uralten und zugleich aktuellen Verständigungsproblem, in: PEISL, ANTON/MOHLER, ARMIN (Hrsg.): *Der Mensch und seine Sprache*, Frankfurt a. M.: Ullstein, 219–242.
- HECHTER, MICHAEL (1975): *Internal Colonialism. The Celtic Fringe in British National Development*, Berkley, CA: University of California Press.
- (1995): Explaining Nationalist Violence, in: *Nations & Nationalism* 1, 53–68.

- HEIDENESCHER, MATHIAS (1992): Zurechnung als soziologische Kategorie. Zu Luhmanns Verständnis von Handlung als Systemleistung, in: *Zeitschrift für Soziologie* 21, 440–455.
- HEMPEL, CARL G. (1972): Typologische Methoden in den Sozialwissenschaften, in: TOPITSCH, ERNST (Hrsg.): *Logik der Sozialwissenschaften*, Köln: Kiepenheuer & Witsch, 85–103.
- HENRICH, DIETER (1979): Identität. Begriffe, Probleme, Grenzen, in: MARQUARD, ODO/STIERLE, KARLHEINZ (Hrsg.): *Identität. Poetik und Hermeneutik VIII*, München: Fink, 133–186.
- HEUSINGER, KLAUS von (1998): Antinomien. Zur Behandlung von semantischen Paradoxien, ihren Risiken, Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten, in: *Linguistische Berichte* 173, 3–41.
- HEYLIGHEN, FRANCIS (1989): Causality as Distinction Conservation. A Theory of Predictability, Reversibility, And Time Order, in: *Cybernetics and Systems* 20, 361–384.
- HIRSCH HADORN, GERTRUDE (1997): Webers Idealtypus als Methode zur Bestimmung des Begriffsinhaltes theoretischer Begriffe in den Kulturwissenschaften, in: *Journal of General Philosophy of Science* 28, 275–296.
- HOFFMANN, LUTZ (1991): Das ‚Volk‘. Zur ideologischen Struktur eines unvermeidbaren Begriffs, in: *Zeitschrift für Soziologie* 20, 191–208.
- HOGG, MICHAEL A./TERRY, DEBORAH J./WHITE, KATHERINE M. (1995): A Tale of Two Theories: A Critical Comparison of Identity Theory With Social Identity Theory, in: *Social Psychological Quarterly* 58, 255–269.
- HOLENSTEIN, ELMAR (1983): Zur Semantik der Funktionalanalyse, in: *Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie* 14, 292–319.
- IMHOF, KURT (1993): Nationalismus, Nationalstaat und Minderheiten. Zu einer Soziologie der Minoritäten, in: *Soziale Welt* 44, 327–357.
- JAPP, KLAUS P. (1993): Die Form des Protests in neuen sozialen Bewegungen, in: BAECKER, DIRK (Hrsg.): *Probleme der Form*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 230–251.
- JENKINS, RICHARD (1994): Rethinking Ethnicity: Identity, Categorization and Power, in: *Ethnic and Racial Studies* 17, 3–223.
- JONES, EDWARD E./NISBETT, RICHARD E. (1971): The Actor and the Observer: Divergent Perspectives of the Causes of Behavior, in: JONES, EDWARD E./KANHOUSE, DAVID E./KELLEY, HAROLD H./NISBETT, RICHARD E./VALINS, STUART/WEINER, BERNARD (Hrsg.): *Attribution: Perceiving the Causes of Behavior*, Morristown, NJ: General Learning Press, 79–94.

- KAY, PETER (1970): Some Theoretical Implications of Ethnographic Semantics, in: *American Anthropological Association Bulletin* 3, 19–31.
- KHURANA, THOMAS (2004): Die Form des Mediums: Niklas Luhmann, in: LAUER, DAVID/LAGAAY, ALICE (Hrsg.): *Medientheorien. Eine philosophische Einführung*, Frankfurt a. M.: Campus, 69–88.
- KOMPA, NIKOLA (2004): Welchen Unterschied fängt die Semantik/Pragmatik-Unterscheidung ein?, in: BLUHM, ROLAND/NIMTZ, CHRISTIAN (Hrsg.): *Ausgewählte Beiträge zu den Sektionen der GAP. Fünfter Internationaler Kongress der Gesellschaft für Analytische Philosophie, Bielefeld, 22.-26. September 2003*, Paderborn: Mentis, 296–308.
- KOSKENNIEMI, MARTTI (1994): National Self-Determination Today: Problems of Legal Theory and Practice, in: *International and Comparative Law Quarterly* 43, 243–269.
- KRECKEL, REINHARD (1989): Ethnische Differenzierung und „moderne“ Gesellschaft. Kritische Anmerkungen zu Hartmut Essers Aufsatz in der Zeitschrift für Soziologie, Jg. 17 (1988), S. 235-248, in: *Zeitschrift für Soziologie* 18, 162–167.
- KRIPPENDORFF, KLAUS (1984): Paradox and Information, in: DERVIN, BRENDA/VOIGT, MELVIN J. (Hrsg.): *Progress in Communication Sciences*, Bd. 5, Norwood, NJ: Ablex, 45–71.
- (1994): A Recursive Theory of Communication, in: CROWLEY, DAVID/MITCHELL, DAVID (Hrsg.): *Communication Theory Today*, Cambridge: Polity Press, 78–104.
- KRISHNA, DAYA (1971): „The Self-Fulfilling Prophecy“ and the Nature of Society, in: *American Sociological Review* 36, 1104–1107.
- LACLAU, ERNESTO (1994): Why Do Empty Signifiers Matter to Politics, in: WEEKS, JEFFREY (Hrsg.): *The Lesser Evil and the Greater Good. The Theory and Politics of Social Diversity*, London: Rivers Oram Press, 167–178.
- LAERMANS, RUDI (2005): Mass Media in Contemporary Society: A Critical Appraisal of Niklas Luhmann’s System View, in: *Cybernetics & Human Knowing* 12, 51–70.
- LANGSTON, KEITH (1999): Linguistic Cleansing: Language Purism in Croatia After the Yugoslav Break-Up, in: *International Politics* 36, 179–201.
- LEWIS, J. DAVID/WEIGERT, ANDREW (1985): Trust as Social Reality, in: *Social Forces* 63, 967–985.
- LUHMANN, NIKLAS (1958): Der Funktionsbegriff in der Verwaltungswissenschaft, in: *Verwaltungsarchiv* 49, 97–105.
- (1962): Funktion und Kausalität, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 14, 617–644.

- LUHMANN, NIKLAS (1964): Funktionale Methode und Systemtheorie, in: *Soziale Welt* 15, 1–25.
- (1965): *Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie*, Berlin: Duncker & Humblot.
- (1967a): Soziologie als Theorie Sozialer Systeme, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 19, 615–644.
- (1967b): Soziologische Aufklärung, in: *Soziale Welt* 18, 97–123.
- (1968a): Soziologie des politischen Systems, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 20, 705–733.
- (1968b): *Zweckbegriff und Systemrationalität*, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- (1969a): Klassische Theorie der Macht. Kritik ihrer Prämissen, in: *Zeitschrift für Politik* 16, 149–170.
- (1969b): Normen in soziologischer Perspektive, in: *Soziale Welt* 20, 28–48.
- (1970a): Gesellschaft, in: DERS.: *Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*, Westdeutscher Verlag: Opladen, 137–153.
- (1970b): Institutionalisierung – Funktion und Mechanismus im sozialen System der Gesellschaft, in: SCHELSKY, HELMUT (Hrsg.): *Zur Theorie der Institution*, Düsseldorf: Bertelsmann, 27–41.
- (1970c): Öffentliche Meinung, in: *Politische Vierteljahresschrift* 11, 2–28.
- (1971a): Gesellschaftliche und politische Bedingungen des Rechtsstaates, in: DERS.: *Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 53–65.
- (1971b): Sinn als Grundbegriff der Soziologie, in: HABERMAS, JÜRGEN/DERS.: *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung?*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 25–100.
- (1973): *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*, 2. erw. Aufl., Stuttgart: Enke.
- (1974a): Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien, in: *Zeitschrift für Soziologie* 3, 236–255.
- (1974b): Symbiotische Mechanismen, in: RAMMSTEDT, OTTHEIN (Hrsg.): *Gewaltverhältnisse und die Ohnmacht der Kritik*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 107–131.
- (1975a): *Legitimation durch Verfahren*, 2. Aufl., Neuwied: Luchterhand.

- LUHMANN, NIKLAS (1975b): Über die Funktion der Negation in sinnkonstituierenden Systemen, in: WEINRICH, HARALD (Hrsg.): *Poetik und Hermeneutik. Bd. 6: Positionen der Negativität*, München: Wilhelm Fink, 201–218.
- (1976): Generalized Media and the Problem of Contingency, in: LOUBSER, Jan J./BAUM, RAINER C./EFFRAT, ANDREW/MEYER LIDZ, VICTOR (Hrsg.): *Explorations in General Theory in Social Sciences. Essays in Honour of Talcott Parsons*, Bd. II, New York, NY: Free Press, 507–532.
- (1977): Die gesellschaftliche Funktion der Religion, in: DERS.: *Funktion der Religion*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 9–71.
- (1978): Soziologie der Moral, in: DERS./PFÜRTNER, STEPHAN H. (Hrsg.): *Theorietechnik und Moral*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 8–116.
- (1979): Identitätsgebrauch in selbstsubstitutiven Ordnungen, besonders Gesellschaften, in: MARQUARD, ODO/STIERLE, KARLHEINZ (Hrsg.): *Identität, Poetik und Hermeneutik VIII*, München: Fink, 315–345.
- (1980): Temporalstrukturen des Handlungssystems. Zum Zusammenhang von Handlungs- und Systemtheorie, in: SCHLUCHTER, WOLFGANG (Hrsg.): *Verhalten, Handeln und System – Talcott Parsons' Beitrag zur Entwicklung der Sozialwissenschaften*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 32–67.
- (1981a): *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*, München: Olzog.
- (1981b): Wie ist soziale Ordnung möglich?, in: DERS.: *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 195–285.
- (1983): *Rechtssoziologie*, 2. erw. Aufl., 2 Bde., Opladen: Westdeutscher Verlag.
- (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- (1986a): Codierung und Programmierung. Bildung und Selektion im Erziehungssystem, in: TENORTH, HEINZ E. (Hrsg.): *Allgemeine Bildung: Analysen zu ihrer Wirklichkeit, Versuche über ihre Zukunft*, Mannheim: Juventa, 154–182.
- (1986b): „Distinctions Directrices“. Über die Codierung von Semantiken und Systemen, in: NEIDHARDT, FRIEDHELM/LEPSIUS, RAINER M./WEISS, JOHANNES (Hrsg.): *Kultur und Gesellschaft*, KZfSS-Sonderheft 27, 145–161.
- (1988a): Familiarity, Confidence, Trust: Problems and Alternatives, in: GAMBETTA, DIEGO (Hrsg.): *Trust: Making and Breaking Cooperative Relations*, Oxford: Basil Blackwell, 94–107.
- (1988b): Frauen, Männer und George Spencer Brown, in: *Zeitschrift für Soziologie* 17, 47–71.

- LUHMANN, NIKLAS (1988c): Geld als Kommunikationsmedium: Über symbolische und diabolische Generalisierungen, in: DERS.: *Die Wirtschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 230–271.
- (1988d): *Macht*, 2. Aufl., Stuttgart: Enke.
- (1990a): *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- (1990b): Identität – was oder wie?, in: *Archivio di Filosofia* 58, 579–596.
- (1990c): Risiko und Gefahr, in: DERS.: *Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 131–169.
- (1991a): Selbstorganisation und Information im politischen System, in: NIEDERSEN, UWE/POHLMANN, LUDWIG (Hrsg.): *Selbstorganisation. Jahrbuch für Komplexität in den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften. Bd. 2: Der Mensch in Ordnung und Chaos*, Berlin: Duncker & Humblot, 11–26.
- (1991b): *Soziologie des Risikos*, Berlin: de Gruyter.
- (1992a): Die Beobachtung der Beobachter im politischen System. Zur Theorie der öffentlichen Meinung, in: WILKE, JÜRGEN (Hrsg.): *Öffentliche Meinung. Theorie, Methoden, Befunde. Beiträge zu Ehren von Elisabeth Noelle-Neumann*. Freiburg: Alber, 77–86.
- (1992b): Ökologie des Nichtwissens, in: DERS., *Beobachtungen der Moderne*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 149–220.
- (1993a): *Das Recht der Gesellschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- (1993b): Die Paradoxie der Form, in: BAECKER, DIRK (Hrsg.): *Kalkül der Form*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 197–215.
- (1995a): Das Risiko der Kausalität, in: *Zeitschrift für Wissenschaftsforschung* 81, 107–119.
- (1995b): *Die Kunst der Gesellschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 2 Bde., Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- (2000a): *Die Politik der Gesellschaft*, hrsgg. von André Kieserling, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- (2000b): *Die Religion der Gesellschaft*, hrsgg. von André Kieserling, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- (2002): *Das Erziehungssystem der Gesellschaft*, hrsgg. von Dieter Lenzen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- MACKEY, DONALD M. (1954): Operational Aspects of Some Fundamental Concepts of Human Communication, in: *Synthese* 9, 182–198.

- MACKAY, DONALD M. (1964): Communication and Meaning – A Functional Approach, in: NORTHROP, F. S. C./LIVINGSTON, HELEN H. (Hrsg.): *Cross-Cultural Understanding. Epistemology in Anthropology*, New York, NY: Harper & Row, 162–179.
- MÁIZ, RÁMON (2003): Politics and the Nation: Nationalist Mobilization of Ethnic Differences, in: *Nations & Nationalism* 9, 195–212.
- MALPAS, JEFF (2002): The Weave of Meaning: Holism and Contextuality, in: *Language & Communication*, 403–419.
- MANNOURY, G./VUYSJE, D. (1954): Semantic and Signific Aspects of Modern Theories of Communication, in: *Synthese* 9, 147–156.
- MANOR, RUTH (2001): On the Overlap of Pragmatics and Semantics, in: *Synthese* 128, 63–73.
- MARKOWITZ, JÜRGEN (1991): Referenz und Emergenz, in: *Systeme* 5, 22–46.
- MARTIN, RODERICK (1971): The Concept of Power: A Critical Defense, in: *British Journal of Sociology* 22, 240–256.
- MCCAULEY, ROBERT N./LAWSON, THOMAS E. (1984): Functionalism Reconsidered, in: *History of Religions* 23, 372–381.
- MCEWEN, NICOLA (2002): State Welfare Nationalism: The Territorial Impact of Welfare State Development in Scotland, in: *Regional and Federal Studies* 12, 66–90.
- MCKAY, JAMES (1982): An Exploratory Synthesis of Primordial and Mobilizationist Approaches to Ethnic Phenomena, in: *Ethnic and Racial Studies* 5, 395–420.
- MEAD, GEORGE H. (1922): A Behavioristic Account of the Significant Symbol, in: *Journal of Philosophy* 19, 157–163.
- MEADWELL, HUDSON (1989): Ethnic Nationalism and Collective Choice Theory, in: *Comparative Political Studies* 22, 139–154.
- (1993): The Politics of Nationalism in Quebec, in: *World Politics* 45, 203–241.
- MERRICKS, TRENTON (2001): Varieties of Vagueness, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 62, 145–157.
- MILLS, C. WRIGHT (1940): Situated Actions and Vocabularies of Motive, in: *American Sociological Review* 5, 904–913.
- MORRIS, BRIAN (1971): Reflections on Role Analysis, in: *British Journal of Sociology* 22.
- MORRIS, CHARLES W. (1938): *Foundations of the Theory of Signs*, International Encyclopedia of Unified Science Bd. 2(1), Chicago, IL: University of Chicago Press.

- MURSWIEK, DIETRICH (1984): Offensives und defensives Selbstbestimmungsrecht. Zum Subjekt des Selbstbestimmungsrechts der Völker, in: *Der Staat* 8, 523–548.
- NAGEL, JACK H. (1968): Some Questions About the Concept of Power, in: *Behavioral Science* 13, 129–137.
- NAGEL, JOANE (1986): The Political Construction of Ethnicity, in: OLZAK, SUSAN/NAGEL, JOANE (Hrsg.): *Competitive Ethnic Relations*, New York, NY: Academic Press, 93–112.
- (1994): Constructing Ethnicity: Creating and Recreating Ethnic Identity and Culture, in: *Social Problems* 41, 152–176.
- NAGEL, JOANE/OLZAK, SUSAN (1982): Ethnic Mobilization in Old and New States: An Extension of the Competition Model, in: *Social Problems* 30, 127–143.
- NASSEHI, ARMIN (1990): Zum Funktionswandel von Ethnizität im Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung, in: *Soziale Welt* 41, 261–282.
- (2002): Politik des Staates oder Politik der Gesellschaft? Kollektivität als Problemformel des Politischen, in: HELLMANN, KAI-UWE/SCHMALZ-BRUNS, Rainer (Hrsg.): *Theorie der Politik. Niklas Luhmanns politische Soziologie*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 38–59.
- NEWMAN, SAUL (1991): Does Modernization Breed Ethnic Political Conflict?, in: *World Politics* 43, 451–478.
- (2000): Nationalism in Postindustrial Societies, in: *Comparative Politics* 33, 21–41.
- NICHELMANN, ROLF/PAQUÉE, ALEXANDER (2007): Schutz nationaler Minderheiten und das Prinzip der Selbstbestimmung der Völker: Zeitbindung durch Recht oder Risiko?, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 28, 49–73.
- NIELSEN, FRANÇOIS (1985): Toward a Theory of Ethnic Solidarity in Modern Societies, in: *American Sociological Review* 50, 133–149.
- PARIJS, PHILIPPE VAN (1979): Functional Explanation and the Linguistic Analogy, in: *Philosophy of the Social Sciences* 9, 525–543.
- PARSONS, TALCOTT (1939): The Professions and Social Structure, in: *Social Forces* 17, 457–467.
- (1951): *The Social System*, London: Routledge.
- (1990): Prolegomena to a Theory of Social Institutions, in: *American Sociological Review* 55, 319–333.
- PENTASSUGLIA, GAETANO (2002): State Sovereignty, Minorities and Self-Determination: A Comprehensive Legal View, in: *International Journal on Minority and Group Rights* 9, 303–324.

- PEREGRIN, JAROSLAV (1999): Pragmatization of Semantics, in: TURNER, KENT (Hrsg.): *The Semantics/Pragmatics Interface from Different Points of View*, Amsterdam: Elsevier, 419–422.
- PIKE, KENNETH L. (1954): Emic and Etic Standpoints for the Description of Behavior, in: DERS., *Language in Relation to a Unified Theory of the Structure of Human Behavior*, Bd. 1, Glendale, IL: Summer Institute of Linguistics, 8–28.
- POPPER, KARL R. (1963): Truth, Rationality, and the Growth of Scientific Knowledge, in: DERS.: *Conjectures and Refutations. The Growth of Scientific Knowledge*, London: Harper & Row, 215–250.
- QUINE, WILLARD V. (1962): Paradox, in: *Scientific American* 206, 84–95.
- QVORTRUP, LARS (1993): The Controversy over the Concept of Information. An Overview and a Selected and Annotated Bibliography, in: *Cybernetics & Human Knowing* 4, 3–24.
- RECANATI, FRANÇOIS (2004): Pragmatics and Semantics, in: HORN, Laurence R./WARD, GREGORY (Hrsg.): *The Handbook of Pragmatics*, Oxford: Blackwell, 442–462.
- REIJEN, WILLEM VAN (1979): Die Funktion des Sinnbegriffs in der Phänomenologie und in der Systemtheorie von N. Luhmann. Ein Diskussionsbeitrag zur Wahrheitsfrage in der Phänomenologie und ihrer Transformation in der Systemtheorie, in: *Kant-Studien* 70, 312–323.
- ROKKAN, STEIN (1961): Mass Suffrage, Secret Voting and Political Participation, in: *Europäisches Archiv für Soziologie* 2, 132–152.
- RUDOLPH, JOSEPH R. (1977): Ethnonational Parties & Political Change: The Belgian & British Experience, in: *Polity* 9, 401–426.
- RUDOLPH, JOSEPH R./THOMPSON, ROBERT J. (1985): Ethnoterritorial Movements and the Policy Process: Accomodating Nationalist Demands in the Developed World, in: *Comparative Politics* 17, 291–311.
- SCHEFLEN, ALBERT E. (1978): Communication Concepts of Schizophrenia, in: BERGER, MILTON M. (Hrsg.): *Beyond Double Bind. Communication and Family Systems, Theories, and Techniques with Schizophrenics*, New York, NY: Brunner/Mazel, 127–150.
- SCHILTZ, MICHAEL (2003): Form and Medium: A Mathematical Reconstruction, in: *Image & Narrative* 6, letzter Zugriff: 14. September 2010, URL: <http://www.imageandnarrative.be/inarchive/mediumtheory/michaelschiltz.htm>.
- (2006): Power and the Third Paradox, in: *Cybernetics & Human Knowing* 13, 49–70.

- SCHNEIDER, WOLFGANG L. (1991): *Objektives Verstehen. Rekonstruktion eines Paradigmas: Gadamer, Popper, Toulmin, Luhmann*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- (1994): *Die Beobachtung von Kommunikation. Zur kommunikativen Konstruktion sozialen Handelns*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- SCHWANENBERG, ENNO (1971): The Two Problems of Order in Parsons' Theory: An Analysis From Within, in: *Social Forces* 49, 569–581.
- SCOTT, GEORGE M. JR. (1990): A Resynthesis of the Primordial and Circumstantial Approaches to Ethnic Group Solidarity: Towards an Explanatory Model, in: *Ethnic and Racial Studies* 13, 147–171.
- SHANON, BENNY (1989): Metaphors for Language and Communication, in: *Revue de internationale systémique* 3, 43–59.
- SLUZKI, CARLOS E./BEAVIN, JANET/TARNOPOLSKI, ALEJANDRO/VERÓN, ELISEO (1967): Transactional Disqualification. Research on the Double Bind, in: *Archives of General Psychiatry* 16, 494–504.
- STÄHELI, URS (1996): Der Code als leerer Signifikant? Diskurstheoretische Beobachtungen, in: *Soziale Systeme* 2, 257–281.
- STEINBERG, MARC M. (1998): Tilting the Frame: Considerations on Collective Action Framing from a Discursive Turn, in: *Theory and Society* 27, 845–872.
- STETS, JAN E./BURKE, PETER J. (2000): Identity Theory and Social Identity Theory, in: *Social Psychology Quarterly* 63, 224–237.
- STICHWEH, RUDOLF (1988): Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft, in: MAYNTZ, RENATE/ROSEWITZ, BERND/SCHIMANK, UWE/DERS. (Hrsg.): *Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme*, Frankfurt a. M.: Campus, 261–293.
- SUTCLIFFE, JOHN P. (1993): Concept, Class and Category in the Tradition of Aristotle, in: VAN MECHELEN, IVAN/HAMPTON, JAMES/MICHALSKI, RYSZARD S./THEUNS, PETER (Hrsg.): *Categories and Concepts: Theoretical Views and Inductive Data Analysis*, London: Academic Press, 35–65.
- SZTOMPKA, PIOTR (1971): The Logic of Functional Analysis in Sociology and Social Anthropology, in: *Quality & Quantity* 5, 369–388.
- TAJFEL, HENRI (1981): The Social Psychology of Minorities, in: DERS.: *Human Groups and Social Psychology*, Cambridge, MA: Cambridge University Press, 309–343.
- THOITS, PEGGY A./VIRSHUP, LAUREN K. (1997): Me's and We's. Forms and Functions of Social Identity, in: ASHMORE, RICHARD D./JUSSIM, LEE J. (Hrsg.): *Self*

- and Identity: Fundamental Issues*, New York, NY: Oxford University Press, 106–133.
- THOMPSON, JOHN B. (1994): Social Theory and the Media, in: CROWLEY, DAVID/ MITCHELL, DAVID (Hrsg.): *Modern Communication Theory*, Cambridge: Polity, 27–50.
- TILLY, CHARLES (2004): Social Boundary Mechanisms, in: *Philosophy of the Social Sciences* 34, 211–236.
- TOPITSCH, ERNST (1960): Über Leerformeln. Zur Pragmatik des Sprachgebrauchs in Philosophie und politischer Theorie, in: DERS. (Hrsg.): *Probleme der Wissenschaftstheorie. Festschrift für Viktor Kraft*, Wien: Springer Verlag, 233–264.
- (1963): Die Menschenrechte. Ein Beitrag zur Ideologiekritik, in: *Juristenzeitung* 18, 1–7.
- (1972): Sprachlogische Probleme der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung, in: DERS. (Hrsg.): *Logik der Sozialwissenschaften*, Köln: Kiepenheuer & Witsch, 17–36.
- TOURAINÉ, ALAIN (1985): An Introduction to the Study of Social Movements, in: *Social Research* 52, 749–788.
- TURNER, RALPH H. (1978): The Role and the Person, in: *American Journal of Sociology* 84, 1–23.
- TURNER, RONNY E./EDGLEY, CHARLES (1980): Sociological Semanticide: On Reification, Tautology, and the Destruction of Language, in: *The Sociological Quarterly* 21, 595–605.
- VANDERSTRAETEN, RAF (2002): Parsons, Luhmann and the Theorem of Double Contingency, in: *Journal of Classical Sociology* 2, 77–92.
- WARRINER, CHARLES K. (1956): Groups Are Real: A Reaffirmation, in: *American Sociological Review* 21, 549–554.
- WATSON, DAVID (1992): The Actor and the Observer: How Are Their Perceptions of Causality Divergent?, in: *Psychological Bulletin* 92, 682–700.
- WATZLAWICK, PAUL/BEAVIN, JANET H./JACKSON, DONALD D. (1967): *Pragmatics of Human Communication. A Study of Interactional Patterns, Pathologies, and Paradoxes*, New York, NY: W. W. Norton & Company.
- WEAKLAND, JOHN H. (1960): The ‚Double-Bind‘ Hypothesis of Schizophrenia and Three-Party Interaction, in: JACKSON, DON D. (Hrsg.): *The Etiology of Schizophrenia*, New York, NY: Basic Books, 373–388.
- WEBER, MAX (1968a): Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: DERS.: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 3. erw.

- Aufl., hrsgg. von Johannes Winckelmann, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 146–214.
- WEBER, MAX (1968b): Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik, in: DERS.: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 3. erw. Aufl., hrsgg. von Johannes Winckelmann, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 215–290.
- (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft*, hrsgg. von Johannes Winckelmann, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- WHELAN, FREDERICK G. (1983): Prologue: Democratic Theory and the Boundary Problem, in: PENNOCK, J. ROLAND/CHAPMAN, JOHN W. (Hrsg.): *Liberal Democracy*, New York, NY: New York University Press, 13–47.
- WILSON, STEVEN R./LEVINE, KENNETH J./CRUZ, MICHAEL G./RAO, NAGESH (1997): Attribution Complexity and Actor-Observer Bias, in: *Journal of Social Behavior and Personality* 12, 709–726.
- WORKS, ERNEST (1967): The Pattern Variables as a Framework for the Study of Negro-White Relations, in: *The Pacific Sociological Review* 10, 25–33.
- WORMELL, C. P. (1958): On the Paradoxes of Self-Reference, in: *Mind* 67, 267–271.
- WRONG, DENNIS H. (1968): Some Problems in Defining Social Power, in: *American Journal of Sociology* 73, 673–681.
- ZETTERBERG, HANS L. (2006): The Grammar of Social Science, in: *Acta Sociologica* 49, 245–256.
- ZIMMER, OLIVER (2003): Boundary Mechanisms and Symbolic Resources: Towards a Process-Oriented Approach to National Identity, in: *Nations & Nationalism* 9, 173–193.